

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

0711, IV

3845

1 gef. Strassentafel

Reg. 1818/1826

7655



Württembergische  
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie,  
Statistik und Topographie.

---

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

---

Jahrgang 1827. Erstes Heft.

---

Stuttgart und Tübingen,  
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1829.



THE J. PAUL GETTY CENTER  
LIBRARY

---

## V o r w o r t.

---

Durch vermehrte, zum Theil aufferordentliche Geschäfte, wie die Redaction eines neuen Staatshandbuchs, ist der Herausgeber mit dieser Zeitschrift in Rückstand gekommen, und es erscheint desßwegen jetzt erst das erste Heft von dem Jahrgange 1827, das schon im vorigen Frühjahr hätte ausgegeben werden sollen. Es ist indeß auch das zweite Heft schon unter der Presse, und der Herausgeber hofft, bald wieder auf das Laufende zu kommen.

Mit dem zweyten Hefte schließt sich der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift. Dem vielfach geäußerten Wunsche gemäß, wird damit ein Register über sämtliche Jahrgänge, mit Ausnahme des gegenwärtigen, verbunden werden.

Laut der Ankündigung ist der Plan dieser Zeitschrift nicht bloß für die Gegenwart, sondern

hauptsächlich auch für die Zukunft berechnet. Die Jahrbücher sollen eine Quelle für die Geschichte unseres Vaterlandes werden, und der Herausgeber legte ein um so größeres Gewicht auf diese Bestimmung, da die Erfahrung lehrt, daß die laufende Geschichte gemeiniglich sehr vernachlässigt und selbst von historischen Schriftstellern wenig berücksichtigt wird, und daß deswegen viele Ereignisse entweder ganz, oder wenigstens so weit in Vergessenheit kommen, daß sie nach wenigen Jahren schon nur mit vieler Mühe in Absicht auf Zeit und Umstände wieder ausgemittelt werden können; eine Mühe, welche durch die Schreibseligkeit unserer Zeit keineswegs erleichtert, vielmehr erschwert wird.

In wie weit die Jahrbücher dem eben erwähnten Zwecke entsprechen, muß der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben. Der Herausgeber glaubt jedoch, daß das angekündigte Register kein ungünstiges Zeugniß von ihren Leistungen geben wird, und daß schwerlich irgend ein denkwürdiges, der Geschichte und der Öffentlichkeit angehöriges Ereigniß darin übergangen seyn dürfte. Indes wird auch gern zugegeben,



daß sie in mancher Beziehung noch reichhaltiger und vollständiger seyn könnten, besonders in Beziehung auf örtliche Ereignisse. Leider, fehlt es aber hier fast an allen Mitteln zu größerer Vollständigkeit. Würden, wie dieß anderwärts der Fall, und nach öffentlichen Blättern, auf eine sehr zweckmäßige und für die Verwaltung und Geschichte gleich nützliche Weise, neuerlich in dem Großherzogthum Weimar angeordnet worden ist, und früher auch in dem alten Herzogthum Württemberg, so wie in mehreren neuwürttembergischen Landestheilen geschah, Orts-Chroniken oder sogenannte Memorabilien-Bücher geführt werden, so könnten diese eine reiche Quelle für ein vaterländisches Jahrbuch werden. Aber dieß ist höchst selten mehr der Fall. Indesß ist zu hoffen, daß die Regierung auch hier ins Mittel treten werde.

Indem der Herausgeber nun den zehnten Jahrgang dieser Zeitschrift dem Publikum übergibt, kann er nicht umhin, im Rückblick auf den Zeitraum, den sie umfaßt, und somit im Rückblick auf die gegenwärtige Regierungs-Periode, womit sie beginnt, seine Freude darüber

auszudrücken, wie Viel in diesem Zeitraum geschehen ist, welche große Fortschritte gemacht worden sind, und wie sehr der Würtemberger Ursache hat, mit seinem gegenwärtigen Zustande zufrieden zu seyn. Klagen wurden zu allen Zeiten geführt: aber Jeder vergleiche selbst die Geschichte, vergleiche den Zustand des Ackerbaues, der Gewerbe, des bürgerlichen Lebens &c. und der jetzigen Zeit mit der frühern, und die Vergleichung wird ihm, auch ohne daß er an die mannichfaltigen Plackereyen und Uebelstände früherer auch der besten Zeiten erinnert wird, das Geständniß abdringen: besser, als es jetzt ist, war es in Württemberg nie!

Stuttgart, den 25. Juni 1829.

M e m m i n g e r.

# Inhalt.

## Chronik.

Seite

<b>I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.</b>	
1. Witterung; von Herrn Prof. Dr. Schübler . . . . .	1
2. Fruchtbarkeit; von dem Herausg. . . . .	8
3. Preise; von dem Herausg. . . . .	13
<b>II. Besondere Denkwürdigkeiten.</b>	
1. Königliches Haus . . . . .	16
2. Sonstige bemerkenswerthe Ereignisse . . . . .	19
3. Unglücksfälle, durch Brand u. . . . .	21
4. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1827. . . . .	26
5. Neue Entdeckungen von Alterthümern . . . . .	30
<b>III. Nekrolog.</b>	
Worte zu Preschers Andenken; von Hrn. Dekan Pahl. . . . .	38
<b>IV. Staats-Verwaltung.</b>	
1. Rechtspflege (s. das 2te Heft.) . . . . .	
2. Auswärtige Angelegenheiten . . . . .	46
3. Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. . . . .	48
4. Finanzverwaltung, 18 $\frac{6}{7}$ , 18 $\frac{2}{3}$ . . . . .	107
<b>V. Gewerbe und Handel.</b>	
1. Landwirthschaftliches Gewerbe . . . . .	140
2. Technische Gewerbe . . . . .	144
3. Handel . . . . .	149

# Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

## Beilagen und Nachträge zu der Beschreibung des Oberamts Saulgau.

	Seite
1. Urkunde K. Rudolphs von Habsburg über den Kauf der Grafschaft Friedberg. Mit Bemerkungen.	109
2. Verkaufs-Urkunde Graf Hartmanns von Grünlingen = Altshausen . . . . .	160
3. Stadtrecht von Saulgau . . . . .	168
4. Stadtrecht von Mengen . . . . .	171
5. Stadtrecht von Scherz . . . . .	173
6. Zusätze . . . . .	174
7. Ueber die Verhältnisse und Abgaben der Fälllehengüter in dem Hof = Cameral = Amts = Bezirke Altshausen; von Herrn Hof = Cameralverwalter Vogel.	177
Zu der Geschichte der Grafen von Brönningen = Landau . . . . .	188
Die Württembergischen Weine, insbesondere die von Wangen und Meßingen, in älteren Zeiten . . . . .	196
Ein Beitrag zur Geschichte der Schwentfeldischen Sekte in Württemberg, mit einem Auszuge aus dem Testamente von Hans Pleisfard von Freiberg zu Jüstingen, vom Jahre 1602 . . . . .	200

# Chronik.

## I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1827.

### 1. Witterung.

Das Jahr 1827 hatte einen ungewöhnlich strengen Winter, dagegen gute Frühlings- und Sommerwitterung; auch der Herbst hatte in seiner ersten Hälfte noch sehr gute Witterung, was zur Güte mancher später reisenden Produkte des Pflanzenreichs Vieles be-  
trug; die einzelnen Jahreszeiten zeigten näher dieses.

Im Januar hatten wir nur mäßige Kälte; die Witterung war meist trübe, gemischt mit Regen und Schnee, die Temperatur erhielt sich gewöhnlich vorzüglich in der zweiten Hälfte des Monats einige Grade unter dem Eispunkt, nur an wenigen Tagen sank sie auf  $- 16 - 12^{\circ}$  R. Erst der Februar brachte uns eine, für unser Klima ungewöhnliche Kälte, seine mittlere Temperatur war 5 — 6 Grade tiefer als gewöhnlich; sie sank an einzelnen Tagen, den 17ten und 18ten Februar, in mehreren Gegenden Württembergs

auf 22 — 25° ; hier und da selbst auf 26 — 27° R. unter den Eispunkt ; letztere Temperaturgrade sind in früheren Jahren, so weit wir nähere Thermometer-Beobachtungen aus Württemberg besitzen, noch nicht beobachtet worden ; am meisten näherte sich diese Kälte der vom Winter 1788 — 1789, wo sie nach dem Schaden, welche die Kälte jenes Winters an Obstbäumen anrichtete, in manchen Gegenden noch auf einen höheren Grad gestiegen zu seyn scheint. Ein 2 Schuh tiefer Schnee ging dieser strengen Kälte voraus, welches der Vegetation sehr zum Schutz diente. Weinreben, welche nicht bezogen waren, erfroren sämmtlich bis auf den Schnee, eben so viel feineres Obst, viele Nußbäume, Pfirsich- und Aprikosen-Bäume. In den letzten Tagen des Monats trat gelindere Witterung ein, der Schnee verschwand schnell, wobei der Neckar aus seinen Ufern trat. Im März blieb die Witterung größtentheils gelind, abwechselnd mit Frost, Regen und Schnee, wodurch das Wintergetreide in einzelnen Gegenden litt. April und Mai hatten gute Witterung, wodurch die Vegetation sehr begünstigt wurde. Mit Anfang des Monats Mai stunden die Obstbäume in den meisten Gegenden Württembergs in der Blüthe, setzten jedoch verhältnißmäßig wenig Früchte an, indem die Knospen vieler Bäume durch die Winterkälte gelitten hatten. Mai und Juni hatten vorzüglich viele Gewitter, namentlich richtete den 13ten Mai ein heftiges Gewitter durch Hagel und Wolkenbrüche im Rems- und

Murrthal große Verheerungen an, worauf auch der Neckar aus seinen Ufern trat. Die letzten 10 Tage des Mai waren heiter und warm, welches der Blüthe der Weintrauben sehr zu Statten kam; im unteren Neckarthal hatten die meisten schon vor Johanni (vor dem 24sten Juni) abgeblüht. Im Juli hatten wir ungewöhnlich warme, oft heiße Witterung, die Temperatur stieg an den letzten Tagen dieses Monats in den wärmeren Gegenden Württembergs auf 24, 26 bis 27° R.; diese heiße Witterung hatte in manchen Gegenden auf die Güte des Getreides einen etwas nachtheiligen Einfluß, es reifte zu schnell, ehe sich seine Körner vollkommen ausgebildet hatten. — Der August hatte sehr abwechselnde Witterung, welche zwar im Allgemeinen fruchtbar, jedoch für manche Gewächse, namentlich für die Weintrauben, etwas zu naß und rauh war; sie erreichten dadurch nicht die Güte, welche man nach der hohen Temperatur des Juli hätte erwarten können. — September und Oktober waren wieder günstiger, wir hatten meist heitere Witterung, welches das Zeitigen der später reifenden Produkte des Pflanzenreichs sehr begünstigte. Die Weinlese konnte während der besten Witterung vorgenommen werden, sie fieng in den meisten Gegenden Württembergs in den ersten 12 Tagen des Oktobers an, den 4ten am Bodensee, den 9ten und 10ten am unteren Neckar, den 11ten und 12ten am mittlern Neckar bei Esslingen und Stuttgart, den 13ten im oberen Neckarthal bei Lü-

bingen. Obgleich die Menge des Weinmosts weniger groß war, indem viele Weinberge im Winter sehr gelitten hatten, so war die Güte desselben desto besser, er näherte sich in dieser Beziehung den bessern Jahrgängen; sein mittleres spez. Gewicht war im mittleren Neckarthal bei Eßlingen 1075,9. Der November hatte verhältnißmäßig frühzeitig rauhe kalte Witterung, die Temperatur sank schon gegen die Mitte des Monats auf 6 — 7,5 Grade unter den Eispunkt, es fiel oft Schnee; gelindere Witterung hatte wiederum der Dezember bis zum Schlusse des Jahrs.

Folgende Tabelle giebt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Tübingen auf dieselbe Art, wie in den vorhergehenden Jahren angestellten Beobachtungen, weichen wir dießmal zugleich die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelms-Kanal zu Heilbronn beifügen, welche uns Hr. Ober-Wasser-Bau-Direktor, Oberst von Duttenhofer zu diesem Zwecke mitzutheilen, die Gefälligkeit hatte; die Höhe des Neckars wurde an der untern Schleufe dieses Kanals nach württembergischen Schuhen und Dezimal-Zollen aufgezeichnet. Der niedrigste, bis jetzt beobachtete Wasserstand ist 2,5 Schuhe über dem Mittelpunkt der Schleufe; den höchsten Stand erreichte der Neckar in diesem Jahr den 15ten Mai; er stieg an diesem Tage 13,3 Schuhe über die mittlere Höhe dieses Jahrs, und 15,9 Schuhe über seinen niedrigsten Stand. —



Unter Eistagen dieser Uebersicht sind solche zu verstehen, an welchen das Thermometer bis auf oder unter den Gefrierpunkt fiel; unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf + 20 oder über 20° nach Reaumur stieg \*).

---

\*) Unter die merkwürdigern Erscheinungen des Jahrgangs gehört auch ein Gewitter am 11ten Januar, begleitet mit Sturm: und Schneegestöber, wobei der Blitz in den hochschneiten Kirchturm auf dem Bussen einschlug, die Mauer durchbrach und den Glockenstuhl entzündete. Da jedoch auch dieser mit Schnee bedeckt war, so griff das Feuer nicht um sich, sondern glimmte nur unter dem Schnee fort, bis am folgenden Tage der Mefner den Rauch entdeckte und weiterem Schaden vorgebeugt wurde.

# Uebersicht der Witterung des Jahres 1827.

Monate.	Temperatur nach Reaumur.		Mittlere, a. d. täglichen Max. u. Min.	Regen und Schneemenge, Höhe in pariser Linien.	Zeit. Tage	tr. Tage	Zahl der Tage.							Sommerw. in Gradw. Höhe in Gradw.
	Höchste Temperatur.	Niedrigste Temperatur.					gemischte Regen	Schnee	Gewitter	Schloren	Nebel	Eistage.		
Januar	+ 5,25	- 1,75	+ 4,00	25,60	2	21	8	2	14	1	3	23	6,20	
Februar	+ 7,5	- 2,25	+ 5,09	5,58	8	11	9	3	7	2	4	27	3,20	
März	+ 13,0	- 4,75	+ 3,89	28,25	22	23	6	5	7	2	1	11	7,45	
April	+ 16,0	- 2,25	+ 7,91	38,75	17	17	6	8	2	8	3	2	6,76	
Mai	+ 22,0	- 3,0	+ 11,79	37,00	7	14	10	10	7	8	7	4	6,25	
Juni	+ 22,25	- 5,0	+ 13,38	45,66	3	18	9	7	12	2	6	11	5,86	
Juli	+ 24,25	- 4,0	+ 14,79	15,33	3	2	16	15	7	8	6	9	3,45	
August	+ 23,5	- 3,25	+ 13,35	35,25	3	16	12	15	4	9	9	9	3,29	
Septbr.	+ 20,0	- 0,0	+ 11,04	19,41	19	7	4	4	4	1	1	1	2,92	
Octbr.	+ 15,75	- 1,0	+ 8,56	19,33	7	9	15	4	4	4	9	3	2,96	
Novbr.	+ 7,25	- 7,5	+ 1,01	41,08	1	25	4	5	10	3	4	17	5,62	
Decbr.	+ 10,0	- 4,75	+ 3,01	23,75	3	15	13	9	3	3	7	16	7,08	
Gesamt	+ 24,25	- 25,25	+ 6,83	27,92	75	178	112	80	43	43	3	100	35	5,09

Nach diesen Beobachtungen war die mittlere Temperatur

im Winter (Januar, Febr., Decbr.)	=	- 1,43° R.
— Frühling (März, April, Mai)	=	+ 7,95 —
— Sommer (Juni, Juli, August)	=	+ 13,84 —
— Herbst (Septbr., Oktbr., Novbr.)	=	+ 6,87 —
des wärmsten Monats (Juli)	=	+ 14,79 —
— kältesten Monats (Februar)	=	- 5,09 —

Die Höhe des gefallenen Regen- und Schneewassers betrug im Winter 4,58 p. Zoll, im Frühling 8,66, im Sommer 8,02 und im Herbst 6,65 par. Zoll \*).

Vergleichen wir die 9 letzten Jahre in Ansehung der mittleren Temperatur und Regenmenge der 6 Sommermonate vom 1sten April bis 1sten Oktober, und der mittlern Temperatur des Mai's, des eigentlichen Blütenmonats, deren Witterungsverhältnisse auf die Entwicklung des Pflanzenreichs von so bedeutendem Einfluß sind, so wie die Zahl der Sommertage, an welchen die Temperatur über 20° R. stieg, so ergibt sich Folgendes:

---

\*) Die näheren vergleichenden Untersuchungen über die meteorologischen Verhältnisse dieses Jahrgangs aus verschiedenen Gegenden Württembergs enthält der Jahresbericht, welchen ich im Sunlbest des Jahrgangs 1828 im Correspondenzblatt des landw. Vereins mittheilte.

Jahre	Mittlere Temperatur		Zahl der Son- mertage		Niegens- menge.
	vom 1. April bis 1. Octbr.	im Monat Mai.	vom 1. April bis 1. Octbr.	im Mo- nat Mai.	
1819	+ 12,03	+ 10,09	37 Z.	6 Z.	16,0''
1820	+ 11,20	+ 10,88	19 —	5 —	6,5 —
1821	+ 10,97	+ 9,16	17 —	0 —	16,3 —
1822	+ 12,17	+ 11,51	42 —	8 —	14,2 —
1823	+ 10,99	+ 10,89	26 —	5 —	15,0 —
1824	+ 11,14	+ 10,06	22 —	1 —	25,1 —
1825	+ 11,37	+ 10,04	29 —	3 —	14,5 —
1826	+ 12,16	+ 9,48	40 —	0 —	16,1 —
1827	+ 12,04	+ 11,79	35 —	4 —	15,9 —
Mittel	+ 11,56	+ 10,43	30,7 —	3,5 —	15,5 —

Wir ersehen aus diesen Vergleichen, daß die mittlere Temperatur der 6 Monate der wärmeren Jahreszeit im Jahr 1827 bei der gehörigen Regenmenge höher war, als das 9jährige Mittel dieser Jahre, vorzüglich höher war die Temperatur des Mai's in Vergleichung mit der Temperatur dieses Monats im vorhergehenden Jahr 1826, welches auf die frühzeitigere Entwicklung des Pflanzenreichs, insbesondere der Weinreben vorzüglich von günstigem Einfluß gewesen zu seyn scheint.

Prof. Schöbler.

## 2. Fruchtbarkeit.

Der Jahrgang 1827 verdient im Ganzen zu den fruchtbaren gerechnet zu werden; in den einzelnen Lagen des Landes war freilich das Ergebnis, je nach der Be-

schaffenheit der Lage und des Bodens, sehr verschieden, wie dies auch in den fruchtbarsten Jahrgängen und bei der günstigsten Witterung, wenigstens bei einzelnen Kulturarten fast immer der Fall ist.

Getreide gab es fast so viel, als in dem Jahrgange 1826, der in dieser Beziehung zu den fruchtbarsten gehört. Die Sommerfrüchte und insbesondere der Haber hatten zwar durch die anhaltende Trockenheit gelitten, und in vielen Gegenden mußten in Folge der strengen Winterkälte auch die Winterfrüchte im Frühjahr häufig wieder ausgeackert werden, allein im Ganzen war der daraus entstandene Nachtheil doch wenig fühlbar. Die Güte und Vollkommenheit der Frucht kam jedoch aus dem oben schon angegebenen Grunde jener, der Früchte von 1826 nicht gleich.

Der Wein-Ertrag übertraf, des Schadens ungeachtet, welchen der nicht bezogene Weinstock in den meisten Gegenden den Winter über genommen hatte, doch noch den von 1826 wie an Menge, so vorzüglich auch an Güte. Gleichwohl entsprach er in letzterer Beziehung nicht den Erwartungen, zu welchen man sich anfänglich durch die lange und anhaltende Hitze berechtigt glaubte. Es zeigte sich, daß auch die Rebe zu ihrem Gedeihen nicht bloß Hitze bedarf; die Trauben standen, weil es an der gehörigen Feuchtigkeit des Bodens und der Luft fehlte, während der anhaltendsten Wärme still.

Obst gab es im Allgemeinen wenig; nicht nur hatte der lange anhaltende Winter den Baumknospen und zum Theil auch den Bäumen selber geschadet, sondern es waren im Frühjahr auch ganze Bezirke von den sogenannten Kaiwürmern — der kleinen Raupe des Frostnachtschmetterlings — welche auch in vorigen Jahren großen Schaden angerichtet hatten, verwüstet worden.

Der Futter-Ertrag war nur in dem ersten Schritte reichlich; Dehid gab es wenig, und selbst bei dem Heu wurde in vielen Gegenden das Bodengras vermißt, weil die Winterkälte auch den Wiesen geschadet hatte.

Flachs und Hanf waren in einzelnen Gegenden, wie z. B. auf den Heerden bei Tübingen vorzüglich; in andern dagegen, wie auf dem Hårdtsfelde, nur wenig, und in manchen, wie an der Donau, fast gar nicht, gerathen.

Die Wurzel- und Knollen-Gewächse waren anfänglich wegen der großen Trockenheit sehr zurückgeblieben; sie erholten sich aber nachher nach einigen Regen im Monat August in den meisten Gegenden über alles Erwarten.

Zur Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrgangs 1827 schließen wir hier, wie früher, eine Uebersicht der Einnahme der K. Finanzkammer an Früchten und Wein an, woraus sich ergibt, daß der Jahrgang in

diesen Erzeugnissen noch fruchtbarer war, als er gemeiniglich dafür gilt.

Die Einnahmen waren:

a. an Fruchtgefällen, nach Raumem:

1) Zehnten und Theilgebühren . . . . .	283,334	Schl.
2) Gülten und Landachten . . . . .	176,544	—
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forst- Gefälle . . . . .	21,127	—
	zusammen 481,005 Schl.	

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen bestanden die Gefälle in

Dinkel . . . . .	207,387	Schl.	4	Gr.
Haber . . . . .	145,826	—	7	—
Roggen . . . . .	31,172	—	7	—
Gerste . . . . .	20,799	—	4	—
Kernen, Weizen u. . . . .	4,133	—	7	—
Einkorn . . . . .	5,414	—	7	—
Hülsenfrüchten . . . . .	5,081	—	6	—

Die Einnahme im letzten Jahr 1826, das eines der ergiebigsten in langer Zeit war, belief sich auf 485,288 Scheffel, also nur um 4283 Schl. höher, als im Jahr 1827 \*).

\*) Vergl. die Jahrbücher von diesem Jahrgange, S. 12 u. ff. Es ist übrigens hier nachträglich noch zu bemerken, daß in beiden Jahrgängen von 1826 und 1827 zu den früheren Natural-Gefällen auch noch die der neu erkaufte[n] Herrschaften Dachsenhausen und Warthausen hinzugekommen sind. Die Frucht-Einnahme von der erstern, welche der Staat schon im Jahr 1825 bezog, betrug im Jahr 1826 — 11,500 Scheffel, die der letz-

## b. an Weingefällen,

1) in Natur erhoben . . . . .	7931 Eimer.
2) in Geld bezahlt . . . . .	258 —
3) gegen Geld auf mehrere Jahre verpachtet . . . . .	2484 —

zusammen 10,673 Eimer.

Im Jahr 1826 betrug die Einnahme:

— 11,949 Eimer.

Es befanden sich darunter 1607 Eimer, welche in Folge von Pachtungen mit Geld bezahlt wurden, und wie schon früher bemerkt worden ist, in guten Jahrgängen wenigstens doppelt so hoch in dem wirklichen Ertrage angenommen werden dürfen, weil sie nur einen, dem Pacht zu Grunde gelegten sehr mäßigen Durchschnitts-Ertrag darstellen. Ja, man wird in guten Weinjahren mit Grund mehr, als das Doppelte als wirklichen Ertrag annehmen dürfen. Indem nun im Jahr 1827 2484 Eimer als Pachtungen erscheinen, wird der wirkliche Ertrag von diesem Jahre den von dem Jahr 1826 noch um Etwas übersteigen.

---

tern 1900 Scheffel; dagegen sind aber auch mehrere Male: rehgüter verkauft, viele Fruchtgülden abgelöst, und viele Zehnten in mehrjährige feste Pachtrenten verwandelt worden. Einen genauen Maßstab zur Vergleichung der Fruchtbarkeit können die herrschaftlichen Fruchtgefälle im Ganzen überhaupt nicht abgeben, weil die Fruchtgülden sich nicht nach dem Ernte-Ertrag richten. Nur die Zehnten und Theilgebühren würden einen solchen Maßstab gewähren, wenn die Zehntpachtungen denselben nicht wieder einigermaßen verrückten.



Dies stimmt auch mit dem Resultate der von dem K. Stat. Top. Bureau über den Herbstertrag, einge-  
zogenen Berichte überein. Nach denselben war der  
Ertrag in den Jahren

1826 — 184,377 Eimer \*),

1827 — 187,665 — —

also in letzterem Jahre mehr — 3,288 Eimer.

Dieses Resultat liefert zugleich einen Beweis,  
daß von dem bei den Pachtungen angenommenen  
Durchschnitt der wirkliche Ertrag in Jahren von der  
Fruchtbarkeit der beiden genannten Jahrgänge nahe  
an das Dreifache reicht.

### 3. Preise.

Die Preise der Früchte, welche in den vorigen  
Jahren so sehr gesunken waren, daß am Ende des Jah-  
res 1826 auf den herrschaftlichen Kästen 1 Scheffel  
Dinkel 2 fl. 17 kr., 1 Scheffel Roggen und Gerste  
4 fl. 27 kr. galt, hoben sich zum Glück für den Land-  
mann allmählig wieder immer mehr. Die Durch-  
schnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäufe waren  
von

1 Scheffel Dinkel . . . . 3 fl. 58 kr.

— — Haber . . . . 2 fl. 42 kr.

— — Roggen und Gerste 6 fl. 1 kr.

---

\*) S., den ausführlichen Bericht über die Resultate  
der Wechsele im Jahr 1826. Würt. Jahrb. Jahrg.  
1826. S. II. S. 447 u. ff.

Der Durchschnittspreis auf den öffentlichen Märkten war, nach den Anzeigen im Schwáb. Merkur, von 1 Schl. Dinkel — 4 fl. 6 fr.

In Friedrichshafen, von wo aus die größte Frucht-Ausfuhr in die Schweiz statt findet, war der Durchschnittspreis von 1 Schl. Kernen im Jahre

1826 — 9 fl. 29 fr.

1827 — 10 fl. 45 fr.

Im December des Jahres 1827 stand der Mittelpreis daselbst auf 13 fl. 23 fr.

Die Preise von Weinstock finden sich in dem Schwáb. Merkur, nach einer sehr löblichen Veranstaltung der Redaction, fast von allen bedeutenden Weinorten genau angegeben. Der Durchschnittspreis der von der K. Finanzkammer unter der Kelter verkauften Gefälleweine stellte sich

im J. 1826 auf 16 fl. 9 fr.

— — 1827 — 14 fl. 56 fr.

also im letzten Jahre um 1 fl. 13 fr. niedriger.

Auch bei den Privatverkäufen blieb der Mittelpreis unter dem vom Jahr 1826, obgleich die höchsten Preise höher und die niedrigsten nicht so tief waren, wie in diesem Jahre. Es stellte sich nämlich der Mittelpreis im Durchschnitt auf 20 fl. 13¼ fr., während er nach der gleichen Berechnung und den gleichen Angaben im Jahr 1826 auf 21 fl. 24 fr. sich gestellt hatte, und es war somit der Mittelpreis im Jahr 1827 um

1 fl. 10½ geringer, als im Jahr 1826, ganz in Uebereinstimmung mit dem Erlöse aus den herrschaftlichen Gefällewainen.

Den höchsten Preis galt der Eilfinger-Wein mit 66 fl.; ihm zunächst standen die besten Gewächse von Felbach, Klein-Bottwar, Weiler, Besigheim und Uhlbach mit 65 fl., 60 fl., 55 fl. und 52 fl. Zu Klein-Heppach, Korb, Unter-Türkheim, Mundelsheim, Wahlheim und Lichtenberg war der höchste Preis 50 fl. Eine Ausnahme von allen Käufen machte auch in diesem Jahre wieder der des Rißling-Weines aus dem Versuchs-Weinberge zu Unter-Türkheim, der auf 130 fl. zu stehen kam.

Der Geldwerth des ganzen Herbst-Ertrages — 187,665 Eimer zu 20 fl. 13¼ fr. beträgt 3,795,524 fl. Indem man aber, nach den frühern Bemerkungen, den wirklichen Ertrag immer wenigstens um  $\frac{1}{4}$  höher, als er angegeben ist, setzen darf, so kann man auch den Geldwerth um so viel höher, und wenigstens zu 4,750,000 fl. annehmen, und dieß um so mehr, als diejenigen Erzeugnisse, welche nicht zum Verkauf gekommen sind, und also auch auf die Bestimmung des Mittelpreises nicht eingewirkt haben, im Durchschnitt die vorzüglicheren sind.

Von dem Weinerzeugnisse sind unter der Kelter verkauft worden — 127,207 Eimer, oder 60 vom Hundert, und der Erlös belief sich demnach auf 2,574,035 fl. Der Verkauf im Jahr 1826, unter der Kelter betrug

130,513 Eimer oder 70 vom Hundert und war also um 10 Prct. stärker, als im Jahr 1826.

Die Preise der Schafwolle, wie sie sich auf dem Wollenmarke in Kirchheim stellten, waren im Durchschnitte um 10 bis 15 Prct. höher, als im J. 1826. Es galt 1 Str. Landwolle 50 — 56 fl., grobe Bastardwolle 60 — 70 fl., feinere 75 — 85 fl., spanische 90 — 135 fl., Elektoralwolle 180 — 200 fl.

## II. Besondere Denkwürdigkeiten.

### 1. Königliches Haus.

Unter den Festlichkeiten und Vergnügungen des Winters zeichneten sich insbesondere zwei glänzende Maskenbälle aus, welche von dem Könige mit königlicher Freigebigkeit dem größern Publikum der Stadt Stuttgart, der eine in dem K. Residenzschlosse, der andere in dem alten Schlosse, gegeben wurden.

Wie in den vorigen Jahren, so nahm auch diesmal wieder die K. Familie ihren Sommer-Aufenthalt auf einige Wochen in dem Schlosse zu Friedrichshafen am Bodensee. S. M. der König reiste, nach beendigtem Landtage, am 5. Juli dahin ab, nachdem J. M. die Königin mit dem Kronprinzen und den K. Prinzessinnen schon früher dahin abgegangen waren.

Während des Aufenthalts in Friedrichshafen un-

ternahm Se. Majestät der König am 1. August, zum Gebrauch der Seebäder, eine Reise nach Livorno, und kam dort am 5ten des Monats glücklich an. Nach beendigter Badeskur verließ der König Livorno wieder am 30. August, traf auf der Rückreise mit J. M. der Königin am Comer-See zusammen, von wo Höchstdieselben über Mailand, Tyrol, Salzburg und München nach dem Vaterlande zurückkehrten und am 28. September in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eintrafen.

J. M. die Königin Wittve faste, um das Vaterland und die theuern Verwandten nach einunddreißigjähriger Trennung noch einmal zu sehen, Ihrer leidenden Gesundheit ungeachtet, den Entschluß, eine Reise nach England zu unternehmen. Sie trat dieselbe am 30. Mai auch wirklich an, und traf am 5. Juni glücklich in London ein. Die hohe Auszeichnung, womit die verehrte Reisende überall und besonders bei ihrer Landung an der englischen Küste behandelt wurde, der Jubel des zuströmenden Volks, der herzliche Empfang von Seiten des Königs und der Königlichen Geschwister; Alles trug dazu bei, der Reise eben so viel Nührendes, als Glänzendes zu geben.

Nachdem die Königin über vier Monate in dem theuren Jugendlande verweilt hatte, trat sie ihre Rückreise wieder an. Verwandte und Freunde hatten zwar in sie gedrungen, den Winter über noch zu verweilen, und bei der spät vorgerückten Jahreszeit sich nicht den Ge-

fahren und Beschwerden einer Seereise auszusetzen; allein ihr Entschluß stand fest; die Rückreise wurde angetreten. Leider aber rechtfertigten sich die Besorgnisse: schon bei dem Ausflusse der Themse wurde das Schiff der Königin von einem furchtbaren Sturm ergriffen, der die erhabene Reisende und ihre Gesellschaft mit augenscheinlicher Lebensgefahr bedrohte. Alles zitterte, nur die Königin blieb ruhig und gefaßt. Die Hand Gottes, auf die sie vertraut hatte, rettete sie von der drohenden Gefahr, und am 26. Oktober traf sie endlich unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen wieder in Ludwigsburg ein. J. J. M. M. der König und die Königin waren schon am 13. Oktober zu ihrem Empfange nach Frankfurt entgegen gereist.

Am 17ten April wurde auf dem Fürstlichen Schlosse Paris die feierliche Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg mit J. D. der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis vollzogen. Die hohen Neuvermählten verfügten sich hierauf zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten nach Stuttgart, wo sie einige Zeit verweilten.

Einen merkwürdigen Besuch erhielt der Königliche Hof am Schlusse des Jahrs von dem Prinzen Michael von Portugal, der auf seiner Reise nach Wien am 12ten December in Stuttgart ankam, wo er im Gasthose vom König von England abstieg, und hier einige Tage verweilte.

## 2. Sonstige Ereignisse.

Den 15. Februar ist der württembergische Kredit-Verein ins Leben getreten. Die Statuten desselben sind in No. 62 des Schwab. Merkurs vom Jahre 1827 abgedruckt.

Am 8ten April wurde zu Stuttgart die Anschließung der Reformirten an die lutherische Kirche von den Kanzeln verkündet, nachdem dieselbe schon seit 4 Jahren vorbereitet worden war. Am folgenden Osters- tage feyerten die Reformirten zum erstenmal in der lutherischen Spitalkirche das heil. Abendmahl, wobei das bei ihnen eingeführte Brechen des Brodes beibehalten wurde. S. h.

Eine andere schöne Vereinigung zwischen zweierlei Religionsverwandten kam zu gleicher Zeit in der paritätischen Stadt Ravensburg mit höchster Genehmigung zu Stande. Wie in andern paritätischen Orten, so war es auch in Ravensburg der Fall, daß ein Fest- oder Feiertag des einen Theils ein gemeiner Werktag für den andern Theil war, und es entstanden daraus mannichfaltige Nachtheile: das öffentliche und Gewerbsleben wurde gehindert, die Eintracht zwischen beiden Konfessionstheilen zerstört, und selbst in dem Innern der Familien wurde Unfriede verbreitet. Diesen Uebelständen abzuhelpfen, faßte die Stadt Ravensburg den schönen Entschluß, sich über eine gemeinschaftliche Feier von Fest- und Feiertagen zu ver-

einigen, und man kam gegenseitig darin überein, daß 10 Fest- und Feiertage beider Konfessionen in Zukunft theils an demselben Tage, theils an dem darauf folgenden Sonntage gefeiert werden sollen. Dieses schöne und nachahmungswürdige Werk, das der Stadt Ravensburg zu hoher Ehre gereicht, wurde, dem Vernehmen nach, hauptsächlich durch die Bemühungen des Obergamtmanns Hoyer zu Ravensburg zu Stande gebracht.

Am 23. April begann wieder eine Kunst- und Industrie-Ausstellung. Sie fand in den Sälen des K. Redouten-Gebäudes statt, und dauerte bis zum 31sten Mai. Weitere Nachrichten werden später gegeben werden.

Am 5. Juli wurde der Landtag geschlossen, der am 1. December 1826 eröffnet worden war.

Im Frühjahr 1827 wurde auch der Grund zu einem Denkmal Schillers gelegt. Die Statuten des Vereins, der sich unter dem Namen „Liederkrantz“ im Jahr 1825 gebildet hat, enthalten auch die Bestimmung, dem unsterblichen Dichter in Stuttgart, wo derselbe seine Ausbildung erhalten hat, ein Denkmal zu errichten. Im Juli 1827 erließ zu dem Ende der Verein eine öffentliche Aufforderung an das deutsche Vaterland und insbesondere an Deutschlands Bühnen, welche einen nicht ungünstigen Erfolg hatte, und es wurde nun ein besonderer „Verein für das Denkmal Schillers“ gebildet. Wie weit der



Verein seinen Zweck zur Ausführung bringen wird, muß die Zeit lehren. Inzwischen hat derselbe an der Ludwigsburger Straße vor der Stadt ein Feld dazu gekauft, und im Frühjahr 1827 anlegen lassen, das nun den Namen Schillersfeld führt. Ueber die so vielfach getadelte Wahl des Platzes wird sich erst dann richtig urtheilen lassen, wenn einmal die Sache weiter gediehen ist.

Am 5. December erhielt die Wahl der Offiziere des neu errichteten bürgerlichen Schützen-Corps zu Stuttgart die Königliche Bestätigung.

### 3. U n g l ü c k s f ä l l e .

#### a. durch Brand.

Am 5ten Februar brannten in dem Baiersbronner Filialorte Stöck, Oberamts Freudenstadt, zwei Häuser und eine Scheuer ab.

Am 18ten März, Nachmittags 4 Uhr, entzündete sich die Pulvermühle zu Neringen, Oberamts Horb. Da eine große Pulvermasse darin vorrätbig lag, so war die Explosion, welche in drei Schlägen erfolgte, so stark, daß nicht nur mehrere Häuser in dem Dorfe beträchtlich Schaden litten, sondern die Erschütterung mehr oder weniger heftig in allen umliegenden Ortschaften verspürt wurde. Dieß war das viertemal, daß die Neringer Pulvermühle in die Luft flog. Ein Arbeiter verlor dabei sein Leben. Bei der Nähe, in welcher die Fabrik bei dem Dorfe liegt, hätte leicht der

ganze Ort zerstört werden können, wenn das dazu gehörige Magazin, worin 70 Centner Pulver aufbewahrt waren, von dem Unglück ergriffen worden wäre.

Am 22. März brannten zu Holzelfingen, D. Neutlingen, zwei Wohnungen ab.

Am 11. Juli kam zu Hüblen, D. Neresheim, Feuer aus, und legte, durch einen Sturmwind getrieben, in kurzer Zeit 5 Haupt- und 2 Nebengebäude in Asche.

Am 25. August und 1. September brannten zu Wellendingen, im Oberamte Rottweil einige Häuser ab, und am 11ten September ging Nachmittags in der Stadt Rottweil selbst, in der Nähe der Stadtpfarrey, Feuer aus, das 4 Häuser verzehrte und 3 sehr beschädigte. Unter den letztern war auch das vormalige Frauenkloster.

Ebenfalls in dem Oberamte Rottweil brannten auch am 9. November zu Deislingen 8 Häuser ab.

Am 27. Oktober brannte zu Groß-Blattbach das, wenige Jahre vorher neu erbaute Schulhaus, und an demselben Tage zu Heilbronn die Schäufelinsche Papierfabrik ab.

Am 28. Oktober ging zu Gaildorf Feuer aus, das 2 Häuser in Asche legte; ein drittes wurde hart beschädigt, und ein viertes mußte eingerissen werden.

Am 20. November ging zu Spraitbach, Oberamts Gmünd, in dem Hause des Bauers Christian Wai bel Feuer aus, das mit solcher Schnelligkeit das

Haus verzehrte, daß von den 7 Kindern des Eigenthümers nur 4 von den Eltern mit größter Gefahr noch gerettet werden konnten, 3 aber in den Flammen ihr Leben verloren.

Am 12. December brannten zu Klein-Ruchen, Oberamts Neresheim 4 Häuser ab, wobei 8 Familien ihr Obdach verloren und 5 Menschen sehr stark beschädigt wurden.

Audere Brand-Unglücksfälle sind nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Die Entschädigungen, welche im Jahr 1827 aus der Brand-Versicherungs-Kasse gereicht wurden, größtentheils aber auf Unglücksfälle des frühern Jahres sich beziehen, betragen — 64,563 fl. 31 fr., und zwar im

Neckarkreis . . . . .	2,026 fl. 11 fr.
Schwarzwaldkreis . . . . .	24,109 fl. 14 fr.
Jartkreis . . . . .	11,506 fl. 4 fr.
Donaukreis . . . . .	26,922 fl. 2 fr.
	64,563 fl. 31 fr.

Die Entschädigungs-Summen in den drei frühereu Jahren, betragen:

	1824.	1825.	1826.
Neckarkreis	13,589 fl.	8,382 fl.	14,725 fl.
Schwarzwaldkreis	23,653 fl.	39,563 fl.	42,821 fl.
Jartkreis.	10,851 fl.	15,498 fl.	25,484 fl.
Donaukreis	49,555 fl.	31,281 fl.	27,649 fl.
Zusammen	97,648 fl.	94,724 fl.	110,679 fl.

Von den 4 Jahren 18 $\frac{1}{2}$ 7 zusammen ergibt sich folgende Entschädigungs = Summe :

Neckarkreis . . . . .	38,722 fl.
Schwarzwaldkreis . . . . .	130,146 fl.
Jartkreis . . . . .	63,340 fl.
Donaukreis . . . . .	135,407 fl.

---

Zusammen 367,615 fl.

Es zeigt sich somit, daß der Neckarkreis, obgleich derselbe der höchste in dem Brandversicherungs = Anschlage ist, und nach ihm der Jartkreis die geringsten, der Donaukreis und der Schwarzwaldkreis aber weit die stärksten in der Entschädigung und also auch im Brandschaden sind.

— b. durch Gewitter und Ueberschwemmung.

Am 13ten Mai hat sich über die Stadt und einen Theil des Oberamtsbezirks Gmünd ein furchtbares Gewitter in Hagel und Wolkenbruch entladen, und entsetzliche Verwüstungen, besonders durch Ueberschwemmung angerichtet. Die Rems und andere Gewässer schollen plötzlich zu einer nie erhörten Höhe an. In der Stadt Gmünd, welche an der Rems liegt, überstieg der Wasserstand selbst den von dem Jahre 1778, den höchsten bekannten, um mehr, als 4 Fuß. Die Ueberschwemmung trat mit solcher Schnelligkeit ein, daß viele Bewohner der untern Stockwerke und diejenigen, welche sich auf dem Felde befanden, sich kaum

noch mit Lebensgefahr retten konnten. Die Dams brach sich mit reißender Gewalt hinter der Stadt ein neues Bett, riß die Wehre von 11 Mühlen mit sich fort und zerstörte sämtliche Brunnenleitungen.

In Unter-Bettingen wurde eine Mühlwehre so aus dem Grund herausgerissen, daß an seiner Stelle, in einer Länge von 90 und in einer Breite von 40 bis 60 Schuh, Vertiefungen von 10 bis 20 Schuh zurückblieben.

In Unter-Böbingen wurden mehrere Häuser stark beschädigt, die neu angelegte Straße durch den Ort wurde 6 bis 12 Schuh tief ausgerissen; der Müller daselbst verlor ebenfalls sein Mühlwehre und 9 Stück Vieh im Stalle.

Der Weiler Simmern wurde von zwei kleinen Bächen so plötzlich überschwemmt, daß in den untern Theilen der Häuser nichts gerettet werden konnte. — Ein Wohnhaus und ein neu erbautes Backhaus wurden gänzlich weggerissen, und mehrere andere Häuser völlig unbrauchbar gemacht. Drei erwachsene Menschen und 72 Stück Vieh kamen in den Fluthen um.

Mehrere andere Orte litten ebenfalls bedeutend, und der Schaden an Gebäuden, Straßen, Brücken, in den Feldern und an sonstigem Eigenthum war unermesslich. Zu Bargaun lag der Hagel noch am folgenden Tage 3 bis 4 Schuh hoch.

Dasselbe Gewitter richtete auch in den Oberamtsbezirken Welzheim, Schorndorf, Waiblingen und in

andern benachbarten Bezirken großen Schaden an. In dem Oberamte Welzheim blieben von 14 Gemeinden, woraus dasselbe besteht, nur 3 unbeschädigt; besonders litten die Orte im Wiesen- und Remsthale, wo das Wasser auch eine unerhörte Höhe erreichte, und viele Familien theils ihr Vieh, theils anderes Eigenthum verloren. In Rudersberg verlor auch ein Mann sein Leben. Ebenso verloren in dem Oberamte Schorn-  
dorf, mehrere Familien Wohnungen und Hausrath, und in dem Oberamte Waiblingen kamen 4 Menschen in den Fluthen um.

#### 4. Bevölkerung des Königreichs am 1sten November 1827.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug, nach der Aufnahme vom 1. November 1827

— ∴ 1,535,356 Menschen \*).

Darunter befinden sich, nach den Angaben

männliche 749,176

weibliche 786,180

Da die Bevölkerung am 1sten Nov. 1826

— ∴ 1,517,770 Menschen

betrug, so ist dieselbe um 17,586 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs war folgender:

---

\*) Nach der Aufnahme vom 1sten November 1828 beträgt sie 1,550,215.

## Geboren wurden

männliche 30,218

weibliche 28,472

---

58,690

## Eingewandert sind

männliche 278

weibliche 413

---

691Hereingezogen sind (von einem Orte des  
Königreichs in das andere)

männliche 3499

weibliche 5438

---

8937

Der ganze Zuwachs beträgt also

— ∴ 68,318,

wozu wegen Widbern und wegen früherer Fehler noch  
257 kommen.

Dagegen sind

## Gestorben

männliche 21,571

weibliche 20,488

---

42,059

Ausgewandert sind

männliche 508

weibliche 569

---

1077

Hinausgezogen, in andere Orte des Königreichs

männliche 3062

weibliche 4791

---

7853

Der ganze Abgang beträgt also

— ∴ 50989

mithin die Zunahme (einschließlich obiger 257) — 17,586, und zwar

männliche 8852

weibliche 8734

---

17,586

Darunter befindet sich aber wieder ein Zuwachs an Hereingezogenen von — 1084, der eben so wenig vorhanden ist, als der Zuwachs von 244 durch Fehler: Berichtigungen.

Die wirkliche Zunahme der Bevölkerung besteht in

a. Gebornen, über Abzug der Gestorbenen

männliche 8647

weibliche 7984

---

16,631

b. Eingewanderten, Ueberschuß über die

Ausgewanderten — 0.

Dagegen sind mehr aus-, als eingewandert



männliche	230
weibliche	156
	<hr/>
	386

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen

männliche	8417,
weibliche	7828
	<hr/>
	16,245

und zwar ist diese Zunahme abermals größer bei dem männlichen Geschlecht, als bei dem weiblichen um — 589, und wenn man bloß die eigentliche Vermehrung durch Geburten rechnet, um 663 Köpfe. Vergl. Würt. Jahrbücher. Jahrg. 1826.

In Vergleichung mit dem Jahre 1826 sind in diesem Jahre mehr Kinder geboren 1445, und weniger Menschen gestorben 3479.

Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist in diesem Jahre =  $1 : 26\frac{1}{6}$ ; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden =  $1 : 36\frac{1}{2}$ .

Unter den Gebornen befinden sich unehliche

männliche	3824
weibliche	3651
	<hr/>
	7475

Das Verhältniß der unehlich zu den ehlich Gebornen ist also =  $1 : 6,9$ , also etwas geringer, als im vorigen Jahre.

## 5. Neue Entdeckungen von Alterthümern.

Eröffnung mehrerer Grabhügel bei Nommelsbach.

Schon in dem Jahrgange 1825 dieser Jahrbücher, S. 66 u. ff., ist die Nachricht gegeben worden, daß sich bei Nommelsbach, unfern Neutlingen, 7 Hügel von verschiedener Größe befinden, welche man für Grabhügel zu halten Ursache hatte, und daß zwei dieser Hügel eröffnet worden seyen, wovon der Erfund mitgetheilt wurde.

Der bei der Landesvermessung angestellte Geometer Schäfer, von Nommelsbach gebürtig, ein fleißiger Beobachter alles Merkwürdigen, der dem Königl. Stat. Topogr. Bureau schon manche schätzbare Mittheilungen gemacht hat, und dem man auch die angezeigte Wahrnehmung und Untersuchung verdankt, verfolgte den Gegenstand weiter, und veranstaltete, durch eine Gesellschaft von Freunden der Alterthamskunde und einen Beitrag des K. Stat. Top. Bureau unterstützt, im März 1827 eine weitere und größere Nachgrabung. Das Unternehmen blieb nicht ohne Erfolg.

Man fand in den Hügeln, außer Kohlen und Asche, Bruchstücken von menschlichen Knochen u. folgende Gegenstände:

1) mehrere Ringe von 2 bis 10 Zoll im Durchmesser. Die Ringe waren, wenigstens ihrem Hauptbestandtheile nach, von Kupfer und dicht mit Grünspan überzogen, meist glatt rund, einige auch platt gearbeitet und

einige mit Knoten versehen, wie die bei Notenberg aufgefundenen es waren. S. Würt. Jahrb. 1821. S. 174 u. ff. Die meisten waren geschlossen; einzelne auch zum Oeffnen eingerichtet, und mit Schluß-Enden versehen;

2) acht kleine goldene Ringe, wahrscheinlich Ohr-  
ringe, von derselben Beschaffenheit, wie die schon bei der ersten Nachgrabung aufgefundenen, von platt getriebener Arbeit und mit einfachen Verzierungen versehen. Diese Ringe lagen alle innerhalb eines Kupfer-  
rings auf einem Stücke gut erhaltenen Eichenrinde.

3) Drähte, Nägel und Bruchstücke von Verzierungen, sämmtlich von demselben Metalle wie die obigen Ringe Nr. 1 und vom Grünspan sehr zerfressen.

4) Einige in der Mitte durchbohrte Kugeln von ächtem gelblich braunem Bernstein — Bernstein-Korallen;

5) ein regelmäsig geschliffener harter Stein, dem vordern Ende einer Art ähnlich, der vermuthlich zu einer Streitart diente;

6) Bruchstücke von irdenen Gefäßen, sehr schlecht gebrannt, von schwarzer Farbe und grober Thonart.

In einem der Hügel fand sich eine ziemlich regelmäsig, gleich einer Mauer im Kreise herumlaufende Einfassung von 2 bis 3 Schuh Höhe und  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Schuh Dicke, die aus Lehm bestand, welcher durch Feuer geröthet und zum Theil hart gebrannt war. Spuren von Feuer zeigten sich überall dabei.

Um, so weit es das bei den Aufgrabungen geführte Protokoll zuläßt, auch die Lage und Verhältnisse, worin die Gegenstände gefunden wurden, zu bezeichnen, wollen wir noch den Verlauf der Eröffnung von einem der Hügel, worin das Meiste entdeckt worden ist, kurz beschreiben:

Schon nach einigen Minuten stießen die Arbeiter bei der Nachgrabung auf eine rothe Erde, welche aus verbranntem Thon mit vielen Kohlen, Asche und Scherben vermischt, bestand und auf mehrere rauhe Steine. Gegen Süden entdeckte man hierauf die goldenen Ringe mit dem Kupferringe nebst einigen Bruchstücken von andern Dingen, ferner 2 Kügelchen von Bernstein. Mehr einwärts gegen den Mittelpunkt folgte dann wieder einer der Kupferringe, und noch weiter einwärts abermals ein solcher, beide von der kleineren Art. Bei weiterem Fortarbeiten wurde die oben bemerkte Einfassung des Hügel's aufgedeckt. Auf der Nordseite fand sich eine einem Eingang ähnliche Lücke in dieser Einfassung. Außerhalb der Einfassung wurde auf dieser Seite, nachdem man einige große rauhe Steine weggeschafft hatte, abermals ein Ring von mittlerer Größe entdeckt. Auf der Ostseite wurde sodann ein Ring von 10 Zoll im Durchmesser nebst einigen unkenntlichen Stücken von gleichem Metalle, auch ein breit gearbeiteter Ring von getriebener Arbeit, und in der Nähe der einer Art ähnliche Stein, sodann 2 Ringe, und eben so wieder 2 auf der nord-

öst-

östlichen Seite, also meist Alles zerstreut gefunden. In der Mitte des Hügels fanden sich zuerst und schon wenige Fuß unter der Oberfläche ein kleiner Stein von 2 Zoll Durchmesser, sodann mehrere große Steinplatten, die ordentlich an einander angelegt waren, innerhalb derselben aber nichts, als Erde. Nicht weit davon lagen 4 Ringe von 3 Zoll Durchmesser, übereinander gelegt auf einem Stücke Eichenrinde und hart daneben ein größerer Ring.

Merkwürdigerweise fand man durchaus nichts von Eisen. Was die Größe der Hügel betrifft, so war dieselbe, wie gewöhnlich sehr verschieden; der größte hatte 301 Schuh im Umfang und 10 Schuh in senkrechter Höhe. Es wurde aber in diesem gerade am wenigsten gefunden.

Herr Schäfer hat bei dieser Gelegenheit noch folgende historische Nachrichten und Sagen aus der Gegend mitgetheilt.

In einem alten Lagerbuche des Cameralamts Lustnau heißt es bei der Grenzbeschreibung der Markung Rommeisbach:

„Der Stein Nr. 22, ein großer, rauher Sandstein, steht auf dem Orschel-Wasen, ohnweit der Höhen-Burg.“

Diese hohe Burg ist der größte der Hügel. Die älteste Sage ist die schon in dem Jahrbuche von 1825 angeführte, daß die Römer in der Gegend auf einem Platze, der noch jetzt das Römer-Wäldchen heißt,

ein Lager gehabt haben. Noch sieht man auch die Spuren von einem Walle um den Bezirk.

Eine andere Sage ist, daß die Schweden im dreißigjährigen Kriege hier ein Lager gehabt, und von da aus die gegenüber liegende Achalm beschossen haben.

In Beziehung auf die letztere Sage müssen wir hier gleich bemerken, daß schon die Entfernung des Orts Zweifel gegen dieselbe erregen muß. Die Sage von Schwedenschanzen und Schwedenwällen kommt auch in andern Ländern unter gleich unwahrscheinlichen Umständen vor, und schon Kruse hat die sehr gute Bemerkung gemacht, daß dabei ohne Zweifel eine Verwechslung zwischen Sueven und Schweden statt finde. Was aber die Sage von dem Aufenthalte der Römer betrifft, so ist allerdings merkwürdig, daß nicht nur hier bei Rommelsbach noch der Name Römerwäldchen, sondern auch bei Gündelsbach, Oberamts Maulbronn, wie in diesen Jahrbüchern, Jahrg. 1825, S. 59 u. ff. zu lesen ist, in der Nähe solcher Grabhügel der Name Römersteige vorkommt. Allein auch angenommen, daß diese Benennungen noch von dem Aufenthalte der Römer herrühren, so sind sie noch kein Beweis, daß auch die Grabhügel römisch sind; man hat vielmehr alle Ursache das Gegentheil anzunehmen, und dieselben für deutsche Grabhügel zu halten. In allen bis jetzt bei uns untersuchten Grabhügeln hat man noch nicht eine einzige Entdeckung gemacht, welche entschieden auf römischen, wohl aber viele, welche auf

deutschen Ursprung hinweisen, und selbst die große Menge dieser Grabhügel sowohl innerhalb, als außerhalb Württembergs muß Zweifel gegen ihre römische Abkunft erregen. Auch die vielen im Auslande veranstalteten Ausgrabungen und die darüber erschienenen Schriften und Abbildungen liefern den Beweis, daß diese Grabhügel, in der Regel wenigstens — denn römische finden sich allerdings auch — deutsche sind, und es findet darüber auch unter den Alterthumsforschern kein Streit mehr statt.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die meisten Gegenstände, welche in unsern Grabhügeln ausgegraben wurden, eben so auch in denen des Auslandes gefunden worden sind. Man vergleiche z. B. die Abbildungen in dem Werke von Hofrath D o r o w „über die Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden 1819“. Die Ringe spielen auch dort wie fast überall, eine Hauptrolle. Ueber ihr häufiges Vorkommen bemerkt D o r o w Folgendes:

„Die Germanen trugen in den ältesten Zeiten Metall-Ringe, als Zierde; es wurden dieselben den Knaben, so bald sie Waffen tragen durften, sowohl an die Lenden als Arme gestreift, welche nach und nach in das Fleisch einwuchsen; oft wechselten Jünglinge, wenn sie Freundschaft schlossen, gegenseitig ihre Ringe, als Zeichen der Treue und Ausdauer bis in den Tod (Blütringe). Auch trugen die Priester der Deutschen, eben so die Priester (Druiden) der Celten, Kopfringe,

um das Eichenlaub zu befestigen, womit sie sich bei ihren Opfern schmückten. Diese Ringe waren an Sitz des Metalls, an Form und Arbeit sehr verschieden. Nach Tacitus (German. 32.) trugen auch die besten Krieger der Ratten eiserne Ringe, gleichsam als Fessel, bis sie durch Feinde-Erwürgung diese lösten; es war Anfeuerung zur Tapferkeit, diesen Schmachring nur erst dann ablegen zu dürfen, wenn eine tapfere That vollführt war, nach welcher der anerkannte Held dann zu einer Heeres-Abtheilung trat, die den Ring als ein Ehrenzeichen trug. Auch bei den Römern waren übrigens Arm-Ringe von edlem und unedlem Metall häufig ein Puz für Männer und Weiber an beiden Armen, insbesondere wurden sie als Belohnung tapferer Thaten an Krieger vertheilt, und waren dann nach dem Rang derselben im Metall verschieden, auch wurden Ringe von Eisen, vielleicht auch von Erz an der rechten Hand als Zeichen der Knechtschaft getragen u.

Noch verdient hier eine der neuesten Untersuchungen einer Erwähnung, weil sie in Folge der dabei angewendeten besondern Sorgfalt und Vorsicht, über viele Erscheinungen in diesen Hügeln belehrenden Aufschluß gibt. Sie wurde mit 14 Hügeln in der Gegend von Sinsheim, im Großherzogthum Baden, unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi dasselbst, von dem wir demnächst eine besondere Schrift darüber zu hoffen haben, veranstaltet. Herr Wilhelmi



entdeckte in den 14 Hügeln nicht weniger, als 76 Gräber mit 78 Todten; es befanden sich nämlich in zwei Gräbern je zwei Kindergerippe. Hier haben wir also den klarsten Beweis, daß diese Hügel nicht, wie man gemeiniglich irriger Weise angenommen hat, die Grabstätte einer einzelnen, sondern mehrerer, wahrscheinlich zu Einer Familie gehöriger, Personen waren.

Die Gräber lagen neben- und übereinander; je tiefer sie lagen, desto besser hatten sich die Gerippe erhalten, und in den untersten fanden sich diese noch ganz vollkommen vor. Die Ringe, welche auch hier am häufigsten vorkommen, fanden sich bei den Gerippen um den Hals, um die Arme und um die Beine. Da wo die Gerippe vermodert und verschwunden waren, lagen sie überall noch auf der Stelle, an die sie mit dem Leichnam zu liegen gekommen waren. Es erklärt sich aus dieser Beobachtung die zerstreute Lage und die scheinbare Unordnung, worin diese Ringe sonst gefunden worden sind.

Außer diesen Ringen fanden sich in den Einzelheimern Gräbern noch ein Menge anderer Gegenstände; aber auch hier nicht ein einziger, der mit vollem Rechte auf ein römisches Begräbniß schließen ließe. Zwar entdeckte man unter den ausgegrabenen Dingen solche, welche eine höhere, als deutsche Kunst verrathen; allein wie leicht konnten sich die alten Deutschen dieselben in dem Verkehre oder in den Kriegen mit den Römern verschaffen.

Es bestätigt sich also auch hier das oben gefällte Urtheil, daß diese Grabhügel germanischen Ursprungs sind. Die Zeit, der sie angehören, ist allen Umständen nach sehr verschieden; daß sie meist in vorchristliche Zeiten und sehr wahrscheinlich in römische, wenn nicht theilweise in noch ältere Zeiten zurückfallen, beweist eine nähere Untersuchung.

---

### III. N e k r o l o g.

#### Worte zu Preschers Andenken.

Wenn ein Leben, der Forschung der vaterländischen Alterthümer und Geschichten gewidmet und durch sie manches lehrreiche und aufklärende Ergebnis zu Tage fördernd, Ansprüche auf den Dank der Zeitgenossen und der Nachwelt erwirbt, so bedarf, was hier zum Gedächtniß des Mannes gesprochen wird, dessen Name an der Spitze dieses Aufsatzes steht, keiner Rechtfertigung, es sey denn bei solchen, die mit den Gaben der Gegenwart für das gemeine Bedürfniß sich begnügend, gleichgültig gegen das sind, was die Rückkehr in die Vergangenheit dem Geiste gewährt. Für solche aber sind die württembergischen Jahrbücher nicht geschrieben.

Heinrich Prescher wurde am 19. Nov. 1749 in dem Städtchen Gaildorf, dem alten Sitze der

Schenken von Limpurg, wo sein Vater Schullehrer war, geboren. Seine Vorbereitungsstudien machte er auf dem Lyceum der Reichsstadt Nördlingen, das damals unter seinem gelehrten und thätigen Vorstande, dem Rektor Schöpferlin, in trefflicher Blüthe stand — die akademischen auf den Hochschulen zu Halle und Leipzig. Nachdem er einige Jahre seiner Jugend, als Pfarrgehilfe zu Eutendorf, in der Nähe seiner Vaterstadt, zugebracht hatte, wurde er von der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Landesherrschaft, im J. 1777 als Pfarrer nach Gschwend, einem am nördlichen Abhange des Welzheimer Waldgebirges gelegenen Marktstücken, umgeben, von einem aus vielen Weilern und einzelnen Ansiedlungen bestehenden Kirchspiele, berufen. Hier verbrachte er, unter einsamen Studien und unermüdeten, immer mit derselben Mäßigkeit fortgesetzter Berufsthätigkeit, während das Verlangen nach einem bequemeren oder ausgezeichneteren Wirkungskreis ihm stets fremd geblieben, sein Leben. Am Erscheinungsfeste des Jahrs 1827 vollendete er das halbe Jahrhundert seiner Amtsführung; aber er feierte, wie es in seiner Weise war, diesen Tag nur mit stillem Danke zu Gott. Wenige Monate später (26. Mai), langte er, indem seine Kräfte, ohne eigentliche Krankheit, allmählig erloschen, am Ziele seiner irdischen Laufbahn an.

Schöpferlin, durch gründliche philologische Bildung zu dem Studium der Geschichte und ihrer

Hilfswissenschaften ausgerüstet, und dasselbe mit einem Erfolge, der seinen frühen Tod gedoppelt bedauerenswerth machte, betreibend, hatte in Preschern den historischen Sinn geweckt und geschärft, und ihn durch Lehre und Beispiel, die Richtung auf die Forschungen gegeben, die dann die Liebe und die Erholung seines Lebens geworden sind; und als er hierauf, noch im Jünglingsalter, in Verbindung mit Hauselmann kam, der damals mit unermüdbarem Fleiße sich mit der Untersuchung der Gränzen beschäftigte, bis zu denen die Macht der Römer in dem südlichen Germanien vorgebrungen, erhielt er neue Ermunterung, das Begonnene fortzusetzen, und es gelang ihm, die Entdeckungen und Sammlungen seines Meisters mit manchem glücklichen Fund zu bereichern. Dieselbe Ermunterung gab ihm aber auch die Umgebung seines Aufenthaltsorts, ein klassischer Boden, durchzogen von den ungeheuren Befestigungs- und Straßenanlagen, mit denen die Römer ihre Marken gegen unsere Urväter abgeschlossen, und sonst durch die militärischen Kolonien dieses Volkes in Welzheim und Murrhard, durch Denkmale aus den Perioden der Karolinger, durch die Stammsitze der Hohenstaufen und anderer berühmter Geschlechter und durch eine Menge Erinnerungen und Ueberreste aus dem Mittelalter bezeichnet. Auf diesen Ruinen einer untergegangenen Welt wandelte Prescher, getrieben von einer unwiderstehlichen, zugleich aber auch unaussprech-

lichen Genuß darbietenden Neigung, beobachtend und forschend umher, klärte seine Wahrnehmungen durch emsiges Studium der römischen Geschichtschreiber und der Annalisten des Mittelalters auf — welche letztere er, in seiner abgeschiedenen Lage, freilich oft nur unter großen Schwierigkeiten benutzen konnte, — und wurde dadurch in bestimmten Zeitabschnitten und Regionen der Vorzeit so einheimisch, daß sie sich ihm in derselben Klarheit darstellten, wie die Gegenwart. Wie das aber bei vielen historischen Forschern, denen durch ihren geistigen Organismus, der untergeordnete, um deswillen aber nicht minder verdienstliche Beruf, der Ermittlung und Berichtigung der geschichtlichen Stoffe angewiesen ist, zu geschehen pflegt, so begab es sich auch bei ihm, daß er seinen Fleiß auf die Erörterung des Besonderen und Einzelnen, die Aufklärung der Thatsachen und die Sammlung und Läuterung der Materialien beschränkte, während er die Auffassung großer Uebersichten und des in den Erscheinungen lebenden Geistes der historischen Kunst überließ. Er hat aber dadurch, was die Geschichte von Schwaben, in ihren früheren Perioden betrifft, den Künstlern tüchtig vorgearbeitet, und eine Menge neuer oder berichtigter Notizen nicht nur in seinen Schriften, sondern auch im brieflichen Verkehr, der in seinen jüngern Jahren sehr lebhaft von ihm betrieben wurde, mitgetheilt.

Bei seinem vorherrschenden Sinne für das Spezielle in der Historie war es natürlich, daß er seinen

Fleiß zunächst seinem geliebten Heimatblande, der Grafschaft Limpurg und dem Hause der Scheuer dieses Namens, widmete. Das Hauptergebniß desselben war, die nach langen Vorbereitungen und nach Vorausschickung zweyer kleiner, dahin einschlagenden Schriften \*) in den Jahren 1789 und 90 in 2 Bänden, erschienene Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg, — ein Werk, das in Beziehung auf die darin zu Tage geförderte Fülle von eigenthümlichen und neuen Notizen, planmäßige Anordnung und gefällige Form unter den Monographien dieser Art, in der Zeit seiner Erscheinung, eine ausgezeichnete Stelle einnahm, vielen nachher gefertigten ähnlichen Arbeiten, in seinem historischen und topographischen Theile, zum Muster diente, und so wie bisher, also auch in Zukunft für alle die, welche die Geschichte des Kochergau's zu ihrer Aufgabe machen, als Quelle oder Materialiensammlung benutzt werden wird; wie er sich denn nicht bloß auf Limpurg und sein Regentenhaus beschränkt, sondern zugleich, wo es aus dem Zusammenhange sich ergab, die Geschichte der benachbarten Gebiete und Dynastien, namentlich der Stadt Hall und des Stiftes Com-

---

\*) Die eine: „Geprüfte Nachrichten zur Beleuchtung der Geschichte des uralten hohen Hauses der Reichserbschenken und Comperstreyen von Limpurg und ihrer Lande.“ 8. Frankfurt und Leipzig, 1775; die andere: „Württemberg und Limpurg, ein historischer Versuch. Fol. Dehringen, 1781.

burg auf eine verdienstliche Weise erörtert und aufgehell't hat. Indessen würde das Werk sehr an innerem Gehalte gewonnen haben, wenn dem Verfasser bei Bearbeitung desselben der freie Gebrauch der Limpurgischen Archive zu Gaildorf und Ober-Sonthheim gestattet gewesen wäre, was aber damals die amtlichen Aktenvorräthe mit Aengstlichkeit bewachende politische Engherzigkeit hier so wenig als anderwärts zuließ. Doch gelang es seinen unermüdeten Erkundigungen, durch die Gefälligkeit liberalerer Geschäftsleute, die sich für seine Studien interessirten, eine Menge Daten zu gewinnen, die unmittelbar aus amtlichen Quellen erhoben waren.

Da Prescher dem historischen Publikum auch die sonstigen Ergebnisse seiner Forschungen nicht vorenthalten wollte, so legte er, um dieselben mitzutheilen, zwei Magazine an, deren das eine unter dem Titel: „Alt-Germanien“ \*), das andere als „Historische Blätter“ \*\*) erschien. Das erste enthält lehrreiche Untersuchungen über den Rötherturm, eine merkwürdige über die Wälder des Rottthals hervorragende Ruine, deren römischer Ursprung wahrscheinlich gemacht wird, und die Beschreibung einer Reise nach Hohen-Staufen, die anziehende Schilderungen von den noch übrigen Denkmalen

\*) G. Ellwangen, 1804. 1805. 2 Hefte.

\*\*) G. Stuttgart, 1818. 1ste Lieferung.

des wahrhaft erlauchten Stammes dieses Namens gibt; in der andern aber wird der durch wiederholten an Ort und Stelle eingenommenen Augenschein ermittelte, früher ganz unbekannte Zug der Teufelsmauer von Welzheim bis nach Mainhard genau nachgewiesen. Noch viel dem Historiker Willkommenes konnte und sollte auf diesem Wege gegeben werden; aber da spezielle Arbeiten dieser Art, in der Weise der wissenschaftlichen Untersuchung ausgeführt, nicht im Geschmacke des großen deutschen Lesepublikums sind, so kam es mit Alt-Germanien nur bis zum zweiten Hefte; die historischen Blätter aber, in ihrer Ausstattung schon von der Verlagshandlung schmählich vernachlässigt, erstarben mit der ersten Lieferung.

Eine Harthörigkeit, die Prescher schon im Anfange seines männlichen Alters befiel, und die, nachdem er sie sich lang durch Hülfe eines Gehörrohrs nur mühsam und unzureichend zu erleichtern gesucht hatte, in den letzten zwanzig Jahren seines höhern Alters zur gänzlichen Taubheit ausschlug, gab seiner Art zu seyn, so wie den geistigen Richtungen seines Lebens einen eigenthümlichen Charakter, da die Außenwelt für ihn verstummt war, zog er sich in seine eigene innere zurück, und da die Gegenwart, in so ferne ihre Erscheinungen in Tönen hervortreten oder kundbar werden, für ihn entweder gar nicht, oder nur in unbefriedigender Ueberlieferung vorhanden war, blieb sein Geist in seiner



Vergangenheit, sich mit ihren Erinnerungen nährend, und auf die in ihr gewonnenen Standpunkte zurückkehrend; haften. Zwar vermied er den Umgang mit Menschen nicht; er liebte ihn im Gegentheil, zumal wenn er im Kreise der Gebildeten ihm zu Theil wurde, aber was er hier empfing, war, da es ihm auf der Schreibtafel mitgetheilt werden mußte, nur Weniges, wobei jedoch die Empfänglichen immer interessant durch die Spenden unterhalten wurden, die er, in seiner lebhaften Weise, von dem Reichthum seiner Kenntnisse und seiner Belesenheit gab. Hierdurch geschah es, daß er von der neuern Literatur nur wenig Notiz nahm; selbst was in seinen Lieblingsfächern, der deutschen Alterthumskunde und Geschichte erschien, wurde von ihm kaum bemerkt; auf neue Ansichten und Entdeckungen hingewiesen, äußerte er Zweifel oder Gleichgültigkeit. Dagegen fuhr er immer fort, die Quellen und Hülfsmittel zu gebrauchen, an die er von jeher gewöhnt war; auch blieb er seinen alten Vertrauten, den römischen Geschichtschreibern bis in den Tod getreu; sie waren seine tägliche Erholungslektüre, besonders Sueton, den er größtentheils auswendig wußte.

Das Christenthum, als geschichtlich gegebene Offenbarung auf die biblischen Urkunden gegründet, hatte Prescher frühe schon, in der Form der ehemaligen Hallischen Schule, aufgefaßt; und diese Auffassung gewährte ihm so viel Sicherheit und Beruhigung, daß

er sie sein ganzes Leben hindurch unwandelbar fest erhielt, ohne den wechselnden Gang, den die theologische Wissenschaft in seinen Tagen nahm, sonderlich zu beachten, oder sich durch die Spekulation in einem Glauben irren zu lassen, der für ihn Sache des Herzens geworden war. In diesem Glauben wirkte er in seinem Amte mit Liebe, ängstlicher Gewissenhaftigkeit, rastloser Thätigkeit und reichlich lohnendem Erfolge. Dieses Wirken fand auch wenig Störung durch sein körperliches Gebrechen; wie ein Vater unter seiner Familie, so wandelte er unter seiner Gemeinde, wodurch alle gegenseitige Mittheilungen erleichtert wurden; erst in dem letzten Jahre seines Lebens bedurfte er eines Gehülfen, ohne daß er jedoch aufgehört hätte, das gewohnte Tagewerk zu treiben, bis die sinkende Kraft es ihm versagte. So endete er seine Laufbahn im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht; seinem Namen aber blieb das Andenken, das der Niedlichkeit und dem Verdienste nachfolgt.

P a h l.

---

#### IV. Staatsverwaltung.

##### Auswärtige Angelegenheiten.

Als Fortsetzung desjenigen, was wir in den vorangegangenen Hefen dieser Jahrbücher von den uns bekannt gewordenen Ergebnissen gepflogener Unterhand-

lungen mit andern Staaten angeführt haben, würde hier eine Uebersicht derselben bis zu Ende des Jahrs 1828 ihre Stelle finden können.

Um indessen in Beziehung auf alle, über einzelne Zweige der Staatsverwaltung in gegenwärtigem Hest aufgenommene Nachrichten gleiche Zeitabschnitte einzuhalten, schien uns angemessener, die Erwähnung der in das Jahr 1828 fallenden Verträge dem nächsten Hest vorzubehalten und uns hier auf dasjenige zu beschränken, was noch in das Jahr 1827 fällt.

Der bis zum Oktober des Jahrs 1827 zu Stande gekommenen Uebereinkünfte ist bereits in dem zufällig etwas verspätet erschienenen zweiten Heste des Jahrs 1826 S. 248 ff. gedacht worden.

In die letzten Monate des Jahrs 1827 fallen nur noch fortgesetzte Unterhandlungen über Ausbildung und Vollziehung des Zoll- und Handelsvereins mit Baiern, so wie über besondere Verabredungen wegen kostenfreier Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechts-sachen und in Strafrechtsfällen, deren Ergebnisse den folgenden Jahren angehören.

Eben dieses ist der Fall hinsichtlich weiterer Vollziehung der theils mit andern deutschen Staaten, theils mit dem römischen Hof getroffenen Vereinigung über Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten durch Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Demjenigen, was über Fortsetzung der Verhandlungen wegen Feststellung der staatsrechtlichen Verhält-

nisse standesherrlicher Häuser bereits im 2ten Hefte dieser Jahrbücher von 1826, S. 256 angeführt wurde, fügen wir noch bei, daß bis zu Ende des Jahres 1827 die Zahl derselben sich um vier durch Veräußerung ihrer unter württembergischer Hoheit gelegenen Besitzungen an die Krone vermindert hat.

Es sind dieselben: die fürstlichen Häuser

v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen;

v. Colloredo Mansfeld, und

v. Solms-Meiferscheid-Krautheim,

deren jedes mit standesherrlichen — sodann das gräfliche Haus Stadion-Warthausen, welches mit ritterschaftlichen Besitzungen angeeignet war.

## Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

Kein Zweig der Staats Verwaltung in Württemberg ist so umfassend, als der dem Departement des Innern- und des Kirchen- und Schulwesens durch das Organisations-Edikt vom 18. Nov. 1817 angewiesne. Schon dieser weite Geschäftsumfang ist es daher, der einer auch weniger ausführlichen Chronik dieses Departements besondere Schwierigkeiten in den Weg legt; diese werden aber noch dadurch vermehrt, daß manche Geschäftszweige gar nicht von der obersten Behörde dieses Departements, sondern theils von den Kreis-Regierungen und den Oberämtern, theils von letzteren

allein h̄handelt werden, und daß bei dem vorherrschenden Bestreben, die Geschäfte zu vereinfachen, auch manche der früher von den Mittel- und Unterbehörden über verschiedene Gegenstände eingezogenen Berichte (und selbst die Jahresberichte des Ministeriums) aufgehört haben.

Die hieraus hervorgehende Schwierigkeit des Sammelns anderer, als der zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Notizen ist die Ursache, welche eine Chronik des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens von den Jahren 1825 und 1826 in den würtemb. Jahrbüchern bisher hat vermissen lassen, und welche uns, indem wir diese Lücke durch die Verbindung der gedachten beiden Jahre mit dem Jahr 1827 auszufüllen uns bemühen, nöthigt, uns auf eine kurze Uebersicht der bei dem erwähnten Departement im Laufe dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen zu beschränken.

#### A. Innere Verwaltung.

Das Personal der höheren Verwaltungsbehörden hat schon durch den von Sr. K. M. unter dem 20. Sept. 1822 genehmigten Normal-Etat in Beziehung auf seine Zahl und Besoldung eine festere Bestimmung erhalten. Die seit dieser Zeit fortgesetzte Vereinfachung der Geschäfte und des Geschäftsgangs, so wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Intelligenz und bessere Ordnung bei den Gemeinden, hat es je-

doch möglich gemacht, den Ständen bei der Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats auf das Jahr 1833, eine Reduktion des Personals von 159 auf 138 Personen, und damit einen Minder-Aufwand von beinahe 10,000 fl. jährlicher Besoldungen nicht nur zusichern, sondern auch diese Zusicherung noch vorher, nämlich schon im Jahr 1827, theilweise erfüllen zu können.

Ueber die bereits Angestellten ist durch die Anordnung sogenannter Nationallisten eine genaue Uebersicht hergestellt worden. Neue Anstellungen waren in den Jahren 1825 — 1827 selten, theils wegen Herstellung des Normal-Etats, theils wegen Einreihung zuge-theilter Diener oder tauglicher Quiescenten in den aktiven Dienst. Höchstem Befehle zufolge sind dabei Kandidaten, welche nicht feierlich erklären, daß sie nie in einer geheimen akademischen Verbindung gestanden seyen, zum Voraus ausgeschlossen.

Nur über wenige Diener des Departements, welche zu den Staatsdienern im engerm Sinne gehören, war eine Untersuchung zu verhängen, über noch kleinere wirkliche Strafe. Auch von den übrigen, zu diesem Departement gehörigen Dienern der Amts-Korporationen, Gemeinden und Stiftungen sind, wenigstens aus dem Vergleich der von den K. Gerichtshöfen gegen solche in den früheren und der in den neuesten Jahren gefällten Erkenntnisse zu schließen, von Jahr zu Jahr weniger einer Strafe unterlegen, was ein erfreulicher Beweis der festeren Ordnung in

der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und der strengeren Aufsicht der Behörden ist.

Wegen Zurücksetzung oder Entlassung der Staats- oder Gemeindediener im Administrativ-Bege ist ein Gesetzes-Entwurf in der Bearbeitung, durch welchen eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt werden soll.

In Folge von Aenderungen in der Organisation der Behörden hat sich die Zahl der dem Departement des Innern untergeordneten Diener um ein Bedeutendes vermindert. Insbesondere geschah dieß durch die im Jahr 1826 erfolgte Vollziehung des Gerichts-Notariats-Edikts vom 29sten August 1819, in deren Folge die bisherigen Institute der Stadt- und Amtschreibereien, der Stiftungs-Verwaltungen und der Commun- und Stiftungs-Rechnungs-Revisorate aufgelöst, und deren Geschäfte, insoweit sie sich auf die willkürliche Gerichtsbarkeit bezogen, den Behörden des Justiz-Departements, ihre übrigen Geschäfte aber theils den Oberämtern, theils den Amts-, Korporations-, Gemeinde- und Stiftungs-Vorstehern oder deren Hülfß-Beamten (Verwaltungs-Aktuären) zur künftigen Bearbeitung zugewiesen wurden.

Eine weitere Aenderung des Wirkungskreises folgte vermöge K. Entschliessung vom 1. Oktober 1827 (Reg. Bl. S. 528) durch die Unter-Ordnung der vier, früher zunächst den Kreis-Regierungen untergeordneten Polizeyhäuser zu Marktgröningen, Heilbroun, Mottenburg

und Ulm unter die K. Straf-Anstalten-Commission, den sie auf den 1sten Januar 1828 mit ihren Fonds übergeben wurden.

Außer diesen Ressorts-Veränderungen haben im Laufe der 3 Jahre 1825 — 1827 in dem Geschäftskreise der einzelnen Stellen des Departements nur wenige Neuerungen Statt gefunden, wovon folgende zu erwähnen seyn dürften.

Bei dem, dem Ministerium unmittelbar untergeordneten Archiv des Innern ist die Ausscheidung der älteren Akten fortgesetzt, und in deren Folge ein Quantum von 175 Etrn. alter, jetzt ganz unbrauchbarer Akten an Papier-Fabrikanten zur Wiederverarbeitung verkauft worden. Dagegen hat dieses Archiv durch die von den K. Gerichtshöfen an dasselbe abgegebenen, vor dem Jahr 1785 verhandelten Criminalakten, welche ein besonderes historisches oder juristisches Interesse gewähren, einen neuen Zuwachs erhalten. Uebrigens hat sich durch das Akten-Ausscheidungs-Geschäft bereits eine große Ausbeute wichtiger Materialien zur vaterländischen Cultur- und Sitten-Geschichte ergeben, welche durch den bei jenem Geschäft freiwillig arbeitenden pensionirten Regierungsrath Günzler gesammelt und dem K. Staats-Archiv übergeben worden sind. Proben derselben sind auch in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1826. Hest 1. S. 103) enthalten.

In Absicht auf den Bereich der Kreis-Regie-



rungen ist der Verfügung vom 7ten März 1825 (Reg. Bl. S. 151) zu erwähnen, wodurch die denselben früher eingeräumte Befugniß, über Beschwerden, welche gegen Verfügungen der Finanzkammern aus Rechtsgründen erhoben werden sollten, eine außergerichtliche Entscheidung zu ertheilen, wieder aufgehoben worden ist; weil der Erfahrung zu Folge auf diesem Wege der Zweck gütlicher Beilegung solcher Streitigkeiten selten erreicht, vielmehr die endliche Erledigung der Sache auf eine für den Geschäftsgang, wie für die gegenseitige Stellung der Staatsbehörden störende Weise verzögert wurde.

In Folge des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 haben die Kreis-Regierungen laut der Bekanntmachung vom 30ten März 1826 (Reg. Bl. S. 197.) die Befugniß erhalten, die in ihrem Straf-Maaf liegende dreimonatliche Polizeihaus-Strafe in die derselben nach dem erwähnten Gesetz parallel laufende Festungs-Arrest-Strafe zu verwandeln.

Die Einrichtung, welche wegen Uebertragung von Aktenstücken, die in fremden Sprachen abgefaßt sind, in die Landessprache, seit dem Jahr 1822 bei dem Justiz-Departement besteht, ist durch Verfügung vom 1sten Februar 1826 (Reg. Bl. S. 69) auch bei dem Departement des Innern eingeführt, und sind zu dem Ende einstweilen die für jenes Departement aufgestellten und gerichtlich verpflichteten Dolmetscher aufgestellt worden.

Der Geschäftskreis der Oberämter hat durch die bereits erwähnte Auflösung der Stadt- und Amtsschreibereien, der Stiftungs-Verwaltungen und der Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Revisorate endlich seinen vollen, durch das Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 bestimmten Umfang erhalten, und da in Folge dessen ein nicht unbedeutender Geschäftszuwachs entstanden ist, so sind auch die Kanzleykosten der Oberämter nach Verhältniß, in der Regel auf die Summe von 4 — 600 fl., in fünf Abtheilungen festgesetzt worden. Auch hat das Institut der Oberamts-Aktuare jetzt seine feste Begründung erhalten.

Durch die K. Verordnung vom 4. April 1825, (Reg. Bl. S. 185) sind die Ehesachen, welche durch das IV. Edikt vom 31. Dec. 1818, dem Geschäftskreise der Oberamts-Gerichte zugewiesen, inzwischen aber in Rücksicht auf das Maass der diesen Stellen damals überwiesenen sonstigen Geschäfte noch von den Oberamtännern in Gemeinschaft mit den Dekanen behandelt worden sind, den Oberamts-Gerichten definitiv zugewiesen worden.

Für die Behandlung mehrerer Geschäftszweige sind den Oberämtern Instruktionen ertheilt worden, namentlich in Beziehung auf ihre Dienst-Obliegenheiten wegen der Staatsstrassen, wegen Handhabung der polizeylichen Aufsicht über die confinirten und die herümmelnden Gewerbsleute, wegen der Untersuchung der Accise-Vergehen, wegen des Ankaufs von Steinbrüchen

und Kiesgruben, über den Wirkungskreis und Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter u. s. w. Eine Instruktion zu gleichförmiger Einrichtung der Oberamts-Registraturen ist in der Bearbeitung.

Ehe wir die Behörden verlassen, haben wir noch der mit dem 1. Februar 1827 erfolgten Wiederauflösung des gräflich und freiherrlichen Patrimonialamts Jagsthausen, welches seit dem 1. Juli 1823 bestanden hatte, zu erwähnen. Wegen gleichmäßiger Wiederauflösung der Fürstl. Hohenlohe-Bartenstein'schen Amts-Gerichte und Aemter Bartenstein und Pfedelbach sind Verhandlungen gepflogen worden, welche aber noch nicht zum Vollzug geführt haben.

Die dem Departement des Innern obliegende Wahrung der Hoheits-Rechte der Regierung führt in manchen Fällen zu Berührungen mit dem Ausland und dem hohen oder niedern Adel des Königreichs, wobei wir uns aber, insoweit die dießfälligen Verhandlungen zum größten Theile von und mit dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gepflogen werden, auf die über die auswärtigen Angelegenheiten in früheren Hefen dieser Jahrbücher — (H. 1. v. 1825. S. 98. u. H. 2 v. 1826. S. 248) enthaltenen Nachrichten beziehen, und nur folgende weitere Punkte ausheben.

Die wegen Feststellung und beziehungsweise besserer Arrondirung der Landes-Gränze mit Baiern, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen angeknüpften Unter-

handlungen haben in den letzten drei Jahren kein bemerkenswerthes Resultat gewährt.

Dem Grundsätze getreu, die Auswanderung weder zu verhindern, noch zu befördern, sondern nur diejenigen Auswanderungslustigen, welche voransichtlich ihrem Unglück entgegen gehen, zu warnen, hat die Regierung auf erhaltene Nachricht, daß mehrere Familien ausgewandeter Würtemberger, welche sich durch falsche Vorspiegelungen und in Erwartung freier Ueberfahrt zur Auswanderung nach Brasilien hatten verleiten lassen, in letzterer Hoffnung getäuscht sich zu Bremen befinden, die Bedingungen öffentlich bekannt machen lassen, unter welchen das Auswandern nach Brasilien statt finden könne. Dieß und vielleicht noch mehr die Zurückkunft einiger durch ihr Auswanderungsvorhaben verunglückter Familien in das Vaterland scheint von weiteren Auswanderungen in dieses Land zurückgeschreckt zu haben.

Die Entschädigung der adelichen Guts herrschaften für die Leibeigenschafts = Gefälle, deren Aufhebung schon durch das II. Edikt vom 18. November 1817 bestimmt worden, und bei den Leib = Pflichtigen der K. Kammer und der unter der Aufsicht des Staats stehenden Gemeinde = Stiftungs = und andern öffentlichen Administrationen längst ohne Entschädigung erfolgt ist, ist in nähere Verathung gezogen und die Entwerfung des dießfälligen Regulativs von Sr. K. M. dem Justiz = Ministerium übertragen worden.

Noch ist in Beziehung auf den standesherrlichen Adel des Königreichs anzuführen, daß die Fürsten v. Metternich, v. Colloredo-Mansfeld, v. Salu-Neiferscheid-Krautheim und der Graf v. Stadion-Warthausen, in Folge des Verkaufs ihrer diesseitigen Besitzungen an die Krone aufgehört haben, Mitglieder des inländischen hohen Adels und der ersten Kammer zu seyn.

Die über den ganzen Adel des Königreichs zu errichtende Personal- und Real-Matrikel sieht ihrer baldigen Vollenbung entgegen.

Daß das große Feld der Staats-Polizey in den letzten drei Jahren nicht ungebaut geblieben sey, wird sich aus der folgenden Darstellung der wichtigeren Ereignisse auf demselben ergeben, wobei wir das, was über die polizeylichen Anstalten zu sagen ist, vorausschicken.

Das Landjäger-Corps ist nunmehr, nachdem die Stände-Versammlung auf dem Landtage von 1827 eine Vermehrung des Corps um 20 Mann für zweckmäßig erkannt hat, auf den Normalstand von 411 Mann gesetzt, welche Zahl so viel möglich voll zu erhalten gesucht wird \*).

---

\*) Indes scheint auch dieser Stand zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit noch nicht hinzureichen, wie die Klagen in mehreren Gegenden des Landes, besonders in Oberschwaben, beweisen.

Der größere Theil der Mannschaft ist bereits mit Doppelgewehren, an welchen die s. g. Sündhütchen (Pistons) angebracht sind, versehen, und auch die übrige Mannschaft wird nach und nach damit versehen werden, um sie so durch bessere Bewaffnung gegen etwaige Angriffe noch mehr zu schützen; und das Entweichen von Verbrechern zu vermeiden.

Die Zahl der von der Mannschaft dieses Corps aufgegriffenen und eingebrachten Verbrecher war folgende:

	1825.	1826.	1827.	
Mörder . . . . .	3.	1.	1.	
Räuber . . . . .	14.	8.	11.	
Brandstifter . . . . .	12.	1.	3.	
Diebe . . . . .	552.	541.	600.	
Wilderer . . . . .	14.	9.	17.	
Deserteurs	} inländische . . . . .	17.	11.	19.
		} ausländische. . . . .	19.	11.
entwichene Militärpflichtige	18.		23.	12.
Vaganten . . . . .	5,297.	3,901.	3,965.	
Bettler . . . . .	4,772.	2,784.	2,236.	
sonstige Verbrecher . . . . .	2,450.	3,231.	3,031.	
Zusammen — ∴	13,168.	10,521.	9,909.	

Diejenigen Landjäger, welche sich durch besondere Thätigkeit und Muth auszeichnen, erhalten Belohnungen an Geld, bei besonders muthvollen Handlungen oder nach längerem eifrigem Dienst Ehrenzeichen, oder werden sie durch das Regierungsblatt öffentlich belobt.

Landjäger, welche erkranken, sind nach neuerer Anordnung durch die angestellten Aerzte unentgeltlich zu behandeln.

Nachdem in Folge des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 die Zucht- und Arbeitshäuser aus dem Ressort des Departements des Innern in den des Justiz-Departements übergegangen waren, blieben den Polizey-Behörden als polizeyliche Straf-Anstalten' blos die oberamtlichen Gefängnisse und die Polizeyhäuser übrig. Indessen ist es auch hinsichtlich der letztern, da sie auch für gerichtliche Gefangene bestimmt sind, für angemessen erachtet worden, sie ebenfalls unter die für die gerichtliche Straf-Anstalten aufgestellte Commission zu stellen, und sie sind daher mit dem 1. Januar 1828 dieser Commission und beziehungsweise dem K. Justiz-Ministerium untergeordnet worden.

So lange die Polizeyhäuser noch von dem Departement des Innern respizirt wurden, wurde das Polizeyhaus zu Eßlingen nach Markgröningen verlegt, das zu Ellwangen aufgelöst, ein neues dagegen in dem bisherigen Arbeitshauslokal zu Heilbronn eingerichtet und eine neue Eintheilung der Polizeyhaus-Bezirke getroffen, auch in der inneren Einrichtung dieser Straf-Anstalten, der Zahl und den Gehältern der dabei angestellten Beamten und Diener eine festere Ordnung begründet. Ferner wurde wegen der dem Strafedikt gemäß zu entrichtenden Beiträge vermöglicher Staats-Gefangenen im Polizeyhaus zu den Kosten ihrer Un-

terhaltung durch die Verordnung vom 11. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 708.) das Nähere bestimmt.

In Absicht auf die oberamtlichen Gefängnisse und auf das Untersuchungs- und Straf-Verfahren der Verwaltungs-Behörden überhaupt ist zu bemerken, daß einer h. Entschlieſung vom 15. Mai 1827, (Reg. Bl. S. 250) zufolge die Criminal-Gebühren-Ordnung vom 24. Nov. 1826 auch bei den Verwaltungs-Gebühren angewendet werden soll, und daß dem gemäß die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes, die Kosten der Gefangenen Transporte betr. durch Verfügung vom 28. Juni 1827 (Reg. Bl. S. 248) einige Abänderungen erlitten hat.

Durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 31. Dec. 1826 (Reg. Bl. v. 1827. S. 5) ist den Oberamtsgerichten und Oberämtern nähere Vorschrift ertheilt worden, wie es in Beziehung auf die Verpflegung der Kinder unbemittelter gerichtlicher Gefangenen, besonders Heimathloser und Vaganten, gehalten werden soll. Hiernach sind solche Kinder, wenn nicht ihre Verbehaltung im Gefängniß zum Zweck der gerichtlichen Untersuchung nöthig ist, oder wenn sie noch nicht 6 Monate alt sind, von den Eltern zu trennen und in ihren Heimathsort zu verweisen, ist aber dieser noch nicht ausgemittelt, so soll dieß bald möglichst geschehen, und bis dahin sollen die Kinder auf Rechnung der Staats-Kasse untergebracht werden.



Indem wir nun auf die einzelnen Zweige der Polizei übergehen, haben wir in Beziehung auf die allgemeine Landes- und Sicherheits-Polizey Folgendes zu erwähnen.

Das übermäßige Zufließen wandernder Handwerks-Gesellen, wodurch nicht nur die angefahrenen Handwerker und die öffentlichen Kassen belästigt werden, sondern auch die öffentliche Sicherheit vielfach gefährdet wird, hat die Regierung bewogen, durch eine Verordnung vom 26. April 1827, (Reg. Bl. S. 133) die Wandergesellen einer strengeren polizeylichen Aufsicht zu unterwerfen. Hiernach ist einem ausländischen Handwerksgesellen, der das 40ste Lebensjahr bereits zurückgelegt oder des arbeitscheuen Herumlauferns sich verdächtig gemacht hat, das Wandern im Königreiche nicht gestattet; das Betteln derselben wird nach Umständen mit Freiheitsstrafe oder Ausweisung geahndet; gegen das müßige Herumlaufen und die häufig mißbrauchte Ausstellung neuer Wanderbücher sind strengere Maaßregeln vorgeschrieben u. s. w.

Der Uebelstand, daß einzelne Personen und ganze Familien von auswärtsher in's Königreich geschoben wurden, welche bei näherer Untersuchung weder im Lande, noch in einem rückwärtsliegenden Staate Heimath-Ansprüche haben, dennoch aber von dem auswärtigen Staate nicht mehr zurückgenommen wurden, und hiedurch inländischen Gemeinden zur Last fielen, machte eine Verfügung an die Oberämter nothwendig,

wodurch ihnen die genaue Beobachtung der dießfälligen Verordnungen wiederholt eingestärkt und der Auftrag ertheilt wurde, daß sie keine ihnen von auswärts her zugesandte heimathlose Person, von der ihre Heimath entweder bei einer inländischen Gemeinde oder in dem auswärtigen Staate, wohin sie geschoben werden soll, nicht genügend nachgewiesen ist, annehmen, sondern sogleich an die einliefernde Behörde zurückschicken sollen.

Da ferner der von den Gerichten befolgte Grundsatz, daß für die Untersuchung der Landstreicherei bei inländischen Vaganten eben so wohl, wie bei den ausländischen, die Gerichtsstelle des Ergreifungsortes das zuständige Forum bilde, häufig die Folge hatte, daß der Angeschuldigte, nachdem er von der ergreifenden Polizeystelle dem Bezirksamte seines Wohnorts überliefert war, von diesem zum Behuf der gerichtlichen Untersuchung, welche durch einen erschweren Grad von Landstreicherei als begründet erkannt wurde, an die Gerichtsstelle des Ergreifungsortes zurückgeliefert werden mußte; so wurde, zu Vermeidung dieses Mißstandes, die Bestimmung gegeben, daß aufgegriffene inländische Vaganten der Regel nach, jederzeit an die Behörde ihrer Heimath sowohl zur gerichtlichen als polizeylichen Untersuchung abgeliefert werden sollen, es wäre denn, daß dieselben im Bezirke der Ergreifung selbst, oder in in einem andern Bezirke gemeine Verbrechen oder Vergehen begangen hätten, oder daß noch gar keine Heimath ausgemittelt worden wäre, in welchen

Fällen die Behörde des Ergreifungsortes die Untersuchung zu führen hat.

Im Fache der Medicinal-Polizey hat die Schutzpocken-Impfung zu mehreren Anordnungen Veranlassung gegeben. Es hatte sich nämlich aus den jährlichen Impf-Berichten ergeben, daß in vielen Gegenden die ursprünglich natürliche Kuhpocken-Krankheit bei dem Rindvieh vorkommt, gewöhnlich aber entweder gar nicht erkannt, oder zu spät für den weiteren Gebrauch zur Kenntniß gebracht wurde. Da nun diese Krankheit als das sicherste und natürlichste Mittel angesehen wird, den auf andere Art weniger wirksam zu gewinnenden Schutzpocken-Stoff von Zeit zu Zeit zu erneuern und in seiner ursprünglichen Wirksamkeit herzustellen; so wurde durch Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 718) den Aerzten und Viehbesitzern eine größere Aufmerksamkeit auf das Erscheinen der natürlichen Kuhpocken empfohlen, und denjenigen Vieheigenthümern, welche sich durch zeitige Anzeige hievon verdient machen, Prämien von 2 Kronenthalern zugesichert, auch, um den Thierärzten und Viehbesitzern die Erkennung und Unterscheidung dieser ächten ursprünglichen Kuhpocken zu erleichtern, eine faßliche Belehrung über die Erscheinungen und den Verlauf dieser Krankheit gegeben.

Diese Anordnung hatte jedoch in dem Bewaltungs-Jahr 1825 — 1826 nicht die gewünschte Wirkung, indem, wenn gleich in diesem Jahre die ächten ursprüng-

lichen Kuhpocken mehrmals bemerkt worden waren, doch die für die zeitige Anzeige ausgesetzte Prämie nur einem einzigen Viehbesitzer, Jakob Wetter zu Entringen, Oberamts Herrenberg, zuerkannt werden konnte. In allen andern Fällen sind die Aerzte von dem Erscheinen dieser natürlichen Kuhpocken viel zu spät, und zum Theil nur zufällig in Kenntniß gesetzt worden.

Zu größerer Genauigkeit der Impfbücher, in welche in jeder Gemeinde alle neugeborne Kinder innerhalb 8 Tagen eingetragen werden sollen, und da die hiezu erforderlichen Notizen nur von den Geistlichen, welche die Geburts-Register führen, an die Hand gegeben werden können, ist den Geistlichen durch eine Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 717) aufgetragen worden, den Eintrag der neugebornen Kinder in die Impfbücher künftig selbst zu besorgen.

Da einige Fälle vorgekommen waren, daß der Ausbruch von Menschenpocken nicht zur Kenntniß der Polizey kam, so wurde deshalb unterm 11. Januar 1827 (Reg. Bl. S. 16) eine ernstliche Aufforderung an die Familienväter und das ärztliche Personal erlassen, die Orts-Obrigkeit in Zukunft ungesäumt davon zu benachrichtigen. Uebrigens haben die Menschenpocken nirgends wo sie ausgebrochen sind, auf eine gefährliche Weise um sich gegriffen.

Da es auch vorgekommen war, daß Personen, welche mit einer ansteckenden, polizeyliche Sperr-Anstalt:

stalten begründenden, Krankheit behaftet waren, von dem Orte, an dem sie erkrankten, entfernt und in ihre Heimath gebracht wurden; so wurde, um nicht den Zweck der Sperr-Anstalten fruchtlos zu machen, durch Verfügung vom 22. Januar 1827 (Reg. Bl. S. 41) den Bezirks- und Orts-Polizey-Behörden aufgegeben, mit Nachdruck darüber zu wachen, daß wenn Dienstboten, Handwerks-Gehülfen oder andere Fremde am zufälligen Orte ihres Aufenthalts von einer solchen Krankheit befallen werden, ihre Entfernung vor erfolgter Wiederherstellung weder gestattet, noch weniger angeordnet, vielmehr für deren Absonderung, Unterkunft und Heilung am Orte der Erkrankung pflichtmäßige Sorge getragen werde.

Zu Verbesserung der sehr mangelhaften Irren-Anstalt zu Zwiefalten wurden mehrere Einleitungen getroffen, welche aber wegen verschiedener Anstände noch nicht zur Ausführung gelangt sind. Der Irrenhaus-Arzt wurde nach Sonnenstein in Sachsen und nach Paris abgesandt, um von den dortigen berühmten Irren-Anstalten Einsicht zu nehmen.

Von Krankheiten der Hausthiere zeigte sich keine von bedeutender Ausdehnung oder Gefahr.

Eine in den letzten Monaten des Jahrs 1824 in den nördlichen Provinzen Frankreichs zum Vorschein gekommene, schnell tödtliche Seuche unter den Pferden veranlaßte das Medizinal-Collegium, unterm 16. Juli 1825, (Reg. Bl. S. 430) eine Belehrung über diese Krank-

heit bekannt zu machen, welche inzwischen die Grenzen des Königreichs glücklicher Weise nicht berührt hat.

Das häufige Vorkommen der Schafräude und das erwiesene Einschleppen derselben aus dem Auslande haben eine geschärfte Aufmerksamkeit auf den Gesundheits-Zustand der wandernden Schafsheerden nöthig gemacht, und es sind deshalb durch Verfügung vom 11. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 309) die zweckdienlichen Bestimmungen, insbesondere wegen der Gesundheits-Urkunden der Schafe, gegeben worden.

Wegen der Kosten, welche durch die von Zeit zu Zeit in den Oberamtsbezirken durch den Kreis-Medizinalrath vorzunehmenden Medizinal-Visitationen veranlaßt werden, ist durch eine Verfügung vom 16. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 326) das Nähere bestimmt und dagegen das Regulativ vom 12. Juni 1816 aufgehoben worden.

Die so vielfach angefochtene Medizinal-Taxe vom 3. Februar 1823 ist einer genauen Revision unterworfen worden, deren Resultat ohne Zweifel in Wälde zur Deffentlichkeit gelangen wird. Auch die Herausgabe einer neuen verbesserten Pharmacopoea Württembergica, deren letzte Ausgabe im Jahr 1798 erschien, ist in der Bearbeitung.

Indem wir nun auf einen andern wichtigen Zweig der Staats-Polizey, den der Gewerbs-Polizey, übergehen, glauben wir uns in Manchem kürzer fassen zu können, wenn wir auf das, was schon in früheren Hefen dieser Jahrbücher über Kunst, Gewerbe

und Handel unseres Vaterlandes gesagt worden, zurückverweisen und uns bloß auf die Erwähnung der wichtigeren Maßregeln der Regierung zu Verbesserung der Gewerbe oder zu Hinwegräumung der ihr im Wege stehenden Hindernisse beschränken.

Wir beginnen mit Anführung der für nützliche Erfindungen ertheilten Patente, welche seit der letzten Nachricht hierüber in diesen Jahrbüchern (H. 2. von 1824. S. 236) folgende Personen erhalten haben:

1 8 2 4.

Mechanikus Pilgram zu Stuttgart für einen von ihm nach eigener Erfindung gefertigten Wollmesser;

Büchsenmacher Friedr. Lauer zu Ludwigsburg für die von ihm nach einer eigenthümlichen Fabrikationsweise gefertigten Gewehrslösser.

1 8 2 5.

Die Inhaber der Bergwerks-Produkten-Fabrik Mund u. Comp. zu Heilbrunn für die Anwendung einer neuen Bereitungsweise des Leims aus Knochen;

1 8 2 6.

Der pensionirte Major v. Brecht für die von ihm in der Struktur und Einrichtung der Chaisen, Lastwagen und Lastkarren erfundenen Verbesserungen;

1 8 2 7.

Kaufmann Ernst Heinrich Napp zu Stuttgart für seine Erfindung, auf Tuch und andere wollene Stoffe erhabene Verzierungen zu drucken;

Hafner Balthas Schlag zu Espachweiler, Oberamts Ellwangen, für seine Schmelztiegel;

Gewehrfabrikant Ulrich zu Stuttgart für seine eigenthümliche Vorrichtung eines s. g. Sicherheitsstellers an den Perkussionsgeschloßern von Gewehren und Pistolen;

Wagner Joh. Michael Benner zu Künzelsau für die von ihm erfundene Maschine zum Bohren der Speichenlöcher in die Naben der Wagenräder;

Messerfabrikant Joh. Georg Dittmar zu Heilbronn für seine Streichriemen für Rasir- und Federmesser;

Der gewesene Porzellandreher Christian Schumacher zu Ludwigsburg für das von ihm erfundene Surrogat des Bimssteins;

Kupferhammer-Schmied Johannes Schwent zu Ulm für seine Bereitungsart von Schmelztiegeln;

Wagen-Fabrikant Daumüller zu Dettingen, unter Urach, für die von ihm erfundene Anwendung der Spiralfedern im Wagenbau.

Die erfreulichen Resultate der im Spätjahr 1824 eröffneten Kunst- und Industrie-Ausstellung haben eine Verfügung vom 26. Januar 1825 (Reg. Bl. S. 65) veranlaßt, wonach künftig von drei zu drei Jahren eine öffentliche Ausstellung der gelungensten vaterländischen Kunst- und Industrieprodukte in der Residenzstadt Stuttgart Statt finden und die nächste Ausstellung dieser Art im Monat April 1827 eröffnet werden sollte.

Diese Ausstellung hatte auch wirklich im Frühjahr 1827 Statt, und fand diesmal noch ein weit re-



geres Interesse, sowohl von Seiten der concurrirenden Künstler und Gewerbsleute, als von Seiten des Publikums, welches sich mit Freuden von den in manchen Zweigen der Kunst und Industrie gemachten Fortschritten überzeugte. Eine nähere Beschreibung und Würdigung dieser Resultate glauben wir hier um so eher unterlassen zu können, als eine solche schon in dem Schwab. Merkur und in Beziehung auf das Industriefach, in dem Correspondenzblatt des würtemb. landw. Vereins (Bd. 12. S. 193) umständlicher und namentlich mit vergleichenden Rückblicken auf die vorlezte Kunst-Ausstellung zu finden ist.

Daß es auch mit der Erziehung geschickter Künstler und Gewerbsleute in Württemberg besser werden soll, als es bisher war, wo sich der Unterricht für solche in wenigen Real- und Privat-Anstalten größtentheils nur auf die Elemente und Hülfswissenschaften beschränkte: dafür bürgt uns die Bereitwilligkeit, womit die Stände dem Antrage der Regierung auf Bewilligung der Mittel zu Errichtung einer allgemeinen Kunst- und Gewerbs-Schule entgegen kamen; dafür bürgen uns ferner die neuerdings in Stuttgart und an vielen andern Orten des Königreichs theils schon entstandenen, theils in der Entstehung befindlichen Sonntagschulen für junge Handwerker, und daß auch die Regierung ihrerseits dafür sorgt, durch Unterstützungen einzelnen talentvollen Künstlern und Gewerbsleuten bessere Gelegenheit zu ihrer Ausbildung

zu geben, und im Inland unbekannte Gewerbs-Zweige und Verbesserungen dahin aus dem Auslande zu verpflanzen und zu verbreiten.

Von dem Bestreben der Regierung, bei Produkten und Fabrikaten, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, dieses uns durch ihre Verpflanzung auf vaterländischen Boden entbehrlich zu machen, zeugen neben manchem anderem die Errichtung einer vorläufig auf Staatsrechnung betriebenen Glasfabrik (vergleiche Jahrg. 1826, H. 2. S. 280), die Anordnungen zu Verbesserung der Flachs-Produktion und der Leinwand-gewerbe, die Beförderung der Strohhutfabrikation, die Begünstigung des Hopfenbaues, die Bemühungen für Auffindung guter Mählsteine u. s. w.

Was insbesondere das für Württemberg so wichtige, in neuerer Zeit zu seinem großen Nachtheile so sehr vernachlässigte Produkt des Hanfs und Leins betrifft, so ist es für nothwendig erkannt worden, diesen Kulturzweig nebst seinen Fabrikaten so viel möglich wieder zu heben zu suchen, und es ist daher auf K. Befehl eine eigene, unter der gemeinschaftlichen Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, theils aus Räten der beiden Departements, theils aus andern sachkundigen Mitgliedern bestehende Commission niedergesetzt worden, um sich mit den Mitteln zu jenem Zwecke zu beschäftigen. Sie hat ihre Wirksamkeit damit begonnen, das inländische rohe Produkt durch Vertheilung von Quantitäten vorzüglichlichen Riga-

ſchen Leinſaamens an tüchtige Landwirthſchaft zu verbeſſern, und den in dem Gange des vaterländiſchen Leinwand- und Gewerbes ſich vielfach gezeigten Mangel einer wirksameren Handhabung der durch die beſtehenden Verordnungen begründeten polizeylichen Aufſicht auf den Verkehr mit Linnengarn und die Leinwandweberey zu heben, zu welchem Ende eine Verfügung vom 18. April 1827 (Reg. Bl. S. 124) von ihr veranlaßt worden iſt, durch welche die bereits deßhalb beſtehenden Vorſchriften in Erinnerung gebracht werden, und deren gleichförmige und vollſtändige Anwendung durch nähere Weiſungen ſicher zu ſtellen geſucht wird.

Um die Hand-Geſpinnte zu einer größeren Feinheit zu bringen, und um die der Handſpinnererey durch Einführung fremder leinernen Maſchinen-Garne drohende Gefahr zu beſeitigen, wurde die von einem gewiſſen Aloys Mager zuerſt in Friedrichshafen betriebene Doppelpinnererey, da ſie ſich als vortheilhaft erprobte, auch in andere Orte des Königreichs, namentlich Urach, Nürtingen verpflanzt, und zu dem Ende Mager mit dem Unterrichte einer Anzahl Spinnerinnen aus vielen Gegenden des Landes beauftragt.

Der Haupt-Erwerbszweig des größten Theiles der Einwohner Württembergs, die Landwirthſchaft mit allen ihren verſchiedenen Zweigen, bleibt, wenn gleich ein Fortſchreiten darin weniger ſichtbar iſt, doch keineswegs ſtehen. Die Wohlfeilheit der Brodfrüchte in den letzten Jahren hat wenigſtens die Folge gehabt, daß der Landmann, der ſonſt

so ungerne von seinem gewohnten Schlendrian abgeht, sich mehr auf den Anbau anderer Gewächse, namentlich von Handelsfrüchten, gelegt hat. Auch die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, macht sichtbare Fortschritte zum Bessern, was die landwirthschaftlichen Feste und die jährlichen Remonte-Pferd-Aussäufe für die K. Weiteren satzsam beweisen. Die landwirthschaftlichen Partikular-Feste sind, da die Theilnahme an denselben bei dem Publikum abgenommen, und daher die Stände die dazu erforderlichen Mittel nicht mehr bewilligt hatten, im Sommer 1827 zum letztenmale abgehalten worden.

Die Beschäl-Anstalten des Staats erhalten sich fortwährend das gute Vertrauen, welches sie seit einigen Jahren bei dem Publikum gefunden haben. Es betrug die Zahl der durch Landbeschäl-Hengste bedeckten Stuten im Frühjahr 1825 — ∴ 5,535.

1826 — ∴ 5,255.

Die Zahl der davon gefallenem Fohlen im Frühjahr 1826 — ∴ 3,001, 1827 — ∴ 2,711.

Die Zahl der im Ganzen gefallenem Fohlen betrug vom 1. März 182 $\frac{1}{2}$  — ∴ 6,601.

— 1. Juni 182 $\frac{6}{7}$  — ∴ 6,128.

Die Land-Gestüte selbst erhielten, während mit dem jährlichen Verkaufe der zur Zucht nicht mehr tanglichen, sonst aber meist noch sehr tüchtigen Pferde fortgefahren wurde, durch Ankäufe ungarischer und vorzüglich im Lande erzeugter Pferde eine wesentliche Verbesserung.

Das für die Landwirthschaft nicht unwichtige Gewerbe der Feldmesser zog die Aufmerksamkeit der Regierung insofern auf sich, als bei der zu dessen Ausübung erforderlichen Prüfung häufig den hierbei zu machenden Anforderungen nicht entsprochen wurde; das Ministerium des Innern fand sich daher zu der Bekanntmachung, vom 18. Jan. 1827 (Reg. Bl. S. 39) veranlaßt, wodurch die verschiedenen Klassen von Feldmessern und die für jede Klasse erforderlichen Kenntnisse bestimmt werden.

Die für alle Gewerbe so wichtige Regulirung des Münzwesens, der Maaße und Gewichte ist zwar ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung; da aber die hierüber wegen Vereinbarung mit Nachbarstaaten gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Resultate geführt haben; so ist hier nur anzuführen, daß die weit unter ihrem Nennwerth ausgeprägten Koburgischen und Hildburghausischen Sechser und Groschen bei den öffentlichen Kassen durch Verfügung vom 19. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 318) außer Cours gesetzt worden sind, und daß durch eine Verfügung vom 15. Febr. 1825 das bei den K. Eisenwerken bestehende Kohlen-Zubermaaß als Normal-Kohlenmaaß bestimmt worden ist.

Bei dem wesentlichen Einfluß, den Posten und Straßen auf die Gewerbe haben, wird es hier am Platze seyn, das, was hierin seit den letzten 3 Jahren geschehen, anzuführen.

Das so nützliche Institut der Eilwagen hat durch die Errichtung eines Eilwagen-Courses zwischen München und Erraßburg eine weitere Ausdehnung erhal-

ten, welche im Falle eines glücklichen Erfolges der von der General-Direktion der K. Posten bei den Regierungen von Oesterreich und Baiern gemachten Schritte sich bis nach Wien erstrecken wird \*).

Die im Jahr 1827 durch den Tod des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis erfolgte Veränderung in der Person des Erbland-Postmeisters hat eine neue Belehnung des Nachfolgers Karl Maximilian zur Folge gehabt. Im Uebrigen hat die bestehende Organisation des Postwesens keine wesentlichen Veränderungen erlitten, indem nur Eine neue Post-Expedition zu Alpirsbach zu unmittelbarer Verbindung der Postämter Freudenstadt und Oberndorf errichtet worden ist, wogegen die in Bühlerthann, Oberamts Ellwangen, und in Wüstenroth, N. Weinsberg, bestandenen Postställe wieder aufgehoben worden sind.

Zu Vereinfachung der sogenannten Bestell-Gebühr (des Brief- und Paket-Austrägerlohns) bei den Staats-Behörden ist unter dem 22. Mai 1826 (Reg. Bl. S. 247) eine Verfügung ergangen, wonach in der Regel mit der Frankirung einer der Post übergebenen Sendung an eine Staats-Behörde der Aufgeber zugleich auch die Bestell-Gebühr zu entrichten hat. Die zu Abschneidung vieler Schreiberey bei den Behörden beabsichtigte Aufhebung der speziellen Verrechnung des Post-Porto's mittelst Universal-Entschädigung der Beamten ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

\*) Diese Ausdehnung bis nach Wien ist inzwischen zu Stande gekommen.

Für die Verbesserung und Beförderung der Kommunikationen zu Land und zu Wasser ist theils vom Staate, theils von den Amts- und Gemeinde-Körperschaften Vieles geschehen, was hier Alles anzuführen zu weitläufig wäre. Wir beschränken uns daher hier darauf, das Wesentlichere, was von Seite der Regierung in dieser Beziehung in den Jahren 1825 — 27 geschehen ist, kurz anzuführen:

Von früher angefangenen Staatsstraßen sind die sogenannte Zabergäu-Straße und die Straße von Ellwangen nach Bühlerthann zur Verbindung mit Hall u. nunmehr gänzlich vollendet; die Hauptstraße über Göppingen und Ulm ist durch die Correktion der Urspringer Steige und eines steilen Strichs bei Luizhausen neuerdings wesentlich verbessert worden. Die sogenannte Zwiefalter Route hat durch eine Straßen-Erweiterung auf Plieninger Markung und die Straße von Stuttgart nach Ellwangen und Nürnberg durch eine Abänderung bei Waiblingen ebenfalls eine sehr zweckmäßige Verbesserung erhalten. Für eine Abkürzung der Straße von Stuttgart nach Hall von beinahe zwei Stunden sind von den Ständen die nöthigen Mittel bewilligt, und die Vorarbeiten beendigt worden, so daß die Ausführung selbst im Jahr 1828 erfolgen kann. Die Murgthalstraße und die neue Degerlocher Steige bei Stuttgart sind noch in der Arbeit, rücken aber ebenfalls ihrer Vollendung allmählig näher.

Von wichtigeren Brücken-Bauten sind außer den

durch das Hochgewässer im Oktober 1824 zerstörten, inzwischen wieder hergestellten Brücken bei Besigheim, Lauffen, Tuttlingen, über die Steinlach bei Tübingen u. s. w., zu erwähnen, die über den Kocher bei Kochendorf und Neuenstadt, die Ringgenburger Brücke bei Ravensburg, und die Donaubrücke bei Ulm, wovon erstere bereits ganz oder zum größten Theile hergestellt, bei letzterer aber, die in Gemeinschaft mit Baiern erbaut wird, erst die Vorarbeiten beendigt sind.

Außer diesen Bauten, welche größtentheils auf Kosten der Staatskasse geschahen, wurde auch der von Amts- oder Gemeinde-Körperschaften unternommene Bau oder die Unterhaltung von Nachbarschaftsstraßen, welche besondere Berücksichtigung verdienten, durch Beiträge aus der Staatskasse unterstützt, was namentlich bei den Nachbarschafts-Strassen von Kochersfeld nach Schönthal, von Liebenzell gegen Pforzheim, von Schwenningen nach Nottweil, von Gaildorf nach Welzheim, von Backnang nach Heibronn und von Kirchheim nach Boll der Fall war.

Bleibt gleich bei unsern Straßen noch sehr Vieles zu wünschen übrig, so ist doch ein besserer Zustand derselben neuerdings nicht zu verkennen, und würde sich noch schneller herstellen lassen, wenn über größere Mittel und ein größeres Personal zu disponiren wäre. Indessen ist dieser Hindernisse ungeachtet in den letzten Jahren Manches für die bessere Beaufsichtigung und zweckmäßigere Einrichtung des Straßenbauwesens geschehen.



Die Dienst-Obliegenheiten der Oberämter und der Ortsbehörden in Absicht auf die Staats- Straßen sind durch eine Verfügung vom 11. März 1825 (Reg. Bl. S. 164) genauer bestimmt worden. Die Zahl der Weg-Inspektoren wurde im Neckarkreise um Einen vermehrt und in Folge dessen ihre Bezirks-Eintheilung verändert (vergl. Reg. Bl. von 1825. S. 667). Sodann wurde die Anordnung getroffen, daß alle Jahre ein Theil der Staatsstraßen durch den bei dem Ministerium angestellten Oberbaurath visirirt wird. Die schon vor mehreren Jahren angeordnete Vermessung und Chartirung sämmtlicher Staatsstraßen ist nun vollendet. Wegen gleichförmiger Erneuerung der abgängigen Grenzstöcke, Oberamts- und Ortstafeln, Wegweiser ic., sind die Oberämter und Weg-Inspektionen genauer instruirt worden.

Zu mehrerer Beförderung der Reinlichkeit in den Orts- Ettern sind im Jahr 1823 vier Preise für Orts-Vorsteher bestimmt worden, welche im Jahr 1827 ausgetheilt und für die nächsten drei Jahren wiederholt worden sind. Auch sind für die möglichste Verminderung der hier und da für den Verkehr nachtheiligen, unverhältnißmäßigen örtlichen Abgaben, wie Pflaster, Thor- und Brückengelder, Einleitungen getroffen worden. Endlich sind noch die Versuche zu erwähnen, welche an einigen Orten mit der aus England so gerühmten Macadam'schen Straßenbauart gemacht worden sind, deren Erfolg zu beurtheilen aber, die Zeit noch zu kurz seyn dürft.

Der Communicationen zu Wasser sind es in Württemberg zu wenige, denn für Schifffahrt ist außer dem Bodensee nur der untere Neckar (von Canstatt an abwärts) geeignet, als daß hierüber viel zu sagen wäre. Ueberdieß sind die Mittel hiefür so beschränkt, daß weniger auf bedeutendere Verbesserungen, deren jene Wasserstraße allerdings bedürftig wäre, als auf die nothwendigste Herstellung und Erhaltung des Bestehenden der Bedacht zu nehmen ist. Indessen hat sie doch durch die Verlängerung der steinernen Kammer-  
schleufe zu Marbach, durch das Wegräumen von Felsen bei Benningen, Kirchheim und Heilbronn, durch Herstellung von Schleusen bei Mundelsheim und Klein-  
Jungersheim, durch die Erwerbung und Beschaffung zweier Malfänge bei Hessigheim und der Mahlmühle bei Kaltenwesten, durch die Errichtung eines Krabben am Wilhelmskanal zu Heilbronn, durch die Verbesserung einer gefährlichen Serpentine bei Kochendorf und durch Uferbauten bei Böttingen einige wesentliche Verbesserungen erhalten.

Das wegen des Holzhandels wichtige Flößerey-  
Wesen sucht die Regierung durch Erhaltung der schon bestehenden Floßstraßen und durch Ausdehnung der flößbaren Flußstrecken fortwährend zu befördern, und traf in letzterer Beziehung die zu Ausdehnung der Flößerey auf dem oberen Neckar und auf dem Kocher nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen, welche jedoch bis jetzt der vielen im Wege stehenden Privat-Inter-

ressen und des bedeutenden Aufwandes wegen noch zu keinem Resultate geführt haben. Auch wurden wegen Regulirung der Kinzigflößerei mit Baden verschiedene Verhandlungen gepflogen, welche ein günstiges Resultat für die diesseitigen Kinzigflößer erwarten lassen. Endlich ist wegen der nicht selten unnöthigen und unzeitigen Sperrung der Wasserstraßen durch Flußbauten die Anordnung getroffen worden, daß solche Sperrungen nicht mehr willkürlich, sondern nur nach vorhergegangener Anzeige und Erlaubniß geschehen dürfen, (vergl. Reg. Bl. von 1825. S. 434.)

Der den Ständen schon im Jahr 1823 übergebene Entwurf einer allgemeinen Flußbau-Ordnung ist bis jetzt noch nicht zur Verabschiedung gelangt. Indessen hat die Regierung in Fällen, wo Gemeinden durch Flüsse ein unabwendbarer Schaden drohte, oder wo sonst nöthige Flußbauten und Correkturen zu unternehmen waren, die die Kräfte der Gemeinden überstiegen, ihre Hülfe nicht versagt. So sind mit Unterstützung des Staats mehrere Durchstiche des Rheinflusses bei Grunbach, Groß-Heppach und Weinstein zu Stande gekommen, durch welche dem Flusse ein geraderer Lauf gegeben, und ein beinahe-jährlich wiederkehrender bedeutender Schaden durch Ueberschwemmungen sehr vermindert worden ist. Mehr oder minder bedeutende Beiträge zu Fluß-Correkturen erhielten die Gemeinden Steinheim, Ob. Marbach, Pfauhausen und Wendlingen, Ob. Eßlingen; Böttingen,

Ul. Neckarsulm; Dürrenz, Ul. Maulbronn; Kiebingen, Ul. Rottenburg u. a.; besonders nahmen aber die Beschädigungen, welche das Hochgewässer im Oktober 1824 an Straßen, Brücken, Dohlen und Ufern verursacht hatte, die Unterstützung des Staats so sehr in Anspruch, daß die von Sr. K. M. zu Herstellung des hiedurch verursachten Schadens ausgefetzte Summe von 50,000 fl. völlig verwendet wurde. Die in Folge dieser Ueberschwemmungen sehr häufig nöthig gewordenen Brücken- und Wasserbauten gaben zu der Verfügung vom 17. December 1824 (Reg. Bl. S. 981) Anlaß, wodurch die Einführung besonderer Bau-Protokolle bei solchen Bauten angeordnet wurde.

Indem wir auf die Feuer-Polizey übergehen, können wir nicht umhin, einige Resultate der Brand-Versicherungs-Anstalt aus der alle Jahre im Regierungs-Blatte erscheinenden Rechnung über die Verwaltung der Brandschadens-Versicherungs-Kasse hier auszuheben.

Nach derselben betrug der Gesamt-Anschlag der versicherten Gebäude im Etats-Jahr

18 $\frac{2}{2}$	. . . . .	156,953,500 fl.
18 $\frac{2}{2}$	. . . . .	160,844,600 fl.
18 $\frac{2}{2}$	. . . . .	164,215,325 fl.

so daß also von Jahr zu Jahr ein Zuwachs von beinahe 4 Millionen Gulden erscheint \*).

Die Brand-Entschädigungs-Summen sind oben  
 schon

---

\*) Den man übrigens nicht gerade in einem neuen Zuwachs von Gebäuden suchen darf.

schon S. 21 u. ff. angezeigt worden. Zu ihrer Bestreitung wurden im Jahr 1825 4, im Jahre 1826 5, und im Jahr 1827 wieder 4, auf 100 fl. Gebäudeanschlag umgelegt.

Nach den von den Oberämtern zu erstattenden Brandberichten ereigneten sich Brandfälle im Jahr

1825	.	.	.	.	.	83.
1826	.	.	.	.	.	68.
1827	.	.	.	.	.	90.

und es brannten völlig ab — oder wurden beschädigt:

1825	106	Haupt=	46	Neben=	69	Haupt=	9	Neben=
1826	73	— —	50	— —	25	— —	8	— —
1827	114	— —	42	— —	75	— —	3	— —
								Gebäude.

Der dadurch verursachte Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1825	auf	.	.	.	.	110,703	fl.	12	fr.
1826	—	.	.	.	.	58,005	fl.	21	fr.
1827	—	.	.	.	.	91,234	fl.	47	fr.

w. von jedoch Mehreres durch die in neuerer Zeit auch bei dem Landvölke häufige Versicherung der Mobilien bei Feuer-Versicherungs-Gesellschaften wieder ersetzt wurde. Es ist zu erwarten, daß die im Jahr 1827 in Württemberg gebildete Privat-F Feuer-Versicherungs-Gesellschaft das Wohlthätige einer solchen Anstalt im Lande noch um so mehr werde erkennen lassen, als sie bloß einen solchen Gewinn, der der ganzen Gesellschaft zu gut kommt, beabsichtigt, und die im Ganzen bis-

Würt. Jahrb. Jahrg. 1827. 13. Heft. 6

her nicht unbedeutenden Versicherungs-Beiträge an ausländische Gesellschaften nun im Lande bleiben können.

Ein Gesetzes-Entwurf, wodurch die Schlösser der Standesherrn, Kirchen, Kapellen und Thürme, welche früher von der Anstalt ausgeschlossen waren, in dieselbe aufgenommen werden, und die Beschränkung des Brand-Versicherungs-Anschlags der Schlösser der Ritterguts-Besitzer auf die Summe von 25,000 fl. aufgehoben wird, ist den Ständen am 5. Juni 1827 zur Berathung übergeben worden, und es wird dadurch der oben angegebene Gesamt-Anschlag der versicherten Gebäude noch um ein Bedeutendes erhöht werden.

Da die Feuerlösch-Anstalten von den Oberamt-männern zu leiten sind, so ist die Anordnung getroffen worden, daß ihre Reise-Kosten, welche bisher die Gemeinden zu übernehmen hatten, künftig von der Staatskasse bestritten werden. Auch beschäftigt sich die Regierung mit der Revision der Feuer-Polizey-Gesetze und dem Entwurfe einer allgemeinen Feuer-Ordnung.

Um den mancherlei Gefahren, die aus einer ungeschickten Einrichtung oder schlechten Unterhaltung der Blitzableiter entstehen können, vorzubeugen, ist der Bergrath Dr. Hehl zu Stuttgart zu Herausgabe einer eigenen Schrift über die hierin zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln veranlaßt, und unter Beziehung auf diese Schrift eine Verfügung wegen polizeylicher Aufsicht auf die Blitzableiter unterm 4. Mai 1827, (Reg. Bl. S. 169) erlassen worden.

Hinsichtlich des Armenwesens ist es zunächst die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die Armen-Commission, welche sich damit theils unterstützend, theils beratend, theils vollziehend zu beschäftigen haben. Da beide Stellen von ihrem Wirken alljährlich öffentliche Rechenschaft ablegen, so beschränken wir uns hier auf eine gedrängte Uebersicht dessen, was von denselben und ihren Organen, den Oberamtsleitungen in den Jahren 1825 — 1827 geschehen ist.

Die außerordentlichen Naturereignisse der Jahre 1824 und 1825, namentlich die furchtbaren Hagelwetter im Juli und die beinahe beispiellose Ueberschwemmung im Oktober 1824, so wie der weit verbreitete Frost im Mai 1825, nahmen die besondere Thätigkeit des Wohlthätigkeits-Vereins in Anspruch. Durch die veranstalteten Collekten und mit Hülfe und Unterstützung des Staats und von Privat-Gesellschaften gelang es auch, den durch jene Ereignisse verursachten großen Schaden den unbemittelten Beschädigten minder drückend zu machen \*).

Während zur Zeit der Stiftung des Wohlthätigkeits-Vereins noch nicht 40 öffentliche Anstalten zu Beschäftigung der ärmeren Jugend mit nützlichen Handarbeiten (Kinder-Industrie-Schulen) bestanden, waren im Jahr 1827 dergleichen in 398 Orten eingeführt, an welchen 16,392 Kinder Antheil nahmen. In 10

\*) Nähere Nachrichten darüber befinden sich schon in den Würt. Jahrb. Jahrg. 1825. S. 34 u. ff.

verschiedenen Orten war damit eine Brodvertheilung an die ärmsten Schüler theils auf Kosten der Gemeinde und Oberamts-Körperschaften, theils der Staatskasse und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins verbunden.

Zu gänzlicher Verpflegung und Erziehung verwahrloster Kinder bestanden im Jahr 1827 zwölf verschiedene Anstalten mit 394 Kindern, und die Begründung ähnlicher Anstalten ist in einigen andern Orten im Werke. Die Beschäftigung der Kinder in beiderley Anstalten besteht neben dem Elementar-Schul-Unterricht in allerley nützlichen Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Spinnen auf dem Doppelspinnrad und auf die bisher gewöhnliche Weise, Spitzenklöppeln, Musselin-Sticken, Stroharbeiten, Roßhaarflechten, sodann in Beschäftigungen, welche die Verbreitung des Unterrichts in dem Gartenbau und der Obstbaumzucht zum Zweck haben.

Die mit Recht empfohlene, schon oben erwähnte Doppelspinnerey verbreitet sich von Jahr zu Jahr mehr im Lande. Am 1. Juli 1827 hatte ihre Einführung in 16 Oberamtsbezirken bereits sehr erfreuliche Fortschritte gewonnen; in 298 Gemeinden des Königreichs war damit wenigstens ein Anfang gemacht, und 708 Personen waren im ganzen Königreiche in der Doppelspinnerey theils ganz unterrichtet, theils in der Erlernung begriffen.

Auch das Spitzenklöppeln, Musselin-Sticken und



Strohflechten wird nach und nach stärker betrieben und dadurch mancher Arbeitsverdienst von inländischen armen Kindern gewonnen, den wir bisher an's Ausland zu bezahlen hatten. (S. u. Gewerbe.)

Am 1. Juli 1827 waren in 41 Orten öffentliche Schulgärten, und in 205 öffentliche Kinder-Baum-  
schulen im Gange, und es erhielten in ersteren 1316, in letzteren 5,285 Kinder Unterricht.

Auch das wohlthätige Institut der Sparkasse, welches im Jahr 1818 zunächst für die unbemittelteren Volksklassen, besonders für Dienstboten errichtet wurde, hat sich fortwährend einer großen Theilnahme zu erfreuen, wenn gleich durch die Zeitumstände im Jahr 1825 die Herabsetzung des Zinses auf  $4\frac{1}{2}$ , und im Jahr 1827 auf 4 Prozent geboten worden ist.

Neu angelegt wurden bei derselben:

1. Juli 182 $\frac{1}{2}$	von 3,886 Personen	—	∴	141,077 fl.
— — 182 $\frac{1}{2}$	— 4,611 —	— —	∴	161,828 fl. 29 fr.
— — 182 $\frac{1}{2}$	— 5,038 —	— —	∴	165,055 fl. 11 fr.

Zurückverlangt und zurückbezahlt wurden aber von diesen und den früheren Einlagen

182 $\frac{1}{2}$	. . . . .	56,453 fl. 35 fr.
182 $\frac{1}{2}$	. . . . .	87,193 fl. 46 fr.
182 $\frac{1}{2}$	. . . . .	82,412 fl. 51 fr.

Es hatten bei der Sparkasse stehen:

am 30. Juni 1825	13,041 Personen	—	∴	499,637 fl. 57 fr.
— — — 1826	15,730 —	— —	∴	582,212 fl.
— — — 1827	18,438 —	— —	∴	664,854 fl. 20 fr.

Die auf Kosten des Staats unterhaltene Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, nämlich die beiden Waisenhäuser und die Taubstummens- und Blinden-Anstalt sind durch Königl. Dekret vom 28sten April 1826 einer eigenen Ober-Aufsichts-Behörde, K. Commission für die Erziehungshäuser genannt, untergeordnet worden.

Die größere Ausdehnung, welche dem Arbeitshause zu Ludwigsburg gegeben werden mußte, machte die Verlegung des damit verbunden gewesenen Waisenhauses nothwendig, und es wurden hiezu die meistens leerzustandenen, weitläufigen, ehemaligen Kloster-Gebäude zu Weingarten bei Ravensburg auserwählt, welche dann auch im Monat Mai 1825 wirklich bezogen wurden. Diese Veränderung gab zugleich Anlaß, die Statuten dieser Anstalt einer genauen Revision zu unterwerfen und den Personalstand dem Bedürfnisse gemäß festzusetzen. Im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen wurde später auch das Waisenhaus zu Stuttgart reorganisirt.

Die Zahl der Söglinge jedes der beiden Waisenhäuser ist seit dem Jahr 1810 auf 275 festgesetzt, wovon 175 im Hause selbst erzogen, und 100 in ländliche Verpflegung gegeben werden sollen. Diese Normalzahl soll auch in Zukunft beibehalten, von den 200 sogenannten Landzöglingen aber 150 dem Stuttgarter und nur 50 dem Weingartener Waisenhaus zugetheilt werden, weil nach der Lokalität, der Confessions-Verschie-

denheit und dem vorherrschenden Einöde-System die Unterbringung der Kostkinder in der Umgegend von Weingarten mit größern Schwierigkeiten verbunden ist.

Bei dem hinreichenden Raume, den das neu errichtete Waisenhaus zu Weingarten gewährte, wurde damit eine Erziehungs-Anstalt für Waganten-Kinder mit k. Genehmigung vom 26. Oktober 1825 verbunden, welche zur Aufnahme von 60 Zöglingen aus der Klasse der Waganten und Heimathlosen eingerichtet, für den Anfang aber nur mit 30 besetzt wurde. Diese Waganten-Zöglinge sollen in der nächsten Zeit nach ihrer Aufnahme eine eigene, von den übrigen Zöglingen möglichst abzusondernde Klasse bilden, unter strengere Aufsicht gestellt, und erst in der Folgezeit nach Maßgabe ihrer Bildungs- und Besserungs-Fortschritte in die Klasse der ordentlichen Zöglinge aufgenommen werden. Ueber die Art und Weise, wie diese Kinder von Amtswegen aufgefunden, wie aus den Hülfbedürftigen dieser Klasse die Bedürftigsten ausgewählt, wie sie nach beendigter Instituts-Erziehung in das bürgerliche Leben eingeführt und gegen den Rückfall in das Waganten-Leben geschützt werden sollen, darüber ist eine besondere Instruktion ertheilt worden.

Die seit Eröffnung dieser Anstalt im Dec. 1826 bei ihr gemachten Erfahrungen sind erfreulich, und es ist mit Grund zu hoffen, daß die Erziehung, welche hier gegeben wird, ihren Zweck, geordnete Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, erreichen werde.

Die Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd hat durch den Ankauf eines geräumigern Hauses eine wesentliche Verbesserung erhalten. Das jährliche Unterrichts- und Verpflegungs-Geld in derselben, welches früher auf 200 fl. bestimmt war, wurde im Jahr 1825 auf 150 fl. und im Jahr 1827 auf 120 fl. herabgesetzt. Am Schlusse des Unterrichts-Jahrs 1826 befanden sich in der Anstalt:

12 taubstumme Knaben,  
 10 taubstumme Mädchen,  
 6 blinde Knaben,  
 2 blinde Mädchen.

Zusammen 30 Zöglinge \*).

Ein weiterer wichtiger Zweig der Verwaltung des Innern ist endlich die Ober-Aufsicht über die Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen.

Eine ähnliche Darstellung über den Verwaltungszustand der Gemeinden und Amts-Körperschaften, wie die in den würt. Jahrbüchern von 1824 (Heft 1. S. 141 ff.) von den Jahren 1817 — 1823 enthalten ist, wurde der Kammer der Abgeordneten von den Jahren 1817 und 1826 mit einem begleitenden Vortrage des Ministers des Innern am 18. December 1826 über-

---

\*) Ueber eine ähnliche, sehr schöne Anstalt in der Stadt Pflunenden werden später nähere Nachrichten gegeben werden.

geben. Indem wir auf diesen Vortrag, der bei der Wichtigkeit und Fülle seines Inhalts nicht wohl im Auszuge zu geben und überdieß in den Verhandlungen jener Kammer gedruckt zu lesen ist, hinweisen, beschränken wir uns, folgende Resultate aus demselben hier aufzuführen:

I Bei den Amts-Pflegen war

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826.

der Aktivstand und zwar:

1) verzinsliche Aktiv-

Capitalien . . — ∴ 757,041 fl. — ∴ 597,801 fl.

2) Ausstände bei den

Gemeindekassen — ∴ 4,622,231 fl. — ∴ 1,822,853 fl.

3) Ersatz-Posten — ∴ 174,880 fl. — ∴ 91,219 fl.

4) andere Ausstände — ∴ 1,472,076 fl. — ∴ 808,675 fl.

---

Zusammen — ∴ 7,026,228 fl. — ∴ 3,320,548 fl.

Der Passivstand:

1) verzinsliche Passiv-

siv-Capitalien — ∴ 3,293,015 fl. — ∴ 2,442,355 fl.

2) Rückstand zur

Staatskasse . — ∴ 2,197,408 fl. — ∴ 196,424 fl.

3) andere Passiv-

Rückstände . . — ∴ 1,297,248 fl. — ∴ 334,276 fl.

---

Zusammen — ∴ 6,787,671 fl. — ∴ 2,973,055 fl.

---

Ueberschuß — ∴ 238,557 fl. — ∴ 347,493 fl.

Der Amtsschaden, mit Einschluß der Amts-Vergleichung betrug

1817.	1826.
— ∴ 952,163 fl.	— ∴ 460,254 fl.

II. Bei den Gemeinden war

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826

der Aktivstand, und zwar:

1) verzinssliche Aktiv-

Capitalien . . — ∴ 2,842,607 fl.  $\frac{2}{3}$  ∴ 3,591,717 fl.

2) Ausstand bei den

Steuer-Contributn. — ∴ 8,975,753 fl. — ∴ 5,737,987 fl.

3) Ersatz-Posten — ∴ 292,021 fl. — ∴ 277,356 fl.

4) andere Ausstände — ∴ 4,864,145 fl. — ∴ 3,164,382 fl.

---

Zusammen — ∴ 16,974,526 fl. — ∴ 12,771,451 fl.

Der Passivstand

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826.

1) verzinssliche Pas-

ssiv-Capitalien — ∴ 11,681,014 fl. — ∴ 9,006,395 fl.

2) Rückstand zur

Amts-Pflege — ∴ 4,488,797 fl. — ∴ 1,787,265 fl.

3) andere Passiv-

Rückstände . . — ∴ 2,533,411 fl. — ∴ 1,018,459 fl.

---

Zusammen — ∴ 18,703,282 fl. — ∴ 11,812,119 fl.

---

Ueberschuß — ∴ 0 959,332 fl.

Defizit — ∴ 1,728,756 fl. 0.

Die Gemeinde-Umlagen betragen

1817.	1826.
— ∴ 996,960 fl.	— ∴ 739,292 fl.

Schon eine oberflächliche Vergleichung dieser Zahlen bekräftigt die Fortschritte der Verwaltung, die um so glänzender erscheinen, als in gleichem Maaße, wie die Aktiv-Anstände und die Schulden sich minderten, auch die Umlagen in fortschreitendem Verhältnisse abgenommen haben.

Noch günstiger erscheint die Vergleichung des Standes von 1817 und 1826 bei dem Rechnungs-Wesen. Bei dem der Amts-Pflegen waren an Georgii 1817 50 Rechnungen der ältern Jahrgänge (bis 181 $\frac{1}{2}$  einschließlich) noch nicht gestellt, 140 Rechnungen waren noch zu revidiren und 206 zu justifiziren. Dieser ganze Rückstand ist seit 1823 verschwunden und am 1. Juli 1826 waren alle auf den 1. Juli 1825 verfallenen Rechnungen gestellt, revidirt und justifizirt. Mit gleicher Anstrengung und mit gleichem Erfolge ist das Rechnungswesen der einzelnen Gemeinde mit sehr wenigen Ausnahmen auf das Laufende gebracht worden. An Georgii 1817 war die Stellung von 920 (seit Georgii 1816 verfallenen) Gemeinde-Rechnungen im Rückstande, 3,675 waren noch zu revidiren und 5670 zu justifiziren. Dagegen waren am 1. Juli 1826 von den auf den 1. Juli 1825 verfallenen Gemeinde-Rechnungen nur 9 zu stellen, 34 zu revidiren und 165 zu justifiziren übrig, ein Rückstand, der ohne Zweifel im Laufe des Jahres 1826 vollends beseitigt worden ist.

Die guten Folgen der eingeführten pünktlichen Einhaltung der für die Rechnungs-Ablegung festgesetz-

ten Termine zeigen sich immer deutlicher, indem die früher so häufigen Beschwerden, Untersuchungen und Straferkenntnisse gegen Körperschafts-Rechner und Vorsteher wegen eigennützig oder nachlässiger Verwaltung des ihnen anvertrauten Vermögens mit jedem Jahre abnehmen.

Der Vermehrung der Gemeinde-Einkünfte wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich ist den K. Oberämtern und Gemeinde-Behörden eine genauere Aufsicht auf die früher häufig vernachlässigte Bewirthschaftung der Gemeinde-Waldungen dringend empfohlen worden. Dagegen wird auch auf die weitere Verminderung der Umlagen der Amts-Körperschaften und Gemeinden von Seiten der Regierung der ernstliche Bedacht genommen, wie denn auch den Oberamtsrichtern und Oberamtännern durch eine Verfügung vom 29. April 1825 (Reg. Bl. S. 337) streng unter sagt worden ist, die Uebernahme irgend einer zu ihrem Vortheile abzielenden Ausgabe den Amtspflegern ohne erfolgte und nachzuweisende Genehmigung der vorgesezten Kreisstellen anzusinnen. Eine neue, jedoch vorübergehende Last ist zwar den Gemeinden durch die Aufserlegung der Kosten der Einföhrung des neuen Pfandsystems erwachsen; sie können aber nicht in Betracht kommen, wenn man dagegen die großen Vortheile, welche durch die Einföhrung einer festen Ordnung in dem Unterpfandswesen den Gemeinden und den Einzelnen gewonnen werden, in Erwägung zieht.



Durch die in Folge der Auflösung der Stadt- und Amtsschreibereien geschehene Vollziehung der verabschiedeten Bestimmung, wonach in denjenigen Gemeinden, deren Vorsteher und Rechner zur eigenen Behandlung der Gemeinde-Verwaltungsgeäfte die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit noch nicht besitzen, eigene Hülfbeamte (Verwaltungs-Aktuare) aufzustellen sind, ist es den Gemeinden möglich geworden, einer Fessel sich zu entledigen, welche die freie Entwicklung ihres inneren Lebens hemmte. Mehrere hundert Gemeinden haben sich dieser Beihülfe bereits entschlagen; das Beispiel derselben wird die übrigen ermutigen, ein Gleiches zu versuchen.

Ueber die am 24. Januar 1823 bekannt gemachte Preisfrage über die möglichst zweckmäßige Einrichtung der Rechnungs-Ablegung bei den Gemeinden und Stiftungen sind zwar 66 Abhandlungen eingekommen; nach dem Ergebnis der Prüfung aber ist die Aufgabe ihrem wahren Zweck nach weder in einer einzelnen Abhandlung im Ganzen, noch in den besten derselben zusammen nach ihren wesentlichen Theilen gelöst worden. Wenn gleich daher keiner der ausgesetzten Preise vollständig zuerkannt werden konnte; so wurde doch den Verfassern einiger Abhandlungen, welche verschiedene für die Erreichung des Zwecks wesentliche Vorschläge enthielten, eine Belohnung durch Bewilligung von Quoten der ausgesetzten Preise oder eine öffentliche Belobung zuerkannt. Uebrigens wird sich die

Regierung auch fernerhin mit der Erreichung des auf diese Weise nicht vollständig erlangten Zweckes beschäftigt.

Die Aufmunterung der Regierung zu Errichtung örtlicher Hülfss- und Leihkassen für den besondern Zweck, dem minder bemittelten Landmann zu Anschaffung eigenen Viehes zu verhelfen, und ihn dadurch von dem Bucher mit dem Stollvieh zu befreien, und zu Errichtung von Corporations-Leihkassen für den allgemeinen Zweck, den Wirkungen der Creditlosigkeit des Landmanns vorzubeugen, ist nicht ganz ohne Erfolg geblieben, indem bis Ende des Jahrs 1827 dergleichen Kassen bei 7 Oberamts-Corporationen und bei 33 Gemeinden zu Stande gekommen sind.

### B. Kirchen- und Schulwesen.

Ueber den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter ist unter dem 23. August 1825 (Reg. Bl. S. 457) eine K. Verordnung erschienen, wodurch die Sicherung der Gleichförmigkeit in der Geschäftsbehandlung bei diesen Stellen bezweckt wird.

Durch die bereits erwähnte Ueberweisung der Ehefachen an die Oberamtsgerichte, welche diese in Gemeinschaft mit den Dekanen zu behandeln haben, sind nun in dieser Beziehung auch gemeinschaftliche Oberamtsgerichte entstanden.

Um den bisher vorgekommenen Unrichtigkeiten bei

dem Eintrag der Väter von Unehelich-Gebornen in die Geburtsregister zu begegnen, sind durch eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 1. Dec. 1825 (Reg. Bl. S. 747) die nähern Bestimmungen ertheilt worden.

Bei der evangelischen Landeskirche hat der frühere Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Confession nunmehr beinahe ganz aufgehört, nachdem die wenigen Reformirten in Stuttgart und einigen andern Orten, welche sich bisher noch nicht zu einer völligen Vereinigung herbeigelassen, dieselbe unter gewissen Bedingungen, welche ihnen von der andern Seite willig eingeräumt wurden, angenommen hatten\*). In Folge dieser Vereinigung wurde das durch den Tod des reformirten Dekans in Canstatt in Erledigung gekommene einzige reformirte Dekanat-Amt des Landes aufgelöst, und die zu seinem Sprengel gehörigen 8 Pfarr-Orte den Dekanat-Aemtern ihres Oberamts zugetheilt.

In der Organisation der Dekanat-Aemter gingen außerdem bloß die Veränderungen vor, daß die bisherigen Dekanat-Aemter Nürtingen und Neuffen, Knittlingen und Dürrenz, je in Eines, nämlich Nürtingen und Knittlingen vereinigt, und dadurch ihre Ab-

---

\*) Vergl. S. 19. Einer Vereinigung in der Art, wie sie in andern deutschen Staaten vorgegangen war, mußte natürlich schon das Mißverhältniß zwischen der lutherischen und reformirten Bevölkerung im Wege stehen. Württemberg zählte 1 Million Lutheraner und 2370 Reformirte.

gränzung den Oberamtsbezirken gleicher gemacht und daß die Dekanatsstze von Ingelfingen und Creglingen nach Künzelsau und Weikersheim verlegt wurden. Die Gehalte der evangelischen Dekanè, welche den Normalbetrag noch nicht erreichten, sind in Folge Verabschiedung mit den Ständen bis zu dem Betrage ihrer Klasse, vorläufig bis zum Jahr 1830, erhöht worden, so daß nun kein Dekan mehr unter 1000 fl. Gehalt bezieht.

Die Verbesserung des Gesang-Unterrichts in den evangelischen Kirchen und Schulen und die allmähliche Einführung eines vierstimmigen Gesanges in beiden, ein Unternehmen, das von dem Musiklehrer Konrad Kocher in Stuttgart vor einigen Jahren in Anregung gebracht, und seitdem mit größtem Eifer betrieben wurde, gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Fortgang. Es waren nämlich zu Ende des Jahres 1825 441 Schulen und 60 Sonntags-Schulen, in welchen der methodische Gesang-Unterricht, meistens erst seit November 1823, eingeführt worden war, in 135 Gemeinden bestanden kirchliche Singchöre und außer einigen Singvereinen von Schullehrern, 18 gemischte Singvereine von Erwachsenen u. z. Thl. auch Kindern. Im November 1826 waren es schon 623 Schulen und 266 Sonntags-Schulen, 244 Gemeinden mit kirchlichen Singchören und 59 Singvereine. Bis zum November 1827 erhöhten sie sich auf 652 Schulen und

295 Sonntags-Schulen, 270 Gemeinden mit kirchlichen Singchören und 73 Singvereinen, worunter 24 von Schullehrern.

Diese Angaben beweisen, daß der zunächst nur als Privatsache unternommene Gegenstand vielfach ange-regt und mit Liebe und Eifer verfolgt wurde. Wenn schon hiedurch die Hoffnung zu einem immer günstige-ren Fortgange begründet war; so wurde diese noch wesentlich dadurch erhöht, daß auch das Hinderniß des Mangels an einer gründlichen, faßlich geschriebenen und in wohlabgemessenem Stufengange fortschreitenden Gesanglehre durch eine Schrift des Präzeptors Kübler am Waisenhause zu Stuttgart, „Anleitung zum Gesang-Unterrichte in Schulen“ betitelt, gehoben wurde, bei deren anerkanntem Werthe die Regierung derselben Anschaffung für die höhern und niedern Schu-len zu empfehlen für angemessen erachtete. Auch wurde neben Belohnung der um die Verbreitung des vierstimmigen Gesangs besonders verdienten 3 Con-seker, nämlich des bereits erwähnten Konrad Kocher und der Musiklehrer Sülcher in Tübingen und Frech in Eßlingen, zu fernerer Begünstigung ihres Unter-nehmens durch K. Dekret vom 26. December 1825 für diejenigen Schullehrer, welche sich im Gesang-Un-terricht besonders auszeichnen, vorläufig auf 3 Jahre jährlich sechs, von der evangel. Synode zu ertheilende Preise, je von 10 fl., ausgesetzt und bereits zweimal ausgetheilt. Auch ist die Einleitung getroffen wor-

den, daß bei der Wieder-Verpachtung des Gesangbuch-Verlags von Georgii 1830 an die Noten zu den Melodien der besseren Kirchenlieder in das Gesangbuch aufgenommen werden.

Zur Beschränkung des Aufwands, welcher für die Gemeindefassen durch den häufigen Dienst-Wechsel der evangelischen Geistlichen entsteht, ist durch Verfügung vom 18. Novbr. 1826 (Reg. Bl. S. 488) angeordnet worden, daß die Geistlichen, welche auf einer Kirchenstelle nicht 6 Jahre zugebracht haben, und auf ihr Ansuchen befördert oder in Folge einer Verschuldung versetzt werden, der Gemeinde ihres bisherigen Dienstortes die derselben früher verursachten Umzugskosten, je nachdem sie weniger als 2, 4 oder 6 Jahre auf der Stelle zugebracht haben, ganz, zu 2 oder 1 Drittel ersetzen sollen.

Auch die Umzugs-Kosten-Vergütung der evangel. Vikarien ist durch K. Dekret vom 24. Septbr. 1825 neu regulirt und dabei der früher bestandene Unterschied zwischen solchen, welche in den Seminarien und außerhalb derselben studirt haben, aufgehoben worden.

Die Ephoren und Professoren an den evangel. Seminarien sind hinsichtlich ihrer Umzugskosten durch Verfügung vom 14. Mai 1825 den Staatsdienern gleich gestellt worden.

Wegen der von den Zöglingen der evangel. Seminarien bei ihrer Aufnahme auszustellenden Verpflichtungs-Urkunden sind in Folge des neuen Pfand-Ge-

setzes die bisherigen Vorschriften durch die Bekanntmachung vom 6. November 1826, (Reg. Bl. S. 489) abgeändert worden.

Die endliche Organisation der katholischen Kirchen ist durch die Verkündigung der päpstlichen Bullen: „*Provida solersque*“ und „*Ad dominici gregis custodiam*“ (Reg. Bl. v. 30. Okt. 1827) ihrem Ziele nahe gerückt.

Der Mangel an katholischen Geistlichen wird, da der Ausfall noch nicht durch die nachkommende größere Anzahl der Zöglinge des Priesterstandes gedeckt werden kann, immer fühlbarer, da im Jahr 1827 die Zahl der unerledigten Kirchenstellen gegen 200 sich belief.

Den katholischen Pfarrgehilfen sind durch K. Decret vom 24. Sept. 1825 Beiträge zu ihren Umzugskosten bewilligt und dießfalls nähere Bestimmungen gegeben worden.

Nachdem von den Ständen auf dem Landtage von 1824 die erforderlichen Mittel zu Errichtung zweier niederer Convikte für die dem katholisch-theologischen Studium bestimmten Jünglinge ausgesetzt worden waren; so wurden zum Sitz dieser Anstalten die Städte Rottweil und Ehingen auserwählt und dieselben mit den hier bereits bestehenden Lehranstalten in Verbindung gesetzt. Eine Ministerial-Verfügung vom 20. Sept. 1824 (Reg. Bl. S. 720) enthält die Grundzüge der Organisation dieser Anstalten. Das Convikt in Rottweil wurde den 30. Okt. 1824 mit 50 Zöglingen,

das zu Ehingen den 22. Okt. 1825 mit 82 Söglingen eröffnet. Wegen Unzulänglichkeit der anfänglich verabschiedeten Summe mußte den Conviktoren ein jährlicher Beitrag zur Institutskasse von 20 fl. angedonnen werden, der aber in Folge der bei dem Landtage von 1827 dagegen vorgebrachten Klagen und der hierauf erhöhten Statssumme vom 1. Juli 1827 an aufhörte.

Die israelitische Kirche hat die ihr nach dem den Ständen schon im Jahr 1824 vorgelegten Gesetzes-Entwürfe über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten bevorstehende Organisation noch nicht erhalten können, weil der gedachte Gesetzes-Entwurf bis jetzt nicht zur Verabschiedung gelangt war. Doch ist der Einrichtung zu erwähnen, daß mit dem Jahr 5586 jüdischer Zeitrechnung ein für die Bekenner des israelitischen Glaubens nach ihren Bedürfnissen eingerichteter Kalender, den ein Israelite in Ellwangen in Verlag übernommen hat, herausgegeben wird.

Bei der Landes-Universität kamen folgende Personal-Veränderungen vor.

Bei der evangelisch-theologischen Fakultät gieng der geschätzte erste Lehrer, Dr. v. Bengel, mit Tod ab, der ordentliche Professor Dr. Wurm und der außerordentliche Professor Klaiber folgten dem Rufe auf andere Stellen. An ihre Stellen wurden der bisherige außerordentliche Professor Schmid und die Professoren am Seminar zu Blaubeuren, Kern und Baur, berufen.



Bei der katholisch-theologischen Fakultät ist der Privat-Dozent M ö h l e r zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Bei der juridischen Fakultät trat der außerordentliche Professor M o h l aus und als ordentlicher Professor in die staatswirthschaftliche Fakultät über. Dagegen wurde der Ober-Justiz-Assessor A. W ä c h t e r als ordentlicher Professor für das öffentliche Recht ernannt.

An die Stelle des zum außerordentlichen Professor für das kathol. Kirchenrecht ernannten Dr. N o t h zu Würzburg, der vor Antritt dieser Stelle gestorben ist, wurde der Privatdocent L a n g von Heidelberg berufen.

Bei der medizinischen Fakultät wurde der bisherige Privatdocent Dr. A u t e n r i e t h zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bei der philosophischen Fakultät gieng der Professor C o n z mit Tod ab, und der Professor v. S c h e e r e r wurde Alters halber in den Ruhestand versetzt. Neu traten ein die außerordentlichen Professoren E i s e n b a c h als Lehrer der neueren Sprachen, und M o h l, der übrigens zur Zeit noch auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen ist, für die orientalischen Sprachen.

Bei der staatswirthschaftlichen Fakultät rückte der außerordentliche Professor Dr. M o h l, bisher als Lehrer des öffentlichen Rechts bei der juridischen Fakultät angestellt, als ordentlicher Professor der Polizey-Wissenschaft in die Stelle des früher verstorbenen Profes-

sors Krehl ein. — Auch wurde der Privatdocent der Forst-Wissenschaft, Widemann zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Die Zahl der Studierenden betrug am Anfang des

Winterhalbjahrs	1824	— ∴	846,	wor. Ausländer	89.
Sommerhalbjahrs	1825	— ∴	827	— — —	82.
Winterhalbjahrs	1825	— ∴	831	— — —	72.
Sommerhalbjahrs	1826	— ∴	804	— — —	62.
Winterhalbjahrs	1826	— ∴	797	— — —	47.
Sommerhalbjahrs	1827	— ∴	802	— — —	56.

Durch Ausbrüche roher Gewalt zwischen verschiedenen Parteien unter den Studirenden, welche sich einander feindselig gegenüber gestellt hatten und noch gröbere Excesse befürchten ließen, sah sich die Regierung zu Ergreifung energischer Maaßregeln, namentlich zu strengem Verbot aller Verbindungen unter den Studirenden, der Verriß-Erklärung irgend einer Art, jeder thätlichen Selbsthülfe, ihrer Unterwerfung unter die allgemeinen und örtlichen Polizey-Gesetze u. s. w. genöthigt. Hiedurch und durch Absendung eines ausserordentlichen Regierungs-Commissärs zu Vollziehung und Handhabung dieser Maaßregeln gelang es auch, nicht nur den befürchteten weiteren Excessen vorzubeugen, sondern auch eine Ruhe und Ordnung unter den Studirenden herzustellen, welche in Tübingen schon lange nicht mehr beobachtet worden war. Zur Vorbereitung weiterer durchgreifender Maaßregeln und einer den Zeitbedürfnissen entsprechende Reform der bestehen-

den Einrichtungen der Universität, wovon in dem künftigen Berichte die Rede seyn wird, ist von Sr. M. dem König eine eigene Commission niedergesetzt worden, welche sich neben jener Haupt-Aufgabe auch mit der Revision der Statuten für die Studirenden, des Credit-Gesetzes und anderer Verhältnisse derselben beschäftigt.

In Beziehung auf den Anfang der Vorlesungen und die Semestral-Prüfungen sind genauere Bestimmungen gegeben worden, und es wird überhaupt auf den pünktlicheren Besuch der Vorlesungen von Seite der Studirenden, besonders bei Ertheilung von Zeugnissen, größere Aufmerksamkeit gerichtet, so wie auch einem K. Befehle zufolge die Namen der unfleißigen Studenten alle halbe Jahre zur h. Kenntniß zu bringen sind. Auch ist die Anordnung getroffen worden, daß die Zeugnisse, welche akademische Behörden an abgehende Studirende auszustellen haben, diesen nur durch den Justitiar nach vorgängiger Bezahlung aller legal contrahirten Schulden ausgehändigt werden.

Die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart wird, so weit es ihr Etat erlaubt, von Jahr zu Jahr durch Anschaffung der erscheinenden interessanteren Schriften vermehrt. Einen ausserordentlichen Zuwachs erhielt sie durch den Ankauf der von dem verstorbenen Prälaten v. Schmid in Ulm hinterlassenen, seltenen und interessanten Handschriften und Drucke, die Geschichte des schwäbischen Bundes und Bauernkrieges betreffend.

Wegen mancher Mißstände, die sich bei dem Entleeren von Büchern aus der öffentlichen Bibliothek zeigten, sah sich die Direktion dieser Anstalt, um ihr Eigenthum zu sichern, veranlaßt, die Bedingungen, unter welchen die Bücher künftig lehnungsweise abgegeben werden, genauer zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen (Reg. Bl. v. 1825. S. 345).

Das Naturalien-Cabinet hat durch seine Versekung in das neuerbaute Archivgebäude und die dadurch möglich gewordene zweckmäßigere Aufstellung bedeutend gewonnen. Einen sehr interessanten Zuwachs erhielt es durch das patriotische Geschenk des aus Sulz a. N. gebürtigen Vanquiers v. Ludwig auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, bestehend in einer reichen und seltenen Sammlung von Cap'schen und Java'schen Insekten, abgebalgten Vögeln und Vierfüßern; so wie durch eine abermalige Sendung einer Centurie von Ungarischen Mineralien von Professor Zipser zu Neusohl in Ungarn.

Die land- und forstwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Hohenheim erfreut sich fortwährend einer regen Theilnahme des In- und Auslandes. Die von dem verdienten, (nun abgegangenen) Vorstande, Director v. Schwarz, veranstalteten jährlichen landwirthschaftlichen Versammlungen in Hohenheim, wurden stets zahlreich besucht, und die Zahl der Zöglinge nahm von Jahr zu Jahr zu. Dieselbe betrug am Anfang des Sommerhalbjahrs

1826 — :. 20; (11 Landwirthschafts =, 7 Forstwirthschafts = und 2 gemeinschaftliche Candidaten), worunter 10 Ausländer; am Anfang des Winterhalbjahrs 18 $\frac{2}{3}$  — :. 28, (12 Landwirthschafts =, 11 Forstwirthschafts = und 5 gemeinschaftliche Candidaten), worunter 7 Ausländer; am Anfang des Lehrkurses 18 $\frac{3}{4}$  — :. 36; (15 Landwirthschafts =, 18 Forstwirthschafts = und 3 gemeinschaftliche Candidaten); worunter 8 Ausländer. Um die Anstalt recht gemeinnützig und für Inländer möglichst Vielen zugänglich zu machen; sind die jährlichen Beiträge der Zöglinge, welche von Anfang an bei Inländern auf 400 fl., bei Ausländern auf 500 fl. jährlich (mit Einschluß der Kost) festgesetzt waren, vom 1. Nov. 1825 an für Wohnung, Unterricht und Regie = Kosten, bei den inländischen Zöglingen der Landwirthschaft auf 100 fl., der Forstwirthschaft auf 60 fl., bei Ausländern auf 300 fl. herabgesetzt worden, woneben jedoch die Zöglinge ihre Beköstigung selbst zu bestreiten haben.

Die Forst = Lehr = Anstalt hat durch die Ueberlassung der durch die Auflösung des K. Forstraths = Collegiums entbehrlich gewordenen sogenannten Holzbibliothek von Hinterlang eine interessante Acquisition erhalten.

Die ganze Anstalt erscheint mit jeder neuen Finanz = Periode geringer im Haupt = Finanz = Etat, und wird wohl bald eine Unterstützung von Seite der Staats = kasse ganz entbehren können, wenn, wozu die Einleitungen im Werke sind, die Anstalt mehr vereinfacht und

das Personal derselben vermindert wird. Indessen ist die mit ihr verbundene Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt für arme Knaben finanzieller Gründe wegen wieder aufgehoben worden.

Die Zweckmäßigkeit der 1821 errichteten Thier-*Arzney-Schule*, worin in einem Jahrskurse 30 bis 40 Zöglinge im Fache der Thierheilkunde auf praktischem Wege in so weit unterrichtet werden, daß sie die Pferde- und Viehbesitzer in den Fällen, wo dieselben die Hilfe wissenschaftlich gebildeter Thierärzte entbehren müssen, zu berathen im Stande sind, erprobt sich immer mehr. In Auerkenntniß ihres Werthes haben die Stände im Jahr 1824 die erforderlichen Mittel zu besserer Herstellung des Gebäudes und zu einer Wohnungs-Einrichtung für etwa 20 Zöglinge bewilligt, was auch im J. 1825 ausgeführt worden ist.

Die Zahl der Gymnasien hat sich um zwei vermehrt, nämlich durch die Erweiterung des bisherigen Lyceums zu Ehingen in Folge der Errichtung eines niedern Couvikts daselbst zu einem Gymnasium, und durch die Herstellung eines neuen Gymnasiums in Heilbronn, welches mit bedeutenden Opfern von Seite der Stadt und mit Unterstützung des Staats entstand und seit dem Herbst 1827 eröffnet ist. Der Andrang in das Gymnasium zu Stuttgart ist fortwährend so groß, daß am obern Gymnasium die Errichtung einer zweiten Abtheilung der 7ten Klasse nöthig wurde.

Die bisherige lateinische Schul-Anstalt zu Ludwigsburg ist mit Unterstützung des Staats zu einem Lyceum erweitert worden. Auch erhielt das Lyceum zu Dehringen eine weitere Elementar-Schule.

Die Zahl der lateinischen Schulen vermehrte sich um eine in der Oberamtsstadt Geislingen.

Bei dem Elementar-Schulwesen gieng außer den bereits erwähnten Fortschritten des mehrstimmigen Gesangs in den evangelischen Schulen keine bemerkenswerthe Veränderung vor.

Für die katholischen Schulen ist durch die Errichtung eines besondern Seminars zu Bildung katholischer Schullehrer in der Stadt Gmünd ein wichtiger Schritt zur Verbesserung geschehen. Die organischen Statuten dieses Seminars und die Forderungen, welche an die den Eintritt in dasselbe Nachsuchenden gemacht werden, sind durch Verfügungen vom 13. Jan. und 12. März 1825 (Reg. Bl. S. 22 u. 168) öffentlich bekannt gemacht worden. Vergl. Würt. Jahrb. Jahrg. 1825. S. 132.

## F i n a n z = V e r w a l t u n g.

18 $\frac{26}{7}$  und 18 $\frac{27}{8}$ .

Mit diesen beiden Statsjahren begann die Finanz-Periode vom 1. Juli 1826 — 30, für welche bei der

Stände-Versammlung von 1827 ein Haupt-Finanz-Stat. verabschiedet worden ist.

Da die mit den Ständen hierüber stattgefundenen Verhandlungen in der besondern Darstellung jenes Landtags näher werden angezeigt werden, so ist hier nur eine Uebersicht der wichtigeren Ereignisse in der Verwaltung selbst zu geben, wobei vorauszuschicken ist, daß durch Königl. Entschließung vom 29. Okt. 1827 der Geheime Rath, Finanz-Minister v. W e f f e r l i n, in Betracht seiner wankenden Gesundheit in den Ruhestand versetzt, und dagegen der Freiherr von B a r n b ü l e r, Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung, zum Geheimen-Rath und Finanz-Minister ernannt worden ist, nachdem ersterer kurz zuvor seine Rechenschaft über die Verwaltung des Statsjahrs 1826 bis 1827 abgelegt hatte. —

In dem Organismus der Finanz-Verwaltung sind in den letzten zwei Jahren verschiedene Uenderungen vorgegangen.

Das Forstraths-Collegium wurde durch K. Verordnung vom 1. Okt. 1827 aufgelöst, und seine Geschäfte (mit Ausnahme der dem Finanz-Ministerium zugeschiedenen Dienst-Prüfungen) sämmtlich an die vier Kreis-Finanzkammern überwiesen, so daß diese in Forst- und Jagd-Sachen künftig die alleinigen Mittel-Stellen bilden.

Die oberste Zoll-Verwaltung wurde durch K. Dekret vom 11. Febr. 1828 in Folge des Grund-Vertrags über



einen Zoll-Verein mit der Krone Baiern (s. unten), von den Attributionen des Steuer-Collegiums getrennt, und dafür eine eigene und selbstständige Ober-Zoll-Administration aufgestellt. Zugleich erhielten auch die Zoll-Erhebungs-Behörden eine veränderte Organisation (Reg. Bl. 1828. S. 94. 131. 322. 566.)

Zur Behandlung der durch Gesetz vom 9. Juli 1827 einer Veränderung unterworfenen Wirtschafts-Abgaben wurden durch K. Dekret v. 25. Aug. 1827 16 Commissäre aufgestellt und in Distrikte von 4—6 Cameralämtern vertheilt.

Die als Mitteltasse für die Salz-Gefälle bestandene Salinen-Haupt-Kasse wurde zufolge K. Entschließung vom 30. Sept. 1827 mit der Staats-Haupt-Kasse vereinigt.

Aus dem Ressort des Finanz-Ministeriums ist die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Universität Tübingen am 1. Juli 1828 an das Ministerium des Innern übergegangen, nachdem die Bedürfnisse der Universität durch das Gesetz vom 3. April 1828 auf eine bestimmte Rente von 80,000 fl., (und zwar etwa 32,000 fl. auf den Ertrag aus den Stiftungsfonds der Universität, und der Ueberrest von etwa 48,000 fl. auf Zuschüsse der Staats-Haupt-Kasse) fundirt worden, nachdem somit der Grund, aus welchem seit 1818 das Finanz-Ministerium diese Leitung

besorgt hatte (Deckung des unbestimmten Deficit der Universität aus der Staats-Kasse) weggefallen war.

In dem Personal- und Besoldungs-Stande der zum Finanz-Departement gehörigen Collegien ist durch den für 1829 – 30 verabschiedeten Etat eine abermalige Verminderung beschlossen worden, vermöge welcher der im Jahr 1822 bereits auf 242 Personen, mit — ∴ 250,818 fl. Besoldungen, herabgesetzte Stand künftig auf 234 Personen mit — 234,539 fl. Besoldungen heruntergesetzt werden soll. Am 1. Juli 1828 war die Reduktion in Absicht auf die Personenzahl bereits vollständig vollzogen, die Gehalte aber, welche 1822 noch — ∴ 309,759 fl. 24 fr. betragen hatten, bis auf — ∴ 254,904 fl. 24 fr. vermindert.

Die Masse der Geschäfte war in beiden Jahren 1827 und 1828 um etwa  $\frac{1}{10}$  geringer, als selbst in dem bisher geringsten Jahre 1825; vorzüglich zeigte sich eine Abnahme bei den Kreis-Finanzkammern, welche, ungeachtet der Zuthellung der Geschäfte des aufgelösten Forstraths, dennoch weniger Geschäfts-Nummern hatten als zuvor. Eine Vermehrung der Geschäfte bringt neuerlich die veränderte Einrichtung und die strengere Handhabung der Gesetze über Zoll und Wirthschafts-Abgaben mit sich.

Um den Versuch zu einer genauern Controle der im Detail den vier Kreis-Finanzkammern überlassenen Cameral-Administration zu machen, und nicht

allein die Gleichförmigkeit und Einheit in den Verwaltungs-Grundsätzen dieser vier Collegien überhaupt mehr zu sichern, sondern auch insbesondere über die denselben zustehenden Verwaltungs- und Zahlungs-Verfügungen nähere Kenntniß zu erlangen, ist durch K. Entschließung vom 7. Nov. 1827 verordnet worden, daß, vorläufig auf ein Jahr, eine theilweise Super-Revision einzelner Cameral-Rechnungen bei der Ober-Rechnungs-Kammer vorgenommen werden soll, wobei dieselben zwar nicht nach ihrem ganzen Detail, dagegen aber in Beziehung auf das Materielle der Verwaltung, besonders hinsichtlich der von den Finanzkammern erlassenen Zahlungs-Verfügungen und Abgangs-Dekreturen, zu prüfen seyen. —

In den Bezirken der Landbeamtungen sind folgende Veränderungen vorgegangen:

Dem Cameralamt Gaildorf wurde die in dessen Bezirk gelegene, für den Staat erworbene Herrschaft Limpurg-Sonthem-Grözingen zugetheilt, und zugleich der Weiler Holzhausen, Oberamts Gaildorf, von dem Cameralamt Gmünd an das Cameralamt Gaildorf überwiesen. — Aus Anlaß der Verwaltungs-Zutheilung der erkauften Herrschaft Warthausen wurden in der Eintheilung der Cameralamts-Bezirke Ochsenhausen, Ehingen, Heiligkreuzthal, Zwiefalten und Waldsee einige Aenderungen vorgenommen, und dadurch die Cameralbezirke den Oberamtsbezirken mehr angepaßt,

so daß namentlich das Cameralamt Ochsenhausen, neben einigen Orten von den Oberämtern Lentkirch und Wiblingen nunmehr sämtliche Orte des Oberamtsbezirks Biberach in sich begreift.

Von dem Forst-Bezirk Kirchheim sind dem Forstamt Schorndorf die Orte Baltmansweiler, Reichenbach und Hegenlohe zugetheilt, und es ist in Folge der Verkleinerung des Neviers Plochingen die Försters-Stelle daselbst in die dritte Besoldungs-Klasse versetzt worden. — Von der Fürstl. Taxis'schen Forst-Verwaltung Buchau ist das bisherige Forst-Nevier Bussen getrennt, und mit dem Forst-Nevier Dürmentingen und der Forst-Verwaltung Sießen vereinigt worden. — Der Sitz des Forstamts Stromberg wurde von Groß-Sachsenheim nach Bönningheim verlegt.

Die unvermutheten Kassen- und Aemter-Visitationen bei Cameral-, Forst-, Hütten- und Säinen-Aemtern gaben zu keinen Erinnerungen von Bedeutung Anlaß. Im Allgemeinen waren hierbei die Fortschritte zu immer größerer Ordnung in der Verwaltung, zur Vereinigung der Ausstände, die Erledigung zweifelhafter Ansprüche u. dgl. nicht zu verkennen.

Zur Sicherung der Kassen-Controle wurde durch Verfügung vom 6. Mai 1828 angeordnet, daß die monatlichen Kassenberichte der Cameralämter von den Buchhaltern nicht bloß mitzuunterzeichnen seyen, sondern daß diese auch sich vorher von der Richtigkeit des ganzen Inhalts der Kassenberichte, von dem Vorhanden-

den-

denfeyn des darin angegebenen Kassenbestandes, zu überzeu- gen, und die Sorten desselben einzusetzen haben.

Von Kassenresten einer früher nicht seltenen Erscheinung ist seit 10 Jahren nur ein Fall von Bedeutung (bei der Salinenkasse) vorkommen; ob dieser eine Lücke im Controle-System, oder Versäumniß der Aufsichts- und Controle-Behörden möglich gemacht haben? ist derzeit noch unentschieden.

Ueber das Verfahren in Beziehung auf Untersuchung und Bestrafung von Dienst-Vergehen der Forstbeamten sind durch K. Verordnung vom 29. Juli 1827 erläuternde Vorschriften ertheilt worden.

Die Forst-Lehr-Anstalt in Hohenheim hat, seitdem im Jahre 1825 eine verbesserte Einrichtung getroffen worden ist, an Frequenz sehr gewonnen. Hinsichtlich der Prüfungen, welchen sich die Bewerber um Forst-Stellen zu unterwerfen haben, ist durch Verordnungen vom 20. März 1826, vom 1. Okt. 1827, und 29. April 1828 das Nähere bestimmt werden.

Gleiche Sorgfalt wie dem subjektiven, wurde auch dem objektiven Theile der Verwaltung gewidmet, mit stetem Hinblick auf deren möglichste Vereinfachung und Verbesserung.

Von dem Staats-Gute sind an entbehrlichen Gegenständen während der letzten zwei Jahre 1826 — 1828 veräußert worden:

## 87 Gebäude \*),

(worunter 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Kloster, 25 Wohnhäuser, 9 Scheunen, 12 Kellern, 1 Fruchtkasten etc.)

## 8 Maiereyen, enthaltend:

1589 Morgen Feldgüter,

62 — — Egarten und Weiden,

23 — — Wald,

1 Ziegelhütte und

1 Weide: Recht.

## 5 Gebäude mit Gewerben, und zwar:

3 Mahlmühlen,

1 Bierbrauerey,

1 Hammerschmiede,

## 15 Schafweiden, nebst 86 Morgen Feldgütern;

## 1722 Morgen einzelner Grundstücke, und zwar:

213 Morgen Acker,

91 — — Wiesen,

19 — — Gärten,

9 — — Weinberge,

898 — — Waldungen,

348 — — Waldboden und Wildfeld,

---

\*) Mehr aus dem historischen, als dem ökonomischen Gesichtspunkte betrachtet, mag eine Verfügung des Finanz-Ministers Klenau vom 25. Juny 1828 hier eine Stelle finden, nach welcher den Cameralämtern gemessenst aufgegeben wurde, auf die in ihrer Aufsicht stehenden Denkmäler des Alterthums, hauptsächlich Burgen und Ruinen, ein wachsamcs Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß der Zerfall dieser schätzbaren, ohnehin der Vergänglichkeit unterworfenen Ueberbleibsel der Vorzeit noch durch gewaltsame Störungen beschleunigt werde.

86 Morgen Weiden, Allmänden etc.

57 — — Seen, Weiber etc.

Die Zahl der allodificirten Lehen (ohne die einzeln allodificirten Grundstücke) betrug

von 1834 1.585

— 1836 584

1169.

Sie enthalten:

678 Gebäude,

14.004 Morgen Feldgüter,

1181 — — Waldungen, Weiden etc.

Zugleich mit diesen Allodifikationen sind an Grund-  
Abgaben abgelöst worden:

28 Scheffel jährl. Getreidefrüchte,

38 Lasten Holz,

159 fl. Geldzinsen,

751 fl. Frohngelder,

263 fl. Gewerbe-, Recognition-, Gelder, und

85.352 fl. Laudemien, welche in Weispf. Veränderungsfall-  
en (etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren,

Alleerdieß wurden, gegen Verzicht der Berechtig-  
ten auf Gegenleistungen, an diese 860 Morgen Wal-  
dungen abgetreten.

An Gütern und Geldzinsen wurden einzeln ab-  
gelöst:

176 Schl. jährl. Früchte,

141 Cmelts- u. Smil. Bodenwein,

153 Lasten Holz,

1072 fl. 23 fr. Geldzinsen.

Die abgelösten Zehnten hatten jährlich ertragen:

455 fl. Geld, und

1 Schl. 2 Gri. Früchte,

und die abgelösten forsteilichen Rechte:

365 fl. 44 kr. Geld, nebst

2 Schl. 3 Gri. Früchten.

Endlich sind noch 7 Schäferey-Rechte abgelöst worden.

Im Ganzen hat der Erlös aus Grundstocks-Veräußerungen betragen:

$18\frac{2}{7}$  — ∴ 272,353 fl. 2 kr.

$18\frac{2}{8}$  — ∴ 376,095 fl. 46 kr.

Dagegen sind an neuen Erwerbungen gemacht worden:

$18\frac{2}{7}$  für — 854,500 fl. 41 kr.

$18\frac{2}{8}$  — — 37,459 fl. 5 kr.

Von letzteren sind bemerkenswerth:

Der Ankauf der Herrschaft WARTHUSEN in Oberschwaben von dem Grafen von Stadion, bestehend aus 346 Morgen Feldgütern, 3286 Morgen Waldungen, 9 Morgen Fischwasser, 18 Gebäuden, nebst vielen Zehnt- und Lehn-Gefällen, um 480,000 fl.

Sodann der Ankauf der Herrschaft LIMPURG-GRÖNINGEN, im N. Gaildorf, von dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld, um 140,000 und 52,000 fl. Entschädigungen.

Der Ankauf sämtlicher in Württemberg im Cameralamt Schönthal gelegenen Besitzungen des Fürsten Salm-Neiferscheid-Krauthelm, um 125,000 fl.



Je beträchtlicher allmählig die Veräußerungen einzelner, minder ruhmreichen und mit den Verwaltungskosten nicht im Verhältnisse stehender Bestandtheile des Staatsguts, die Ablösungen von Gütern und Zinsen, und die Lehen-Allodifikationen werden (im Ganzen von 18 $\frac{1}{2}$  für beinahe 4 Millionen Gulden); — desto wichtiger ist es, daß zur verfassungsmäßigen Wieder-Anlegung dieser Erlöse zum Grundstock, neben der Ablösung von Grundlasten desselben, jede Gelegenheit benützt werde, größere arrondirte Besitzungen, welche in der Regel weniger Verwaltungskosten erfordern, zu erwerben.

Dahin gehören die erwähnten Ankäufe der Herrschaften Ochsenhausen, Warthausen, Limpurg-Gröningen &c. Sie gewährten neben dem finanziellen Werthe auch in staatswirthschaftlicher und politischer Beziehung manche Vortheile; wie: die Vereinigung mehrerer Ernennungs- und Präsentations-Rechte auf Kirchen- und Schuldienste mit der Staats-Gewalt &c.

Der Aktivstand der Grundstock-Verwaltung an noch nicht eingegangenen Erlösen betrug am 30. Juni 1828 — : 895,788 fl. 13 fr.

Der Passivstand für unbezahlte neue Erwerbungen, zu gleicher Zeit — : 1,646,206 fl. 28 fr.

Es waren mithin durch weitere Veräußerungen vom Grundstock noch zu decken — : 755,418 fl. 14 fr.

Die Verwaltung und Benutzung des

Staatsguts gieng ihren geregelten Gang fort, ohne übrigens viel Bemerkenswerthes darzubieten.

Der Domainen-Inspektor hat im Laufe der letzten zwei Jahre wieder 71 Domainen visitirt, und wenn gleich keine besondern Mängel und Gebrechen in ihrer Bewirthschaftung, doch auch wenige Einrichtungen der Pächter gefunden, die sich über das Gewöhnliche erheben.

Die Verpachtung der Getreide-Zehnten auf mehrere Jahre hat seit zwei Jahren ganz unbedeutende Fortschritte gemacht, und läßt, nachdem sie bei  $\frac{2}{3}$  der sämmtlichen Zehnten durchgeführt ist, und bei den übrigen  $\frac{1}{3}$  die Gemeinschaft anderer Zehntherrn im Wege steht, keine weitere Ausdehnung hoffen. Es ist sogar schon bemerkt worden, daß manche Gemeinden wenig Neigung zeigen, nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode den Pacht zu erneuern, indem es der großen Mehrzahl der Zehentpflichtigen viel schwerer falle, von dem einmal eingeheimsten Produkte eine Abgabe zu entrichten, als dieselbe schon bei der Ernte auf dem Felde zurückzulassen.

Sollte dieser Grund im Allgemeinen sich bestätigen, so würde hierin, noch mehr als für die Zehnt-Verpachtung, ein Hinderniß für die Fixirung der Zehnten in eine ständige Geld- oder Natural-Abgabe liegen.

Um den Gefäll-Pflichtigen die Abtragung ihrer Natural-Schuldigkeiten in Geld zu erleichtern, ist

denselben durch Ministerial-Verfügung vom 10. November 1827 gestattet worden, ihre Früchte entweder in den Durchschnitts-Preisen zwischen Martini und Lichtmeß, oder, wenn sie eine frühere Preis-Bestimmung vorziehen sollten, in den zur Zeit der Zahlung bestehenden mittlern Markt-Preisen in Geld zu entrichten. Eine große Zahl von Gefällspflichtigen hat von dieser Bewilligung Gebrauch gemacht.

Die Verpachtungen der Wein-Gefälle gegen Geld auf mehrere Jahre haben in den zwei Jahren 1827 und 1828 beträchtliche Fortschritte gemacht, wozu ohne Zweifel die Aussichten auf hohen Wein-Ertrag dieser beiden Jahre bedeutend mitgewirkt haben. Mehr als die Hälfte sämtlicher Zehent- und Theil-Wein-Gefälle, und beinahe die Hälfte der (firirten) Bodenwein-Gefälle sind nunmehr auf eine Reihe von Jahren gegen mäßige Geld-Surrogate verpachtet. — Bei den übrigen stehen mitunter die Verhältnisse mit Zehent-Theilhabern im Wege.

Von den in der Administration des Staats gestandenen Keltern ist über ein Dritttheil nunmehr theils an die Gemeinden verkauft, theils auch als überflüssig eingegangen.

Die Versuche einjähriger Wein-Gefäll-Verpachtungen hatten dagegen nur in einem Cameralamts-Bezirk (Bietigheim) einen vollständigen und in wenigen Orten anderer Bezirke einen theilwei-

sen Erfolg; bei den meisten Gefäll-Orten hat diese Art der Verpachtung keinen Eingang gefunden.

Daher kam es denn, daß die Finanz-Verwaltung immer noch einen beträchtlichen Theil ihrer Wein-Gefälle in Natur erheben mußte, den sie theils im Herbste unter der Kelter, theils später zu gelegener Zeit aus den Kellern verkaufte. Mit Dank wurde hierbei erkannt, daß von Seite der Finanz-Verwaltung eine für die Wein-Producenten nachtheilige Concurrrenz möglichst zu entfernen gesucht, und diesen sogar in Nothfällen zur Einkelterung ihrer eigenen Weine in disponibeln Kellern und Fässern der Cameralämter Gelegenheit gegeben wurde.

Einen Zuwachs hat die Domonial-Verwaltung vom 1. Juli 1825 durch den mit der Universität Tübingen geschlossenen Pacht-Vertrag erhalten, vermöge dessen derjenige Theil des Stiftungsfonds der Universität, welcher in Grund-Eigenthum und Gefällen besteht, mit den darauf lastenden Lasten und Verbindlichkeiten vom 1. Juli 1825 an von der Staats-Finanz-Verwaltung in unmittelbare Pacht-Administration übernommen und unter diejenigen Cameral- und Forstämter gestellt worden ist, in deren Bezirk die Besitzungen der Universität gelegen sind.

Mit Einschluß dieser Gefälle, und nach Abzug des dagegen an die Universitäts-Kasse entrichteten Pachtgeldes betrug der Wein-Ertrag der Cameral-Ämter:

von 18 $\frac{2}{3}$  — ∴ 2,162,157 fl. 39 fr.

18 $\frac{3}{8}$  — ∴ 2,436,812 fl. 46 fr.

Die hierunter begriffenen Naturalien-Einnahme, und die heraus erlösten Preise sind schon im 1sten Heft der Jahrb. v. 1826. S. 13. und oben S. 13. angeführt worden. Den höheren Frucht-Preisen ist vorzüglich die obige Mehr-Einnahme des Jahrs 18 $\frac{2}{3}$  zuzuschreiben. —

Der Forst- und Jagd-Ertrag belief sich in den Jahren

18 $\frac{2}{3}$  auf — ∴ 660,718 fl.

18 $\frac{3}{8}$  auf — ∴ 659,713 fl.

und übertraf mithin, abgesehen von dem außerordentlichen Holzschlage von 1825, den Ertrag der letzten 5 Jahre um jährlich etwa 30 — 40,000 fl., theils in Folge höherer Einnahme, theils auch in Folge einer Verminderung der Ausgabe. Für die Revision der zehnjährigen Forst-Nutzungs-Pläne, welche letztmals, in allen Forsten gleich, für 18 $\frac{2}{3}$  entworfen worden waren, wurde die Einrichtung getroffen, daß die Masse der hierdurch entstehenden Geschäfte auf mehrere Jahre vertheilt, und die Revision nur nach und nach, von jedem Kreise nur in einem Forste jedes Jahr, vorgenommen werde.

Auf Feststellung und Vereinigung der vielen Holzberechtigungen, welche auf Staatswäldungen lasten, wurde fortwährend der Bedacht genommen, und zweifelhafteste Ansprüche durch Vergleich zu erledigen gesucht,

wobei jedoch nicht selten die gesteigerten Forderungen der Holzberechtigten hemmend in den Weg treten.

Außer einigen unbedeutenden Waldbränden kam ein solcher von größerer Ausdehnung im Revier Altheim, Forsts Alpef, vor, wobei von einer zur Wald-Cultur bestimmten Dedung auf 15 — 20 Morgen das Gras abgebrannt ist. Im Reviere Geradstetten, Forstamts Schorndorf, drohte ein am 1. Mai 1828 in einem 18jährigen Forchenbestand an mehreren Orten zugleich ausgebrochenes Feuer wegen trockener Witterung und starken Windes große Gefahr. Durch die Anstrengung des Schultheißen Stadelmann von Hösliuöwarth, und des Zeichnungslehrers Dürr von Schorndorf wurde aber der Verbreitung des Feuers so kräftig entgegengewirkt, daß nur 2 Morgen verbrannt sind.

Aus Veranlassung vorgenommener Forst-Visitationen hat sich nicht selten ergeben, daß einzelne Orts-Vorsteher durch gute Wirthschaft der ihnen anvertrauten Gemeinde-Waldungen sich auszeichnen; mehreren derselben ist daher von Seite des Königs eine Anerkennung ihrer Verdienste zu Theil geworden.

Die Königl. Holzgärten lieferten zur Staatskasse

1827 — 49,469 fl.

1828 — 53,836 fl.

Die Holz-Flößerey auf dem Kocher wurde, indem für Langholz zuvor bedeutendere Einrichtungen nöthig wären, vorerst auf 1829 nur für den Scheuter-

loß eingerichtet, um das Holzbedürfniß der Saline Friedrichshall, welches sie bisher aus dem Holzgarten in Bissingen bezogen hat, aus dem holzreichen Comburger Forst zu befriedigen.

Die Resultate des Betriebs der K. Eisenwerke und Salinen werden später nachgetragen werden.

Als Rein-Ertrag lieferten zur Staatshauptkasse:  
die Eisenwerke

18 $\frac{26}{7}$  . . . . . — ∴ 108,796 fl.

18 $\frac{27}{8}$  . . . . . — ∴ 166,736 fl.

Der Minder-Ertrag von 18 $\frac{27}{7}$  hatte vornämlich in bedeutenden Bauten und andern Einrichtungen seinen Grund.

Die Salinen lieferten:

18 $\frac{26}{7}$  . . . . . — ∴ 825,591 fl.

18 $\frac{27}{8}$  . . . . . — ∴ 884,498 fl.

während noch im Jahr 18 $\frac{25}{8}$  die höchste bisherige Lieferung nur 735,552 fl. betragen hatte.

Der Hauptgrund dieses Mehr-Ertrages liegt in Ersparnissen an den Kosten sowohl der Salz-Produktion als des Salz-Handels.

Gegen die unter dem Salz-Preise von 4 kr. für das Pfund zur Erhebung kommende Salz-Steuer hatten sich bei der Stände-Versammlung von 1827 starke Stimmen erhoben; dessen ungeachtet wurde ihre Beibehaltung beschlossen \*).

\*) Näheres hierüber wird in der Darstellung der Verhandlungen des Landtags folgen.

Die Einrichtung der K. Glashütte zu Schön-  
münzauach ist ihrer Vollendung nahe; bereits sind zwei  
Glasöfen, (wovon einer für Tafel-Glas mit 6 Hä-  
fen, und einer für Weißglas mit 8 Häfen) im Be-  
triebe, und der sprechendste Beweis, daß die dortigen  
Fabrikate gesucht sind, ist, daß dieselben schon im Au-  
genblicke der Produktion wieder abgesetzt werden. Das  
Werk beschäftigt 28 Personen, worunter mehrere sehr  
vorzügliche vom Auslande berufene Arbeiter. Der Haupt-  
Artikel des Absatzes ist Fenster- oder sog. böhmisches  
Bundglas, das aus inländischem Material gut und  
wohlfeil fabricirt wird, und Hoffnung gibt, die Ein-  
fuhr fremden Glases allmählig zu verdrängen. Außer-  
dem wurden aber auch alle Arten von Hohlglas, fer-  
ner geschliffene und geschnittene Glasarbeiten geliefert,  
und mehrere schwierige Bestellungen auf chemische Ap-  
parate u. dgl. gut ausgeführt, welchen sich die Glas-  
hütten benachbarter Staaten nicht unterziehen wollten.

Der im Jahr 1824 wieder aufgenommene Berg-  
bau auf edle Metalle wird fortgesetzt, jedoch, bei den  
beschränkten Mitteln, die dafür ausgesetzt sind, ohne  
bedeutende Fortschritte zu machen, übrigens auch nicht  
ohne Hoffnung günstiger Resultate.

Die Königl. Münze prägte:

1837 (worunter die Hälfte in Kronenthalern)

— : 189,044 fl.

1827 (worunter beinahe die Hälfte in Kronenthalern)

— : 182,658 fl.



Unter den Steuern gaben die direkten Steuern zu wenigen Bemerkungen Stoff. Unverändert in den gesetzlichen Bestimmungen, blieb auch die Summe des Ertrags an Capitalien-, Besoldungs- und Apanagen-Steuer der — der zwei vorangegangenen Jahre bei- nahe gleich.

Die seit 1824 auf jährliche 2,600,000 fl. gesetzte Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grund-Eigentum ist vollständiger als je eingegangen; es sind nämlich hieran nicht weiter im Ausgstande geblieben, als von 1827 . . . . . — ∴ 5,980 fl.

1828 . . . . . — ∴ 3,887 fl.

Der ungestörte Fortgang der Cataster-Arbeiten ist durch das Gesetz vom 4. April gesichert, und durch Anweisung der erforderlichen Mittel ist jede zulässige Beschleunigung derselben angeordnet worden.

In den Jahren 1828 machten sie, der damals noch beschränkten Mittel ungeachtet, folgende Fortschritte:

Die Landes-Vermessung erstreckte sich in den Oberämtern Biberach, Geislingen, Amt Stuttgart, Kirchheim, Göppingen, Hall und theilweise Gmünd, Böblingen, Leonberg, Schorndorf, Crailsheim, Gaildorf, Dehringen über 1827. 1828.

Messischplatten . . . . . 672 — 790.  
mit einem Areal

von . . . . . — ∴ 277,513 Mgn. 326,065 Mgn.

Der Messverdienst betrug im Durchschnitt für den Morgen . . . . . 7 fr. 3½ Hlr. — 8 fr. 5 Hlr.

Die Kosten-Erhöhung im letztern Jahre hat ihren Grund in dem getheiltem Grund-Eigenthum der später aufgenommenen Oberämter.

Der Stand der Cataster-Geschäfte war am Ende des Jahres 1828 folgender:

a. vermessen war nunmehr die Hälfte des Landes, und zwar

25 Oberämter ganz mit	—	: 2,627,551 Mgn.
18 — — theilweise mit	—	: 182,264 —
	—	: 2,809,815 Mgn.

b. lithographirt waren die Vermessungs-Charthen von

18 Oberämtern ganz mit	—	: 1,778,139 Mgn.
13 — — theilweise mit	—	: 281,631 —
	—	: 2,059,770 Mgn.

c. Die Primär-Cataster (Sturbücher) sind angelegt von 15 Oberämtern in 713 Catastern, ganz mit

1,539,200 Morgen.

von 7 Oberämtern in 45

Catastern theilweise mit . . . 116,427 — —

— : 1,655,627 Morgen.

Die Publikation der Primär-Cataster und hierauf die Zusammenrechnung des Umfangs einer jeden Markung nach Cultur-Arten folgt der Herstellung der Primär-Cataster jetzt auf dem Fuße nach.

Ueber den Fortgang der Oberamts-Beschreibungen und der topogr. Karte des Königreichs wird später Nachricht gegeben werden.

Die indirekten Steuern erlitten einige sehr wesentliche Aenderungen beim Zoll und bei der Wirtschaftsaufgaben.

Die früheren Verhandlungen in Beziehung auf die Erleichterung des Verkehrs mittelst geeigneter Zoll- und Handels-Verträge haben nämlich, nach siebenjährigen fruchtlosen Versuchen, einen größeren, süddeutschen Verein zu Stande zu bringen, doch, wenigstens zwischen Württemberg und Baiern ein erwünschtes Resultat herbeigeführt.

Durch einen vorläufigen, am 12. April 1827 zu München abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrag, (Reg. Bl. S. 139) wurde die Verbindung beider Staaten zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-System ausgesprochen, und vorerst die Grundlage festgesetzt, auf welche dieses System errichtet werden sollte. Es wurden dadurch bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die Vereinigung wirklich in Vollzug gesetzt werden konnte, bedeutende gegenseitige Zoll-Erleichterungen, besonders in dem Gränz-Verkehr, in den Eingang- und den Durchgangs-Zöllen bestimmt.

In den Säken des Eingangszoll-Tarifs von 1824 traten hierdurch vorläufig bei Fabrikaten von Wein, Blech, Kupfer, Messing und Silber, bei Druck- und Schreib-Papier, bei dem Vieh, und bei dem Wein- und Weinstock einige dem bayerischen Tarif sich annähernde Erhöhungen ein, (K. Verordnung vom 26. Mai 1827; Reg. Bl. S. 210) welchen durch Gesetz vom 12. Juni

1827 eine Erhöhung des Eingangszolls auf Zucker und Kaffee von 2 fl. 36 kr., und 3 fl. 28 kr. auf 8 fl. 40 kr. vom Entr., und die Einföhrung eines Eingangszolls auf Taback von 17 fl. 20 kr. v. Entr., (statt der vorherigen direkten Tabacks-Auslage) nachfolgte; so wie auch für die aus Baden eingehenden Weine die Tariffäße den höhern bairischen Säßen gleichgestellt wurden.

Einen zweiten, unterm 18. Januar 1828 zu München abgeschlossenen Vertrage (Reg. Bl. S. 69) war es vorbehalten, die Modifikationen näher zu bestimmen, unter welchen der Verein ins Leben treten sollte. Durch denselben sind die Zoll-Schranken zwischen den sieben ältern Kreisen von Baiern und dem Königreich Württemberg gefallen, und beide Königreiche, mit Einschluß der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, welche in dem Vereine von der Krone Württemberg vertreten worden, umschließt jetzt nur eine gemeinschaftliche Zoll-Linie. Der Rheinkreis des Königreichs Baiern ist vor der Hand von dem gemeinschaftlichen Zoll-Verbande ausgenommen; seine Erzeugnisse und Fabrikate genießen aber besondere Begünstigungen beim Eingang in die Vereins-Staaten. Die Zölle werden für den Verein gemeinschaftlich erhoben, und nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Die Erhebungs- und Aufsichts-Stellen werden nach gleichförmigen Normen besetzt und instrüirt, und die oberste Zoll-Verwaltungs-Behörde des einen Staats wird

durch

durch einen General-Bevollmächtigten des andern controlirt. Am 1. Mai jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Congreß, welcher über Abänderungen des Grund-Vertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zoll-Ordnung und des Zoll-Tarifs sich zu berathen, und die für gemeinschaftliche Rechnung geführte Administration zu prüfen hat. Jeder Theil kann nach Ablauf der drei ersten Jahre aus dem Vereine treten, wenn von ihm ein Jahr vorans die Aufkündigung geschehen ist. —

Damit aber nicht bei Artikeln, welche zuvor in Württemberg einen kleineren Zoll als in Baiern bezahlten, durch Anhäufung großer Vorräthe und durch deren Einfuhr nach Baiern bei aufgelöster Zoll-Linie, dem bayerischen Alerat ein Nachtheil zugehe, war in dem Vertrage bestimmt, daß in Württemberg 4 Wochen nach dessen Ratifikation diejenigen Eingangszölle, welche niedriger als die bayerischen waren, den letzteren gleichgestellt werden. Dieß geschah durch den Tarif vom 12. Februar 1828. (Reg. Bl. 89).

Eine definitive Zoll-Ordnung nebst Tarif sollte 4 Monate später mit dem Vollzuge des Vereins am 1. Juli 1828 eingeführt werden; da aber die K. bayerische Regierung bis zu diesem Termine eine Verabschiedung hierüber mit ihren Ständen noch nicht hatte bewirken können, so mußte, der frühern Uebereinkunft zufolge, abermals provisorisch, der bayerische Tarif vom December 1826 auch in Württemberg eingeführt

werden, was durch die provisorische Zoll-Ordnung v. 22. Juni 1828 sammt Tarif (Reg. Bl. S. 457) geschehen ist.

Nachdem dann jene Verabschiedung in Bayern zu Stande gebracht war, erschien gleichzeitig in beiden Staaten unterm 26. Sept. 1828 (Reg. Bl. S. 727) die definitive Vereins-Zoll-Ordnung nebst Tarif, welcher letztere nunmehr auf die Grundlage des bayerischen Tarifs von 1826 diejenigen Modifikationen enthält, welche in Uebereinstimmung der württembergischen und der bayerischen Regierungen mit den bayerischen Ständen verabschiedet worden sind. Die Stände Württembergs hatten ihre Regierung im Voraus zu den Aenderungen, welche der Verein mit sich bringen würde, ermächtigt, was natürlich die Ausführung des Vereins sehr erleichterte, denn es würde wohl ohne eine solche Ermächtigung sehr schwierig oder vielleicht gar nie möglich geworden seyn, sich allerseits über die nöthigen Bestimmungen zu verständigen.

Die Sätze des neuen Tarifs sind, denjenigen des württembergischen Tarifs von 1824 gegenüber, ungefähr zu zwei Dritttheilen erhöht, zu einem Dritttheil dagegen herabgesetzt. Außer Zucker, Kaffee, Taback, Vieh, deutschen Weinen, Papier, und Wein-, Blech-, Kupfer-, Messing-Waaren &c. sind hauptsächlich erhöht: feinere Fabrikate, die vollendet zur Consumption eingeführt werden, im Durchschnitte auf das dreibis vierfache des vorigen Betrags; ordinäre Fabrikate

von Leinwand, Wolle, Baumwolle ic., Gewürze, Oele ic. auf das zwei- bis dreifache; halbverarbeitete Gegenstände auf etwa das Doppelte. Der größere Theil der höher belegten Artikel besteht aus solchen, welche in den Vereins-Staaten producirt werden können. — Einzelne Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, sowohl in der Einfuhr als der Ausfuhr, sind der privaten Bewilligung der Landes-Regierungen überlassen, und bereits sind von beiden Regierungen deren mehrere, mit einer den Umständen angemessenen Liberalität, ertheilt worden. Herabgesetzt wurden in dem Tarif: rohe, zur Fabrikation nöthige Produkte; Farbhölzer, Farbwaaren, Brennöl, Kardendistel, verschiedene Material- und Spezerey-Waaren ic.; ordinäre, der Veredlung fähige Fabrikate, wie ungebleichtes Garn ic.; überdieß sind einige in dem Tarif von 1824 sehr hoch bestimmte Sätze ermäßigt worden, z. B. für gemachte Schuhe, Hüte, gebrannte Wasser und Liqueurs, fremde ausländische Weine ic.

Die höchsten Tarif-Sätze von Gewerbs-Erzeugnissen als: feinen Stroh- und Glas-Waaren, Speise-Oelen, Leinwand, Leder-, Baumwollen- und Wollen-Waaren betragen etwa 10 — 33 Procente des Werths, vom Zucker, Kaffee, Taback 30 Procente; von Vieh, Käsen, Weinen, Hopfen ic. 5 — 15 Procente; rohe und zur Fabrikation dienliche Artikel, wie Wolle, Hanf, Flachs, Häute und Felle, Baumwolle, Seide, sind durch sehr niedere Zollsätze begünstigt.

In den Verhältnissen zu den Nachbar-Staaten hatte der Verein die Veränderungen zur Folge, daß gegen Baden außer den in der Verordnung vom 24. April 1826 bestimmten Erleichterungen des Gränz-Verkehrs auch in Absicht auf die in diesem Großherzogthum erzeugten Weine dieselbe Ermäßigung der Zoll-Sätze, welche schon in Bayern statt gefunden hatte, in Württemberg in Anwendung kommt, (Verordnungen vom 7. Juli 1827, 24. Juni 1828 und 26. September 1828. Reg. Bl. S. 257. 477. 757) und daß zu Gunsten der Schweiz, für gewisse in deren Bereich erzeugte Fabrikate von Seide, Eisen und Stahl, Käse, Weine u. die Zollsätze auf die Hälfte ermäßigt und für den Gränz-Verkehr besondere Erleichterungen bewilligt sind. (Verordnung v. 12. Febr. 1828. Reg. Bl. S. 91).

Für die Erleichterung des Gränz-Verkehrs überhaupt, so wie des Durchfuhrhandels durch die Vereins-Staaten sind durch K. Verordnung vom 2. Okt. 1828 besondere Verfügungen getroffen worden.

Mit allgemeiner Freude wurde der Vertrag über diesen Verein, der für den Flor der vaterländischen Gewerbe so schöne Früchte verheißt, im ganzen Lande aufgenommen; in Ulm und andern Gränzstädten wurden besondere Feste deswegen veranstaltet. Die eben bei einem außerordentlichen Landtage versammelten Stände, welchen der Vertrag von der Regierung mitgetheilt wurde, überreichten dem Könige am 24. Februar 1828 durch



eine besondere Deputation eine Dank-Adresse, worin sie sich hierüber auf folgende Weise aussprachen:

„Wir sehen den uns mitgetheilten Staats-Vertrag als das Ergebnis der erkannten wahren staatswirthschaftlichen Interessen der beiden Königreiche an, und glauben, daß derselbe nicht nur dem innern Verkehr beider Länder eine beträchtliche Erweiterung verschaffe, sondern eben damit auch die Hoffnung begründe, daß sich dem Zoll-Vereine bald andere deutsche Staaten anschließen werden, und so sich allmählig ein größeres Ganze bilden werde, welches nicht bloß die Bewegung des gegenseitigen inneren Verkehrs vermehren, sondern auch geeignet seyn wird, das Ausland zu günstigeren Maaßregeln in Beziehung auf die Zulassung unserer Produkte und Fabrikate zu bestimmen.“

„Wir haben deshalb in einer Adresse an den K. Geheimen Rath unsere verfassungsmäßige Zustimmung zu dem mit der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrage, in Beziehung auf die unserer Mitwirkung unterliegenden Punkte ausgesprochen.“

Der König nahm diese Deputation sehr huldvoll auf, und bemerkte, indem er sich der Uebereinstimmung der Stände und der Regierung über diesen Gegenstand freute: „es sey nicht zu überschen, daß die Beobachtung dieses Vertrages allerdings, besonders für den Anfang, strengere Maaßregeln nöthig machen und herbeiführen werde. Se. Majestät glaube aber um so gewisser, daß, so unangenehm dieß auch

„Manchem seyn werde, man doch, besonders auch von  
 „Seite des Handelsstandes, sich überzeugen werde, daß  
 „die Beobachtung dieser Maaßregeln um so nöthiger  
 „sey, als gerade in der größeren Strenge ein Grund  
 „liegen dürfte, ein früheres Aufhören derselben her-  
 „beizuführen.“ —

Auf den Ertrag der Zölle konnte der Verein  
 noch wenig einwirken. Indessen betrug doch die Ein-  
 nahme von

18 $\frac{2}{3}$  . . . . . — ∴ 654,239 fl.

18 $\frac{2}{8}$  . . . . . — ∴ 630,728 fl.

also in jedem der beiden Jahre über 100,000 fl. mehr  
 als von 18 $\frac{2}{8}$ , was großentheils den oben erwähnten,  
 schon im Mai 1827 erfolgten Erhöhungen der Zölle  
 auf Zucker und Kaffee, und der von 18 $\frac{2}{8}$  erstmals  
 unter dem Zoll erhobenen Auflage auf Taback zuzu-  
 schreiben seyn möchte.

Der Ertrag der Accise nebst der Auflage für  
 Hunde war von 18 $\frac{2}{3}$  auf 412,911 fl., mithin um  
 etwa 25,000 fl. zurückgewichen; er vermehrte sich aber  
 von 18 $\frac{2}{8}$  wieder auf 450,698 fl., besonders in Folge  
 lebhafteren Verkehrs mit Feldgütern, Holz, Wein und  
 andern Getränken, Schlachtvieh und Fleisch.

An Umgeld (Wirthschafts-Abgaben) sind zur  
 Staats-Kasse geliefert worden:

18 $\frac{2}{3}$  . . . . . — ∴ 648,765 fl.

18 $\frac{2}{8}$  . . . . . — ∴ 782,836 fl.

Der Mehr-Ertrag des letzten Jahres ist eine Folge

der durch Gesetz vom 9. Juli 1827 veränderten Erhebungs-Weise, und insbesondere der statt des frühern Bier-Umgelds eingeführten Malz-Steuer. Die volle Wirkung dieses Gesetzes läßt sich übrigens aus dem Ertrage des Jahrs 18 $\frac{2}{3}$  noch nicht entnehmen, da dasselbe erst im Laufe desselben in Vollzug gesetzt werden konnte.

Die Sporteln, Taxen und Stempel-Gebühren ertrugen 18 $\frac{2}{3}$  . . . . . — ∴ 315,289 fl.  
 18 $\frac{2}{3}$  . . . . . — ∴ 391,119 fl.  
 und haben also den Voranschlag von 349,580 fl. im letztern Jahre um 41,539 fl. übertroffen.

Im Ganzen ergaben die Jahres-Rechnungs-Abschlüsse der Staats-Haupt-Kasse folgende Resultate:

18 $\frac{2}{3}$ .	
Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme:	
9,263,932 fl. 11 fr.	9,410,619 fl. 29 fr.
Jahrs-Ausgabe:	
9,544,617 fl. 41 fr.	9,476,134 fl.
Deficit: 280,685 fl. 30 fr.	65,514 fl. 31 fr.

18 $\frac{2}{3}$ .	
Jahrs-Einnahme:	
9,473,189 fl. 15 fr.	10,020,300 fl. 23 fr.
Jahrs-Ausgabe:	
9,430,900 fl. 42 fr.	9,353,944 fl. 17 fr.
Ueberschuß: 42,288 fl. 33 fr.	666,356 fl. 6 fr.

In beiden Jahren haben also die Einnahmen den Voranschlag bedeutend übertroffen, während die Ausgaben unter dem Etatsfusse geblieben sind. Statt eines erwarteten Deficit von 238,396 fl. 57 kr. hatte die Kasse einen Ueberschuß von 600,841 fl. 35 kr.; die Erwartungen des Voranschlags sind mithin durch die Wirklichkeit um 839,238 fl. 32 kr. übertroffen worden.

Die bedeutendsten Mehr-Einnahmen gewährten die höheren Frucht-Erlöse von  $18\frac{2}{3}$ , die Zölle, die Wirthschafts-Abgaben und die Salinen-Gefälle. Die Minder-Ausgaben waren zwar bei keiner einzelnen Rubrik von besonderer Bedeutung; dagegen zeigte sich der Erfolg der Sparsamkeit bei sehr vielen Rubriken.

Da zugleich die angefallenen Einkünfte größtentheils baar eingingen, so war es der Kasse möglich, neben prompter Bezahlung aller an sie angewiesenen Zahlungen an Schulden der Rest-

verwaltung — ∴ 441,000 fl.

und der Grundstock-Verwaltung — ∴ 408,006 fl.

---

im Ganzen — ∴ 849,006 fl.

abzulösen, und dadurch der Staats-Kasse für die Zukunft eine beträchtliche jährliche Zins-Ersparniß zuzuwenden.

Der Vermögens-Stand der Staats-Haupt-Kasse war am 30. Juni 1828:

## 1) A k t i v = S t a n d:

baare Kassen = Vorräthe . . . . .	724,559 fl. 2 fr.
Naturalien = Vorräthe (198,002 Schl. Früchte u.) . . . . .	526,934 fl. 37 fr.
Aktiv = Ausstände . . . . .	1,237,930 fl. 37 fr.
Aktiv = Capitalien . . . . .	265,168 fl. 3 fr.
Geleistete Vorschüsse bei Spezial= Kassen . . . . .	184,805 fl. 26 fr.
	<hr/>
Summe — ∴	2,939,397 fl. 45 fr.

## 2) P a s s i v = S t a n d:

verzinsliche Schulden (in Zielern) . . . . .	236,192 fl. 49 fr.
Zahlungs = Rückstände (unverfallene) . . . . .	256,330 fl. 12 fr.
auf Wieder = Ersatz erhaltenes . . . . .	717,843 fl. 46 fr.
dem Unterstützungs = Fonds für Soll= Diener . . . . .	9,192 fl. 2 fr.
Beitrag zum laufenden Dienst für 18 $\frac{2}{9}$ . . . . .	50,000 fl.
	<hr/>
Summe — ∴	1,269,563 fl. 47 fr.

Der reine Vermögens = Stand berechnete sich also  
auf 1,669,833 fl. 58 fr.

Der Vermögens = Stand der abgesonderten Aus=  
stands = Kasse für die vor 1816 angewachsenen Rück=  
stände ist nunmehr größtentheils bereinigt.

Am 30. Juni 1828 betragen die Aktiv = Reste,  
(worunter übrigens etwa  $\frac{2}{3}$  uneinbringlich)

481,057 fl. 15 fr.

Die Passiv = Reste an Privat = Per-	
sonen, Corporationen etc. . . .	155,220 fl. 42 kr.
an die Staats = Schulden = Zahlungs =	
Kasse geleistete Vorschüsse . . .	461,100 fl.
	<hr/>
— ∴	616,320 fl. 42 kr.

Wenn die Liquidität des Aktiv = und Passiv = Standes vollends hergestellt seyn wird, ist auf dem nächsten Landtage einer Verabschiedung über die Deckung der sich ergebenden Unzulänglichkeit der Ausstands = Kasse entgegenzusehen.

Die bei der Staats = Kasse ebenfalls abgesondert geführte Rechnung über die Pensions = Anstalt für die Wittwen und Waisen der Civil = Staats = Diener ergab folgende Resultate:

	18 $\frac{1}{2}$ .	18 $\frac{1}{2}$ .
Im Pensions = Genusse Stunden		
am Schlusse des Jahrs:		
Wittwen . . . . .	217.	252.
Waisen . . . . .	324.	365.

Die Pensionen für dieselben  
betragen: 41,046 fl. — 45,133 fl.

Hierzu wurde von der Staatskasse für das, um was die eigenen Einkünfte wegen der gesetzlichen Capitalisirung der hälftigen Einkünfte noch nicht zureichen, ein Zuschuß geleistet von

20,955 fl. — 28,305 fl.

Die Capital-Anlegung betrug dagegen

34,910 fl. — 30,874 fl.

und der Capital-Fond der Anstalt bestand am Jahres-  
Schlusse in 196,612 fl. — 227,487 fl.

Die Staats-Schuld

erhielt durch Uebernahmen von Standesherrn in den  
zwei Jahren 1828 einen Zuwachs von 379,000 fl.

ebenso durch Anlehen aus dem Wittwen-Pensions-  
Fonds und von Militär-Cautions-Geldern

277,000 fl.

dagegen wurden in gleicher Zeit abgelöst

444,095 fl.

Der Stand der Passiv-Capitalien am 30. Juni  
1828 betrug in Folge dieser Veränderungen

27,909,213 fl.

wovon verzinst wurden:

zu 5 vom Hundert . . . . . 515,920 fl.

— 4½ — — — . . . . . 27,270,978 fl.

— 4 und weniger . . . . . 122,315 fl.

Dagegen besaß die Schulden-Zahlungs-Kasse an Aktiv-  
Capitalien

481,100 fl.

(Die Fortsetzung der Chronik der Staatsverwaltung folgt  
im nächsten Hefte.)

## V. G e w e r b e - u n d H a n d e l.

Die Gewerbe betreffend, enthält zwar schon der obige Bericht über die Verwaltung des Innern das Wesentlichste; es dürfte jedoch nicht überflüssig seyn, noch einige weitere Nachrichten und Bemerkungen beizufügen.

Das landwirthschaftliche Gewerbe schreitet, vornehmlich in Folge der theilnehmenden Unterstützung, deren sich dasselbe von Seiten Sr. Majestät des Königs unmittelbar zu erfreuen hat, wie schon in den beiden letzten Jahrgängen ausführlicher gezeigt worden ist, sowohl in Beziehung auf den Anbau des Landes überhaupt, als auch in Beziehung auf die Art und den Betrieb desselben sichtlich vorwärts. Ein reger Eifer zeigt sich fortwährend besonders auch in Verbesserung des Weinbaues, und unter den mannichfaltigen Vereinen unserer Zeit erwirbt sich hauptsächlich die Gesellschaft für Weinbau-Verbesserung durch ihre fortgesetzte Thätigkeit ihre Verdienste.

Wie sehr unsere vaterländischen Weine noch der Verbesserung fähig sind, beweisen wohl mehr noch, als der Ruf der Würt. Weine in älteren Zeiten, die neuern Erzeugnisse des Versuchs-Weinbergs in Untertürkheim, die der K. Hofkammer und anderer mit Einsicht und Ueberlegung beim Pflanzen und Erziehen des Weines zu Werke gehender Weinbergs-Besitzer. Denn was jenen



Ruf betrifft, möchte man, wenn man die Nachrichten darüber näher prüft, fast glauben, daß, theilweise wenigstens, nicht sowohl die absolute, als die relative Güte diesen Ruf begründet habe, und daß auch der Geschmack weniger fein und leichter zu befriedigen gewesen sey, als er es jetzt ist. Das Meßinger Gewächs, das sich, wie wir später finden werden, der Herzog Christoph von der Kellerey zu Urach verschrieb, war wohl zu keiner Zeit ein vorzügliches Gewächs; wohl mag es neu, wie es der Herzog wünschte, recht ordentlich zapfen rees, schwerlich aber dasjenige gewesen seyn, was der jetzige Geschmack von einem guten Weine verlangt. Damit soll übrigens nicht gesagt seyn, daß unsere Weine ehemals nicht besser gewesen, als sie neuerlich im Allgemeinen sind, und daß sie nicht durch die Anpflanzung von unpassenden Rebsorten verdorben worden seyen.

Eine auffallende Erfahrung von der Haltbarkeit der württembergischen Weine wurde im Laufe des Jahres gemacht. Man hat immer bezweifeln wollen, ob unsere Weine auch eine Seereise aushalten können. Zwar weiß man, daß in früherer Zeit von Weinsberg aus lange Zeit alljährlich Weine nach London geschickt wurden, aber diese Thatsache war den wenigsten Württembergern bekannt, und an Erfahrungen aus neuerer Zeit hat es gefehlt. Diese Erfahrung hat man nun kürzlich gemacht, und es ist der Mühe werth, dieselbe auch in diesen Jahrbüchern aufzubewahren.

Es ließ nämlich Herr Baurath Benerlin im November 1825 nach einer Bekanntmachung des Ausschusses der Gesellschaft für Verbesserung des Weins in Württemberg, an seinen auf Java (in Ostindien) sich aufhaltenden Bruder, den Herrn Obersten von Benerlin, eine Kiste mit 54 Bouteillen Württembergischer Wein, theils vom Jahr 1811, Kleinheppacher Gewächs, den er von dem Herrn Stadtrath Schnabel dahier gekauft, theils vom Jahrgang 1822, Lichtenberger Gewächs, den er von der Frau Wittwe Deeg allhier bezogen, abgehen. Die Flaschen waren wohl gepfropft und verpicht. Bis Heilbronn ging die Kiste zu Lande, von da an aber zu Wasser über Amsterdam und Batavia nach Java. Im August 1826 kam dieselbe in Sourabaya (auf Java), dem Wohnsitze des Herrn Obersten von Benerlin, wohlbehalten an.

Dieser erklärt sich in seinem Antwortschreiben vom 25. November 1826, wovon wir mit Erlaubniß des Herrn Bauraths Benerlin, einen Auszug hier mittheilen, über den ihm zugesandten vaterländischen Wein auf folgende Weise:

„Den Wein erhielt ich den 18. August 1826 mit dem Schiffe Abel Tasman. Alle württembergischen Weintrinker kannst Du versichern, daß der Neckarwein sich wohl nach Ostindien senden läßt, und daß er von seiner Güte nichts verliert. Ich habe an die wenigen Landsleute, die sich hier befinden, mitgetheilt, und am 27. September wurde bei mir auf die

„Sundheit unseres Königs getrunken, vielleicht das  
 „erstmal, daß Neectarwein auf Java getrunken wurde,  
 „so lange die Welt steht.“ —

„Noch einmal von dem Weine gesprochen: er hat  
 „mir bei der großen Hitze, die dieses Jahr geherrscht  
 „hat, gute Dienste gethan. Es sind nur noch 10 Bou-  
 „teillen am Leben ic.“

Mit diesem Briefe schickte Herr Oberst v. Beuer-  
 lin an seinen Bruder, dem Wunsche desselben gemäß,  
 zwei Flaschen des erhaltenen Würtemberger Weins zu-  
 rück, damit man sich auch im Vaterlande von der  
 Wirkung überzeugen könne, die eine so lange Seereise  
 bei demselben habe. Der Herr Baurath Beuerlin  
 hatte die Güte, uns eine dieser Flaschen zu Untersu-  
 chung des Weins zu übergeben.

Dieselbe enthielt von dem 1822r Lichtenberger,  
 und war noch ganz in dem Zustande, wie sie im Jahr  
 1825 von hier abgesandt worden war.

Wir fanden diesen Wein, der 1½ Jahre lang in  
 der Bouteille geblieben war, zweimal eine mehrmo-  
 natliche Seereise gemacht und zweimal die Linie pas-  
 sirt hatte, ganz klar, ohne allen Niederschlag (dépôt)  
 und von ganz ausgezeichnete Stärke und Annehmlich-  
 keit. Eine Vergleichung mit demselben im Lande ge-  
 bliebenen Weine konnte zwar nicht mehr statt finden,  
 weil die Frau Deeg keinen Vorrath mehr davon hatte,  
 allein die Zartheit, das Feuer und der Geruch des  
 Weins in der zurückgekommenen Flasche läßt uns wohl

mit Recht glauben, daß derselbe durch die Seereisen nicht verloren, sondern daß er eher dadurch an Annehmlichkeit gewonnen habe.

Neben dem Weinbau schreitet vorzüglich auch die Obstbaumzucht vorwärts. Se. Majestät der König hat im Jahr 1822 neuerdings zwei Preise je von 20 Dukaten und eine silberne Ehrenmedaille, für diejenigen, welche innerhalb der nächsten 4 Jahre die meisten Kern- und Steinobststämme in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht noch nicht als Gewerbe betrieben worden ist, aus dem Kern gezogen und veredelt haben, ausgelegt. Von den Preisbewerbern haben allein 5 nachgewiesen, daß sie zusammen 234,000 Stämme gepflanzt und über 66,000 veredelt haben. Die Preise wurden am 27. September 1827 dem Schneidermeister Morasch in Bergbronn, Oberamts Crailsheim, und dem Schultheißen Mast in Schernbach, Oberamts Freudenstadt, zu Theil. S. Corresp. Bl. des landw. Vereins 1827. Decemberheft.

Die technischen Gewerbe erweitern und vervollkommen sich zusehends, und das lächerliche Vorurtheil, daß Württemberg seiner Natur nach bloß zu einem ackerbauenden Staate bestimmt sey, was man eigentlich von keinem Lande behaupten kann, widerlegt sich von Tag zu Tag mehr. Obgleich die Gewerbe noch nicht ganz diejenige Pflege und Unterstützung genießen, deren sie sich in manchen andern Staaten zu erfreuen haben, obgleich dieselben lange Zeit unter dem Wider-

willen

willen und dem Drucke des Handelsstandes gegen inländisches Fabrikat gelitten haben, so gewinnen sie doch immer mehr Boden, und ohne daß man es weiß, entsteht ein neuer Gewerbszweig nach dem andern, und die bestehenden bilden sich immer mehr aus. Es ist auch erfreulich, wie die Sucht nach dem Ausländischen allmählig verschwindet, und dem Vaterlandssinne bereits so weit Platz gemacht hat, daß der Kaufmann, der früher das einheimische Fabrikat für fremdes ausgab, nun häufig zu dem entgegengesetzten Mittel seine Zuflucht nimmt, um seine Waare zu empfehlen.

Unter den bestehenden ist es besonders die Tuchfabrikation, welche sich mit schnellen Schritten ausbildet, und bereits einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, daß wir füglich des Auslandes entbehren können. Auch die Linnenfabrikation, von alten Zeiten her einer der wichtigsten Industriezweige in Württemberg, der aber in Vergleichung mit andern Ländern zuletzt etwas zurückgeblieben ist, hat in neueren Zeiten sowohl in der Weberen, als besonders auch in der Bleiche wesentliche Fortschritte gemacht. Bei den Klagen über die Mangelhaftigkeit unserer Bleichen war besonders das Ergebniß des Wettstreits erfreulich, welchen August Orth u. Comp. zu Heilbronn mit den Schweizerbleichen unter Vermittlung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eingegangen hat, und der ganz zum Vortheil der erstern ausschlag. Man vergl. landw. Corresp. Bl. 1827. Febr.

Die Strohhutfabrikation hat neuerlich besonders in Nommelshausen, W. Canstatt, im Betriebe des Strohhutfabrikanten Knoblauch in Stuttgart, und unter der thätigen Mitwirkung des verdienten Herrn Pfarrers Böhringer in Nommelshausen, einen glücklichen Fortgang gewonnen, und es wird dort insbesondere auch der Erzeugung des geeigneten Strohes viele Aufmerksamkeit gewidmet.

Den sprechendsten und erfreulichsten Beweis von den Fortschritten des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes lieferte die im Frühjahr 1827 — v. 23. April bis 31. Mai — statt gehabte Kunst- und Industrie-Ausstellung, worauf schon vorn verwiesen ist. Die wohlthätige Wirkung dieser Anstalt kann nicht dankbar genug erkannt werden; sie ist ein wesentliches Beförderungsmittel unseres Kunst- und Gewerbsfleißes, sie gibt nicht nur dem Publikum Gelegenheit, die vaterländischen Erzeugnisse kennen und schätzen zu lernen, sondern sie ist auch ein wirksames Ermunterungs- und Erweckungsmittel. Sie wäre deßwegen auch wohl eines Aufwandes von Seiten des Staates werth. — Es wurden zwar bei dieser und der letzten Kunstausstellung auf den Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins silberne Ehrenmedaillen ausgetheilt, aber der Aufwand dafür wurde von der Ersparniß an den von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar gestifteten jährlichen Preisen zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie bestritten. Die Anzahl der

zuletzt vertheilten Medaillen belief sich auf 32. Sr. Majestät der König genehmigte zugleich, daß jeder Empfänger einen Abdruck der Medaille seinem Fabrikzeichen beifügen dürfe. Die Namen der Empfänger sind, außer dem angeführten landw. Correspondenzblatt auch in dem Schwäbischen Merkur, 1827. Nr. 231 zu lesen.

Die oben erwähnten von Sr. Maj. dem König, gestifteten jährlichen Preise, erhielten:

I. Den mechanischen Preis von 40 Dukaten

1) C. Wolf, Webermeister in Eßlingen, für einen verbesserten Webstuhl mit 25 Dukaten;

2) Mechanikus Chemann in Berg, bei Caustatt, für eine Wirkmaschine, mit 15 Dukaten.

II. Den landwirthschaftlichen Preis von 20 Dukaten:

Jakob Kakenmayer, Weber zu Dürrmenz, wegen seiner Verdienste um Einführung und stete Verbreitung des Tabacksbaues in seiner Gegend seit dem Jahre 1809!

Der chemische Preis, konnte wegen Mangels an der geeigneten Concurrnz nicht vertheilt werden.

Unter den neuentstandenen Fabriken, welche einen guten Fortgang zeigen, erwähnen wir insbesondere noch der Messingfabrik, welche die Gebrüder Wechsler zu Ulm in Verbindung mit dem Kunstgießer Phil. Jakob Wieland daselbst betreiben. Sie liefert Glocken aller Art, Biegeleisen, Leuchter, Faßschrauben, Pumpen, Feuersprizen, Pferde-Geschirr und andere

Verzierungen, Koll- und Tafelmessing, Uhrmacher-Messing, Messingdraht, und viele andere Artitel, welche bisher meist aus dem Auslande bezogen werden mußten. Sie arbeitet auch auf Bestellung nach Modellen, beschäftigt im Ganzen ungefähr 30 Menschen, und hat guten Absatz, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Württemberg, nach Holland, Norddeutschland, in die Schweiz ic.

In Beziehung auf höhere Kunst haben wir hier nur noch des Kunstvereins Erwähnung zu thun, der in diesem Jahre gegründet, und wozu in einer Beilage zum Schwäb. Merkur vom 2. Nov. 1827 zuerst öffentlich eingeladen worden ist. Der Zweck des Vereins ist Beförderung der Kunst durch Unterstützung der vaterländischen Künstler aus dem Fache der Bildhauerey, Mahlerey und Zeichnung, mittelst Ankaufs ihrer besseren Werke; die Mittel dazu werden durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder des Vereins erhalten. Ein einfacher Beitrag besteht in 5 fl. 30 kr. Die angekauften Werke werden in einem besondern Lokal aufgestellt und von drey zu drey Jahren durch Verlosung unter die Vereinsmitglieder vertheilt. Zu der Theilnahme ist jeder Freund und Liebhaber der Kunst eingeladen. Ein Ausschuß leitet das Ganze.

Am 18. Nov. constituirte sich der Verein, und schon am 2. Dec. war die Zahl seiner Mitglieder auf 654 angewachsen mit 779 Aktien. G. J. M. M. der König und die Königin traten dem Vereine höchstselbst



mit einer bedeutenden Anzahl Aktien bei. Zum Lokal wurden dem Vereine von dem König die nöthigen Zimmer in dem Gebäude eingeräumt, worin früher die Boisseree'sche Gemälde-Sammlung aufgestellt war.

Die ebengenannte Gemälde-Sammlung der Gebrüder Boisseree, wovon in diesen Jahrbüchern früher schon mehrmals die Rede war, wurde von den Eigenthümern an den König von Baiern verkauft und ging im Sommer 1827 nach München ab, nachdem sie mehrere Jahre lang in Stuttgart, wohin sie mit den Besitzern von Heidelberg gewandert war, sich aufgestellt befunden hatte.

Das wissenschaftliche, oder vielmehr schriftstellerische Gewerbe hat, wie überall, so auch in Würtemberg sehr zugenommen. Besonders zahlreich sind die Zeitschriften und öffentlichen Blätter. Ein interessantes Verzeichniß derselben findet sich in dem Schwab. Merkur 1827, Nr. 226; ihre Anzahl ist seitdem noch vermehrt worden.

Eine besondere Erscheinung unserer Zeit sind auch die vielen Vereine aller Art, wovon sich ebenfalls in dem Schwab. Merkur von 1827, Nro. 294 — 311 eine Uebersicht findet.

Den Handel betreffend, werden dieselben Klagen, die man aus allen Ländern in und außerhalb Europa vernimmt, auch in Würtemberg geführt, seit-

dem an die Stelle eines vieljährigen Kriegszustandes, ein lange dauernder Friede getreten ist, und seitdem die einzelnen Staaten sich gegenseitig inimer mehr durch strenge Mauthanstalten abgeschlossen haben. Indessen steht es bei uns - um den Handelsverkehr doch weit nicht so schlimm, als die Neigung zu Klagen ihn darstellt; es hat sich neuerlich durch größere Betriebsamkeit insbesondere auch der Expeditionshandel gehoben, (vergl. W. J. 1825. Nr. 50), obgleich, wie die Frachtfahrer behaupten, der Zustand unserer Straßen in Vergleichung mit dem des concurrirenden Auslandes demselben nicht sehr förderlich ist.

Die Ergebnisse, welche die Zollregister über den Handel liefern, sind von den Stats-Jahren 1826 und 1827 folgende.

### I. A k t i v - H a n d e l.

V i e h *):	1826.	1827.
a. Rindvieh,		
Ausfuhr . . . . .	27147 Stk.	— 31424 Stk.
Einfuhr . . . . .	14567 —	— 25186 —
Also mehr Ausfuhr	12580. —	— 6238. —
b. Schafe,		
Ausfuhr . . . . .	49930 —	— 61812 —
Einfuhr . . . . .	10760 —	— 15917 —
	39170. —	— 45865. —

\*) Es ist schon früher bemerkt worden, daß durch die Aufhebung des Ausgangszolls von Vieh die Angaben über den Ausgana sehr unsicher geworden sind, und vermuthlich tiefer unter der Wirklichkeit stehen.

	1826.	1827.
<b>c. Schweine,</b>		
Ausfuhr . . . .	51438 Stk.	67754 Stk.
Einfuhr . . . .	11524 —	8118 —
	<hr/>	<hr/>
	39914 —	59636 —
<b>d. Pferde,</b>		
Ausfuhr . . . .	5219 —	3350 —
Einfuhr . . . .	2454 —	3267 —
	<hr/>	<hr/>
	2765 —	83 —

### Getreide\*):

<b>a. Kernen,</b>		
Ausfuhr . . . .	214,082 Schl.	226,530 Schl.
Einfuhr . . . .	34,653 —	31,686 —
	<hr/>	<hr/>
	179,429 —	194,844 —
<b>b. Dinkel und Haber,</b>		
Ausfuhr . . . .	49,308 —	59,647 —
Einfuhr . . . .	10,217 —	9,854 —
	<hr/>	<hr/>
	39,091 —	49,793 —

**Holz.** Obgleich die Ausfuhr im Jahr 1826 schon bedeutender als gewöhnlich war, so stieg sie im Jahr 1827 doch noch höher. Es wurden z. B. im erstern Jahre 1139, im letztern 1317 Flöße ausgeführt. Eine große Menge Schnittwaaren gehen neuerlich auf anderem Wege zu Schiff und zu Wagen in das Ausland; durch die Thätigkeit des Handelshauses Keller in Caustatt hat sich selbst für die entfernten Illergegenden eine bedeutende Absatzquelle in Holland eröffnet.

\*) Nach den Mittelpreisen, wie sich die Früchte im Durchschnitt im Jahr 1827 gestellt hatten — 1 Schl. Kernen zu 10 fl. 5 kr. — betrug der Geldwerth der reinen Ausfuhr (nach Abzug der Einfuhr) in diesem Jahre 2,132,313 fl.

	1826.	1827.
<b>Schafwolle,</b>		
Ausfuhr . . . . .	7998 Cntr.	9595 Cntr.
Einfuhr . . . . .	3533 —	2270 —
	<hr/>	<hr/>
	4445 —	7325 —
<b>Wollenfabrikate,</b>		
Ausfuhr . . . . .	4790 Cntr.	3879 Cntr.
Einfuhr . . . . .	2425 —	2784 —
	<hr/>	<hr/>
	2365 —	1095 —
<b>Linnenwaaren,</b>		
<b>a. Fabrikate,</b>		
Ausfuhr . . . . .	14160 Cntr.	13732 Cntr.
Einfuhr . . . . .	1218 —	780 —
	<hr/>	<hr/>
	12942 —	13952 —
<b>b. Garn und Zwirn,</b>		
Ausfuhr . . . . .	2099 Cntr.	1663 Cntr.
Einfuhr . . . . .	274 —	333 —
	<hr/>	<hr/>
	1825 —	1330 —
<b>c. Dochte und Dochtgarn,</b>		
Ausfuhr . . . . .	637 Cntr.	436 Cntr.
Einfuhr . . . . .	16 —	80 —
	<hr/>	<hr/>
	621 —	356 —
<b>L e d e r,</b>		
<b>a. Safftan,</b>		
Ausfuhr . . . . .	310 Cntr.	283 Cntr.
Einfuhr . . . . .	11 —	24 —
	<hr/>	<hr/>
	299 —	259 —
<b>b. Roth- und Weißgerber Leder,</b>		
Ausfuhr . . . . .	6356 Cntr.	6493 Cntr.
Einfuhr . . . . .	2024 —	2263 —
	<hr/>	<hr/>
	4332 —	4230 —

## c. Lederwaaren, und lackirte Leber,

Ausfuhr . . . . .	449	Entr.	987	Entr.
Einfuhr . . . . .	200	—	284	—
	1749	—	703	—

## P a p i e r,

Ausfuhr . . . . .	2445	Entr.	3621	—
Einfuhr . . . . .	1038	—	912	—
	1407	—	2709	—

## D r u c k s c h r i f t e n,

Ausfuhr . . . . .	2177	Entr.	3162	Entr.
Einfuhr . . . . .	1650	—	1678	—
	527	—	1484	—

## M a t e r i a l w a a r e n,

## a. Bleiweiß:

Ausfuhr . . . . .	2410	Entr.	2521	—
Einfuhr . . . . .	65	—	52	—
	2345	—	2469	—

## b. Petroleum,

Ausfuhr . . . . .	2079	Entr.	2095	—
Einfuhr . . . . .	340	—	279	—
	1739	—	1816	—

## c. Harz, Pech, Pottasche,

Ausfuhr . . . . .	6084	Entr.	6008	Entr.
Einfuhr . . . . .	452	—	356	—
	5632	—	5652	—

Dagegen alle übrigen Material- und Apotheker-  
Waaren zusammen

Ausfuhr . . . . .	5442	Entr.	4632	—
Einfuhr . . . . .	12041	—	12428	—
— Also mehr Einfuhr	6599	—	7796	—

## D e l,

Ausfuhr . . . . .	6588	Entr.	9991	Entr.
Einfuhr . . . . .	1215	—	1102	—
	5373	—	8889	—

Das eingeführte Del besteht hauptsächlich in Pene-  
Del für die Fabriken.

## II. Passiv-Handel.

### Handels-Gewächse,

#### a. Hopfen.

Einfuhr . . . . .	7448	Entr.	9640	Entr.
Ausfuhr . . . . .	359	—	187	—
Mehr Einfuhr		7089	—	9453

#### b. Hanf und Flachs,

Einfuhr . . . . .	7416	Entr.	6943	Entr.
Ausfuhr . . . . .	414	—	875	—
		7002	—	6068

#### c. Sämereien,

Einfuhr . . . . .	5473	Schl.	5616	Schl.
Ausfuhr . . . . .	2472	—	2926	—
		3001	—	2790

#### d. Tabackblätter\*),

Einfuhr . . . . .	14100	Entr.	21376	—
Ausfuhr . . . . .	7	—	8	—
		14093	—	21368

### Getränke,

#### a. Landweine,

Einfuhr . . . . .	11799	Emmer.	11333	Emmer.
Ausfuhr . . . . .	561	—	1123	—
		11238	—	10210

#### b. feine Weine,

Einfuhr . . . . .	694	Entr.	994	Entr.
Ausfuhr . . . . .	12	—	32	—
		682	—	942

\*) Die Aus- und Einfuhr an fabricirtem Taback im Jahre  
1827 gleichen sich gegen einander aus.

## c. Brantwein, Bliqueur&amp; ic.

Einfuhr . . . . .	152 C. 59 Ct.	126 C. 67 Ct.
Ausfuhr . . . . .	18 — 9 —	34 — 28 —
	<u>134 — 50 —</u>	<u>92 — 39 —</u>

## D b st,

## a. grünes,

Einfuhr . . . . .	18130 Echl.	5680 Echl.
Ausfuhr . . . . .	2108 —	1320 —
	<u>16022 —</u>	<u>4360. —</u>

## b. dürres,

Einfuhr . . . . .	212 Entr.	170 Entr.
Ausfuhr . . . . .	778 —	478 —
Also mehr Einfuhr	566 —	308 —

## K ä s e,

Einfuhr . . . . .	9368 Entr.	10080 —
Ausfuhr . . . . .	62 —	92 —
	<u>9306 —</u>	<u>9988 —</u>

## H ä u t e u n d F e l l e,

## a. R o s s h ä u t e,

Einfuhr . . . . .	1221 Stck.	998 Stck.
Ausfuhr . . . . .	9 —	2 —
	<u>1212 —</u>	<u>996 —</u>

## b. R i n d s h ä u t e u n d K a l b f e l l e,

Einfuhr . . . . .	83122 Stck.	102652 —
Ausfuhr . . . . .	1640 —	1388 —
	<u>81482 —</u>	<u>101264 —</u>

## c. v o n H i r s c h e n , S c h w e i n e n ,

Einfuhr . . . . .	24221 Stck.	31500 Stck.
Ausfuhr . . . . .	170 —	137 —
	<u>24051 —</u>	<u>31363 —</u>

## d. R e g e n s u n d S c h a f f e l l e,

Einfuhr . . . . .	49337 Stck.	41718 Stck.
Ausfuhr . . . . .	6050 —	1765 —
	<u>43287 —</u>	<u>39953 —</u>

## Fettwaaren, Butter, Schmalz, Unschlitt, Lichter, Seife, \*) Thran.

Einfuhr . . . . .	9111	Entr.	7512	Entr.
Ausfuhr . . . . .	1742	—	2207	—
	7369	—	5305	—

## Baumwolle und Baumwollenwaaren,

### a. rohe Baumwolle,

Einfuhr . . . . .	5324	Entr.	6701	Entr.
Ausfuhr . . . . .	54	—	144	—
	5270	—	6557	—

### b. Baumwollen-Garn,

Einfuhr . . . . .	3808	Entr.	4944	Entr.
Ausfuhr . . . . .	2469	—	2565	—
	1339	—	2379	—

### c. Baumwollen-Fabrikate,

Einfuhr . . . . .	3845	Entr.	5106	Entr.
Ausfuhr . . . . .	1755	—	1775	—
	2090	—	3331	—

## Seide und Seidewaaren,

### a. rohe und gesponnene Seide,

Einfuhr . . . . .	275	Entr.	245	Entr.
Ausfuhr . . . . .	240	—	176	—
	35	—	69	—

### b. Seiden- und Halbseiden-Fabrikate

Einfuhr . . . . .	430	Entr.	613	Entr.
Ausfuhr . . . . .	166	—	132	—
	264	—	481	—

## Farbwaaren,

### a. Krapp, gedörrter,

Einfuhr . . . . .	2859	Entr.	3533	Entr.
Ausfuhr . . . . .	18	—	50	—
	2841	—	3483	—

\*) Es wird besonders auch viele Del-Seife für die Fabriken eingeführt, welche bei uns noch nicht bereitet wird.



## b. Farbhölzer,

Einfuhr . . . . .	5464	Entr.	3625	Entr.
Ausfuhr . . . . .	87	—	177	—
	<u>5377</u>	—	<u>3448</u>	—

## c. Indigo \*)

Einfuhr . . . . .	1564	Entr.	2442	Entr.
Ausfuhr . . . . .	33	—	63	—
	<u>1532</u>	—	<u>2379</u>	—

## d. Sonstige Farbwaaren,

Einfuhr . . . . .	1916	Entr.	2584	Entr.
Ausfuhr . . . . .	1644	—	2284	—
	<u>272</u>	—	<u>304</u>	—

Unter der Ausfuhr befinden sich Smalte.

## Eisen und Eisenwaaren.

## a. altes und Masseisen.

Einfuhr . . . . .	7468	Entr.	6340	Entr.
Ausfuhr . . . . .	408	—	477	—
	<u>7060</u>	—	<u>5863</u>	—

## b. Neus, Guß, Stang- und Stabeisen,

Einfuhr . . . . .	11849	Entr.	11800	Entr.
Ausfuhr . . . . .	3351	—	4385	—
	<u>8498</u>	—	<u>7415</u>	—

## c. Eisenwaaren, Stahl- und Stahlwaaren,

Einfuhr . . . . .	4325	Entr.	5620	Entr.
Ausfuhr . . . . .	2895	—	2760	—
	<u>1430</u>	—	<u>2860</u>	—

## Glaswaaren,

Einfuhr . . . . .	3297	Entr.	3208	Entr.
Ausfuhr . . . . .	587	—	1056	—
	<u>2710</u>	—	<u>2152</u>	—

\*) Der bedeutende Zwischenhandel mit Indigo erscheint wegen der besondern Begünstigungen der Handelshäuser unter dem Durchgang, welcher im Jahr 1826 2497 Entr. und im Jahr 1827 3027 Entr. betrug.

## Kolonial- und Spezerey-Waaren \*),

### a. K a f f e e.

Einfuhr . . . . .	14420	Entr.	24746	Entr.
Ausfuhr . . . . .	65	—	171	—
	<hr/>		<hr/>	
	14355	—	24575	—

### b. Z u c k e r.

Einfuhr . . . . .	36262	Entr.	82786	Entr.
Ausfuhr . . . . .	125	—	295	—
	<hr/>		<hr/>	
	36139	—	82491	—

### c. G e w ü r z e.

Einfuhr . . . . .	1943	Entr.	2572	Entr.
Ausfuhr . . . . .	8	—	15	—
	<hr/>		<hr/>	
	1935	—	2557	—

### d. N o s s e n , B l e b e n u n d M a n d e l.

Einfuhr . . . . .	1951	Entr.	2667	Entr.
Ausfuhr . . . . .	8	—	6	—
	<hr/>		<hr/>	
	1943	—	2661	—

### e. R e i s.

Einfuhr . . . . .	2719	Entr.	2296	Entr.
Ausfuhr . . . . .	31	—	23	—
	<hr/>		<hr/>	
	2688	—	2273	—

### f. K a f f e e - S u r r o g a t e.

Einfuhr . . . . .	1804	Entr.	2150	Entr.
Ausfuhr . . . . .	3	—	1	—
	<hr/>		<hr/>	
	1801	—	2149	—

\*) Die unerhörte Einfuhr im Jahr 1827 an Zucker und Kaffee hatte ihren Grund in der Aussicht auf den erhöhten Zoll. Die Einfuhr war um so geringer im folgenden Jahre. Seine dürfte zum Theil auch für das Ausland bestimmt gewesen seyn. Uebrigens wäre es ein großer Gewinn, wenn die neuerdings beabsichtigte Vereitung von Rübenzucker bald zur Ausfuhr gebracht würde. Frankreich, das doch keine Colonien hat, und dem der Bezug des Colonial-Zuckers überhaupt leichter wird, als uns, bereitet bereits mehr Rübenzucker, als der Zuckerbedarf von ganz Würtemberg ausmacht.

## III. D u r c h f u h r.

Die Durchfuhr von denjenigen Handelsgegenständen, welche nach dem Gewicht berechnet werden, betrug im Jahr 1826 . . . . . 260,703 Entr.  
 1827 . . . . . 261,504 —

Zu einer Vergleichung des Handelsverkehrs mit frühern Jahrgängen geben die frühern Hefte dieser Jahrbücher und die Beschreibung des Königreichs von Memminger, Stuttgart 1823. S. 368 u. ff. Gelegenheit.

---

# Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

---

## Beilagen und Nachträge zu der Beschrei- bung des Oberamts Saulgau.

1. Urkunde Kaiser Rudolfs von Habsburg über den Kauf der  
Grafschaft Friedberg von Graf Mangold von Nellenburg. —  
Ulm am Pfingst-Dienstag. 1282. Mit Bemerkungen.

(Nach einer alten Copie.)

Wir Rudolff von Gotes gnaden Römischen Kün-  
nich vnd des Riche ein merer tun khundt allen den  
die disen brief ansehendt oder hörent lesen, das wir  
sie ein Kofes mit Grauen Mangolte von Nel-  
lenburch vber ein khomen, als hienach stat geschrie-  
ben an vnserer Rhinde stat, Das der vorgenante  
Graue Mangolt von Nellenburch die Graunschafft in  
Tiengewe und Ergowe, und die Dörfer Die-  
gen vnde Blochhingen vnd die Burch Briedeberech  
vnd alles das darzu höret Lute und gut, ane die  
Edel-Lute vnd die Manlehen, vnd ane die Lute die  
von Nellenburch darkhomen sind, ob die wider zu im  
varen

varen went, daran soll man in nicht irren, hat verhöfet vns an vnser Rhind stat, Also das man in nu zehand inrent vier Wochen weren sol vierhundert Marrkhe Silbers vnd darnach in den Acht tagen nach Sante Johannestage drwhundert Marrkhe zehen Marrkhe minre, Geschicht das nicht, so sol dasselbe Gut Pfand sin vmb also vil als im danne worden ist. — Darnach ze Sante Walpurgē tage zem nehsten, Sol man in aber weren drwhundert Marrkhe Silbers, vnd so vil mine So das selbe gut stat, tut man das nicht, So ist es aber ein Pfandt, vmb so vil als im danne ist worden, darnach von Sante Walpurgē tage ober ein Jar demselben soll man in aber weren drwhundert Marrkhe vnd des selben tages sol man im och zehen zweyhundert Marrkhe Silbers, oder aber zweinzige Marrkhe verrichtes geltes Wegen davor, Vnd sol man im darvber zehen Borgen geben das man es löse von demselben tage ober ein Jar, Swelches aber vnder den Dingen die davor geschriben sint, nicht geschicht, so ist dieselbe Graueschafft vnd das gut ein recht Pfandt vmb so vil gutes als Er danne gewert ist, Des sind gewoge Friderich der Burggrafe von Nurnberg, Heinrich von Furstenberg, Eberhart von Kazenelnbogen, Albrecht von Hohenberg Grauen, zwene von Ramsbach, zwene von Schellenberch, der Truchsesse von Dieffenhofen vnd andere erbere Lute genuge, Vnd zu elm Urkhunde ist der Brief besigelt mit vnserm vnd des Grauen Mangolts von Nellenburch vnd Grauen

Heinrichs von Furstenberchs und Grauen Albrechts von Hohenbergs Inuſigeln beſiegelt, Daß geſchah do von Gotes geburte waren Tuſendt zwey hundert und zwey vnd achtzig Jahr, An dem Zinſtage nach Pfingſten ze Ulme in dem Nienden Jar vnſers Nicheſ.

\* \* \*

In dem wenige Jahre nach dem Kauf, ums Jahr 1292, verfertigten und im Jahr 1303 vervollſtändigten Deſtreich-Habsburgiſchen Urbar ſind folgende Orte zu der Graffſchaft Friedberg gerechnet:

1) Friedberg, Burg und Dorf neſt einem eigenen Hofe in Dickenweiler (Dichtenweiler); 2) Hohentengen; 3) Blochingen, daß übrigenſ ſeiner Lage nach nicht zu der Graffſchaft gehörte, und nach dem Kaufbrieſe zu ſchließen, auch nicht als Theil derſelben erkaufte worden iſt; vergl. die Beſchr. deſ DN. 4) Herbertingen; 5) Marbach; 6) Wölkofen; 7) Eichen; 8) Bremen (theilw.); 9) Urſendorf; 10) Günzkofen; 11) Weizkofen; 12) Wirnsweiler; 13) Wolfartſweiler; 14) Knechtenweiler (ein Theil von Friedberg); 15) Euzkofen; 16) Bettenweiler, jezt Altensweiler genannt; 17) Gunzenhauſen; 18) Bogenweiler; 19) Wilfartſweiler; 20) Antheil an Volſtern.

Alles dieß, bemerkt daß Urbar, wurde von Graf Mangold erkaufte.

Ferner werden in dem Urbar, als zur Grafschaft gehörig, aufgeführt: Bolstern, mit Saulgau von dem Truchessen Werner von Warthausen erkaufte; Lissen, die Vogtey, von den Schenken von Winterstetten und von den von Königsegg erkaufte.

Sodann werden in dem Pfand- und Lehen-Rodel als Theile der Grafschaft genannt: Ertingen, Nieder-Mehringen, Ober-Mehringen, (jetzt Aderzhofen), Hailtingen, Dürmentingen, Bussen, Göffingen, Munderkingen (theilw.) Dentingen, Neutlingendorf, Umlingen, Dietelhofen, Bierstetten, Bondorf, Allmannsweiler, Brannenweiler, Mieterkingen, Fulgenstatt, Schwarzenbach, und selbst Saulgau.

In diesen Dokumenten sind somit die meisten Orte, welche innerhalb der alten, in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bezeichneten Grenzen der Grafschaft lagen, genannt. Es fehlen darin hauptsächlich nur diejenigen, wo das Habsburgische Haus keine Gefälle zu erheben hatte, oder wo keine Verpfändung oder Belehnung zu ihrer Erwähnung Veranlassung gegeben hatten. Dieß ist insbesondere in den oberen Theilen der Grafschaft, gegen Ostrach und Königseck hin, der Fall. Einzelne Theile hatten, wie zum Theil schon aus der Urkunde, noch mehr aber aus andern Dokumenten erhellt, die Grafen von Nellenburg selbst noch behalten.

Nach der Kaufsurkunde bezahlte der König Rudolph für Dasjenige, was er von dem Grafen Mangold erkaufte, 1280 Mark Silbers, und, wie aus dem Urbar noch näher erhellt, 200 Mark für die Vorräthe. Nach einer Berechnung, welche der K. bayerische Herr Reglerungsdirector, Ritter von Kaiser in seinen reichhaltigen Sammlungen nach Maßgabe des Urbars über die Einkünfte der erkauften Grafschaft angestellt hat, betragen diese nach damaligen, in dem Urbar bemerkten Preisen 169 fl. 12 fr. Dieser Ertrag bestand in 67 fl. 30 fr. Geld, in 73 Malter 1 Vrl. Kernen, 130 M. 1 Vrl. Roggen und 113 M. Haber, Saulgauer Maß, das nahe einem Würt. Scheffel gleich kam, und in Küchengesällen. — 1 Malter Kernen galt nach dem Urbar 24 fr., 1 Malter Roggen 16 fr., 1 Malter Haber ebenfalls 16 fr. 316 Malter Früchte hatten also einen Geldwerth von 94 fl. 8 fr. Vergleicht man diese Werthe mit den jetzigen, so zeigt sich, daß dieselben seit ungefähr 550 Jahren um das vierzigfache gestiegen sind. Die obige Rente zu  $2\frac{1}{2}$  Proc. ins Capital geschlagen, würde einem Capitalwerthe von 6768 fl. gleichstehen. K. Rudolph bezahlte für die Grafschaft (mit Landeshoheits-, Patronats- und andern Rechten) 1280 Mark, oder die Mark nach damalige Währung zu 4 fl. 34 fr. gerechnet, 5845 fl. 20 fr.

Der Fürst Karl Anselm von Thurn und Taris bezahlte im Jahre 1785 für die Grafschaft 2,100,000 fl. und die Einkünfte wurden auf 26,000 fl. berechnet.



Zu dem Kaufe gehörten freilich auch Scheer und solche Bestandtheile der Grafschaft, welche in dem Kaufe Rudolphs im J. 1282 nicht begriffen waren; dagegen war auch Mehreres, was damals dazu gehört hatte, wieder weggekommen.

## 2.

## Kaufbrief von Alshausen,

oder vielmehr

Kaufbrief zwischen Graf Hartmann von Grüningen, und dem Camerer Heinrich von Bigenburg über Leihelgene zu Veringen und Alshausen; den 30. Sept. 1246.

(Nach dem Original in dem K. Staats-Archiv.)

Omnibus presentium inspectoribus Hartmannus comes de Grueningen senior \*) salutem et noticiam rei geste. Ne temporis diuturnitas, que oblivionem generat factis nostris possit inducere questionis et materiam litigandi, presentes singulos scire volumus et futuros. quod cum nos Hainrico \*\*) Camerario de Bigenburc Villam in Alshusen cum jure patronatus ecclesie omnibusque suis pertinentiis dedissemus justo emptionis titulo ad emendum et homines ipsi ville similiter et ecclesie pertinentes. nos Veringen inibi habitando et econtrario homines de Veringen (nobis ratione proprietatis et non ratione ejusdem

\*) In einem noch vorhandenen Original-Duplikat steht: H. Comes de Gruoningem, ohne senior.

\*\*) Im Duplikat bloß H.

ecclesie pertinentes \*) Alshusen frequenter accederent (inibi habitando), deliberato consilio voluntate et consensu Rectoris dicte ecclesie in Alshusen accedente, cum dicto Camerario per commutationem taliter convenimus, ut quicumque de genoloya Ulrici dicti Holzwarden (qui ratione proprietatis tantum et non ratione ecclesie nobis pertinebant, sicut prehabitu est) se de Veringen in Alshusen et e contrario de Alshusen in Veringen trans alveum Danubii habitando transtulerint quod iidem ex ista parte nobis et illi ex altera parte dicto Camerario \*\*) licite de cetero ac debite pertinerent, Renunciantes nos et prefatus Camerarius simul cum ipso Rectore dicte ecclesie in Alshusen ad invicem omnibus actionibus \*\*\*) repetitionibus et exceptionibus quibuslibet in genere ac in specie voluntarie, que commutationem ipsam revocare possent aut aliquo modo impedire. Hujus rei testes sunt Wernherus dictus Sattel, Fridericus dapifer de Tannenvels, Wernherus de Althain, Br. de Tentingen, H. de Mengen et alii quam plures. Pro

---

\*) Im Duplikat ist das hier und nachher Eingeschlossene weggelassen; derselbe Henricus Camerarius de Bigenburc kommt auch in Urkunden von 1246, 1256, 1258 vor. Sein Wappen war ein schreitender Leopard.

\*\*) Im Duplikat heißt es: quod iidem nobis et illi Camerario etc.

\*\*\*) Im Duplikat: renunciantes cum ipsius ecclesie in Alshusen rectore ad invicem etc.

cujus facti testimonio presens scriptum sigillo nostro communitum tam Camerario quam Rectori ecclesie in Alshusen ad evidens hujus commutatationis inditium conferimus et cautelam \*) Actum in Alshusen anno domini M. CC. XLVI. ultimo Septembris III. Indictione.

Siegel: 3 Hirschhörner mit der Umschrift: † S. Hartmanni Comitis de Grueningen.

\* \* \*

Laut Urkunde vom 6. Januar 1264 schenkte Hartmannus Comes in Gruningen dem Camerer Heinrich von Bigenburg das Eigenthum aller derjenigen Besitzungen und Rechte, die Heinrich schon lange von ihm zu Lehen hatte, worunter auch das Patronatrecht genannt ist, und zwar „eo proprietatis pleno jure, sicut ab antiquo nos et progenitores nostri rationabiliter possedimus.“

Man vergleiche mit diesen Urkunden auch die Abhandlung über: „die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Württemberg“, in dem letzten Jahrgange dieser Schrift.

---

\*) Also Jeder, der Kircher und der Camerer, erhielt eine Urkunde.

---

## 3.

## Stadtrecht von Saulgau.

a. Urkunde, wodurch K. Rudolph von Habsburg der Stadt Saulgau das Stadtrecht von Lindau ertheilt. Wiberach, den 15. Oktober 1288.

(Nach einer vidimirten Copie.)

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis S. R. J. fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam nostram et omne bonum.

Humanorum aetuum Ratio moderatrix, qui Honestatis obfirmat authoritas, Devotorum Devotionem fidelium, et oblationem Servitiorum gratuitam condignis judicat gratiarum muneribus compensandam, ut quo uberius gratiae privilegiis fideles insigniri se sentiunt, eo amplius debeant in obsequiosae devotionis promptitudine caeteris praeclarere. Sane Nos attendentes floridae fidelitatis Exenia, quibus prudentes Viri, Cives oppidi in Sulgen, fideles nostri dilecti, erga Nos et Imperium indefessus claruerunt, suisque precibus benevolo concurrentes assensu, ipsum oppidum Sulgen auctoritate Regia libertamus, et eidem oppido eadem Libertatis Jura concedimus, quibus Imperatores et Reges Romanorum, Praedecessores nostri divinae Memoriae, novas munitiones consueverant libertare. Volentes, ut Cives praedicti oppidi omnibus Immunitatibus, Gratiis, Privilegiis et honestis Consuetudinibus, quibus oppidum nostrum in Lindau munitum, gaudeant et utantur.

Insuper Nos collocato prae oculis Reipublicae

bono statu, in ipso oppido Septimanale forum singulis feriis 2dis duximus indicendum. Indiximus etiam in ipso oppido trium temporum Nundinas anuales, ita nimirum, ut in festo Joannis Baptistae Primae, deinde feria quarta proxima post Michaelis Secundae, et in festo Beati Andreae continuo sequente Tertiae Nundinae annis singulis celebrentur ibidem. Volentes et praesenti Edicto mandantes, quod Omnes et Singuli, qui ad dictum forum, ut ad Nundinas praefatas, pro Emptionis et Venditionis Commercio exercendo confluerint, nostra et Imperii Protectione congaudeant, et forensium Privilegio libertatum. Praeterea in augmentum amplioris gratiae eisdem Civibus indulgemus, quod Suburbia eidem oppido annexa, quae ad ipsius oppidi Concinnas et Excubias sunt adstricta, iisdem immunitatibus, gratiis, Privilegiis et honestis Consuetudinibus, quibus ipsum Oppidum est dotatum, aequaliter perfruantur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae Libertationis infringere, aut ei ausu aliquo temerario contraire, quod qui fecerit, gravem Nostrae Majestatis Offensam noverit incursum. — In cujus Libertationis Testimonium praesentes litteras exinde conscribi, et nostro Majestatis Sigillo fecimus communiri. Testes hujus rei sunt Illustris Albertus Dux Austriae et Styriae. Venerabiles Rudolphus Salisburgensis Archi-Episcopus, Hugo Abbas Admonacen et Mgr. Hugo de Clingenberg. Xauctensis

praepositus noster Protonotarius. Ludovicus Comes de Hohenberg. Rudolphus Comes de Werdenberg. Marquardus de Schellenberg. Eberhardus Dapifer de Walburg. Conradus Senior, et Henricus Junior de Winterstetten Pincernae, ac Venerabilis Conradus Laud. Episcopus, atque plures alii fide digni. Datum apud Biberacum Idus Octobr. Indictione secunda Anno Dni Millesimo ducentesimo octuagesimo octavo. Regni vero nostri anno septo Decimo.

---

b. Urkunde, wodurch K. Albert der Stadt Saulgau die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm verleiht. Ulm, den  
25. Januar 1300.

(Nach dem Original in der Stadt Saulgau.)

Albertus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis Sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Decet benignitatem Regiam subditorum ac fidelium profectibus et saluti eo serenitatis gracia intendere, quod devoti exemplo eorum, quibus favoris et gracia commodum est impensum ceteri in devotione sacri Imperii fortius animentur. Eapropter Universitatis vestre noticie presentibus declaramus, quod nos dilectorum fidelium nostrorum Civium in Sulgen devotis supplicacionibus favorabiliter annuentes, ipsis et eorum oppido in Sulgen auctoritate nostra Regia omnia libertatis Jura concedimus, et presentis scripti patrocinio confirmamus, que dilectis Civibus

nostris et Imperii in Ulma a divis Imperatoribus et Regibus, nostris predecessoribus, et nobis sunt tradita et concessa. Statuentes, ut nulla cujuscumque condicionis persona alta vel humilis hanc nostram concessionem et confirmationem audeat infringere, vel ei ausu temerario contraire. Quod qui attemptare presumpserit, gravem nostre majestatis offensam se noverit incurrisse. In cujus rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et majestatis nostre Sigillo jussimus communiri. Datum apud Ulmam. In Conversione Sancti Pauli apostoli. Anno domini Millesimo CCC. Indictione 13. Regni vero nostri anno secundo.

Das Siegel fehlt.

---

4.

König Rudolph von Habsburg verleiht der Stadt Mengen die Rechte und Freiheiten der Stadt Freyburg im Breisgau den 18. März 1276.

(Aus einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1679).

Rudolphus Dei Gratia Romanorum Rex Semper Augustus Universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis Gratiam Suam et omne bonum. Quis sane mentis non dignum iudicet, quin nos qui cunctorum adeosollertem curam gerimus, quod eorum profectibus largiflue pietatis gratia intendere nos delectet, eam quam communiter nobis gratis et in gratiam nostris filiis et heredibus impendere debeamus Amplivia Siquidem merentur beneficia et boni-

ficentie munera reportare, qui vel derivatione sanguinis, vel devotte fidelitatis obsequiis se constituunt potiores. Id attendens nostra serenitas hanc dilecto filio nostro Alberto comiti de Habsburg, et contectali sue Elisabeth filie Illustris viri comitis Tyrolensis Jus in Ciuitate dicta citeriori Mengen\*) habentibus gratiae duximus faciendam, quod civitatem ipsam libertamus auctoritate nostri culminis et munificentia Regiae Majestatis, volentes, quod dicte Ciuitatis Incole eodem Jure gaudeant, quo et cives Vriburgenses in Brisgovia, ac eorundem libertatibus et Juribus conseruentur. Item indulgemus, et ex Indulgentiae concedimus speciali, quod Singulis Septimanis quinta uidelicet feria forum in Civitate predicta, et quod amplius est, Singulis Annis annuale forum in octavis Pasche, et in festo Beati Martini a cunctis locum Inhabitantibus, et pro communi vtilitate forensium ipsum accedentibus habeatur. In Testimonium predictorum presens Scriptum nostre Majestatis Sigillo duximus roborandum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel eidem in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere presumpserit, gravem nostre Majestatis offensam se noverit incursum. Dat. Auguste 15. kalend. Martii, Ind. 4. Anno Dni. M. CC. LXXVI. Regni vero nri Anno Tertio.

\*) Die Bezeichnung oder Benennung „citerior Mengen“ ist in der Beschreibung des Oberamts Saulgau erklärt.



Urkunde Königs Rudolph von Habsburg, wodurch derselbe der Stadt Scheer die Rechte und Freiheiten der Stadt Freyburg im Breisgau bestätigt. Basel 21. Juli 1289.

(Nach dem Original der Stadt Scheer).

Nos Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus ad Universorum notitiam volumus pervenire quod omnia jura, libertates et consuetudines prudentium virorum - - Consulium et Civium Civitatis zu der Schere, quibus utuntur juxta consuetudinem Civitatis Friburgensis in Priscogia nolentes minuere sed augere ipsas auctoritate Regia confirmamus testimonio presentium literarum - Datum Basilee 12 Cal. Julii. Ind. Secunda. Anno Domini Mill. C C. LXXXIX<sup>o</sup>. Regni vero nri Anno sextodecimo.

Das an der Urkunde an einer grünen und einer braungelben Schnur hängende K. Wappen ist beinahe gänzlich zu Grunde gegangen.

Bei der Urkunde wird zu Scheer folgende Uebersetzung derselben aufbewahrt:

Wir Rudolph von Gottes Gnaden erwählter Römischer König, Mehrer des Reichs zu allen Zeiten thun Rhundt männiglichem, daß wir Alle Gerechtigkeiten, Freyheiten und Bruch der Wohlweyßen Männer, Bürgermeister und Bürger der Statt zu der Schere, welche Sie gebrauchen nach dem Brauch der Statt Freyburg im Breißgew nicht mindern sondern vermehren wollen, selbige durch Königliche Würdigkeit

becräftigen nach gezeigniß gegenwertigen Brieffs. Ge-  
ben zue Basel den 21. Julii Ano 1289. Unfres Reichs  
im 16.

6.

## Z u s ä ß e.

Zu Saulgau. Laut einer Buchauer Urkunde, ge-  
geben zue Ulm am 1. Hornung 1311, erklären die  
Herzoge Rudolph und Friedrich von Oestreich,  
sowie Anmann, Schultheiß und die Gemeind der Bur-  
ger zu Sulgen:

„Damit aller bösen Materien abgeholfen und  
dazu künftiges Kriegs Ursach unterdrückt, darumb wiß  
menglich von der Freyheit wegen, die verliehen ist un-  
ferm Wiler Sulgen von dem durchlauchtigsten un-  
ferm Herrn Albrechten 2c. 2c. meinen wir mit kein Scha-  
den oder Infal geboren werden, der ehrsamem, in Gott  
Abtissinn und Convent des Münsters zu Buchow, der  
der Grund des Wilers Bogtey von rechter Eigenschaft  
zugehört — besonders, daß das obgenannt Gotteshaus  
soll nießen und bestahn bey all seinen Rechten, die es  
vor gehabt hat in dem Wiler, das ist, Aempter und  
Zoll zu verleihen, Tottenfall, Zinns, Erbrecht u. s. w.“

Nach langen weitern Streitigkeiten wurde endlich  
durch einen Ausspruch des Appellations-Gerichts zu  
Insbrugg vom Jahre 1675 der Stadt das Recht des  
Stadtammann-Stabszuerkannt, mit der Bestimmung,  
daß dieselbe die 4  $\text{th}$  Heller, welche bisher das Stift  
Buchau dafür bezogen hatte, (s. Beschreibung des

Oberamts S. 115) von nun an das K. K. Rentamt zu Stockach zu bezahlen habe.

Gegen erhöhte Gülden wurde im Jahre 1683 die Leibeigenschaft sämtlicher Cornelier Leute, (so hießen die Leibeigenen des Stifts Buchau) in Saulgau und Mengen aufgehoben.

Zu Mengen, S. 167 u. S. 9. Hier ist an die Urkunde K. Otto IV. (s. Beschreibung des Oberamts Niedlingen S. 138) vom Jahre 1208 zu erinnern, wodurch Otto die Schenkung seines Vorfahren des K. Ludwigs des Frommen vom Jahre 819 und insbesondere „quandam Villam, in provincia Eriggaugie sitam, quae appellatur Maingen et ecclesiam in Villa, que dicitur Sulegen,“ bestätigt. Dadurch wird es außer Zweifel gesetzt, daß in der Urkunde Ludwigs von keinem Süllichgau, sondern bloß von einem Ertgau die Rede, und daß also die Urkunde so zu lesen ist, wie sie in dem letzten Hefte dieser Jahrbücher sich abgedruckt findet. Somit hat sich aber der Ertgau über die nachherigen Grenzen der Grafschaft Friedberg, welche an der Ostrach hinliefen, ausgedehnt.

Zu Königseck. In dem alten Lehensverzeichnisse der Grafen von Grüningen-Landau, wovon in dem letzten Jahrgange der W. J. S. 379 die Rede ist, heißt es: „Ulrich von Königseck hat von mir (dem Grafen von Landau) zu Lehen 2 Höf, die heissend Königseck und höret

die Burg Königseck in dieselben Hof mit aller chaffin.“

Also auch die Burg Königseck war Grüningen-Landausches Lehen und hatte nicht bloß vorübergehend den Grafen von Landau gehört. Es bestätigt sich somit die Muthmassung, welche in der Beschreibung des Oberamts Saulgau S. 230, geäußert worden ist, daß auch die Stammherrschaft Königseck zum Königseckerberg zu der alten Beringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg gehört habe. Denn ohne Zweifel ist die Lehenherrschaft über Königseck von dem Beringen-Nellenburgischen Hause an die Grafen von Grüningen-Landau gekommen, die wie früher schon gezeigt worden ist, zu jenem Hause gehört haben\*). Der Erbtheil der Grafen an den Beringen-Nellenburgischen Besitzungen geht noch weiter in folgenden Besitzungen aus demselben Lebensverzeichnisse hervor:

Zu Blochingen: Eberhart von Rosenau hat die Wischenz zu Blochingen zu Lehen.

Zu Fulgenstatt, in der damaligen Grafschaft Friedberg gelegen: die von Oberhein hant von mir zwey Gut zu Fulgenstatt; Werners von Schwarzbach, Schwester Sohn hat von mir Ein Hof zu Fulgenstatt.

---

\*) Nach der zu obengenanntem Lebensverzeichniß bei Sattler (Grafen I. S. 34) zu lesenden Einleitung hat Graf Eberhardt von Landau seinem Vetter dem Grafen Ulerich von Württemberg und seinen Erben alle seine Lehen und damit auch Königseck übergeben. Wann und wie Königseck von diesem Lehenverbande losgeworden, ist unbekannt.

Zu Litzelbach: Werner von Naderach hat von mir das Dorf Litzelbach.

Zu Saulgau: C. der alt Eröle und die Bilfinger zu Sulgen hand von mir ein Hof zu Sulgen.

## 7.

Ueber die Verhältnisse und Abgaben der Fall- Lehngüter in dem Hofcameral-Amtsbezirk Altshausen.

Die Falllehngüter des Hofcameralamts rühren

- a. von der vormaligen Deutschordens-Commende Altshausen,
- b. von dem vormaligen Reichsstift Weingarten,
- c. von dem vorm. Reichsstift Buchau, und
- d. von dem vormaligen Kloster Baidt her.

Aus dieser Verschiedenheit der früheren Lehensherrschaften, deren jede einzelne zugleich einen selbstständigen Bestandtheil des deutschen Reichs und also gleichsam einen eigenen Staat bildete, ist die Verschiedenheit hervorgegangen, welche in den Abgaben-Verhältnissen der in der hiesigen Verwaltung vereinten Falllehngüter, sowohl in Ansehung der Grundsätze, nach denen die Abgaben auf die einzelnen Güter gelegt wurden, als in Ansehung ihres Object's besteht.

Die Mangelhaftigkeit des größern Theils der von den gedachten frühern Herrschaften überlieferten Grunddocumente hindert zwar eine vollständige Kenntniß jener Grundsätze, doch geht aus dem, was über diese erhoben werden kann, und den zur Zeit der Secularisation der genannten frühern Herrschaften bestande-

nen Abgabenverhältnissen der Lehensleute hervor, daß, so verschieden die fraglichen Grundsätze bei den einzelnen dieser Herrschaften auch waren, oder soweit sie nicht bekannt sind, gewesen seyn mögen, diese doch darin alle ein gleiches wohlthätiges Princip hatten, daß sie die Leistungen der Fallehens-Besitzer, soweit die Natur des Fallehens-Verhältnisses es gestattete, fixirten, und daher weder Theilgebühren noch viele zelgliche Gülten eingeführt hatten, wie man sie bei andern Grundherrschaften, namentlich in Oberschwaben, auf eine für die gutsherrliche Verwaltung nicht minder lästige und unzweckmäßige, als für den Gutsbesitzer drückende Weise erblickte und zum Theil heute noch sieht.

Schon bei dem Uebergange der zur Zeit hierher gehörigen Fallehen an die Krone Württemberg bestanden deswegen auch ihre Abgaben überhaupt:

I. in ständigen jährlichen Geld- und Fruchtzinsen und in einer bestimmten Anzahl unter dem Ausdruck „Kuchengefälle“ begriffen gewesener Hühner und Eyer;

II. in den in Besitz-Veränderungsfällen zu entrichten gewesenen Landemialgebühren;

III. in theils gemessenen, theils ungemessenen Hand- und Fuhrfrohen.

IV. hier und da, doch aber sehr selten, in zelglichen Gülten.

Was nun

1. die ständigen Lebensabgaben betrifft, so geht

A. in Absicht auf die Abgaben der FALLEHEN der vormaligen Commende Altshausen, aus einem im Jahr 1772 gefertigten sogenannten Ausgleichungs - Urbar hervor, daß, nachdem in den 1760 und 1770er Jahren die der Land-Commende zugleich collectabel gewesenen Güter durchaus geometrisch vermessen worden waren, eine auffallende Ungleichheit in den ständigen Abgaben der einzelnen Lehengüter sich zeigte, und daß, um dieses Mißverhältniß in den Belastungen der einzelnen Lehengüter zu heben, und in jene, so viel als möglich, relative Gleichheit zu bringen, die Gesamtsumme der jährlichen Abgaben, welche der deutsche Orden aus seinen Lehen, soweit sie ihm zugleich collectabel waren, damals bezogen hat, nach bestimmten Grundsätzen, nämlich im Verhältniß ihres — durch Schätzer, welche aus der Mitte der Gemeinden gewählt wurden, ausgemittelten Steueranschlags, auf die einzelnen Güter vertheilt worden ist.

Namentlich wurden nach diesem Maßstabe, nämlich dem Steueranschlage, a. die unter dem Titel „Merzen-Rechnung“ aufgelegt gewesenen Geldzinsse und Küchengefälle an Hühnern, jungen Hähnen und Eiern, auf die Gärten, Wiesen und Aecker; b. die Fruchtgölten dagegen auf die Aecker allein umgelegt.

Was dagegen die Fallehen betrifft, welche der deutsche Orden in den von Oesterreich mit der hohen Gerichtsbarkeit ihm pfandschaftsweise überlassenen Wei-

lern und Höfen besessen hat, so wie was diejenigen FALLEHEN betrifft, welche von den obengenannten Stiftern herrühren, so sind die ständigen Abgaben im Allgemeinen bei diesen Lehen nicht stärker, als bei den ehemals Landkommunitarischen, und es kommt namentlich auf das Jauchert Acker im Durchschnitt eine Gült von nicht weiter, denn etwa 3 bis höchstens 4 Sri., theils Dinkel, theils Haber. Dagegen vermißt man bei diesen Lehen jene relative Gleichheit in der Belastung, welche bei den Lehen der vormaligen Comendeherrschaft zu bestehen scheint; und die vielen auffallenden, selbst von den Lehenbesitzern erkannten Prägravirungen einzelner Güter berechtigen zu der Voraussetzung, daß diese Lehensherrschaften für die Festsetzung der ständigen Abgaben keine bestimmten und festen oder wenigstens keine richtigen Grundsätze hatten.

II. Für die Berechnung der Laudemial-Gebühren gelten folgende Normen:

i. Die Ehrschätze sind

A. bei den Lehen in den unmittelbar Altshausischen Orten, in denen in der Regel nur die Männer belehnt worden, nach Verhältniß des Steueranschlages der Gründe und zwar mit 3 kr. von jedem Gulden festgesetzt.

B. Bei den Lehen des vormaligen Reichsstifts Weingarten wurden sie im Verhältnisse des Umfanges und der Qualität der lehenbaren Gebäude und Güter in der Art regulirt, daß nach Maßgabe eines vorliegenden Auszuges aus dem Kl. Weing. Ehrschatz Buche



für 2 Leibe, nämlich der Mann und das Weib vom Jaucht. Acker oder Wiese. . . . .	30 fr. bis 3 fl.
von einem Bauernhause . . . . .	30—50 fl.
einem Stadel (Schener) . . . . .	20—30 fl.
einem Huber = oder Söldhause . . . . .	20—25 fl.
einem Speicher . . . . .	15 fl.
einem Mahl- und Gerbgang . . . . .	10—30 fl.
einer Sägmühle . . . . .	15—20 fl.
einer Dehl- oder andern Stampfe . . . . .	10—15 fl.
einer Hanfreibe (Bleyel) . . . . .	10 fl.
einer Hammerschmiede, oder andern gangbaren feuergerechten Werkstatt . . . . .	20—30 fl.
einer Wirthschaft . . . . .	10—80 fl.

berechnet wurden.

Nach welchen Grundsätzen die Ehrsätze bei den — von dem ehemaligen Reichsstift Buchau und dem Kloster Baiindt herrührenden Lehen bestimmt wurden, kann in Ermanglung von ältern Akten und Documenten über diese Besitzungen nicht angegeben werden; nur soviel ist bekannt, daß

C. in der von dem Stifte Buchau herrührenden Herrschaft Bierstetten nur der Mann;

D. bei den Kloster Baiindischen Lehen aber, Mann und Weib belehnt wurden.

## 2. Die Mortuarien sind

A. bei den in unmittelbar Altsbauenschen Orten bestehenden Fallehen schon vor der in den 1770er Jahren stattgefundenen Gefälls-Neuovation bei den größern

Gütern nach dem Verhältnisse des Gutsumfanges in der Art festgesetzt gewesen, daß von den ersten 9 Janchert Ackerfeld

a. beim Manne 30 fl.

b. beim Weibe 10 fl. 3 fr.,

von jedem weiteren Janchert Acker aber, beim Mann 1 fl., beim Weibe 10 fr. bezahlt werden mußten. Dieses Verhältniß wurde auch nach der Vermessung beibehalten, die Resultate der letztern wurden aber bei Berechnung der in den Urbarien vorgemerkten Schuldigkeit in Anwendung gebracht.

Bei den mit keinen Grundstücken begabten kleinern Lehen (den so gen. Söldengütchen) sind die Fallgebühren im Urbar nicht bestimmt, sondern sie werden, dem Herkommen gemäß, mit Rücksicht auf die Vermögensumstände der Besitzer im Betrage von 1 bis 6 fl. erhoben.

Bei den D. D. Lehen in den pfandschaftlichen Orten wird der Fall ebenfalls nach Maßgabe des Gutsumfanges erhoben, und es wird namentlich von jedem Janchert Ackerfeld 1 fl. 30 fr., bei Lehenhäuschen aber, die gar keinen Grundbesitz, oder weniger als 1 Janchert haben, überhaupt 1 fl. 30 fr. als Fall bezogen. Außer dieser Fallgebühr aber sind von jedem Gut, es seye groß oder klein, als Schlauf 1 fl. 8 fr. (1  $\frac{1}{2}$  Pfenn.) zu erheben).

B. Bei dem von dem Al. Weingarten herrührenden Lehen sind für Mann und Weib

a. als Fall das beste Pferd, oder wo keine Pferde vorhanden sind, das beste Stück Rindvieh; sodann

b. als Schlauf das vorhandene beste Kleid, zu reichen; beiderley Objecte werden übrigens nicht in Natur, sondern in Geld, nach einem urkundlichen Anschläge bezogen.

In Bezug auf das verfallene beste Gewand ist namentlich dessen Bezeichnung in dem zwischen dem Gotteshaus Weingarten und seinen Leibeigenen, unter der Vermittelung einer K. Commission im Jahr 1432 zu Stande gekommenen Vertrag bemerkenswerth, in dem es heißt:

„das beste Gewand, als er (der Leibeigene) am stolzen Montag zu Kirchen und Straßen gieng.“

C. In der vormals Buchanischen Herrschaft Bierstetten wird nur der Mann verfallt, und es ist namentlich bei den größern Gütern das vorhandene beste Pferd als Fall zu reichen, während bei den kleinern die Fallgebühr nach Verhältniß des Vermögens bestimmt wird.

D. Bei den vormals Kloster Baidtischen Lehen besteht der Fall

a. auf Absterben des Mannes in dem besten Pferde, und

b. auf Absterben des Eheweibs in der besten Kuh; sodann ist, wie bei den Weingartischen Lehen, als Schlauf je das beste Oberkleid verfallen.

Die Mortuarien, welche nach dem Vorstehenden von den Fallehensbesitzern zu entrichten sind, werden, als aus dem Besitze des Lebens und mithin aus der Real-Leibeigenschaft folgend, noch jetzt erhoben. Dagegen haben in Folge der durch die Edikte von 1817 ausgesprochenen Aufhebung der Personal-Leibeigenschaft alle aus dieser gestoffenen Gefälle aufgehört.

Sowohl in der Commende-Herrschaft Altshausen, als in den vormals Kloster Weingartischen Aemtern Blönried, Essenhausen und Waldhausen bestand nämlich auch Personal-Leibeigenschaft, welcher diejenigen unterworfen waren, die nicht in Folge eines Lebensbesitzes in der Real-Leibeigenschaft standen.

#### Jeder Personal-Leibeigene

A. in der Herrschaft Altshausen hatte als jährliche Abgabe 1, bisweilen auch nur  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Henne, Leibhenne genannt, zu reichen. Als Sterbfall wurden nach Verhältniß des hinterlassenen Vermögens 1 bis 6 fl., und für Manumission 2 Proc. bezogen.

B. in den vorerwähnten Kloster Weingartischen Aemtern scheinen jährliche oder ständige Abgaben von den Personal-Leibeigenen nicht gereicht worden zu seyn, wenigstens sind von dem Cameralamte Weingarten bei Uebergabe der fraglichen Bezirke in die hiesige Verwaltung solche Abgaben nicht hieher übergeben, und deswegen auch nie erhoben worden. Dagegen unterlagen hier die Personal-Leibeigenen neben den Mortuarien an Fall und Schlauf, wie diese von den Lebens-

Besitzern erhoben wurden, der sogen. Drittheiligkeit, in Folge deren der Leibherr von Personen, die keine Kinder, oder schon versorgte, d. h. ein eigenes Hauswesen führende Kinder hinterließen, den dritten Theil des zurückgelassenen Vermögens erhielt. Sollten Eltern bei ihren Lebzeiten mit ihren Kindern eine Vermögens-Abtheilung vornehmen, so mußten sie sich um des Drittheiligkeits-Rechts willen wenigstens einen Kindstheil vorbehalten. Auch Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt standen, waren in Ansehung dessen, was ihnen als privatives Eigenthum zugehörte, der Drittheiligkeit unterworfen.

Durch das Drittheiligkeits-Recht des Leibherrn war das Dispositions-Recht des Leibeigenen über sein Vermögen in soweit beschränkt, als er weder durch Testament, oder Schenkungen von Todeswegen, noch durch beträchtliche Donaciones inter vivos das Recht des Leibherrn schmälern, oder beeinträchtigen konnte.

Für die Entlassung aus der Leibeigenschaft wurden von dem Kloster von dem ersten hundert Gulden Vermögen 4, von jedem weitem hundert Gulden aber nur 2 fl. bezogen.

In den übrigen Theilen des Hofcameralamts-Bezirks, als in der Herrschaft Bierstetten und in den unter Oestr. Landeshoheit gestandenen Aemtern oder Gemeinden Geigelbach und Schindelbach bestand keine Personal-Leibeigenschaft.

### III. Frohnen.

A. Die Lehensleute der Commende Altshausen waren zu verschiedenen Frohndiensten, namentlich:

Seefahrten, Kalkstein-, Bau-, Sägeholz-, Kohlen-, Bretter-Fuhren, Ackerfahrten (Pflügen und Eggen), Hen- und Garben-Fuhren, zum Aufmachen und Beiführen des herrschaftl. Brennholz-Bedarfes verpflichtet; sie hatten dagegen bestimmte Frohntaxen (Frohnspeise) anzusprechen. Die Zahl, welche an derley verschiedenen Frohnen von jedem einzelnen Lehens-Inhaber gefordert werden konnten, wurden unter Zugründlegung der Steuerschätzung des zu jedem Gute gehörigen Ackerfeldes bei der Renovation in den 1770er Jahren festgesetzt, und im Jahre 1819 sind diese gemessenen Frohndienste in ein unveränderliches Geld-Surrogat verwandelt worden.

Außer den vorstehenden gemessenen Frohnen, waren die Lehensleute und die leibeigenen Tagwerker verbunden, gegen eine Entschädigung von 10 fr. Geld und 1 Laib Brod im Werth von 6 fr. für den Mann, und 5 fr. Geld und 1 Laib Brod für jede Weibs-Person, auf den im unmittelbaren Umtrieb der Herrschaft gestandenen Gütern mit der Hand zu frohnen. Diese letzteren Frohndienste haben seit der Würtemb. Besitznahme von Altshausen, und der damit eingetretenen Verpachtung der Güter aufgehört, ohne daß von den Frohnpflichtigen etwas bezahlt wird.

B. Die ehemals Kl. Weingartenschen Lehensleute

in den Aemtern Waldhausen und Blönried waren zu ungemessenen Hand- und Fuhrfrohen verpflichtet, welche Frohdienste im Jahr 1820 in gemessene und auf den Grund dieser Feststellung in ständige Geld-Surrogate verwandelt worden sind.

Von den in den ehemaligen Destr. Aemtern Geigelbach und Schindelbach befindlichen Lebensleuten der Klöster Weingarten und Baidt sind einzelne größere Gutsbesitzer jährlich zu einer sogenannten Seefahrt verpflichtet, aber auch diese Frohdienste sind mit wenigen Ausnahmen in ständige Geld-Surrogate verwandelt.

C. Die Lebensleute des Reichsstifts Buchau in der vormaligen Herrschaft Bierstetten sind keine Frohdienste schuldig.

#### IV. Zehlgliche Gülden.

Ganz geschlossene Güter, die einer zehlglichen Gült unterliegen, befinden sich hier keine, und waren dergleichen nie da; dagegen waren bei mehreren, namentlich von dem vormaligen Kloster Weingarten herrührenden Lehen einzelne Grundstücke, auf denen, obschon sie einen integrierenden Bestandtheil des betreffenden geschlossenen Falllehens bildeten, zehlgliche Gülden lasteten, deren Grund und Entstehungsart nicht immer eruirt werden konnten, meistens aber darin lagen, daß solche besonders belastete Parzellen erst später dem Lehen-Complex einverleibt wurden. Alle diese zehlglichen Gülden sind jedoch in neuerer Zeit in ständige verwandelt wor-

den, und es bestehen keine fallleihenbaren Gründe mehr, die einer zeltlichen Abgabe unterliegen. Dagegen befinden sich auf der Markung des vormalig Reichsstift Buchauischen Orts Bondorf, s. g. Todtenloh-Necker, welche die Eigenschaft von Erblehen haben und eine zeltliche Gült reichen.

## Zu der Geschichte der Grafen von Grünin- gen = Landau.

(S. Würt. Jahrb. Jahrgang 1826. Heft 1. und 2).

In dem vormaligen Kloster, jetzt Gräflich-Sternberg-Manderscheidischen Schlosse, Weissenau befinden sich noch folgende meist sehr gut erhaltene Original-Urkunden, welche mir kürzlich von dem gräflichen Herrn Rentbeamten Ziphely daselbst zur Einsicht gefälligst mitgetheilt worden sind. Sie liefern einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zu der Geschichte der Grafen von Grüningen = Landau, und sollen deswegen hier ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden.

Es sind:

1. Vier Urkunden Graf Hartmanns von Grüningen über die Schenkung der Kirche zu Eschach, Oberamts Ravensburg, an das Kloster Weissenau, und zwar:

- 1) Schenkungs-Urkunde, vom 25. März 1256, folgenden wesentlichen Inhalts:



In Nomine S. Trinitatis. Hartmannus Dei gratia Comes de Grueningen universis etc. Si de bonis michi a creatore meo collatis conferentis intuitu sacris locis et personis religiosis aliquid tribuo; — in recompensationem eternorum premiorum salutis mee et omnium parentum meorum commodo procurans. Noverint ergo tam presentes, quam futuri, quod ego . . . parrochiam Ecclesiam in Aschach, cujus jus patronatus ad me spectare dinoscitur, cum hominibus et aliis omnibus suis pertinentiis dicto Coenobio. (in Augia apud Ravensburc) . . . liberaliter contuli etc. Acta sunt hec Anno M. CC. LVI.; in annuntiatione domini; in Castro Landowe; Indict. XIV. Die Urkunde ward gesegelt mit dem Sigel des Grafen Hartmann, und dem Sigel des Grafen Wolsfrad von Beringen. Das letztere Sigel ist abgenommen; das Sigel Hartmanns enthält, wie gewöhnlich, die 3 Hirschhörner mit der Umschrift: S. Hartmanni Comitis de Grueningen. Die Urkunde schließt mit den Worten: Hujus rei testes sunt; es sind aber keine Zeugen unterzeichnet.

2) Bitt-Schreiben Graf Hartmanns an den Papst Alexander um Bestätigung obiger Schenkung. Das Schreiben beginnt:

Sanctissimo patri et Reverentissimo dno Alexandro summoque ampl. sedis pontifici Hartmannus Comes de Grünigen, vel ut verius dicam, Romane Ecclesie Comes, oscula pedum beatorum. Hier-

auf wird der Inhalt der Schenkungs-Urkunde mit einigen Abänderungen wiederholt und gesagt: *Considerata sacra vita et laudabili conversatione fratrum de Augia minori S. Petri ampl. ordinis premonstrat. dilectis in Christo fratribus . . . in remedium anime nostre ac salutem nostri et omnium fidelium Jus patronatus, et advocatie, quod hereditario jure possedimus in ecclesia, que dicitur Aschach etc. liberaliter contulimus . . . ad sublevandam eorum magnam inopiam.* Der Graf bittet nun um Bestätigung und unterstützt seine Bitte mit den merkwürdigen Schlußworten, welche ohne Zweifel auf seine Theilnahme an den Kreuzzügen und andern im Vortheile der römischen Kirche, deren Graf er sich in dem schmeichelnden Eingange des Schreibens nennt, geführten Kriege hinweisen:

„ad pietatis nostre memoriam jactando revocantes, quod in bello s. Ecclesie clepeus noster nunquam declinavit, et hasta nostra non est aversa.“

Dies Schreiben ist ohne Datum, das Sigel ein kleineres, als das an der Schenkungs-Urkunde, übrigens diesem ganz ähnlich.

3) Schreiben Graf Hartmanns an den Bischof Eberhard von Constanz, worin um die bischöfliche Bestätigung der Schenkung nachgesucht wird. Landau, den 25. März 1256.

Reverendo in Christo patri etc. Comes Hartman-

nus de Grüningen (also hier Comes vor dem Namen) promptum et paratum obsequium . . . Datum anno domini M. CC. LVI. Indict. XVI. In annuntiatione domini, in castro Landowe.

4) Oeffentliche Erklärung Hartmanns über die geschehene Schenkung; von dem gleichen Datum.

In nomine domini Amen Hartmannus Dei gratia Comes de Grüningen universis paginam presentem inspecturis in perpetuum. Notum sit universis et singulis, quod nos, ad laudem dei omnipotentis extollendam et salutem etiam nobis ac parentibus nostris et liberis optinendam, ecclesiam dictam Aschach, hereditario jure ad nos devolutam, cum jure patronatus et advocatia et hominibus utriusque sexus omnibusque aliis suis allinentiis etc. contulimus libere, gratis etc. venerabilibus et dilectis in Christo dno Hermanno minoris Augie preposito etc. Actum in castro nostro Landowe, anno gratie M. CC. LVI. Ind. XIV. In annuntiat. dni. Sigel des Grafen.

2. Drei Urkunden über den Verkauf des Vogtrechts der Kirche zu Eschach.

Nach den obigen Urkunden hat zwar Graf Hartmann von Grüningen auch das Vogtrecht der Kirche zu Eschach an das Kloster Weissenau geschenkt; da es aber als gräfliches Lehen in dem Besitze der von Schmaleneck war, so mußte es erst noch von diesen erworben werden. Dieses geschah nun laut folgenden Urkunden:

1) Heinrich von Schmaleneck verkauft das Vogtrecht der Kirche zu Eschach an das Kloster Weisfenau. 1258.

In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Hainricus pincerna dictus de Smalnegge ministerialis aule imperialis omnibus etc. Noverint tam presentes quam futuri, quod ego Hainricus pincerna dictus de Smalnegge de voluntate et consensu dni Hartmanni comitis dicti de Grüningen, a quo in feodum tenui jus advocatie ecclesie in Aschach apud Ravensburc, nec non de voluntate fratrum meorum Cunradi de Winterstetten et Rudolphi et Hermanni laicorum, Eberhardi et Ulrici canonicorum Constant. et Augustens. eccles. et filiorum meorum Cunradi et Hainrici et omnium heredum meorum predictum jus advocatie in Ecclesia Aschach apud Ravensburc vendidi et tradidi etc. reverendis in Christo Hainrico abbati et conventui Augie. minoris pro centum et viginti quatuor marcis argenti. Acta sunt hec anno 1258. Ind. secunda, presidente ampl. sedi Alexandro IV. vacante romano imperio, in Augia S. Petri apud Ravensburc. Zeugen sind unter Andern: Hainricus de Berge; Cunradus dictus Bozzo, . . . de Bussen; Albertus de Liebenowe; Bertholdus de Zil, Burchardus de Tobil; Hugo de Engentewilar; Gunradus de Ruti; Dietericus de Nivuron, ministeriales aule imperialis. Ulricus de Wilar, Eberhardus de Sarchenwilar; Cuno

Cuno de Wagenbach, Gerloh et Rudgerus de Emilihoven, Helnhart de Haiminhoven; Hildebrandus de Krachenvels, milites; Ludewicus Minister de Bibirach, Lutrammus de Erlingen.

Die Urkunde ist mit 5 Siegeln versehen, namentlich auch mit den Siegeln Heinrichs von Schmaleneck und Conrads von Winterstetten; beide letztere sind in der Hauptsache ganz gleich, nur ist der Helmschmuck bei dem Winterstettischen vollständiger und reicher. Jenes führt die Umschrift: S. Hainrici pincerno de Smalinegge, dieses: S. Conr. Pincerno de Winterstetten.

Als Unterpfand für die Sicherheit des Verkaufs setzt der Verkäufer in seinem und seiner Brüder Namen in der Urkunde: villam Urnowe et curiam Bizenhoven ein, que ad nos jure proprietatis pertinent.

2) Graf Hartmann von Grüningen genehmigt obigen Kauf. Landau 1258.

In nomine domini Amen. Ea, que ad honorem et laudem invisibilis dei etc. . . . Hinc est quod nos Hartmannus Comes de Grüningen notum esse volumus, venditionem illam et redemptionem feodi et advocatie, que fideles nostri dilecti Hainricus de Smalnegge et Cunradus de Winterstetten, pincerne imperialis aule, in ecclesia Aschach jure feodali a nobis hactenus tenuerunt, totumque contractum . . . gratum, ratum et acceptum habere vo-

lumus et habemus. Datum in castro Landowe. Anno domini M. CC. LVIII. Ind. sec. — Siegel des Grafen.

3) Eine fast ganz gleichlautende nur etwas allgemeinere Erklärung des Grafen Hartmanns über seine Bestätigung des obigen Kaufs: „Datum Grüningen, Anno Dni. M. CC. LVIII. Indict. secda.

Diese Urkunden sind für die Geschichte der Grafen von Grüningen = Landau in mehrfacher Beziehung merkwürdig; sie machen uns mit einer neuen Besizung und mit neuen Vasallen der Grafen bekannt, wovon übrigens die von Schmaleneck schon bei Altshausen in der Beschreibung des Oberamts Saulgau als Grüningische Lehensleute vorkommen. Die Besizung ist abermals eine oberschwäbische; von den Urkunden sind vier — 3 vom Jahre 1256, 1 vom Jahr 1258 — von Landau, dem Sitze der Grafen an der Donau oberhalb Niedlingen, und eine von Grüningen datirt. Dieses Grüningen ist offenbar kein anderes, als das unweit Landau, bei Niedlingen gelegene Grüningen. Denn die Urkunde enthält nicht nur die Fortsetzung einer zu Landau begonnenen Handlung, sondern sie trägt auch dasselbe Datum vom Jahre 1258, wie die auf dem Schlosse zu Landau gegebene Urkunde und ist vermuthlich von demselben Tage, wenn gleich bei ihr so wenig, als bei den beiden vorhergehenden der Tag der Ausfertigung angegeben ist.

Wir werden also durch diese Urkunden bei der Frage, ob die Grafen von Grüningen sich von Grö-

ningen bei Ludwigsburg, oder aber von Grünlingen an der Donau geschrieben haben; abermals auf letzteres hingewiesen \*).

Merkwürdig ist, daß in drei Urkunden Hartmanns über die Schenkung der Kirche zu Eschach keiner Kinder, sondern nur seiner Voreltern erwähnt wird; die Zweifel; die dadurch entstehen könnten, werden jedoch durch die vierte gehoben, worin ausdrücklich gesagt ist, daß er die Schenkung zu seinem, seiner Eltern und Kinder Heil mache.

Nebenbei liefern diese Urkunden auch noch einen Beweis von der Einerleyheit der Familien Schmalen-

\*) Während des Druckes dieses Bogens kam mir die neue Schrift: Geschichte der Grafen von Grünlingen von L. Heyd, Stadtpfarrer in Marktgrünlingen. Stuttgart 1829, in die Hände. Der Herr Stadtpfarrer Heyd sucht darin, „aus schuldiger Rücksicht für eine Stadt, welche durch jenen Aufsatz (Würt. Jahrb. 1826) um den seit Jahrhunderten genossenen Ruhm kommen sollte, den Grafen von Grünlingen den Namen gegeben zu haben“, diesen Ruhm der Stadt Marktgrünlingen zu erhalten. Ich muß es dem Leser überlassen, die Gründe für und wider zu würdigen, und habe nur zu bitten, dabel den erwähnten Aufsatz in den Würt. Jahrbüchern selbst nachzulesen. Was mich betrifft, so gestehe ich, daß mich das übrigens vor treffliche Schriftchen noch mehr in meiner Ueberzeugung, daß nicht Marktgrünlingen, sondern Grünlingen an der Donau der Stammsitz der Grafen von Grünlingen war, von dem sie auch den Namen führten, befestigte, da der Herr Verfasser mit allem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn doch keine besseren Gründe und Beweise für seinen Zweck aufzubringen im Stande war. Ich behalte mir übrigens vor, mich später ausführlicher zu erklären.

eck und Winterstetten, und eben damit auch Waldburg. Denn daß die von Winterstetten und von Waldburg Ein Geschlecht waren, ist bekannt. Die von Schmaleneck kommen auch in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bei Altshausen, S. 129 als Lehensleute der Grafen von Grüningen vor.

Ueber die Ausdehnung der Grüningischen Herrschaft geben auch die obigen Nachträge zu der Beschreibung des Oberamts Saulgau noch weitere Belege.

M r.

---

### Die Württembergischen Weine, insbesondere die von Wangen und Meßingen, in älteren Zeiten.

---

Die Württembergischen Jahrbücher haben schon in dem Jahrgange 1819 Belege von dem Ansehen geliefert, in welchem ehemals die Württembergischen Weine gestanden, und wie dieselben selbst auf der Kaiserlichen Tafel zu Wien beliebt gewesen sind. Wir theilen hier noch einige weitere Nachrichten mit, die um so merkwürdiger sind, als sie Orte, wie Wangen und Meßingen betreffen, deren Weine jetzt unter die geringern und geringsten gehören.



## I.

Herzog Christoph Erlaß an den Keller zu Urach, wegen  
Mehinger Weine.

Lieber Getreuer!

Wir haben dein unterthänig Schreiben von wegen  
der heurigen Mehinger Weine gelesen, und dieweil  
solche Wein, so du uns zugeschickt, nit süß trinken,  
so wollest allen Fleiß anwenden, ob du rothen und  
weißen bekommen könntest, der da noch süß trinkt und  
etwas rees und stark seye, welcher auch die Süße ein  
Monat 2 oder 3 behalten möge, und Uns ein Muster  
desselben zu versuchen schicken, auch denen so also solche  
süß trinkende Wein haben, auflegen, daß sie dieselbe also  
bis auf weitem Bescheid ligen lassen, und mittlerweile nit  
verkauffen wollen. Du wollest Uns auch unterschiedlich  
berichten, was dir in allem auf diß Jahr für rother  
und süßer Mehinger Wein in die Kellerey kommen  
seye, auch darneben schreiben, ob zu verhoffen, daß  
dieselben, und welche darunter stark und zapfrees wer-  
den mögen.

Verlassen wir uns gnädiglich.

Datum Böblingen den 30. Okt. 1565.

## 2.

Schreiben des Herzogs Christoph, womit er dem Erzhertzog  
Karl von Oestreich 4 Faß Wein von Wangen, Mehingen  
u. a. D. zum Geschenk schickte.

Unser freuntlich dienst, und was wir liebs und  
guts vermügen, allezeit zuvor!

Hochgeborner Fürst, lieber Herr Oheim und Vetter. Auff unnsrer jüngst gethane freuntliche Zusag, So lassen Wir E. L. vier vass mit Wannheimer, Felbacher, Zwerg (?) und Note Mezinger, so gut Er unns in nechstigem Herbst gewachsen ist, bey gegenwärtiger Zuor zukommen, freuntlich bittend, E. L. Welle solche Wein von unns zu freuntlichem dancknemigem gefallen annehmen, und vor unsertwegen in guter Fröwlichkeit verzeren. Auch unnsrer dabey im besten gedennken. Dann wo solche wein E. L. so anmuetig und wol schmecken, Als wir dennselben von Herzen wünschen, und gönnden, das were unns zu vernemen, ein besondere Freudt, und wolgefallen, Und da wir auch denselben besser gehabt hetten, Sollte der E. L. von unns auch freuntlich mitgetheilt worden sein. Dann E. L. anmuetigen und wolgefelligen Willen und wüsst zu erzaigen, Seien wir sonnders begierig und geneigt. Datum Stutgarten den 17ten Juny 1559.

## 3.

Herzog Friedrich I. verehrt dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig rothen Claretwein, auf Burgundische Art bereitet.

Der Herzog Friedrich I. sah sich gegen den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig insbesondere durch die Dienstfertigkeit, womit ihm dieser zur Auslieferung eines entflohenen Betrügers, des Alchymisten

Honauer, des ersten, den nachher Friedrich an den berühmten eisernen Galzen in Stuttgart aufhängen ließ, behülflich war, in Verbindlichkeit gesetzt. Indem er deswegen dem Herzog in einem Schreiben vom 1. März 1597 dankte, schickte er ihm zugleich zwey Faß Württembergischen Wein. Der Herzog von Braunschweig stattete dafür in folgendem Schreiben seinen Dank ab.

Unser freundlich Dienst und was wier mehr Liebes und guets vermüegen zuvohr. Hochgeborner Fürst freundlich. lieber Vetter. E. L. an uns gethanes schreiben den 1ten Martii datirett worin sich dieselbigen wegen dero An unsß abgefertigten Hoffrath Beniamin Buringhausen von Walmeroda zu erlangung eines Landt und Leutbetriegers bezaigt und von unsß begegneten guete Beförderung Gegen unsß ganz freuntlich bedanken, daneben mit mehrern Hochlich erpieten ist unsß alhier wohl zuhanden kommen, . . . Und demnach auch E. L. berichtet, wasgestalt wir Lust und Anmutung zu Nothen weynen hetten, Derowegen unsß Auch mit Zweyen faß Nothen Claretweynes so albenehest bei E. L. Statt Stuttgarten dieß Jahr gewachsen und uff Burgundi Artt zugerichtett freuntlich verehren, Als thuen wir unsß deswegen Gegen E. L. ganz Vetter und freuntlich bedanken ic. Datum auf unserm Hauß

Walterpleben, den 12. April 1597.

Henricus Julius.

Wie der Wein geschmeckt habe, ist nicht bemerkt; dem Schreiben nach scheint die Danksagung noch vor dem Empfange gemacht worden zu seyn. Aber merkwürdig ist, daß schon damals rother Wein auf Burgunder Art in Württemberg bereitet wurde. Die Orte, in welchen der Wein gewachsen ist, sind nicht benannt; nach einer weiteren Notiz war er aus zwei verschiedenen Orten bei Stuttgart. Höchst wahrscheinlich war einer der Orte wieder Wangen, daß ehemals wegen seiner rothen Weine so berühmt war, daß dieser Wein selbst in Reisebeschreibungen und Gedichten belobt und besungen wurde.

---

Ein Beitrag zur Geschichte der Schwenkfeldischen Sekte in Württemberg, mit einem Auszug aus dem Testamente Hans Pleiskard von Freyberg zu Tustingen vom Jahre 160 $\frac{5}{6}$ .

Dr. Caspar von Schwenkfeld wurde zu Oßig bei Lignitz in Schlessien im Jahr 1490 geboren. Da mit dem Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts das Studium der griechischen und hebräischen Sprache allgemeiner wurde, so wurde auch die heilige Schrift ein Gegenstand ernsterer Untersuchung. Klagen, die, besonders in Deutschland, gegen

die Geistlichkeit, gegen den römischen Hof erhoben wurden, gaben Anlaß, die Einrichtung der Kirche, ihre Verhältnisse zum Staate u. einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Fast zu gleicher Zeit stunden Mart. Luther und Ulrich Zwingli auf, die öffentlich das, was sie für Mißbrauch hielten, angriffen. Ein fast allgemeines Streben nach Reform der Kirche ergriff ganz Deutschland. Da fina auch Schwenkfeld, dieser ernste, dem Mysticismus sich hingebende Mann, an, die Bibel in seinem Sinn zu deuten, auf Aufhebung der kirchlichen Einrichtungen zu dringen, und den Grund zu einer neuen, wie er sie nannte, geistigern christlichen Kirche zu legen. Er fand, wie ein Jeder, der mit Enthusiasmus eine neue Lehre vorträgt, Anhänger und Freunde, die ihn vielleicht nicht einmal richtig erfaßten. Es entstanden Unruhen, an denen er zwar keine Schuld hatte, die ihm aber als dem Urheber der neuen Lehre zur Last gelegt wurden. Er mußte sein Vaterland verlassen (1527). Die damals blühenden, unabhängigen und mächtigen Reichsstädte Schwabens, wo Luthers Lehre frühe Eingang gefunden hatte, boten dem Flüchtling die sicherste Freistätte dar, wo er, unbekannt, und der Verfolgung enthoben, ruhig nach seiner Ueberzeugung leben zu können glaubte. Er kam nach Straßburg, von da nach Augsburg, wo er sich im Jahr 1537 bei dem Protest. Geistlichen Bonifaz Wolfart aufhielt, der aber „dieses seines Gasts halber in großen Verdacht der

Schwenkfeldischen Ketzeren kommen." Dieses mag ihn bewogen haben, Augsburg zu verlassen, und nach Ulm sich zu begeben, wo er sich längere Zeit aufhielt, allein auch hier war ihm keine Ruhe gegönnt. Der Kaiser, die Fürsten und Stände des Reichs, obwohl sie den Augsburger Confessions-Verwandten Frieden, Ausübung ihrer Religion zusicherten, wollten dieselbe beiderseits nicht auf die vielen Sekten, die sich damals in Deutschland bildeten, ausgedehnt wissen; vielmehr wurden die Anhänger derselben oft sogar mit Feuer und Schwert verfolgt. Auch in Ulm fand Schwenkfeld keine Sicherheit mehr; er floh zu den beiden Brüdern Ferdinand und Michael Ludwig von Freyberg, Herrn zu Depfingen und Justingen, die ihn aufnahmen, und wo er sich bis an seinen Tod aufhielt. \*) Wann er Ulm verlassen, läßt sich zwar nicht bestimmt angeben, wahrscheinlich aber geschah es im Jahr 1552, nach dem Passauer Religionsfrieden, der namentlich alle Sekten von demselben ausschloß. Nach einer handschr. Chronik der Stadt Biberach, auch nach den v. Pflummer'schen Annalen, starb Caspar von Schwenkfeld zu Depfingen den 10. Dezember 1561 und liegt in dassiger Pfarrkirche begraben.

Schon seine Aufnahme beweist die Anhänglichkeit der beiden von Freyberg an die Lehre des C. von

---

\*) Vergl. die Beschreibung des Oberamts Ehingen Stuttgart 1826. S. 186.

Schwenkfeld. Allein sie begnügten sich damit nicht, sondern Michael Ludwig (Ferdinand hatte keine Kinder), der mit Felicitas Landschad von Steinach verhehelichet war, ließ auch seine beiden Söhne Hans Pleikard, und Georg Ludwig den jüngern in dieser Lehre erziehen, zog die Pfarrgüter und Zehnten zu Depfingen und die Kaplaneipfründe an sich, verkaufte von letzterer einen Hof zu Weisel an das Kloster Marchthal im Jahr 1582, hielt keinen Geistlichen mehr, sondern errichtete nach Schwenkfelds Lehre eine Brüdergemeinde, der er, mit den Ältesten, vorstand.

Die beiden Söhne, Hans Pleikard, geb. 24. April 1572, und Georg Ludwig der jüngere, geb. 1574, traten in die Fußstapfen ihres Vaters, hielten fest an der Lehre Schwenkfelds, und suchten dieselbe auch in Griesingen, das ihnen zum Theil angehörte, auszubreiten. Georg Ludwig zeigte sich hierbei als ein großer Landwirth, errichtete eine flämmische Schäferei, einen Fohlenstall, eine Papiermühle und Badstube zu Depfingen, worüber es zu vielseitigen Klagen und Beschwerden von Seiten der von Schynen, die mehrere Höfe zu Depfingen, als Helfensteinische Lehen, besaßen, der Stadt Ehingen, des Klosters Saalem, als Pfarrers zu Griesingen, kam. Der Kaiser erlannte auf eine eigene Commission, die dem Cardinal Andreas ab Austria, Bischof zu Constanz, übertragen wurde. Er verglich unterm 21. Apr. 1594 die Partheien,

in Bezug auf die Religionsverhältnisse aber hieß es: „Und erstlich nachdem Sr. Kais. Maj. vor allen Dingen Sr. Hochfürstl. Gdn. als Kaiserl. Commisario durch berierte Commission alles Ernst auferlegt, und bevohlen in Srer Majestät Namen zu verordnen, und zu verschaffen, auf daß die Kirchenstiftungen, Pfahrbestellungen, und geistliche Güeter zu Depfingen bey dem Herkkommen unverändert verbleiben sollen, dieweil aber der Herr von Freyberg äinliche Aenderung darin nit fürzunemen, sich guetwillig erklärt und erbotten, also hat man es auff dismal bei solchem seinem Erbietten und Erklärung verbleiben lassen.“ Kardinal Andreas schien aber dieser Zusicherung nicht vollen Glauben beizumessen, indem er sich vorbehielt, als Ordinarius dieses Orts eine weitere, ordentliche „Erfundigung und Inquisition, einzuziehen.“ Nicht ganz ungegründet erscheinen die Besorgnisse des Kardinals, da der von Freyberg die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte. Im Jahr 1605 wurde auf eine neue Commission, auf den Landkommenthur zu Altshausen gestellt, angetragen. Georg Ludwig von Freyberg erschien nicht, dagegen übergab sein Gegner Sixt Werner von Schynen eine ausführliche Klagschrift, die 47 Klagpunkte enthielt. In Bezug auf Gegenwärtiges lautet:

§. 35. „fernereß wahr, daß er Hr. von Freyberg (ohn Schmach, sondern allein der Sachen Notturft nach zu melden) weder der Catolischen Religion,



noch Augsburgischer Confession, sondern der Schwentfeldischen Sekt ist.“

§. 36. Dann ferner zum 36. wahr, daß er über die 15 Jahre der Pfarr zu Depfingen stattliche Zehenden und Einkommen, so jährlich wol über 700 fl. beläuft nicht allein abstümpft, sondern auch seiner Unterthanen Güter in seinen eigenen Nutzen eingenommen, und keinen investirten Pfarrer hält.“

Aber auch nach diesen vergeblichen Vergleichsversuchen blieb Georg Ludwig auf seiner einmal angenommenen Meinung, bis diese Händel namentlich die Vertheidigung und Verbreitung der Schwentfeldischen Lehre eine solche Erbitterung zwischen ihm und seinen Nachbarn erzeugten, die zu Thätigkeiten führte, bei denen einige Menschen das Leben verloren. Nun wurde er nach einiger Gegenwehr auf seinem Schloße zu Depfingen gefangen, und nach Feldkirch abgeführt, wo er bis 1626 verblieb. Aus seiner Gefangenschaft entlassen, kehrte er nach Depfingen zurück, und starb im Jahr 1631. Sein Sohn, Wilhelm Ludwig, schloß sich an die Schweden an, als deren Obrister eines Reiterhaufens, der Depfinger Haufen genannt, er nach der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 geächtet, und seiner Herrschaft beraubt wurde. Seine Wiedereinsetzung erfolgte aber schon im Jahr 1637. Seine 3 Söhne gingen wieder zur kathol. Confession über, und mit ihnen, nach der damaligen Sitte, ihre Unterthanen zu Depfingen. So sehr sich Georg Lud-

wig von Freyberg als einen eifrigen Anhänger der Schwentfeldischen Lehre bewies, eben so große Anhänglichkeit zeigte sein älterer Bruder Hans Pleikard, dem nach seines Vaters Tode die Herrschaft Justingen zufiel, an die Lehre, worin er erzogen worden war. Seine erste Gemahlin war Anna Hundbiß von Waldrams, seine zweite Rosamunde, Gräfin von Ortenburg. Noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin schrieb er ein ausführliches Testament nieder, in welchem er sein Glaubensbekenntniß niederlegte. Es ist auf Pergament geschrieben, ohne Angabe eines Tages oder Jahrs; nach den übrigen Nachrichten aber im Jahre 1603 aufgesetzt. Wahrscheinlich bestimmte ihn die gegen seinen Bruder Georg Ludwig verhängte Untersuchung wegen Verbreitung der Schwentfeldischen Lehre, dieses sein Testament zu fertigen, in dem er seine Lehre mit möglichster Schonung gegen die im Frieden begriffenen Confessions-Verwandten vortrug.

Hans Pleikard starb im Jahr 1618 und hinterließ 2 Söhne. Mit seinen Enkeln, die wieder zur katholischen Confession zurückgekehrt waren, starb sein Stamm im Jahr 1694 aus.

Sein Testament, das, besonders für die vaterländische Kirchen-Geschichte, nicht ganz unwichtig ist, lautet:

Im Namen der heiligen untheilbaren Dreifaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.

Ich Johan Pleikhardt von Freyberg, Freiherr zu Justingen und Deyfingen, bekenne öffentlich und thue kund allmänniglich in Kraft dieses meines beschlossenen und in Scriptis aufgerichteten Testaments und letzten Willensordnung. Nachdem ich mich in meinen Lebzeiten aus Anweisung heiliger Schrift erinnert, vielmal betrachtet und zu Herzen geführt, wie Gott der allmächtige nach seiner ewigen Fürsorgung allen und jeden Menschen, so in diesem irdischen Jammerthal gebohren, der zeitliche Tod wegen der Sünde und Uebertretung unserer ersten Eltern im Paradis festgesetzt, und so daß er seinen lieben Sohn, unsern einigen Heyland und Herrn und Gott, Jesum Christum zu des menschlichen Geschlechtes Erlösung nicht zugesickt, daß wir alsdan alle des ewigen Todes hätten sterben müssen, zumal auch wegen der Sünde wir arme elende Menschen, wir seyen was Alters wir wollen; wegen vielfältigen täglichen Krankheiten, auch unvorgesehenen Zustandes und Gebrechen, keinen Tag, ja keine Stunde, noch Augenblick des Todes sicher, sondern desselben jederzeit gewärtig seyn müssen, daher in diesem getrübten Leben nichts gewisser, als der natürliche Tod, und nichts verborgener und ungewisser, als die Stund desselben ist, deswegen ich dem gemeinen Lauf der Natur nach der Stunde meines seligen Hinscheidens aus dieser schliffrigen Welt mich desto eher zu versehen, damit dan, wann noch Gottes des Allmächtigen Willens, mich dergleichen unge-

wisse Stund meines zeitlichen Abschieds etwa unversehen übereilen möchte, Ich an Verordnung und Aufrichtung meines letzten redlichen Willens nicht verhindert, sondern derselbe bei gegenwärtigen meinem Gottlob gesunden, und vermöglichen Leib und Gemüth, auch gebräuchig aller meiner Vernunft und Sinnen, wie recht und gewöhnlich ins Werk gesetzt werde. Diesem nach und fürnemlich damit nach meinem zeitlichen Absterben zur künftigen Regierung meiner zeitlichen Güter halber, die mir von Gott dem allmächtigen aus seinem milden Segen gnädig verliehen, und ich auf meinen begebenden tödtlichen Abgang hinter mir verlassen werde, so viel möglich fürkommen möchte, dan gleichfalls zu Pflanzung und Fortsetzung Fried und Einigkeit zwischen meiner lieben Gemahlin, und dieser Zeit einigen lieben, auch künftig noch mehr bekommenden ehlichen Söhnen und Töchtern, dazu ich sie allseits um Christi willen ganz väterlich ermahne, derselben zeitliche und ewige Wolfart und Nutzen zu befördern und endtlich damit ich mit desto fröhlichem und ruhigerem Gewissen und Gemüth unversehert meiner zeitlichen Verlassenschaft von diesem zergänglichen mühesamen Leben nach Gottes gnädigen Willen, zu meinem einzigen Seligmacher Jesu Christo in die ewig währende Freid und Seligkeit von hinnen abscheiden möchte. So habe ich dieses ist erzähltes auch andern mehrs mich dazu bewegenden Ursachen halber, aus chrlicher Väterlicher Zuneigung, Liebe und Treue

gegen meine geliebte Gemahlin, und erst oben ange- deuteten einen innigen lieben Sohn, diesen nachfolgen- genden meinen letzten Willens-Ordnung, Geschäft und Testament in dieß beschlossenen Libell gemacht, und auf- gerichtet, setze, ordne, will, meine, mache und richte auf dieselbe hiemit in der besten und beständigsten Rechtsform. Wir stehen den geistlichen und weltlichen Richter an, daß jener am kräftigsten beschehen soll, kann oder mag, wissentlich und wohlbedächtlich, unbe- zwungen und ungetrungen, aus selbst eigener Beweg- niß, welchen Libell ich auch zu mehrerer Bezeugniß solchen meines letzten Willens auf allen Blättern mit meinem Tauf- und Zunamen mit eigener Hand un- terschrieben, auch zu End mit einer sonderbaren eige- nen Handunterschrift und meinem angebohrnen aufge- drucktem Insiegel auch von sieben dazu insonderheit er- bettenen Testaments und coram solenniter requisito notario, und zweier, erfordereten Instruments-Beugen in beständiger Maaß und Form, wie solches die zu End ge- genwärtiges Libells geschene Subscriptiones, sigillorum appensiones; und insonderheit des von dem erbetteneen Notario darüber aufgerichtetes Instrument bezeugen thue, aufgerichtet, confirmirt und bestättiget habe. Dem ist, wie von einem Punkt auf den andern begriffen steht.

Anfänglich und zum ersten, damit menniglich mei- nes rechten, christlichen Glaubens und Haltens Be- kanntniß und Wissenschaft habe, und aus gnädiger Einleichtung des Herrn Christi, in Zeit dieses meines

mühseligen Lebens geglaubt beständiglich und wahrhaftiglich erkannt habe, daß Gott der Allmächtige in seinem innerlichen ewigen Wesen einig und in Person gedritt ist, daß auch Gott der Vater den Menschen zu seiner Bildniß durch die Kraft seines eigenen mit gleichen allmächtigen Wortes aus lauter Gnaden aus und von der Erde, wie obgemeldt erschaffen, und denselben, als er an ihm ungehorsam und treulos worden, wieder durch das Wort, seinen geliebten Sohn unsren Herrn Jesum Christum, von der Gewalt der Hölle, des Todes und der Sünde gnediglich erlediget, und dan wegen Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechts, durch das ewige Wort des Vaters, aus seinem Herzen vor aller Zeit, in Ewigkeit geboren, in der Folge der Zeit auf die Erden gekommen, durch ihn und aus der heiligen hochgelobten Jungfrau Maria in Ueberschattung des allerhöchsten und heiligen Geiſt empfangen, und sein heiliges Fleisch von der heiligen hochgebenedeieten Jungfrau Maria an sich genommen, und als wahrer Mensch geboren, auch sich seiner göttlichen Herrlichkeit um unseres Heiles willen eine Zeit lang entäußert, und in Knechtsgestalt uns armen, (außer der Sünden) in der Schwachheit gleich geworden, und durchaus als ein wahrer Mensch geberdet, und endlich in höchster Demuth und Geduld unter dem römischen Richter Pontio Pilato zu Jerusalem am Stamme des Kreuzes als ein unbeflecktes Lämmlein für die Sünden der ganzen Welt aufgeopfert worden, wahrer

Gott und Mensch in einer unzertheilten Person sein kostbares, göttliches und himmlisches Blut zur Versöhnung aller unserer Sünden miltiglich vergossen hat, wahrhaftig nach beiden seinen Naturen gelitten, gestorben, in die untersten Derter der Erde aus göttlicher seiner Krafft abgestiegen, der Hölle Macht und Gewalt zerstört, den Satan und Tod überwunden und gefangen genommen, ganz aus eigener gleich allmächtiger Krafft wieder vom Tod am 3ten Tag auferstanden, und nach 40 Tagen als ein siegreicher Triumphirer und Ueberwinder mit einem herrlichen göttlichen Sieg, aen Himmel aufgefahren und sein göttlich Fleisch und Blut zu der Rechten des allmächtigen Vaters in den Thron der Majestät, Krafft und Glorie Gottes gesetzt, auch nach seiner göttlichen Verheißung die Sendung des heiligen Geistes in aller Wölle, bei seinen Wahrgläubigen ausgegossen, und vollführt, hierdurch einen Namen, so über alle Namen, bekommen und empfangen, darum und in solchem Namen unsers Herrn Jesu Christi sich billig biegen solle alle Knie deren, so im Himmel, auf Erde und unter der Erde sind, dan alle Zungen bekennen sollen, und mußten, daß Jesus Christus der Herr sey in der Glorie Gottes, wie er dan auch künftig ein gewaltiger ernstlicher Richter kommen werde über die Lebendigen und der Todten, mitlerweil aber als das einige geistliche Haupt seiner eigenen Kirche und Gemeindepfleger, und Auspänder der himmlischen Güter, güßt er aus seinen heiligen

Geist in alle glaubige, christliche, neue und wiedergeborene Herzen, treibt, lehret, unterweist, und führet sie auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, macht sie tauglich und geschickt zu allem Guten, und legt seine, durch seinen heiligen Tod erworbenen himmlischen Schätze und Güter im heiligen Geist bei allen glaubigen Herzen wirklich an, tröstet, erquicket, nähret, speiset, tränkt und reiniget sie in der Krafft seines Wortes, darum er alle Dinge, auch seinen heiligen Leib, Fleisch und Blut trägt. Hierum glaube ich auch eine heilige christliche Kirche, und Gemeind, die Gott der Allmächtige allenthalben aus allen Völkern des ganzen Erdbodens, im Geist versammelt, und wann er am jüngsten Tag seine göttliche Glorie und Herrlichkeit der ganzen Welt offenbaret, wird er seinen glaubigen Christen die Glieder seines Leibs (welches seine Gemeinde ist) vom Schlaf des Todes erwecken, und sie in seine Herrlichkeit aufnehmen, daß sie von Ewigkeit zu Ewigkeit mit ihm regieren und herrschen. Die Gottlosen aber wird er mit dem Geiste seines Mundes schlagen, und alle seine Feinde in ewigen Pein und Verdammniß der Hölle werfen und stürzen. Demnach ich nun solches alles im heiligen Geiste, mit beständigem Zeugniß der heiligen göttlichen Schrift (Gott dem Herrn sey Lob und Preis in alle Ewigkeit) wahrhaft erkannt, geglaubt, und weiß auch daß in meinem Herzen versichert, und in meinem Gewissen überzeugt worden sey. So bezeuge ich hiemit öffentlich, vor



Gott und der ganzen Welt, daß ich in dieser Bekanntschaft meines christlichen wahren Glaubens und Haltens (welche Glaubensbekenntschaft etwas weitläufiger, und mit meinem Herzen mit des Gottesgelehrten Herrn Caspar Schwenkfelden von Deyffingen seeligen Gedächtnis Uebereinstimmung zu finden, darauf ich mich der Kürze halber referiren und ziehen thue, zu dem unzweifelichen Ende, daß sich meine Erben deshalb desto treulicher erinnert, und hierinn mir zu folgen gebetten seyn wollen) mit der Hülfe meines ewigen Erlösers und Heilandes Jesu Christi, unseres wahrhaften Herrn und Gottes bis in mein End, und letzten Athem beharren, fest bleiben, und mich mit der Hülfe des Herrn von igt bekanten, und erkannten wahren Glauben und Halten nimmer mehr kein einiger Schrock und Furcht des Todes abwendig machen lassen will. Und wenn ich etwas aus Schmerzen oder Schwachheit des Leibes was anderes oder widerwärtiges reden und bekennen würde (welches doch der liebe Gott gnädig verhüten wolle) so soll doch ein solches in meinem Herzen also nicht gegründet, sondern der Schwachheit zugemessen seyn und werden. Befihle hierauf dem Herrn der Herrlichkeit, und der Herzen, wegen unserer Seligkeit, zur Zeit meines tödlichen Ablebens, dan als igt, und igt als dan meine reine von Gott zum ewigen Leben erschaffene Seele in seine Hand, gieb ihm seinen Geist wieder, daß der, von ihm aus Gnaden, hergekommen, mir in diesem irdischen, zergänglichen Leben zum Gebrauch

Lob und Preis und Ehre seines heiligen Namens angeliehen und mitgetheilt worden ist, welcher mein Erlöser mich wieder, und zum ewigen Leben samt allen Heiligen Gottes usserwöhlen, und in sein Reich einführen wird, wie ich dan der unbewegten, gewissen Hofnung, daß mein Erlöser Jesus Christus meiner armen Seele die Freude der ewigen Seeligkeit, welcher er uns durch mildreiche Verzüssung seines kostbaren heiligen Blutes erworben, nicht abschlagen, oder versagen, und auch alles Zeitliche mir vielfältig erwiesenen und beschehrten Gutthaten, Gnaden und Gaben gelobt und gepriesen, wie er mich auch, aller seiner erworbenen Güten aus lauter Gnaden theilhaftig machen wird. Amen. \*)

Zum Andern. Wenn mich Gott der Allmächtige aus diesem zergänglichen Jammerthal abfordern wird, so befehle ich ihm auch dieselbige Zeit, wie auch icht und allweegen meine Seele, als die edelste Gabe von Gott empfangen, in sein als meines himmlischen Waters grundlose Gnade und Barmherzigkeit, auch in den theuren hohen Verdienst seines eingebornen Sohnes unsers geliebten Seligmachers, Herrn und Gottes J. Ch. desgleichen in die Crafft, Trost und Vereinigung des heiligen Geistes, und will also meines letzten

---

\*) Der protestantische Würtemberger wird die Quelle, aus welcher dieses Glaubensbekenntnis saß wörtlich geschöpft ist, leicht erkennen. U. d. S.

Sterbstündlein zu seiner Zeit erwarten, auch die heilige Dreyfaltigkeit um einen seeligen christlichen Abschied aus diesem elenden Jammerthal zu der ewigen Freud und Seeligkeit von Grund meines Herzens bitten und nicht zweifeln, der Allmächtige gütige Gott werde mir um seines Sohnes willen meine Sünden gnädig und barmherzig verzeihen, und mich am jüngsten Tag wieder zum ewigen Leben mit allen Auserwählten Wahrgläubigen erwecken, und endlich in die ewige Ruhe und Seeligkeit, die mir und allen Christgläubigen Christus der Herr mit seinem heiligen bitteren Leiden, Sterben, Auferstehung, und Himmelfahrt erworben, und zuwegegebracht, tragen und aufnehmen. Amen.

Zum Dritten. Wan dan nun also meine Seele zu Gott meinem himmlischen Vater verschieden, will und ordue ich, daß mein Leichnam alten löblichen und christlichem Gebrauch nach in ungezweifelter Hoffnung der seeligen und fröhlichen Auferstehung in Jesu Christo zum ewigen Leben, in der Pfarrkirche zu Justingen zum Boden an sein Ruhebettlein ehrlich bestattiget, und begraben, auch ein Begräbnis und Grabstein Freyherrlichen Staud gemäß, samt einem Epitaphio und meinem Wappen gemacht, und auf mein Grab gelegt werden soll. Ich will auch hiemit meinen freundlichen lieben, dieser Zeit einzigen Sohn, Ludwig von Freyberg, und alle meine andern Söhne und Töchtern, so ich durch den mildreichen Seegen Gottes weiter er-

zeugen würde, aus christlichem und gutherzigem Eifer, und tragender väterlichen Fürsorg wegen ihrer Seel- und Seeligkeit mit allem Fleiß erinnert haben, daß sie in der seligmachenden Religion, darinnen sie von mir väterlich erzogen, christlich und gottselig unterwiesen worden, bis an ihr End, wie von mir selbst, ob Gott will, beschehn wird, in aller Gottesfurcht beständig verharren, noch sich von derselbig abwendig und zu einer andern Opinion in Glaubenssachen bewegen lassen sollen, das wird ihnen zuvorderst bei Gott dem Allmächtigen zu ihrem Seelenheil, Seeligkeit und zeitlicher Wohlfart, auch bei mir zu väterlich angenehmen Gefallen gereichen.

\* \* \*

Nachdem der Erblasser auf diese Weise §. 1. 2. 3. sein Glaubensbekenntniß abgelegt, fährt er fort, die geeigneten Anordnungen über sein Vermögen zu machen, die in den übrigen §§. enthalten sind. Nur zwei weitere Abschnitte berühren seine Lehre, und lauten:

§. 23. Nachdem er seine Gemahlin Anna von Waldrams zur Vormünderin seines Sohns Ludwig bestimmt hatte, fügt er bey: „doch solle meine freundliche liebe Gemahlin ohne Rath und Hülff der vieren ertisten Personen meines Glaubens meinen Söhnen und Töchtern keine Hoffmeister, praeceptores oder Lehrer nicht bestellen, noch annemen. So solle meine freundliche liebe Gemahlin in Education und Uffziehung

hung meiner Söhne und Töchtern der Religion wegen im wenigsten keinen Eintrag oder Molestation thun, noch von Jemandt solches geschehen zu werden, keineswegs gestatten.“

§. 31. Vermacht er seinen Schwestern ein Legat von 10,000 fl.; auf den Fall aber, daß keine männliche Nachkommenschaft von ihm da seyn sollte, 40,000 fl. „Jedoch will ich alle und jede meine Schwestern und derselben Leibserben in diesem Testamento und letzten Willen vermachte Legaten dergestalt und dahim conditionirt haben, daß sie derselben nicht fähig noch theilhaftig werden sollen, wan sie von derselben Religion, darinnen ich von meinen gottseligen, lieben Eltern in aller Gottesfurcht und Pietet ufferzogen und unterwisen, undt mich darzu nochmalen mit Mundt und Herzen bekennen thue, auch darin biß an mein Endt mit Christi des Herrn Hilff bestendig zu verharren gedencke zu Zeitt meines tödtlichen Ableibenß allbereit abgedretten seyn, oder nach solchen sie, oder ihre Leibserben, und unter denselben ein oder eine mehr personen abdretten, und sich zu einer andern Religion begeben wurden, undt do auch Jemanden von minen Schwester, oder deren Leibserben nach empfangenen Legat einen solchen Abfall begehen wurde. So soll dieselbig abgefallne daselbig Legat, sich gleichergestalt verlustigt gemacht haben, und daselbige meinen In- und substituirtten Erben widerumb herauszugeben schuldig und verbunden sein. Damit nuhn auch über daß

auß christlicher Liebe und Mitleiden, der armen dörfftigen, sonderlich aber meiner Religions-Confession vertribene Christen in diesem Testament gedacht werde, So will ich denselben, welche als meiner Religion zugethan, und sich darzu öffentlich bekennen, 2000 fl. Hauptgut hiemit verordnet, vermacht, und meinen ein und nachgesetzten Erben bei ihren christlichen Gewissen, und ihrer seelen seligkeit ufferlegt haben, solche 2000 fl. obgemelten, nottürftigen vertribenen Christen zu Nutz und Besten anzulegen, und den jährlichen Eintrag uff solche arme dörfftige meiner Religions-Verwandte Leutt, die es würdig, oder wo es nötig, berührter meiner Religion Bücher zum Trukh getrewlichen zu verwenden, imassen dan meine Eingesezte oder nachgesetzte Erben über solche von mir verordnete Altmusenß Stiftung zwo erliche, uffrichtige Personen, so gleichenfallß meiner Religion zugethan zu Pflegern oder Verwaltern setzen, welche die jährliche Zinnß von obberührten Hauptgutt empfabn, mit Rath und Gutachten der In- oder substituirtten Erben, under arme dörfftige personen, so obberührtermassen qualifizirt, vertheilen sollen.“

B a n n o t t i.

## Sorge für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums.

---

Es ist vorn, S. 114, von einer Verfügung des K. Finanzministeriums die Rede, wonach den Finanzbehörden aufgegeben wird, für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums Sorge zu tragen. Je größer das Bedauern seyn mußte, das sich bisher in jedem Freunde des Alterthums und mit ihm in jedem Menschen von Nachdenken und Gefühl bei der Wahrnehmung regte, wie schonungslos die Denkmähler der Vorzeit behandelt, wie sie nicht selten entweder muthwilliger Weise oder um des armseligsten Gewinns willen zerstört wurden, ohne daß auch nur eine Spur davon übrig blieb, wie dadurch die Gegenden einer wesentlichen Zierde, die Geschichte einer belebenden Erinnerung, der Sinn für das Vaterland und die Liebe und Anhänglichkeit zu dem heimatlichen Boden einer unverkennbaren Stütze beraubt werden; desto größere Freude muß jene Verfügung erregen, desto dankbarer muß sie erkannt werden, und desto mehr verdient sie auch ihrem ganzen Inhalte nach, in dieser vaterländischen Zeitschrift aufgenommen und aufbewahrt zu werden.

Die Verfügung lautet, wie folgt:

„Da man in neuerer Zeit mit Bedauern die Erfahrung gemacht hat, wie schonungslos die Denkmähler

des Alterthums und unter diesen hauptsächlich Burgen und Ruinen behandelt werden, und es wohl kaum einer Anregung bedarf, von welchem hohen Interesse es sey, den Zerfall dieser schätzbaren — ohnehin der Vergänglichkeit unterworfenen, Ueberbleibsel der Vorzeit nicht noch durch gewaltsame Störungen zu beschleunigen: so werden die K. Finanzkammern hiermit angewiesen, den Cameral-Ämtern ihres Kreises gemessenst aufzugeben, auf die in ihrer Aufsicht stehenden herrschaftlichen Burgen und Ruinen ein wächsaues Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß irgend Etwas davon abgebrochen, oder Steine weggeführt werden.

Sollten die von den Cameral-Ämtern getroffenen Vorkehrungen nicht beachtet werden, so ist hievon Anzeige zu machen, um die weiteren geeigneten Maßregeln treffen zu können.“

Stuttgart, den 25. Juni 1828.

---

## Schicksale der Archive in neueren Zeiten und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung.

Durch die Rohheit früherer Zeiten, durch Kriege und Unglück haben die vaterländischen Archive und mit ihnen die Geschichte manchen unerseßlichen Verlust erlitten. Aber fast noch größer ist der Verlust, den sie in neuerer Zeit durch den Wechsel der Herrschaften seit



1803 erfahren haben. Längere Zeit standen die Archive fast ganz verwaist. Niemand bekümmerte sich um ihren Inhalt, Jeder griff zu, und nahm, was ihm beliebte, wäre es auch nur um des Pergaments und der aufgehängten Siegel und ihrer Kapseln willen geschehen; die Gebäude wurden meist zu andern Bestimmungen verwendet, die Documente wurden herausgerissen, und auf Haufen bald dahin, bald dorthin geworfen. Dazu kamen noch unglückliche Ausscheidungen, und Verkäufe in Masse.

Es war deswegen eine höchst verdienstliche Anordnung der Regierung, daß sie in den letzten Jahren einen eigenen Commissarius in der Person des K. Geh. Archivars Lotter aufstellte, mit dem Auftrage, die einzelnen Local Archive zu bereisen, ihre Reste zu untersuchen und dasjenige, was noch zu retten war und für die Aufnahme in das Königl. Staatsarchiv sich eignete, von dem Untergange zu retten und für letzteres auszuscheiden, den Ortsbehörden aber die geeignete Sorgfalt für Dasjenige, was ihnen überlassen blieb, zu empfehlen und zur Pflicht zu machen.

Dadurch wurde noch manches schöne Document dem Untergange, oder der Vergessenheit entzogen, das K. Staatsarchiv wurde mit neuen Schätzen bereichert, und die Ortsbehörden fanden sich veranlaßt, dem, was ihrer Aufbewahrung anvertraut blieb, größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aber bei dieser Gelegenheit offenbarte es sich erst

vollends recht, wie unverantwortlich man früher mit den inhaltreichsten Archiven umgegangen war. Als Beispiele führen wir die Archive von Rottweil und Nottenmünster an.

Zu Rottweil, einer der geschichtlich merkwürdigsten Städte in Schwaben, befanden sich ehemals mehrere Archive und Registraturen: ein Archiv des K. Hofgerichts, ein Archiv der Johanniter-Commende, ein Stadt-Archiv, ein Spital-Archiv, und mehrere Klosters-Archive. Alle diese Archive boten dem Commissarius nur ein trauriges Bild der rücksichtslosten Behandlung alles dessen, was nicht ganz unmittelbar für die Verwaltung als nothwendig erschien, dar. Das Hofgerichts- und das städtische Archiv waren früher in Gewölben des reichsstädtischen Kanzlei-Gebäudes aufbewahrt. Im Jahr 1810 wurde dieses Gebäude an einen Privatmann verkauft, und nun gab man ganze Ladungen von Urkunden und Acten ohne alle Auswahl an Krämer, Buchbinder und andere Gewerbsleute hin; der Ueberrest aber wurde in Häufen auf das Rathhaus geworfen, oder sonst untergebracht. Bei dem Verkauf ging man so ohne alle Wahl zu Werk, daß, als der Stadtrath und die Stiftungsverwaltung bei der im Jahre 1820 vorgenommenen Schulden- und Revenüen-Ausscheidung in den Fall kamen, Akten und Belege zur Vertheidigung ihrer Ansprüche vorzuweisen, sie sich gendthigt sahen, den Documenten in der ganzen Umgegend

bei den vormaligen Käufern nachforschen zu lassen, und sie, so weit sie noch ausgekundschaftet werden konnten, mit bedeutenden Kosten wieder an sich zu kaufen.

Die nicht unerheblichen und nicht sehr gut geordneten Klosters-Archive waren bis auf wenige Bruchstücke ganz verschwunden.

Noch ärger, als in Kottweil, traf der Commissarius den Zustand in Kottenmünster an. Von allen den vielen, in die frühe Vorzeit zurückgehenden Urkunden und Documenten dieses ehemaligen Reichsstifts war beinahe gar nichts mehr zu finden. Das Archiv-Local war völlig geleert, und nicht einmal ein Repertorium oder Copialbuch war mehr vorhanden. Im Laufe des Jahres 1826 war eine Ausmusterung angeordnete worden. Es sollte dabei Dasjenige, was für die dortige Cameral- Amts-Registratur sich eignete, an diese abgegeben, das Uebrige aber, insoweit es dessen werth erfunden wurde, zur Abgabe an das K. Staats-Archiv verzeichnet und zurückgelegt werden. Allein bei der Art und der völligen Unkenntniß, womit das Geschäft behandelt wurde, blieb die Ausbeute für das K. Staats-Archiv höchst unbedeutend; dagegen wurden eine Menge Urkunden und andere Documente von Werth theils verkauft, theils auf eine leichtsinnige Weise verschleudert. Den Nachforschungen des Commissarius gelang es, einzelne Käufer und andere Erwerber auszukundschaften, und eine kleine Anzahl von Urkunden wieder zur Hand zu bringen. Es waren

darunter, besonders unter denjenigen, welche von einem Seifensieder Englert zu Rottweil wieder herbeigeschafft wurden, solche, welche bis ins 13te Jahrhundert zurückgingen und von nicht unwichtigem Inhalte waren. Aber der größte Theil der Urkunden und Documente blieb verloren, und die wieder aufgefundenen lieferten durch ihre Bezeichnung und Nummern nur den traurigen Beweis, wie groß die Menge der verloren gegangenen seyn muß.

Beispiele ähnlicher Schicksale von Local-Archiven könnten noch mehrere angeführt werden, und der Freund der Geschichte fühlt sich dadurch mit Schmerzen erfüllt. Denn wenn die Documente öfters auch ihrem Hauptinhalte nach von geringem, oder gar keinem Werthe mehr sind; so sind sie doch meist noch für die Geschichte einzelner Familien und Häuser, so wie für die Ortsgeschichte von Wichtigkeit. Es muß daher wiederholt werden, daß die Regierung für die Sorgfalt, welche sie neuerlich für die Rettung und Erhaltung der noch übrigen Documente an den Tag gelegt hat, den größten Dank verdient.

Württembergische  
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie,  
Statistik und Topographie.

---

Herausgegeben

v o n

J. D. G. Memminger.

---

Jahrgang 1827. Zweytes Heft.

Mit einer Straßen-Karte.

---

Stuttgart und Tübingen,  
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.  
1829.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

1910

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

---

# Inhalt.

---

## Chronik.

(Fortsetzung).

Seite

### Rechtspflege:

Statistische Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1824 — 1827 . . . . . 225

### Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Prozeß des Kanzlers Dr. Matthäus Enzlin . . . . . 271

Beförderung der Gewerbe . . . . . 326

Wegweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen;  
mit einer Karte . . . . . 329

---

### Register über die Würtemb. Jahrbücher von 1818 bis 1826.

1. Inhalts : Uebersicht . . . . . I
2. Sach : Register . . . . . 8
3. Orts : Register . . . . . 52
4. Personen : Register . . . . . 64

In der Inhalts-Anzeige zum letzten Hefte fehlen:

	Seite
Sorge für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums	219
Schicksale der Archive in neueren Zeiten, und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung . . . . .	220





# C h r o n i k .

(Fortsetzung.)

## R e c h t s p f l e g e .

Statistische Uebersicht über die Verwaltung der  
Rechtspflege in den Jahren 1824 — 27.

### I. S t r a f = R e c h t s p f l e g e .

Die nachstehenden Uebersichten erstrecken sich nur über diejenigen Vergehen, welche bey den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung gekommen sind, mit Ausschluß der zum Ressort der Verwaltungs- und Finanz-Stellen gehörigen Straf-Fälle.

Es gehören demnach nicht hieher:

1) Diejenigen Straf-Fälle, welche durch den §. 104 des Verwaltungs-Edikts vom 11. März 1822 den Oberämtern zur Untersuchung — beziehungsweise Bestrafung zugetheilt sind, nämlich:

a. Die geringeren Dienst-Vergehungen der in den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen angestellten Beamten und Diener;

- b. die Uebertretungen der Regiminal-, Polizey- und Finanz-Gesetze;
- c. die Verbal- und Real-Injurien innerhalb der Grenzen der oberamtlichen Straf-Befugniß, (8 Tage Gefängniß).
- d. die ersten einfachen Diebstähle und Betrüge-  
reyen, deren Gegenstand den Werth von 10 fl.  
nicht übersteigt; sodann

2) nach Art. 58 des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 die Spiel-Excesse, Wucher- und einfache Fleisches-Vergehen; endlich

3) die äußerst zahlreichen Wald-Excesse, sofern deren Strafe nicht den Ressort der Finanz-Stellen übersteigt.

Die Competenz der Gerichts-Stellen ist durch das vorerwähnte Straf-Edikt dahin bestimmt, daß

1) die Bezirks-Gerichte die in dem Art. 57 jenes Edikts genannten Vergehen, sofern dieselben mit keiner höheren, als drey monatlicher Freiheits-Strafe zu ahnden sind, und

2) die Kreis-Gerichts-Höfe alle übrigen Straf-Fälle abzuurtheilen haben, wobey übrigens

3) Urtheile, welche eine zwanzigjährige Zuchthaus- oder noch höhere Strafe zum Gegenstand haben, dem K. Ober-Tribunal zur Revision vorzulegen sind.

Zugleich bilden die Gerichts-Höfe für die Straf-Erkenntnisse der Bezirks-Gerichte, und das Ober-

Tribunal für die Urtheile der Gerichtshöfe die einzige Refurs = Instanz.

A. Die Zahl der bey den 70 Bezirks = Gerichten (Ober = Amts = Gerichten und Amts = Gerichten) in den vier Jahren 1824 — 1827 anhängigen und erledigten Untersuchungen war folgende:

	Waren von früher anhängig.	Kamen neu hinzu	Lagen im Ganzen vor.	Burden erledigt.	Blieben unerledigt
1824	2057	4889	6946	4919	2027
1825	2027	5069	7096	5110	1986
1826	1986	5108	7094	5032	2062
1827	2062	5467	7529	5769	1760

Es waren somit am 1. Januar 1824 — 2057 Untersuchungen anhängig; hiezu kamen bis zum 1. Jan. 1828 — 20535 neue Untersuchungen; und es lagen von der Gesammt = Zahl von 22592 am Schlusse des Jahrs 1827 nur noch 1760 unerledigt vor. —

B. Die Geschäfts = Thätigkeit der Criminal = Senate der vier Königl. Gerichts = Höfe innerhalb des erwähnten Zeitraums ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

1) Bey dem Criminal = Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	58	917	975	910	65
1825	65	816	881	829	52
1826	52	824	876	829	47
1827	47	803	850	790	60
Zusammen	(222) 58	3360	(3582) 3418	3358	(224) 60

2) Bey dem Criminal = Senat des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	98	510	608	501	107
1825	107	454	561	444	117
1826	117	480	597	491	106
1827	106	506	612	537	75
Zusammen	(428) 98	1950	(2378) 2048	1973	(405) 75

3) Bey dem Criminal = Senate des Königl. Gerichtshofs für den Jartkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	104	564	668	586	82
1825	82	578	660	562	98
1826	98	612	710	591	119
1827	119	771	890	731	159
Zusammen	(403) 104	2525	(2928) 2629	2470	(458) 159

4) Bey dem Criminal = Senate des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	84	638	722	633	89
1825	89	643	732	648	84
1826	84	610	694	634	60
1827	60	648	708	651	57
Zusammen	(317) 84	2539	(2856) 2623	2566	(290) 57

5) Bey den Criminal-Senaten der vier Kreise  
zusammen.

	a. waren von früher her anhän- gig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	344	2629	2973	2630	343
1825	343	2491	2834	2483	351
1826	351	2526	2877	2545	332
1827	332	2728	3060	2709	351
Zusam- men	(1370) 344	10374	(11744) 10718	10367	(1377) 351

C. Bey dem Criminal-Senate des Ober-Tri-  
bunals, als oberstem Straf-Gerichte, kamen in je-  
ner Periode nachstehende Straf-Sachen vor:

**A n m e r k u n g.** Die ( ) eingeschlossenen Zahlen  
sind diejenigen, welche sich durch Addition der vorstehenden Co-  
lunnen ergeben. — Diese Zahlen gewähren aber über die To-  
tal-Summe der älteren Rückstände, der in den 4 Jahren 1824  
bis 1827 im Ganzen anhängig gewesen, so wie der am 1.  
Januar 1828 unerledigt gebliebenen Civil-Prozesse keine rich-  
tige Uebersicht, vielmehr ist diese in den unter den eingeschlosse-  
nen angegebenen Zahlen enthalten.

	Es waren von früher her abhängig			Es kamen neu hinzu			Es lagen im Ganzen vor			Es wurden erledigt			Es blieben unerledigt		
	Res: turz: Sachen	Devis: stonds: Sachen	Su: sam: men	Res: turz: Sachen	Devis: stonds: Sachen	Su: sam: men	Res: turz: Sachen	Devis: stonds: Sachen	Su: sam: men	Res: turz: Sachen	Devis: stonds: Sachen	Su: sam: men	Res: turz: Sachen	Devis: stonds: Sachen	Su: sam: men
1824	32	5	37	216	20	236	248	25	273	225	24	249	23	1	24
1825	23	1	24	197	8	205	220	9	229	202	9	211	18	0	18
1826	18	0	18	182	2	184	200	2	202	182	2	184	18	0	18
1827	18	0	18	176	8	184	194	8	202	181	6	187	13	2	15
Zusammen v. 1824 — 1827	91	6	97	771	38	809	862	44	906	790	41	831	72	3	75

Erledigt wurden von den

Referats-Sachen durch

Revisions-Sachen durch

	Abgeweltung, als nicht erwachsen	Gesamtanzahl	Mithilfende		Cassationsanfragen	Zusammen	Abgeweltung	Mithilfende		Cassationsanfragen	Zusammen
			be	Urtabelle				be	Urtabelle		
1824	15	154	42	14	0	225	6	11	3	4	24
1825	17	141	30	13	1	202	0	6	3	0	9
1826	11	128	33	9	1	182	0	2	0	0	2
1827	12	124	34	9	2	181	0	6	0	0	6
Zusf.	55	547	139	45	4	790	6	25	6	4	41



Die geringe Anzahl der mildernden oder kassirenden Urtheile im Verhältniß zu den abweisenden, bestätigenden oder sogar schärfenden mag besonders zu dem aus der ersten Tabelle ersichtlichen Abnehmen der Rekurse beigetragen haben, wovon 1823 — 254, und 1827 nur 176 neu anhängig wurden.

Die ebenfalls sehr bedeutende Abnahme der Revisions-Fälle hat seinen Grund darin, daß, wie schon bemerkt worden, nach dem Straf-Edikt von 1824 nur noch solche Urtheile der Gerichtshöfe, worin auf eine zwanzigjährige Zuchthaus- oder noch höhere Strafe erkannt wird, dem Ober-Tribunal zur Revision vorgelegt werden müssen.

Als begutachtende Behörde in Administrativ-Untersuchungs-Fällen (§. 47 der Verfassungs-Urkunde) wurden von dem Criminal-Senat des Ober-Tribunals erledigt:

1824 . . . . . 9

1825 . . . . . 18

1826 . . . . . 6

1827 . . . . . 7

40 Fälle,

und zwar 7 nicht übereinstimmend, und 33 übereinstimmend mit dem Urtrage der betreffenden Administrativ-Stelle.

Aus einer Vergleichung obiger Tabellen geht hervor, daß die meisten Criminal-Sachen in dem Neckar-, die wenigsten in dem Schwarzwald-Kreise vorkommen.

Bey den Bezirks = Gerichten des ersten wurden  
 während dieser Periode im Ganzen — 6626,  
 bey denen des letzteren — 4526 Untersu-  
 chungen neu anhängig, und es kamen vor dem Cri-  
 minal = Senat in Eßlingen — 3419,  
 vor dem zu Tübingen — 2063 Fälle zur  
 Entscheidung.

Die meisten Untersuchungen erledigten die Ober-  
 amts = Gerichte Ulm 764, Crim. = Amt Stuttgart 736,  
 Weinsberg 701, Tübingen 603, Ludwigsburg 545, Wa-  
 lingen 537, Marbach 525.

Die wenigsten dagegen  
 Wangen 119, Horb 134, Döttweil 142, Waldsee 147,  
 Waiblingen 173.

Im Durchschnitt kamen auf ein Bezirks = Gericht  
 jährlich 74 Untersuchungen, von welchen eine, gleich-  
 falls nach einer Durchschnitts = Berechnung, ungefähr  
 16 fl. kostet.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammen-  
 stellung derjenigen Verbrechen, welche in den Jahren  
 1824 — 1827 von den Gerichts = Höfen bestraft  
 worden; und welche durch ihre Zu = oder Abnahme  
 oder aus sonstigen Gründen von besonderem Interesse  
 sind.

## U e b e r s i c h t

über die bedeutenderen Arten der bey den Gerichtshöfen des Königreichs in den Jahren 1824 — 1827 vorgekommenen und abgeurtheilten Verbrechen.

Art des Verbrechens.	1824	1825	1826	1827
Abtreibung der Leibesfrucht	31	26	21	22
Asotischer Lebenswandel . . . . .	28	35	44	58
Betrug . . . . .	310	347	372	484
Brandstiftung . . . . .	18	19	20	32
Concubinät . . . . .	214	152	145	143
Diebstahl . . . . .	1562	1599	1703	1985
Dienst=Vergehen (außer Nestsehung) . . . . .	461	448	508	496
Ehebruch . . . . .	279	85	127	133
Fälschung . . . . .	609	423	434	525
Münz=Verbrechen . . . . .	27	9	10	57
Incest . . . . .	44	34	46	51
Größere Injurien . . . . .	504	518	714	786
Kindsmord . . . . .	24	24	21	23
Majestät=Verbrechen . . . . .	2	3	2	3
Meineid . . . . .	37	44	36	45
Mord . . . . .	2	1	6	6
Nothzucht . . . . .	33	33	35	25
Raub . . . . .	13	16	18	34
Nestsehung . . . . .	161	133	116	131
Sodomie . . . . .	11	14	11	7
Todtschlag . . . . .	19	29	48	36
Vagabundität . . . . .	415	482	381	516
Widersecklichkeit . . . . .	288	254	294	279

Hiernach hat

1) die Zahl der Verbrechen in der ganzen Periode nicht nur nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen, und zwar ist diese Zunahme noch größer, als die La-

kelle ausweist, indem seit Emanirung des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824: keine beträchtliche Zahl geringerer Vergehen, welche früher von den Gerichtshöfen abgeurtheilt wurden, nunmehr dem Erkenntnisse der Bezirks-Gerichte unterliegt, wessen ungeachtet die Zahl der in erster Instanz von den Gerichts-Höfen abzuwandelnden Straf-Fälle im Allgemeinen zugenommen hat.

2) Die scheinbare Verminderung der Untersuchungen wegen Ehebruch und Concubinats erklärt sich aus der vorerwähnten Erhöhung des Straf-Resorts der Bezirks-Gerichte.

3) Besonders groß ist die fortwährend steigende Zahl der Diebstähle. Im Jahr 1827 hatten die Gerichtshöfe 423 Diebstahls-Untersuchungen mehr als im Jahre 1824, und 897 mehr als im Jahre 1821 zu erledigen. Am häufigsten kommt dieses Verbrechen im Neckar-Kreise und im Donaukreise vor, in ersterem aus sehr verschiedenen Ursachen, in letzterem, weil wegen der nahen Grenzen und der vereinzelteten Lage der vielen zerstreuten Weiler das alte Zauner-Umwesen noch nicht ganz ausgerottet werden konnte \*).

---

\*) Eine Hauptursache ist hler ohne Zweifel, wie schon in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bemerkt wurde, das Falllehen-System, das die nachgebornen Söhne von dem Güterbesitze und eigenen Heimwesen ausschließt. — Sehr verderblich mag dabey in früherer Zeit die große politische Zersüchtung Ober-Schwabens mitgewirkt haben, und jetzt in ihren Folgen noch nachwirken.

Förmliche Diebsbanden und sogenannte bewaffnete Diebstähle sind übrigens ziemlich selten; auch ist der bey weitem größte Theil sämtlicher Diebstähle dem Betrage nach klein.

Wie unverhältnißmäßig groß aber die Zahl der Diebstähle in Württemberg ist, dürfte sich besonders aus der Bemerkung ergeben, daß im Jahr 1827 in ganz Frankreich von den Gerichtshöfen (Cours d'assises) 3647, und von den Sucht=Polizey=Gerichten (Tribunaux de police correctionels) 9284, zusammen also 12931 Diebstahls=Untersuchungen verhandelt wurden, was im Durchschnitt auf  $1\frac{1}{2}$  Millionen Seelen 616 Untersuchungen ausmacht, während in Württemberg in dem genannten Jahre nur allein von den Gerichtshöfen, ohne die Bezirks=Gerichte, 1985 Untersuchungen wegen Diebstahls erledigt worden sind.

Es ist deshalb auf dem letzten Landtage ein Gesetz zu strengerer Bestrafung des Diebstahls bey den Ständen eingebracht worden. Auch enthalten nach der neuen Organisation der Straf=Anstalten die höheren Freyheits=Strafen nunmehr ein empfindlicheres Uebel, als dieses früher der Fall war. Indessen läßt sich nicht mißkennen, daß, wie auch schon anderwärts bemerkt worden, die Zahl der Vergehen weniger von der Beschaffenheit der Straf=Gesetze, als von andern Ursachen abzuhängen scheint, welche, wenn sie auch von dem Staate beseitiget oder doch in einem gewissen Grade unwirksam gemacht werden können, wenig-

stens nicht unter der Herrschaft der Straf-Gesetze stehen. —

4) Die Anzahl der Personen, -gegen welche eine mehr als dreimonatliche Freyheits = Strafe erkannt wurde, war

1819 . . . . .	661.
1824 . . . . .	939.
1825 . . . . .	1057.
1826 . . . . .	1032.
1827 . . . . .	1037.

5) Todes = Urtheile wurden

	erkannt	vollzogen
1824 . . . . .	1 . . . . .	1
1825 . . . . .	5 . . . . .	1
1826 . . . . .	4 . . . . .	1
1827 . . . . .	<u>7 . . . . .</u>	<u>4</u>
	17	7

Unter den Begnadigten waren 7 Kindsmörderinnen, und 2 Münzfälscher; die Hingerichteten waren sämmtlich Mörder.

6) Die Geschäfts = Thätigkeit der Gerichte hielt mit der Vermehrung ihres Arbeits = Stoffes gleichen Schritt. Bey den Bezirks = Gerichten lagen am 1. Januar 1824 — 2057, am 1. Januar 1828 aber nur 1760 Untersuchungen unerledigt vor. — Desgleichen betrug die Zahl der spruchreifen Criminal = Prozesse bey den Gerichtshöfen am 1. Januar 1824 — 65, während sie sich am 1. Januar 1828 nur auf 36 belief.

## Gerichtliche Straf-Anstalten.

In Folge des Straf-Edikts vom Jahr 1824 ist die ökonomische und polizeyliche Verwaltung sämtlicher Straf-Anstalten einer unter unmittelbarer Leitung des K. Justiz-Ministeriums stehenden Central-Stelle, der K. Straf-Anstalten-Commission übertragen worden.

Die von dieser Commission ausgegangene neue Organisation der Straf-Anstalten ist zu Ende des Jahres 1827 noch nicht ganz vollendet gewesen, und bleibt daher eine Darstellung derselben einem späteren Hefte vorbehalten.

Straf-Gefangene befanden sich am 31. Dezember

	1826.	1827.
in dem Zuchthause zu Gotteszell	212.	224.
in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg	839.	848.
in der Civil-Festungs-Straf-An-		
stalt zu Hohen-Asperg . . .	8.	12.
	1059.	1084.

Unter den 1827 in diesen Anstalten befindlichen Sträflingen waren

673 Protestanten,  
403 Katholiken,  
1 Grieche,  
7 Israeliten;

---

1084, und zwar 790 Män-  
ner und 294 Weiber.

Von dieser Zahl hatten 631 schon zuvor eine Polizeyhaus-, Festungs-, Arbeitshaus oder Zuchthausstrafe erstanden, wogegen 453 sich zum erstenmal in einer höheren gerichtlichen Straf-Anstalt befanden. — Da die Mittelzahl der in diesen Anstalten befindlichen Gefangenen 1036 beträgt, so kommt je auf 1465 Einwohner 1 Straf-Gefangener, wobey jedoch die zu den leichteren Freyheits-Strafen des Polizeyhauses und des einfachen Gefängnisses Verurtheilten nicht gerechnet sind. Der Gesamt-Aufwand für die höheren gerichtlichen Straf-Anstalten (Zuchthaus, Arbeitshaus und Festung) betrug in dem Stats-Jahre 1826 — 50889 fl. 40 fr., so daß an der hiesfür verabschiedeten Summe von 63,676 fl., in jenem Jahre 12786 fl. 20 fr. erspart worden sind.

Der Durchschnitts-Aufwand auf einen Straf-Gefangenen jener Art betrug (einschließlich der Verwaltungs-Kosten) in dem gedachten Jahre 46 fl. 52 fr.

## II. Bürgerliche Rechtspflege.

### 1. Orts-Obrigkeiten.

Von den Stadt- und Gemeinde-Räthen als Friedens-Gerichten sind in den 4 Jahren 1824 bis 1827 zusammen 28,424 Rechts-Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt worden, und zwar:



In dem Jahre	In dem Neckar- kreise	In dem Schwarz- waldkreise	In dem Jagstkreise	In dem Donau- kreise	Zusam- men
1824	1769	1558	2648	1322	7297
1825	1623	1664	2957	1273	7517
1826	1721	1559	2362	1221	6863
1827	1635	1625	2281	1206	6747
Zusf.	6748	6406	10248	5022	28424

Seit dem Bestehen der Friedens-Gerichte (1819) beläuft sich die Zahl der durch ihre Vermittlung gestifteten Vergleiche auf 56,558, worin ein sprechender Beweis für die Zweckmäßigkeit dieses in den meisten Staaten, wenn auch unter verschiedenen Formen, bestehenden Instituts zu erkennen seyn dürfte.

Ueber die Thätigkeit der Stadt- und Gemeinde-Räthe als entscheidenden Behörden in Utergangs- und gertngfügigen Sachen kann, in Ermanglung der erforderlichen Notizen, keine Uebersicht gegeben werden.

## 2. Bezirks-Gerichte.

Die Leistungen der Bezirks-Gerichte im Civil-Fache sind aus der nachstehenden tabellarischen Uebersicht über die den Oberamts- und Amtsgerichten des Königreichs in dem mehrerwähnten Zeitraume anhängigen und erledigten Civil- und Sant-Prozesse zu entnehmen:

An Civil- und Gant-Prozessen waren bey den  
Bezirks-Gerichten

1) des Neckar-Kreises:

In dem Jahre	von früher heranhän- gig	es kamen neu hinzu	es lagen im Gan- zen vor	es wurden erledigt	waren am Ende des Jahrs noch unerledigt
1824	1577	2820	4397	2645	1752
1825	1752	2769	4521	2584	1937
1826	1937	2608	4545	2743	1802
1827	1802	3063	4865	2787	2078
Zuf. von 1824 bis 1827	(7068) 1577	11260	(18328) 12837	10759	(7569) 2078

2) des Schwarzwald-Kreises:

In dem Jahre	es waren von früher heranhän- gig	es kamen neu hinzu	es lagen im Gan- zen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	1619	2335	3954	2196	1758
1825	1758	2427	4185	2609	1576
1826	1576	2146	3722	2210	1512
1827	1512	2359	3871	2480	1391
Zuf. von 1824 bis 1827	(6465) 1619	9267	(15732) 10886	9495	(6237) 1391

## 3) des J a r t - Kreises:

In dem Jahre	waren von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	2531	2183	4714	2712	2002
1825	2002	2108	4110	2304	1806
1826	1806	2536	4342	2146	2196
1827	2196	2085	4281	2651	1630
Zus. von 1824 bis 1827	(8535) 2531	8912	(17447) 11443	9813	(7634) 1630

## 4) des D o n a u - Kreises:

In dem Jahre	es waren von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	1018	1371	2389	1649	740
1825	740	1552	2292	1654	638
1826	638	1581	2219	1609	610
1827	610	1613	2223	1600	623
Zus. von 1824 bis 1827	(3006) 1018	6117	(9123) 7135	6512	(2611) 623

## 5) des ganzen Königreichs:

In dem Jahre	waren von früher anhängig.	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor.	wurden erledigt.	blieben unerledigt
1824	6745	8709	15454	9202	6252
1825	6252	8856	15108	9151	5957
1826	5957	8871	14828	8708	6120
1827	6120	9120	15240	9518	5722
Zuf. von 1824 bis 1827	(25074) 6745	35556	(60630) 42301	36579	(24051) 5722

## An Concurs-Prozessen insbesondere:

In den Jahren	lagen vor		wurden erledigt		blieben unerledigt	
	1826	1827	1826	1827	1826	1827
Bei den Bezirks-Gerichten des Neckar-Kreises	1695	1970	889	988	806	982
des Schwarzwald-Kreises	754	861	428	550	326	311
— Jagst-Kreises	1291	1177	639	684	652	493
— Donaukreises	503	541	317	341	186	200
Zusammen . . .	4243	4549	2273	2563	1970	1986

Nach dem Ergebnisse dieser Tabellen hat

1) die Zahl der neu anhängig gewordenen Civil-Prozesse während dieser Periode von Jahr zu Jahr zu-

genommen, und dennoch war zufolge der erhöhten Thätigkeit der Behörden die Zahl der noch unerledigten Rechts-Sachen am 1. Januar 1828 um 530 geringer, als am 1. Januar 1824.

2) Die meisten Rechts-Streitigkeiten wurden in dieser Periode durch Erkenntniß oder Vergleich erledigt durch die Oberamts-Gerichte

Künzelsau . . . . .	1440.
Lübingen . . . . .	1238.
Mergentheim . . . . .	1119.
Neutlingen . . . . .	939.
Gerabronn . . . . .	928.
Weinsberg . . . . .	923.

3) Die meisten Gant-Prozesse erledigten während jener 4 Jahre die Oberamts-Gerichte

Cannstatt . . . . .	368.
Marbach . . . . .	359.
Weinsberg . . . . .	329.
Lübingen . . . . .	289.

Die wenigsten Concurse hatten die Oberamts-Gerichte Saulgau, Waldsee und Lettnang zu verhandeln\*).

4) Die Zahl der nach fünfjährigem Durchschnitte (1822—1826) jährlich ausgebrochenen förmlichen Concurse beläuft sich

\*) Im Donaukreise überhaupt können natürlich schon wegen der Lebens-Verhältnisse weniger Concurse vorkommen.

im Donau-Kreise auf (etwa) . . . . . 760.  
 im Schwarzwald-Kreise auf . . . . . 436.  
 im Jagst-Kreise auf (etwa) . . . . . 600.  
 im Neckar-Kreise auf . . . . . 766.  
 mithin im ganzen Königreiche auf ungefähr 2060, wor-  
 nach bey einer Gesamt-Bevölkerung von anderthalb  
 Millionen jährlich auf etwa 720 Einwohner oder 144  
 Familien Wäter ein Gant sich ergibt.

5) Im Jahr 1827 hat zwar die Zahl der Gant-  
 Prozesse in dem Neckar- und Schwarzwald-Kreis zu-  
 genommen, jedoch nicht mehr, als dieses auch im Jahr  
 1824 nach einem einzigen Fehl-Herbste der Fall gewe-  
 sen, und es kann nunmehr die anfangs vielfältig ge-  
 äußerte Besorgniß von einer nachtheiligen Einwirkung  
 des neuen Pfand-Gesetzes und seiner Vollziehung auf  
 die Vermehrung der Concurse als ganz beseitigt be-  
 trachtet werden.

6) Nach einer Durchschnitts-Berechnung sind in  
 den Jahren 1824 — 1827 bey einem Bezirks-Gerichte  
 jährlich 126 Civil- und Concurse-Prozesse neu anhängig  
 geworden, wornach auf etwa 168 Einwohner ein  
 solcher Prozeß sich herausstellt.

### 3. Gerichts-Höfe.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Civil-Senate  
 der 4 Gerichts-Höfe gewährt die folgende Tabelle ei-  
 nen Ueberblick.

Bei dem Civil-Senate des Königl. Gerichtshofs für

1) den N e t a r - S t r e i ß

In dem Jahre	lagen von früher unverteilt vor			wurden neu anhängig			lagen im Ganzen vor			wurden erledigt			blieben unverteilt		
	Ord. Civil- Proz.	Gant: Proz. jess mer	Zu: sam mer	Ord. Civil- Proz.	Gant: Proz. jess men	Zu: sam men	Ord. Civil- Proz.	Gant: Proz. jess men	Zu: sam men	Ord. Civil- Proz.	Gant: Proz. jess men	Zu: sam men	Ord. Civil- Proz.	Gant: Proz. jess men	Zu: sam men
1824	191	19	210	195	1	196	386	20	406	213	5	218	173	15	188
1825	173	15	188	192	2	194	365	17	382	168	5	173	197	12	209
1826	197	12	209	179	3	182	376	15	391	178	3	181	198	12	210
1827	198	12	210	176	1	177	374	13	387	197	3	200	177	10	187
Zusammen v. 1824 — 1827	(759) 191	(58) 19	(817) 210	(1501) 933	(95) 26	(1566) 959				756	16	772	(743) 177	(49) 10	(794) 187

2) Den Odmarjalb-Regis

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor:		wurden neu anhängig:		lagen im Ganzen vor:		wurden erledigt:		blieben unerledigt:						
	Drb. Gevils. greg.	Gant greg. jaffe	Suz fam. men	Drb. Gevils. greg. jaffe	Suz fam. men	Drb. Gevils. greg. jaffe	Suz fam. men	Drb. Gevils. greg. jaffe	Suz fam. men						
1824	87	11	98	178	3	181	265	14	279	123	1	124	142	13	155
1825	142	13	155	200	0	200	342	13	355	206	0	206	136	13	149
1826	136	13	149	168	0	168	304	13	317	161	1	162	143	12	155
1827	143	12	155	165	0	165	308	12	320	189	1	190	119	11	130
<b>Zusammen v. 1824 — 1827</b>	<b>508</b>	<b>49</b>	<b>557</b>	<b>711</b>	<b>3</b>	<b>714</b>	<b>1219</b>	<b>52</b>	<b>1271</b>	<b>679</b>	<b>3</b>	<b>682</b>	<b>119</b>	<b>49</b>	<b>589</b>



### 3) den Jagst-Kreis

In dem Jahre	lagen von früher un-erledigt vor:			famen neu hin-zu:			lagen im Gan-zen vor:			wurden er-le-digt:			blieben un-erledigt:		
	Ord. Civil- Proj.	Gant: Pro: jesse	Zu: sam men	Ord. Civil- Proj.	Gant: Pro: jesse	Zu: sam men	Ord. Civil- Proj.	Gant: Pro: jesse	Zu: sam men	Ord. Civil- Proj.	Gant: Pro: jesse	Zu: sam men	Ord. Civil- Proj.	Gant: Pro: jesse	Zu: sam men
1824	189	21	210	248	0	248	437	21	458	325	3	328	112	18	130
1825	112	18	130	275	0	275	387	18	405	256	1	257	131	17	148
1826	131	17	148	221	1	222	352	18	370	191	4	195	161	14	175
1827	161	14	175	279	1	280	440	15	455	201	2	203	239	33	252
<b>Zusammen von 1824 — 1827</b>	(593) 189	(70) 21	(663) 210	1023	2	1025	1212	23	1235	973	10	983	(643) 239	(65) 13	(705) 252

4) den Donau-Streis

lagen von früher Familien neu hinzugekommen im Ganzen wurden erlesenen blieben unerlesenen

In dem Jahre	Drb. Stelle		Ganz Pros.		Zus fam. men		Drb. Stelle		Ganz Pros.		Zus fam. men		Drb. Stelle		Ganz Pros.		Zus fam. men		Drb. Stelle		Ganz Pros.		Zus fam. men		
	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	Drb. Stelle	Pros.	Ganz Pros.	fam. men	
1824	164	6	170	200	1	201	364	7	371	204	1	205	160	6	166										
1825	160	6	166	185	0	185	345	6	351	147	1	148	198	5	203										
1826	198	5	203	121	3	124	319	8	327	181	1	182	138	7	145										
1827	138	7	145	135	3	138	273	10	283	134	1	135	139	9	148										
Zusammen v. 1824 — 1827	(660) 164	(24) 6	(664) 170	641	7	648	(1307) 805	(31) 13	(1332) 818	666	4	670	(653) 139	(27) 9	(662) 148										

5) bey den Civil-Senaten sämtlicher Gerichtshöfe des Königreichs zusammen

Zu dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor:			lagen neu hinzugekommen zu:			lagen im Ganzen vor:			wurden erledigt:			blieben unerledigt:		
	Ord. Proj.	Gant: Pro: zesse	Zu: sam: men	Ord. Civills: Proj.	Gant: Pro: zesse	Zu: sam: men	Ord. Civills: Proj.	Gant: Pro: zesse	Zu: sam: men	Ord. Civills: Proj.	Gant: Pro: zesse	Zu: sam: men	Ord. Civills: Proj.	Gant: Pro: zesse	Zu: sam: men
1824	631	57	688	821	5	826	1452	62	1514	860	10	870	592	52	644
1825	592	52	644	847	2	849	1439	54	1493	829	7	836	610	47	657
1826	610	47	657	741	7	748	1351	54	1405	711	9	720	640	45	685
1827	640	45	685	755	5	760	1395	50	1445	721	7	728	674	43	717
Zusammen v. 1824 — 1827	631	57	688	3164	19	3183	3795	76	3871	3121	33	3154	674	43	717

Unter den bey jenen vier Senaten neu anhängig gewordenen Civil-Prozessen waren

Im Jahr	Prozesse		Zusammen
	1ster Instanz	2ter Instanz	
1824	127	694	821
1825	136	711	847
1826	132	609	741
1827	120	635	755
Zusammen	515	2649	3164

Die bey den Civil-Senaten der Kreis-Gerichte anhängigen Concurß-Prozesse sind neue Santsachen von Errenten erster Klasse, somit hier sämmtlich in erster Instanz anhängig.

Von den zur Erledigung gekommenen Civil-Prozessen wurden erledigt:

Im Jahr	Durch Vergleich oder Verzicht	durch Erkenntnis, Ordination, Begreifung	
			Zusammen
1824	171	689	860
1825	197	632	829
1826	172	539	711
1827	167	554	721
Zusammen	707	2414	3121

Die beschwerlichste Aufgabe für die Civil-Senate der Kreis-Gerichte bildet die Entscheidung der Debit-Sachen der standesherrlichen und ritterschaftlichen Gutsbesitzer, bey welchen so vielfache und verwickelte Interessen vorkommen, und mit welchen gewöhnlich eigenthümliche Schwierigkeiten verbunden sind. Durch die Thätigkeit der Civil-Senate sind übrigens in den genannten 4 Jahren 33 Prozesse dieser Art erledigt worden, wodurch die Zahl derselben von 57 (so viel betrug sie am 1. Januar 1824) auf 43 herabgesunken ist, somit um 14 abgenommen hat.

#### 4. Ober-Tribunal.

Die Geschäfts-Thätigkeit des Civil-Senats des Ober-Tribunals im Laufe der vierjährigen Periode von 1824 bis 1827 ist aus folgenden Uebersichten zu entnehmen \*).

---

\*) Wenn es darum zu thun ist, die in den gegenwärtigen Uebersichten dargestellten Verhältnisse mit den Ergebnissen früherer Jahre zu vergleichen, den verweisen wir auf die Jahrgänge 1825, 1824 und 1823 dieser Jahrbücher!

Bei dem Civil-Collegate des Ober-Tribunals.

waren von früh-jahren neu bin-jahren im Gan-jurdenenerledigt: blieben unerledigt:  
 herberabhängig: zu: den abhängig: wurdenenerledigt: digt:

In dem Jahre	Prozesse		Prozesse		Prozesse		Prozesse		Prozesse	
	1ter	2ter	1ter	2ter	1ter	2ter	1ter	2ter	1ter	2ter
	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang	Infang
1824	5	142	6	242	11	384	6	205	5	179
1825	5	179	2	186	7	365	1	376	6	189
1826	6	189	2	164	8	353	5	146	3	207
3827	3	207	9	193	12	400	9	185	3	215
<b>Zusammen, von</b>	<b>(19)</b>	<b>(717)</b>	<b>(736)</b>	<b>(785)</b>	<b>(38)</b>	<b>(1508)</b>	<b>(1540)</b>	<b>(712)</b>	<b>(17)</b>	<b>(790)</b>
1824 — 1827.	5	142	147	804	24	927	21	733	3	218

Von den erledigten wurden erledigt:

Im Jahre	Durch Vergleich oder Verzicht	Durch Erkennt- niß, Ordination, Beweisuna	Zusammen
1824	59	152	211
1825	56	121	177
1826	32	119	151
1827	41	153	194
Zusammen	188	545	733

### III. Ehe = S a c h e n.

Bei den ehegerichtlichen Senaten der Gerichtshöfe und des Ober-Tribunals werden nur Ehe-Sachen der Protestanten verhandelt.

Von solchen waren am 1. Januar 1824 — 132 Prozesse anhängig; hiezu kommen bis zum 1. Januar 1828 — 517 neue Prozesse, waren somit im Ganzen 649 ehegerichtliche Prozesse zu verhandeln, von welchen in das Jahr 1828 — 146 unerledigt übergingen.

Bei dem ehegerichtlichen Senate des Ober-Tribunals, welcher die Ehe-Sachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämtlicher Militär-Personen dieses Glaubens-Bekenntnisses im ganzen Umfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen hat, wurden in den vier Jahren 1824 bis 1827 folgende Ehe-Prozesse anhängig und erledigt:

1824	.	.	.	.	.	2
1825	.	.	.	.	.	7
1826	.	.	.	.	.	2
1827	.	.	.	.	.	4
						15.

Ebenso bey dem ehegerichtlichen Senate des Gerichtshofs in Ellwangen:

1824	.	.	.	.	.	18
1825	.	.	.	.	.	11
1826	.	.	.	.	.	6
1827	.	.	.	.	.	13
						48.

Die Geschäfts-Thätigkeit der drey übrigen Senate ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen.

1) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Eßlingen:

	waren von früher her anhän- gig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	77	57	134	72	62
1825	62	66	128	59	99
1826	69	59	128	51	77
1827	77	25	102	57	45
Zusam- men	(285) 77	207	(492) 284	239	(253) 45



## 2) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Tübingen:

	waren von früher her anhängig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	46	55	101	30	71
1825	71	51	122	33	89
1826	89	46	135	68	67
1827	67	48	115	40	75
Zusammen	(273) 46	200	(473) 246	171	(302) 75

## 3) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Ulm:

	waren von früher her anhängig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	9	16	25	8	17
1825	17	4	21	6	15
1826	15	9	24	9	15
1827	15	18	33	7	26
Zusammen	(56) 9	47	(103) 56	30	(73) 26

Von den während dieser Periode im ganzen Königreich erledigten 503 Ehe-Prozessen sind erledigt worden durch

Im Jahr	Erkenntniß	Versöhnung	Tod eines Gatten
1824	91	35	4
1825	90	24	2
1826	75	59	2
1827	94	22	5
Zusammen	350	140	13

Neben der Entscheidung dieser Prozesse sind von den ehegerichtlichen Senaten die in ihrem Geschäftskreise liegenden Dispensationen erteilt, Streitigkeiten über Ehe-Verlöbniße u. dgl. erledigt worden.

#### IV. Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit.

1) In Gemäßheit der K. Verordnungen vom 21. März und 24. Mai 1826 sind am 1. Juli des gedachten Jahres an die Stelle der aufgelösten bisherigen Stadt- und Amts-Schreibereyen zu Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit 64 Gerichts-Notariate, 100 Amts-Notariate, und 6 standesherrliche Amts-Notariate getreten, deren Geschäfts-Thätigkeit im Laufe des Jahres 1827 aus folgender Tabelle zu erheben ist.

	Zu erledigen waren:		Erledigt wurden:		Bleiben unerledigt:		
	Inventur: ren und Theilgn.	Vor: mundsch. Rechgn.	Inventur: ren und Theilgn.	Vor: mundsch. Rechgn.	Inventur: ren und Theilgn.	Vor: mundsch. Rechgn.	Gantge: schäfte
Neckar = Kreis . . .	10147	3810	7892	3447	2249	363	510
Schwarzwald = Kreis .	8970	3641	7352	3151	1618	490	170
Jagt = Kreis . . .	7059	2359	6045	2162	1014	233	91
Donau = Kreis . . .	7275	3098	6254	2552	1021	546	97
Zusammen . . .	33445	12944	27543	11312	5902	1632	868



1) Medkar = Frei s.

In dem Jahre	Verlassenschafts- Theilungen von Fremden.				Curatel- und Administrations- Rechnungen.				Pflegschaftstabellen der Untergerichte.			
	waren anhang- ig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu rebi- diren	wurden revidirt	blieben unrevisi- dirt.	waren abju- hören	wurden abge- hört	blieben unab- gehört	waren zu rebi- diren	wurden revidirt	blieben unrevisi- dirt
1824	18	14	4	25	20	5	24	24	0	27	2	25
1825	16	5	11	21	19	2	19	19	0	29	5	24
3826	14	7	7	20	20	0	20	17	3	30	9	21
1827	17	11	6	22	21	1	25	21	4	23	14	9
Zusammen	65	37	28	88	80	8	88	81	7	109	30	79

2) **Charjwald = R r e i ß.**

Im dem Jahre	Verlassenschafts- Theilungen von Errenten.		Curatel- und Administrations- Niedmungen.						Pflegschaftsstatellen der Untergerichte.			
	waren anhan- gig	wurden erledigt	blieben unver- digt	waren zu rev- diren	wurden revidirt	blieben unrev- dirt	waren abzu- hören	wurden abge- hört	blieben unab- gehört	waren zu rev- diren	wurden revidirt	blieben unrev- dirt
1824	5	1	4	11	11	0	11	10	1	6	6	0
1825	11	4	7	8	8	0	9	9	0	6	6	0
1826	13	10	3	4	4	0	4	4	0	4	4	0
1827	26	4	2	3	3	0	3	3	0	4	4	0
<b>Zusammen</b>	<b>35</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>

## 3) Jagst = Kreis.

In dem Jahre	Verlassenschafts- Theilungen von Erechten.				Curatel- und Administrations- Rechnungen.				Pflegerstiftstabelle der Untergerichte.			
	waren anhän- gig	wurden erbschaftl. erbschaftl.	blieben unver- eignet	waren zu revisi- diren	wurden revisirt	blieben unrevisirt	waren abzu- hören	wurden abge- hört	blieben unab- gehört	waren zu revisi- diren	wurden revisirt	blieben unrevisirt
1824	19	13	6	43	41	2	79	48	31	5	5	0
1825	13	6	7	35	35	0	64	60	4	6	5	1
1826	18	9	9	31	30	1	34	31	3	6	3	3
1827	18	8	10	43	43	0	34	34	0	7	6	1
Zusammen	68	36	32	152	149	3	211	173	38	24	19	5

4) D o n a n : F r e i d .

In dem Jahre	Verlassenschafts- Theilungen von Fremden.		Curatel- und Administrations- Rechnungen.				Pflegschaftsstellen der Untergebirte.					
	waren anhand- gig	wurden erledigt	blieben unre- ligt	waren in re- birren	wurden re- birrt	blieben unre- birrt	waren abge- birren	wurden abge- birrt	blieben unre- gebirt	waren in re- birren	wurden re- birrt	blieben unre- birrt
1824	11	4	7	11	11	0	12	11	1	5	5	0
1825	10	5	5	33	33	0	24	24	0	6	6	0
1826	19	11	8	36	36	0	30	30	0	6	6	0
1827	18	12	6	32	32	0	26	26	0	4	4	0
<b>Zusammen</b>	<b>58</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>0</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>0</b>



## 5) Bei den 4 Papillen-Senaten zusammen:

In dem Jahre	Verlassenschafts- Theilungen von Fremden.				Curatel- und Administrations- Rechnungen.				Pflegschaftstabellen der Untergerichte.						
	waren anhän- gig	wurden erledigt	blieben unerse- digt	waren zu revidi- ren	wurden revidirt	blieben unrevi- dirt	waren abjus- diren	wurden abge- hört	blieben unab- gehört	waren zu revidi- ren.	wurden revidirt	blieben unrevi- dirt	waren zu revidi- ren.	wurden revidirt	blieben unrevi- dirt
1824	53	32	21	90	83	7	126	93	33	43	18	25	43	18	25
1825	50	20	30	97	95	2	116	112	4	47	22	25	47	22	25
1826	64	37	27	91	90	1	88	82	6	46	22	24	46	22	24
1827	59	35	24	100	99	1	88	84	4	38	28	10	38	28	10
Zusammen	226	124	102	378	367	11	418	371	47	174	90	84	174	90	84

## V. Hypothekenwesen.

Zu Vollziehung des neuen Pfand-Gesetzes vom 15. April 1825 sind zu Ende des eben erwähnten Jahres 170 Pfand-Commissäre aufgestellt worden, welche unter der Aufsicht und Leitung der K. Oberamts-Gerichte beziehungsweise der hiezu besonders bestellten Hypotheken-Commission das Pfand-Einführungs-Geschäft in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs zu besorgen haben.

Das Jahr 1826 war beynahe ganz den zu der Einführung des Pfand-Gesetzes erforderlichen Vorarbeiten gewidmet; doch wurde schon im Jahr 1826 in 15, und im Jahr 1827 in 415 Gemeinden das Einführungs-Geschäft beendigt, worauf das Pfand-Gesetz in denselben in volle Wirksamkeit trat.

Am 1. Juli 1829 war dieses bereits in 1327 Gemeinden geschehen, und es ist demnach zu hoffen, daß das neue Pfand-System auch in den zur Zeit noch unbereinigten 541 Gemeinden längstens bis zum 1. Juli 1830 vollständig eingeführt seyn werde.

Der Aufwand für die Pfand-Commissionen, ausschließlich der Reise-Kosten des aufsehenden Bezirks-Richters, der Kosten des Papiers zu den Unterpfands-Büchern etc. beträgt da, wo die Güterbücher und die alten Unterpfandsbücher in guter Ordnung gehalten waren, im Durchschnitt auf 500 Einwohner 100 fl.; er betrug z. B. in der Stadt Baihingen, welche ungefähr

3000 Einwohner zählt, 549 fl., in der gleich großen Stadt Urach sogar nur 465 fl. — Wo aber jene öffentlichen Bücher früher unordentlich geführt wurden, ist der Aufwand ungleich höher. Allein auch dieser Aufwand erscheint keineswegs als übermäßig, wenn man bedenkt, daß in solchen ganz kreditlos gewordenen Gemeinden die Herstellung einer besseren Ordnung der Dinge unumgänglich nöthig war, und daß eine abge sonderte Renovation der Unterpfandsbücher, den vielfältigen bisherigen Erfahrungen zu Folge, bey geringerer Gewähr für die Brauchbarkeit der Arbeit, noch größere Kosten nach sich gezogen hätte. Die wohlthätigen Folgen der neuen Pfand-Gesetzgebung werden auch in den bisher bereinigten Gemeinden überall dankbar empfunden.

#### VI. Dienst-Prüfungen.

Zu den bedeutenderen Neben-Geschäften des Ober-Tribunals gehören die von demselben vorzunehmenden juristischen Dienst-Prüfungen. Es erstanden bey demselben die erste, die zweite Dienstprüfung.

im J. 1824	.. 30	.. . . .	48
— — 1825	.. 36	.. . . .	38
— — 1826	.. 27	.. . . .	46 <sup>1</sup>
— — 1827	.. 19	.. . . .	21
	<u>112</u>		<u>153</u> Individuen.

#### VII. Gesetzgebung.

Von den wichtigsten in diese Periode fallenden Gesetzen: dem Edikte über die Straf-Gattungen und

Straf-Anstalten vom 17. Julius 1824, und dem Pfand-, dem Prioritäts-, so wie dem Exekutions-Gesetze, vom 15. April 1825 und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen und Verordnungen ist schon in den württembergischen Jahrbüchern vom Jahr 1825 Heft II. S. 250 — 274 die Rede gewesen.

Außerdem sind hier noch zu erwähnen:

1) der unter dem 24. September 1824 bekannt gemachte Vertrag zwischen der Krone Württemberg und dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, wodurch dem K. Ober-Tribunal die Funktionen eines Ober-Appellations-Gerichts für das genannte Fürstenthum übertragen worden sind.

2) Der gleiche, mit dem Fürstenthum Hechingen geschlossene Vertrag, welcher am 26. September 1825 bekannt gemacht worden ist.

3) Die K. Deklarationen vom 27. Sept. 1825, durch welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstlichen Häuser

Hohenlohe = Waldenburg = Bartenstein = Jagstberg,

Hohenlohe = Neuenstein = Dehringen,

Hohenlohe = Neuenstein = Kirchberg, und

Hohenlohe = Neuenstein = Langenburg

unter Zugrundlegung der über die Verhältnisse der Standesherrn in der deutschen Bundes-Akte enthaltenen Bestimmungen näher festgesetzt worden sind.

4) Die K. Deklaration vom 16. Februar 1826 —

in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Zeil-Trauchburg.


5) Die K. Deklarationen vom 8. und vom 19. May 1827, in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse der gräflichen Häuser Quadt-Finck und Neipperg.

6) Die unter dem 13. May 1826 bekannt gemachte Uebereinkunft zwischen der Krone Württemberg und 19 Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft in Beziehung auf eine gegenseitig gleiche Behandlung der beyderseitigen Staats-Angehörigen in Concurseu.

7) Die unter dem 3. Januar 1826 mit dem Großherzogthum Baden, unter dem 28. April 1827 mit dem Fürstenthum Sigmaringen, und unter dem 23. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen zu gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege geschlossenen Staats-Verträge, in welchen die gegenseitige Competenz der Gerichte näher bestimmt, der Grundsatz der Rechtskraft und Vollstreckbarkeit der Urtheile der Gerichte des einen Staates in dem Gebiete des andern unter gewissen Modifikationen anerkannt, auch über die Auslieferung entwichener Verbrecher, über Kosten-Ersatz und dergley Gegenstände Bestimmungen getroffen worden sind. —

8) Die Criminal-Gebühren-Ordnung vom 24. November 1826, welche die Gebühren bey

gerichtlichen Untersuchungen und Vollziehung der in Folge derselben erkannten Strafen festsetzt, und durch eine spätere Verfügung vom 28. Juni 1827 auch auf das Untersuchungs- und Straf-Verfahren der Verwaltungs- Behörden ausgedehnt worden ist.



---

# Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

---

## Prozeß des Kanzlers Enzlin.

Der bekannte Kanzler Dr. Matthäus Enzlin war der Sohn des Kirchenraths-Direktors Johann Enzlin. Zuerst Lehrer der Rechte zu Heidelberg, wurde er nachher als solcher nach Tübingen berufen. Auch bei den Universitäten erwarb er sich den Ruf vorzüglicher Brauchbarkeit und Gelehrsamkeit. Als ein vorzüglicher Jurist war er schon von Herzog Ludwig zuweilen um sein Privat-Gutachten aufgefordert worden. Herzog Friedrich I. berief ihn bald nach seinem Regierungs-Antritt, 23. April 1694, nach Stuttgart. Er empfahl sich bei ihm insbesondere durch ein Gutachten über die österreichische Austerlehnenschaft, welches unter allen, darunter auch von mehreren ausländischen Universitäten, über diesen Gegenstand gestellten Consilien als das beste erkannt wurde, so daß

der Herzog ihn bald darauf zur Würde eines (Staats-) Kanzlers erhob. — Die Rolle, welche Enzlin als Minister gespielt hat, sein Schicksal und sein Ende sind bekannt. Aber über seinem Prozesse schwebte bisher, aus Mangel an vollständigen Akten, ein Dunkel, das ganz dazu geeignet war, das Verfahren gegen ihn in ein nachtheiliges Licht zu setzen, wie denn insbesondere auch Spittler in seiner Geschichte von Württemberg sich sehr stark dagegen ausgesprochen hat.

Jener Mangel ist nun aber gehoben, nachdem bey der in der letzten Zeit von der Regierung angeordneten Akten-Ausscheidung endlich unter dem Akten-Depot der K. Ober-Regierung auch die Enzlinischen Prozess-Akten vollständig wieder aufgefunden worden, und nun mit einem getrennen Auszuge des Herrn Regierungsrath Günzler, in dessen Hände sie glücklicher Weise fielen, vollständig in dem K. Staats-Archiv niedergelegt sind.

Eine aktenmäßige Darstellung des Processes dürfte nun um so mehr von Werth seyn, als derselbe immer ein merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte bleiben, und als das dabey beobachtete Verfahren, wenn auch nicht vollkommen gerechtfertigt, doch in einem ganz andern und jedenfalls hellern Lichte erscheinen wird. Wir theilen daher hier folgendes mit:

Gleich bei seinem Regierungs-Antritt, fand sich der Herzog Johann Friedrich, der Nachfolger Friedrichs I., bewogen, den Kanzler Enzlin mit  
 seinem



seinem bisherigen Gehalte seiner Stelle zu entheben. Da der Herzog bald eine Anzeige und eine Klage nach der andern über die strafbare Handlungsweise des entlassenen Kanzlers erhielt, so setzte er unter dem 9ten Mai 1608 eine Commission, welche aus dem Kanzler von Engelzhofen, den beiden Oberräthen Dr. Kielmann und Dr. Broll und dem Rentkammer-rath Fabian Egen, nebst dem Secretarius und öffentlichen Notar Christoph Schmidlin bestand, nieder, mit dem Auftrage über die erhaltenen Anzeigen nähere Erkundigung einzuziehen und über das Ergebnis unmittelbaren Bericht zu erstatten.

Auf die von der Commission gemachte Vorstellung, daß zuvörderst der Kanzler Enzlin, der sich in Tübingen befand, um seine Verantwortung zu hören, und nöthigen Falls mit den klagenden Parteyen zusammenzustellen seyn möchte, und auf eine von der Gemeinde Neckartenzlingen in Betreff einer Losungsstreitigkeit über die Neckarburger Mühle bey der Regierung gegen Enzlin angebrachte Klage, gab der Herzog der Commission den weiteren Befehl, den Beklagten persönlich vorzuladen, ihn bey dieser Gelegenheit zugleich über andere Klagepunkte zu vernehmen, und nach Befund der Umstände ihm Haus-Arrest anzukündigen. Dieser Arrest wurde auch, in Folge der eigenen Geständnisse Enzlin's, den 11. Juli 1608 wirklich verfügt. Da Enzlin während desselben mehrere Zeugen zu bestechen und zu verführen suchte, so wurde von

dem H. Oberrath, dem die Sache nun übergeben worden war, darauf angetragen, den Arrestanten von seiner Wohnung in das Amtshaus des Stadtvogts zu versetzen, und ihn dort durch vier Bürger bewachen zu lassen. Dieß geschah denn auch, der Frau des Enzlin wurde jedoch gestattet, ihn selbst zu verköstigen, und in Beyseyn des Vogts und anderer Urkunds-Personen ihn auch zu sprechen.

Indeß wußte Enzlin auch diesen Arrest zu mißbranchen, und Verbindungen nach Außen zu unterhalten; der Herzog sah sich deswegen und durch den weitem Gang der Untersuchung veranlaßt, ihn am 11. September dem Stadtknecht in einem Stüblein im Thurm unter Aufsicht einer Wache zur Verwahrung zu übergeben, seiner Frau und andern Personen aber den Zutritt zu ihm zu verbieten.

Da Enzlin in der Hauptsache hartnäckig läugnete, und dadurch seine Sache in der Art verschlimmerte, daß „wegen der Folter gebührender Bedacht genommen wurde“, so bat seine Frau, daß ihr gestattet werden möchte, mit dem Propst und Stiftsprediger als Beystande ihren Mann in der Absicht besuchen zu dürfen, um ihn zur Reue und einem aufrichtigen Geständnisse zu vermögen, was ihr auch gestattet wurde. Nach einem fünfmonatlichen Verhör bekannte sich der Beklagte endlich der ihm zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen schuldig.

Die Anklagepunkte, wie sie in dem angehängten Notariats = Instrument stehen, sind folgende:

1) In der Remchingischen Sache.

Als Philipps Ruprecht von Remchingen in anno 1603 unseres gnädigsten fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters seeligen seinen habenden achten Theil am Dorff Enabeuren auff der Alpy um 6000 fl. zu kauffen gegeben, auch Ihrer fürstlichen Gnaden seeliger eigener Hand unterschriebene Resolution de dato 26. Julii anno 1603 dahin gegangen, daß ihme von Remchingen an der Bezalung 2000 fl. so die von Nurtzingen erlegt, und dann 1500 fl. von der Landschreiberey also baar: die übrige Summa aber zwischen Michaelis selbigen Jahrs erstattet werden solle: Ist Dr. Enzlin zugefahren, und hat zum Theil auch ehe und dann obgedachte fürstliche Resolution erfolgt, den Württhen und andern, dessen von Remchingen Schuldgläubigern außer seinem eigenen Keller an statt des baaren Geldts in die 3000 fl. an Wein im höchsten Wehrt benanntlich das fuder pro 200 fl. (so damahligen Kauffen und Schlägen nach vermög sein Enzlin's eigenen Kieffers Anzeig nicht über 150 fl. wehrt gewesen) angehängt, und das von Ihrer fürstlichen Gnaden Herrn Vatter zur Remchingischen Auszahlung verordnete Geldt dagegen behalten, auch bey seiner Examinacion mit höchster Betheurung fürgegeben, das von Ihrer Fürstl. Gnaden Seeligen wegen damahlen weder Geldt bei der Landschreiberey, noch Wein bey den Kel-

leren vorhanden gewesen, und Ihme demnach von Ihre Fürstl. Gnaden Seel. mündlich befohlen worden, den Remchingen mit seinem eigenen Wein abzufertigen, da sich doch nicht allein aus obangezogener Resolution das lautere widerspihl, sondern auch in Aufschlagung der Quartalien befunden, das eben zu selbiger Zeit ein zimmlische Anzahl Wein aus der Stelleren Schorndorff zu verkauffen befohlen, und zu solchem Kauff verwendet werden möge.

Aber er Canzler hat allein dahin gesehen, weil die Wein wegen bevorstehenden guten Herbsts damahlen in Anschlag gewesen, das er seine Wein dergestalt vertreiben, und desto höher ohn werden könnte; dadurch aber nicht allein Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Vatters Seel. Gedächtnuß Fürstl. Reputation und Hoheit verschimpft worden, sondern auch der von Remchingen zu Schaden gebracht, und über die 500 fl. Nachtheil erlitten, dermassen er dann (der Wirth zu Esslingen Verlusts zu geschweigen) dem gewesenen Engelwirth allhier Friederich Mezenhard für jedes Fuder Wein so er aus sein Enzlers Keller an der Remchingischen Schuld gefaßt, 50 fl. nud in summa 225 fl. zu Abtrag erlegen, sodann der Vogt allhier Johann Schmidlin, weil derselb an sein Enzlers genommenen Wein, als er selbigen noch in sein Enzlers Keller verkaufft 95 fl. verlohren, solchen Nachzug gleichfalls zu erstatten versprechen müssen, und hat doch Enzlin bey dieser Sachenhalb fürgenommener Confrontation und

verhör sich zum höchsten dejerirt und verflüchet, das er bey diesem Nemchingischen Contract den wenigsten Heller nicht zu Nutzen oder Vortheil gehabt habe.

2) Freybergische Sach belangend 34000 fl. so vom Guth Neidlingen herrühren.

Als Unser Gnädiger Fürst und Herr Christfeel. Gedächtnuß Carol und Marquarten von Freyberg, Gebrüdern, wegen des Flekens und Guths Neidlingen noch 34000 fl. verzinset, und Johann Kayser von Kayfersberg, Marquarts von Freyberg Tochtermann anno 1603 seines Schwehrs an berührter Schuld gebührendem halben Theil und darüber auffgerichtete Württembergische Verschreibung gegen Ihrer Fürstl. Gnaden zu verhandlen begehret, hat Dr. Enzlin vermög seiner Anzaig, dann hiervon sonst gar kein Nachrichtung, Abschied oder Acta vorhanden) solche 17000 fl. mit 10000 fl. paares Gellts Ihren fürstlichen Gnaden erkaufft, und als er benannte Kauf-Summen vollkommenlich zu seinen Handen empfangen, hat er dem Verkeiffer Kayfersperger an der Bezahlung fünf Fuder Wein aus seinem Keller pro 200 fl. item ein Ketten, so er ihm um 300 fl. angeschlagen, liefern lassen, und dann zu selbst geschöpfter verehrung 400 fl. und also summarie an diesen 10000 fl. 1700 inne behalten, mit fürgeben, daß Hochseel. Thro fürstliche Gnaden diesen Contract nicht fürgehen lassen würden, man nehme dann Wein in solutum an; dabey auch ferner fürge-

loffen, daß da gegen ausgelegten Kauffschilling des Verkäuffers dchtige Uebergaaben und Quittungen hätten sollen erfordert werden, dessen ohngeachtet er Enzlin, als welcher diesen Contract abermahlen einig und allein, darzu gar heimlich und verdächtig verhandelt, und seinen eigenen Nutzen obvermeldter maßen dabey befördert, und gesucht, bloße Chartas blancas angenommen, auch dieselbe niemahlen unterschreiben lassen, dannenhero gefolgt, daß solche lehre und nichtige Brieff nicht in acht gehalten, auch diß Tags, so wohl als einige andere Anbringen und Acta gar nicht mehr zu finden seyen, und man also Ihrer fürstlichen Gnaden theils solcher ausgelegter ansehnlicher Summen halber, und was man damit erkaufft, den wenigsten Buchstaben nicht fürzuweisen vermag, und gemelter Kauffschilling allerdings für verlohren zu halten. Als auch Carlo von Freyberg so den ohnversehrten krafftigen Hauptbrieff für die ganze Summe der 34000 fl. noch in handen die verfallene Zins gefordert, und abhohlen wollen, hatt Dr. Enzlin, ohngeachtet ihme wohlwissendt, daß nur der halbe Theil nehmlich Marquaris von Freyberg 17000 fl. von ihme erhandelt, eine Resolution, (darinnen sein Enzlin's eigener Bekantnuß nach lauter signenta, und der wissentliche Ungrund zu finden) begriffen, und Hohermelt Ihre fürstlichen Gnaden solche von ihm gespinnene falsche Resolution und signenta zu unterschreiben übel veraitet.

## 3) Landbergische Sach.

Nachdeme Christoph von Landenberg Johann Kaysern von Kayfersperg 4000 fl. schuldig, und an statt begehrtter Assecuration, die er mit Unterpfauden oder Bürgschaft wirklich nicht erstatten können, ihm noch 4000 fl. verschrieben, hat gedachter Kayfersperger in anno 1603 durch Dr. Enzlin Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn geliebten Herrn Wattern solche 8000 fl. zu kauffen angeboten, und Enzlin praetendirt, daß ihre fürstlichen Gnaden durch solche Gelegenheit in Mangel der Bezahlung zum flecken, Tübingen, Bahlinger Ammts, uff des von Landenberg Watters Absterben, wie nicht weniger zu einem zwölften Theil an Steißlingen gelangen möchten, und obwohl der von Landenberg avisirt, daß er dem Kayfersperger nur 4000 fl. schuldig zu seyn geständig, und man sich deswegen mit Ihme auf ein weiteres nicht einlassen solle: so hat doch Enzlin zu Erlangung seines hiebey gesuchten unzimmlichen Gewinnß darauff von Ihrer Fürstlichen Gnaden Christmillter Gedächtnuß zu erkauung berührter Schuld an baarem Geld 6000 fl. empfangen, von solchen aber Enzlin dem Kayfersperger mehr nicht als 2000 fl. mit dem Kleinod eines Smaragdes erstattet, welchen der Kaysersoerger hernach an Ulm nur um 200 fl. versetzt und darum verstehen lassen: und hat mehrgedachter Kayfersperger an dieser vortheilhaftigen Bezahlung bis in 2600 fl. nachgezogen.

gen und Schaden gelitten, diemeil aber bald nach diesem geschlossenen Contract so wohl der von Landenberg und zwar vor seinem Vatter, als auch der Kayfersperger gestorben und verdorben, sind solche vom Fürstlichen Cammerguth ausgelegte 6000 fl. sammt allen seithero davon gefallenem Interesse notorie verlohren, und bey Ihrer beeder Erben, daran der wenigste Pfening nicht mehr zu erhohlen; dannenhero Dr. Enzlin, nach Absterben ihrer fürstlichen Gnaden Seel. fürgeben, als ob er diese Sach und Contract nicht Ihren Fürstlichen Gnaden, sondern Ihme selbst, und von seinem gelt gehandelt, wie er dann zu diesem Ende und Niederdrückung der Wahrheit alle acta untergeschlagen, und gänzlich ausser dem Weeg geräumt, darzu Juden und andere abzufahren, und dazu informiren unterstunden: wenn sie hierüber gefragt, anzuzeigen, Ihnen anderst nicht wissend, als ob diese Landenbergische Sach Ihme Dr. Enzlin allein gehandelt worden, damit also der Wahrheitsgrund nicht an Tag kommen, und Unser gnädiger Fürst und Herr des Verlusts halben ihn nicht anfechten, noch zur schuldigen Widerkehrung und Abtrag desselben anhalten möge.

#### 4) M ö r s p u r g i s c h e H a u d l u n g.

By Weyland offgedacht unserem Gel. Fürsten und Herrn Hochseel. Gedächtnuß hat Dr. Enzlin gegen und mit Herrn Joachim Christophen Freyherrn zu Mörsh-



burg in anno 1606 zween unterschiedliche Contracte auf die Bahn gebracht. Erstlich seyen von ihme auf einem Pappenheimischen Gultbrieff 50000 fl. hauptguths besagend der halbe Theil 25000 fl. für und umb 20000 fl. erkaufft worden, nichts destoweniger hat Dr. Enzlin Ihren fürstlichen Gnaden Seel. vorgebracht, als ob der Kauff näher nicht als um 23000 fl. zu erhandeln gewesen, und beschlossen worden; inmassen er dann diese 23000 fl. vollkommenlich empfangen, und davon die 3000 fl. vorsezlich und wissentlich abgetragen, und in seinen handen behalten, so viel aber die übrige 20000 fl. und derselben gethane Auszahlung betrifft, hat er abermahlen obengedachten im Landenbergischen Contract untergestoßenen Schmaragd, den er von Samuel Juden durch eine Verehrung zuvor wiederbekommen, pro 3000 fl. angeschlagen und eingeschoben, mit fürgeben, daß ohne desselben Annehmung der Contract zerschlagen werde, wie er auch die gelieferte GeldSorte in höherem Valor, als er selbige von Ihren fürstlichen Gnaden empfangen, darzu nach und nach, und mit geringen Summen dem von Mörspurg eingetrögelt und auffgetrungen, und zwar nachdem für die 17000 fl. dem deren von Mörspurg drey unterschiedene Gultbrieff, so viel hauptguths inhaltend bey der Landschreiberey auffgerichtet worden, hat Dr. Enzlin solche Obligationes behalten, und an sich gebracht, und die eine Obligation 3000 fl. besagend mit vorgemeldtem Schmaragd bezahlt, und denselben gleich wie-

derum um 800 fl. so er dem von Mörspurg ohnvermerkter Weiß durch eine Mittelpersohn darauff geliehen, an sich gebracht. Als aber Ihre Fürstl. Gnaden Christmiltter Gedächtnuß bald hernach Todes verfahren, hat er nicht allein dem Herrn von Mörspurg, die 800 fl. die er (wie erst gemelbt) auf das Kleinod geliehen, wieder nachgelassen, sondern auch damit der Herr diß Orths wider ihne zu klagen desto weniger Ursache habe, ihme auf den übrigen rest der 2200 fl. zu ergänzung der 3000 fl. nach und nach bezahlet, und durch diß Mittel es dahin gebracht, daß der Herr von Mörspurg ein Uebergaab auff den Brief pro 3000 fl. von sich geben, welche übergab sammt der Hauptverschreibung und Obligation er hernacher durch einen wältschen Crämer, also angemasten Mörspurgischen Gewalthabern untragen und verhandthieren lassen, und vermainet, dardurch allerdings auffer dem Strach zu weichen, und fürzubiegen, damit diese gebrauchte ohnerbar Griff und Händel von ihme nicht offenbar werden: so ist es doch beyneben mit diesem acquirirten Gulttbrief also beschaffen, daß der Zinsreicher in Erforderung der Zins allerley einwenden und Gegenforderungen objicirt, und demnach die gefallene Abzins, ohne große Mühe und Weitläufigkeit nicht einzubringen seyn.

Ferner hat Hochgedacht Ihrer fürstl. Gnaden Seel. Dr. Enzlin, ohngeachtet dieselbe zuvor keinen Lust zu solchem Kauff gehabt, Ihrer fürstl. Gnaden persuadirt,

daß das Schloßlein Roseneck sammt dem flecken Ne-  
 lasingen von Herrn von Mörspurg erkauft, welchem  
 auch zusamt einer eingehändigten Gültverschreibung  
 pro 19000 fl. an baarem Geld 6000 fl. durch Dr. Enz-  
 lin, so er von Ihren Fürstlichen Gnaden empfangen,  
 erlegt werden sollen, um 25000 fl. aber erkauft worden.  
 Nachdem aber die Abtey Reichenau das Gut Roseneck  
 cum omnibus pertinentiis für ein heimgefallen Lehen  
 ansprechen thuct, auch vermittelst des Nellenburgischen  
 LandGericht Proceß dafelb allbereit in Sequester ge-  
 bracht, mögen Ihrer fürstl. Gnaden noch der Zeit den  
 wenigsten Nutzen oder Eintrag hievon nicht gehoben,  
 doch hat Dr. Enzlen bey jekgemeldten Kauffß-Hand-  
 lungen seiner Schanz abermahlen wohl in acht genom-  
 men, und der Herr von Mörspurg von wegen rich-  
 tigmachung dieser Contract von jedem hundert Gul-  
 den bedingter Kauffsummen Ihme Enzlen drey Gulden  
 zu propin oder auffbracht Gellt zu geben sich verobli-  
 giren müssen, wie er dann in Liefferung des Gells  
 so viel inuen behalten, und über das von den Herrn  
 von Mörspurg noch einen Becher Pro 80 fl. und 100  
 Silber Cronen zur Verehrung angenommen.

5) Die Guffische oder Brenzische Sach be-  
 treffend.

Als Hans Conrad Guff bey 20. Unserß gnädigen  
 Fürsten und Herrn geliebten Herrn Batters Fürstl.  
 Gn. Christseel. Gedächtnuß um Anlehnung auff sein

innhabend Gut Brenz Untertänig angesuchet, darauff auch a. 1606 und des folgenden Jahres von hochseel. Ermelt Ihren Fürstl. Gnaden starke Utlehnung an baarem Gellt beschehen, und beneben von sein Gnßen schuldgläubigern und creditorn über die 56000 fl. Hauptguths uff ihrer fürstl. Gn. Landschreiberey transportirt und übernommen worden, Dr. Enzlin um der ausgewechselten Nahmen willen, und das an statt des Gnßen Ihre Fürstl. Gn. Seel. sich gegen Ihnen obligirt, auch indem er Enzlin etliche dieser Gültbrieffe von den Juden an sich erkaufft, einen stattlichen Vorthail neben dem, anstatt deren aus der Landschreiberey gelieferten bähre Bezahlung abermahlen Silbergeschirr, und seine wahren eingeschlaicht gehabt, der sich in allem uffs wenigste uff 16800 fl. belausen thut, da er billich, wenn anderst solcher Gewinn und Vorthail mit recht und fuegen zu bekommen gewesen, solchen zuvörderst Ihren Fürstl. Gnaden, als mit deren Gellt er hierinnen gehandelt, da ers der Schuldigkeit nach red- und freylich gemeinen wollen, antragen und gönnen sollen. Damit aber diese sein Eigennützigkeit und unzieml. Vorthail um so viel desto weniger verspühret werden möchte, hat er Juden und Christen für die Obligationes der Hauptgüter und Zinß, die er an dieser Gnßischen Schuld theils von Ihren erkaufft, oder unwissend Ihrer uff Sie uffgericht gehabt, in ihrem Nahmen quittiren, übergaab und vertigung stellen lassen, gleichsam, als wann solche Hauptgüther und

Zins ihnen noch zuständig, da doch an solchem allein Sie den wenigsten heller zu empfangen, sondern er nach eingrantworteter Quittung hauptguth und Zins zu seinen handen genommen hat.

Hey dem es nicht verblieben, sondern er hat den Zins zeitlicher und sonderlich von 6000 fl. Hauptguths 150 fl. mehr dann ihm gebührt bey gemeiner Landschaft verwaltung erhebt, in Ansehung er 6000 fl. Hauptguths und völligen Jahrzins im Januario 1608 daselbsten eingenommen, da doch der Zins auf Johannis Baptistæ hienach erst verfallen ist, auch einem Juden, welchem er in eben dieser Gufsischen Sach einen Gültbrieff pro 11000 fl. abkauft, an der Bezahlung für 2500 fl. in seinem Keller zu kauffen geben. Als aber der Jud sich von wegen des zu vihl theuren kaufs beschwert, hat der Enzlin die 2500 fl. dem Juden am Kauffschilling diß Brieffs völlig abgezogen, und hernach Ihme für den widerkaufften Wein, der niemahls aus sein Enzlenß Keller kommen nur 800 fl. bezahlt. Wiewohl auch Enzlen in dieser gufsischen Handlung in einer Neben-Obligation ein Constitutum possessorium gebracht, welche den 20. Martii 1607 aufgericht, so ist doch selbiges von keiner oder schlechten Wirkung, in erwegung daß Hansß Georg Guß crafft eines durch die Kaiserl. Commissarios im Nov. des 1606. Jahres zuvor gemachten Recesses den Vorkauff und Losung in einem gewiesenen Kauffschilling vor männiglichem erlangt, welches ihme nicht ohnwissend gewesen, und nichts

desto weniger gedachte obligation pacisciret und auffge-  
 richt. So ist ferner von ihme Enzlen hierinnen wo  
 nicht bößlich jedoch gar unbedächtlich gehandelt worden;  
 daß nicht allein vihl Juden Schulden und Obligatio-  
 nes, darun Guß verschrieben, durch sein aigne für-  
 mittlung und fürschieb von ihren fürstl. Gnaden  
 Seeligen angenommen worden, da doch dergleichen  
 Cessionen vermög der Reichs-Abschied und Polizey-  
 Ordnung bey Verlust der Forderung an die gegen den  
 Juden verschriebener schuldner gänzlich verboten, und  
 nichts darauff gerichtlich erkennt werden solle, sondern  
 auch daß er Ihren fürstl. Gnaden gerathen eine solche  
 hohe Summen Gellts nehmlich 111000 fl. auff diß Guth  
 auszulegen, und zu übernehmen, und sich darbey am  
 wenigsten nicht erkundiget, wie hoch dasselbe zuvor gegen  
 andern Creditorn beschwehrt und verschrieben, inmas-  
 sen dann über die 70000 fl. alter Schulden darauff  
 stehen, und doch in Wahrheit daselbig nicht vihl über  
 100000 fl. werth und zu achten ist; da er dann billig  
 ihme äusserst solle angelegen seyn lassen, damit solch  
 Guth von allen alten darauff stehenden Pfandschafften  
 und Beschwehreden erlediget werden, und Ihre fürstl.  
 Gn. auf jezigen Fall desto sicherer sein und der Priori-  
 tät auch dannenhero an der Gußischen fürgeliebeneu  
 Summen gewartenden Nachzugs und Verlusts halber  
 destoweniger zu befahren haben möge, welches aber,  
 weil er in diesen Ausleihungen von den Juden und  
 andern so starken gewinn gehabt, und erlassen, und

also mehr sein eigener dann der Herrschaft und des Landes  
 Nutz und Wolfart durch ihne betrachtet worden, darauff  
 auch endlich gefolgt, das Ihre fürstliche Gnaden bey  
 mehrgedachten Gußen an der vorgeliehenen Summen  
 und davon verfallenen Interesse bis in die 41000 fl.  
 sich des tags nicht in erhohlen wissen. Ferners als  
 nach seel. Ableiben Ihrer fürstl. Gnaden Hauß Conrad  
 Guß besorgt, daß Unser gnädiger fürst und Herr Ihne  
 die fürgeliehene Große Hauptsummen auffkünden, oder  
 aber auff einen Kauf dringen möchte, hat er seinen  
 Diener im Majo des verschienenen Jahrs zu Dr. Enzlin  
 nach Tübingen abgefertiget, und ersuchen lassen, auff  
 Mittel zu gedenken, wie er Guß noch auff drey oder  
 vier Jahr dilation zur Bezahlung bekommen möge:  
 uff welches Enzlin sich erkläret, das er zwar von der  
 Auffkündigung nichts vernommen, wie auch Ihre  
 fürstl. Gnaden solche vor Ausgang in ao. 1607 auff-  
 gerichteter Obligation bestimmter, und auf zwey Jahr  
 gestellter Zeit nicht thun könnten, dieweilen man aber  
 jezto Gelegenheit suchen möchte, Ihre fürstl. Gnaden  
 zu bereden, das sie die Erstattung des verfallenen In-  
 teresse begehren, und also dadurch Ihne Gußen zu  
 dringen Ursach gewinnen, so wolle er auff dufferste  
 Mittel gedenken, wie der Sachen rath zu schaffen, den  
 Gußischen Vogt und Diener auch über ein baar Stund  
 wieder zu ihm beschieden, und als er kommen, Ihne  
 ein bedenken, So Ihren fürstl. Gnaden Hochseel. Gē-  
 dächtnuß, Er Enzlin in Gußischer Handlung seines

Wissens im November 20. 1607 zu Tübingen unterthänig übergeben, sehen lassen, und darauß eine fürstliche Resolution d. d. 21. gbr. ejusd. anni begriffen, und besagten Bogten zugestellt, daß ers abschreiben, und Ihme das Concept wieder zustellen, auch einigen Menschen ußer des Gußen kein Wort davon offenbahren solle, dann er nicht grosses nehmen wollte; daß es offenbahr würde, mit weiterem Vermelden, da man der Bezahlung halber Ihne den Gußen dringen wollte, daß er sich der fürstl. Resolution behelffen, und da man des Originals begehren, Er Guß anzeigen sollte, wie er um solches kommen, mit fürwendung, als er Enzlin ihme geschrieben, daß er ihm diß Original bey eigenem Botten schicken sollte, seye der Bott mit denselben und andern bey sich habenden Acten in ein Wasser, und also gar um die Brieff kommen, und damit es desto besser Schein habe, könnte er am Heimreyßen zu Geißlingen den Pfleeger ansprechen, wie er durch des Botten Verwahrlosung um etliche Wirtembergische Acta kommen, daran vihl gelegen, und ihne ersuchen, da solche gefunden werden sollten; ihme selbige zu überschiken, welches alles der Bogt nicht nur dem Gußen referirt, sondern auch dem Cammer-Secretario Sattlern uff Dr. Enzlin's Instruction und anweisen zu geschrieben, daß er dismahls, weilen er etliche Acten verlohren, und eilends zurückmüße nicht zu ihm kommen könnte ic. Daß also er Enzlen ohngefährlich drey Monath nach Ihrer fürstl. gnaden Seel. abster-



ben ein anbringen und resolution geschmidet, als ob ein halb iahr zuvor, und also bey Lebzeiten Ihrer fürstl. Gnaden dem Gußen der schuldigen Bezahlung halber, der Termin noch auf zwey Jahre lang wäre prorogirt und erstreckt worden, und damit einen wissentlichen Betrug und falsch begangen. Und nachdem er Enzlen vermerkt, wo seine Sachen hinauswollen, hat er auch in dieser Sach die Zeugen zu corruppiren sich unterstanden, inmassen dann der Juden (denen er zu diesem Ende auf die 10000 fl. theils an Gellt, theils an nachgelassenen Schulden hinausgeben) deswegen von sich gegebene, und von D. Enzlin Ihnen fürgeschriebene Obligationes, darinnen sie sich zum silentio Seiner Handlung bey ihrem Juden Eyd verbunden, auch theils sich bey Straff 1000 fl. ihrer Obrigkeit auf den widrigen Fall zu bezahlen, hierzu verschreiben müssen, genugsam zu erkennen geben.

6) Die Rechbergische Syconische Sach betreffend.

Nachdem ic. Unsers Guädigen fürsten und Herrn ic. geliebter Herr Watter ic. Mariae Magdalenae von Rechberg, Johann Reinhard Syconii, iezigen Königspronnischen Pflegers zu Reittlingen gewesenen Weib von wegen Ihrer cedirten Wätter und brüderlichen Erbgerechtigkeit a. 1603 Zwölff Tausend Sechshundert und Zehen Gulden zu recompens verordnet, hat gleichwohl Dr. Enzlin gemellte Summen Gells zu seinen Händen genommen empfangen, aber dem Syconio und

seiner Hausfrauen mehr nicht als 8750 fl. geliefert, das übrige aber benantlichen 3860 fl. bey Handen behalten, und verbottener weise ihm selbst zugeeignet, und eingefekelt, welches er doch in erster Verhör und konfrontation mit grossen schwüren und seiner selbst verfluchung zum höchsten geläugnet, doch endlich gestanden; Er hat auch ferner von obgemelten 8000 fl. etlich hundert Gulden, und des Syconii Anzeig nach, ohngeachtet er und die Seinige von Syconio und seiner Hausfrauen andre mehr, und nicht geringe Verehrungen empfangen, auf die 1600 fl. inngehalten. Als nun hienach Syconius bey Ihren fürstl. Gnaden Seel. um entrichtung deren noch restirenden Summen angesucht, hat Dr. Enzlen ein resolution begriffen, als wann obgedachte restirende 2860 fl. Leibgedings weis an Gellt, Wein und fruchten, auß der Königsbronner Pfleeg zu Neuttlingen, und Kellerey zu Pfullingen ihme bewilliget worden, da doch die Acta bey der Visitation mit sich bringen, das ihme solches als eine Besoldung wegen der Königsbronnsichen Pfleeg und Gegenhaltung zweyer Pferd biß auf Wiederenderung angefehzt und verordnet. Hat also er Enzlen obbemelte 3860 fl. Ihren fürstl. Gnaden abgetragen, und hingegen verursacht, das besagte Königsbronnsiche Pfleg zu Neuttlingen, und Kellerey zu Pfullingen mit gedachten zuvor ohngewöhnlichen Ausgaaben und Besoldung beschwehrt worden.

7) Den Zehenden zu Hochdorff betreffendt.

Weiter hat offtgedacht Ihre fürstliche Gnaden Seelige Gedächtnuß Dr. Enzlen ao. 1603 betrüglicher Weise hintergangen, daß sie des Closters Lorch Zehenden samt allen Pfarrlichen Rechten und Zugehörden für und um 1200 fl. ihme übergeben, und anderst nicht vermeynt, dann das besagtem Closter durch diese Bewilligung nichts weiters abgehen werde, da sich doch in gemachtem rechtmäßigen und landgebräuchigem Anschlag anjezo befunden, daß dieser Zehend cum reliquis pertinentiis in die acht tausend Gulden wehrt, und gegen andern wohl so hoch vertrieben werden mögen, und hat Dr. Enzlen den Zehenden alsobald in selbigem Jahr ihme eingeheimst, da doch die Uebergaabs Brieff erst im Januario des folgenden 1604 Jahres auffgericht, und das Closter mehr dann über ein ganzes Jahr hienach den Zins von obgedachten 1200 fl. das erstemahl eingenommen.

8) Die Knörische Handlung betreffendt.

Nachdem Samuel Jud von Günzburg an zweyen unterschiedlichen item einer 4000 fl. der andere 11000 fl. Hauptguths besagend auff Wolff Wilhelmen von Knöringen zu fordern gehabt, und unterthänig gebetten, daß man solche 15000 fl. bey der fürstlichen Landschreiberey annehmen, und ihme dargegen drey neue obligationes auffrichten, hingegen bemelte Summen dem Knöringer zu seiner andern Württembergischen Schuld

rechnen und schreiben wollte, hat gedachter Jud Dr. Enzlin allein um die Auswechslung des Nahmens, Sein Juden fürgeben nach 4500 fl. daran 4000 fl. baar gelthund zwey Kleinoder pro 500 fl. gegeben, gleichwohl will Dr. Enzlin mehr nicht als 3000 fl. geständig seyn. So seynd nicht geringe Indicia vorhanden, nachdem Gedachter von Knöringen Unsers gnädigen Fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters Seeligen 20000 fl. an einer von Seinem Vatter seeligen herrührende Schuld nachgelassen, und die Württembergische Verschreibung um solche ganze Summen cassirt werden sollen, und aber Dr. Enzlin eine neue Verschreibung pro 7000 fl. gleichsam als ob es des Knöringers Nachlaß allein um die 13000 fl. beschehen, stellen lassen, als wann er ihme selbst diese Verschreibung zuaignen wollen.

### 9) Karpfische Sach.

Als Ihre fürstliche Gnaden Seel. Gedächtnuß von Hans Christoph und Ludwig von Karpfen, Gebrüderu Ihrer Hausfrauen am Fleken Pflommern gehörige Theil erkaufft, und Dr. Enzlin Hans Christophen von Karpffen zu seinem Theil 6000 fl. erlegen sollen, befindet sich, daß Dr. Enzlin in der Bezahlung der Sorten gestai- gert, und höher ausgeben, dann ers von Ihren fürstlichen Gnaden wegen empfangen. Item. Nachdem besagter Karpff dem Commenthurischen Pflieger zu Hem- mendorff, Hans Conrad Zentken desselben anzais nach

3935 schuldig, Karpf aber nur 3439 beandlich gewesen, hat Dr. Enzlen wieder des Karpfen willen diese Schuld benanntem Schaffner Hans Conrad Zinken aberkauft, und der Ursachen vom Karpffen am Kauffschilling 3935 fl. abgezogen; und also 900 fl. zum besten gehabt, und obwohl Enzlen verleignet, daß er gedachtem von Karpfen 300 fl. ihme selbst geschöpfter Verehrung innie behalten, so hat doch solches Karpff nicht allein zum höchsten betheiret, sondern auch deswegen ettlich glaubwürdige Vermuthungen für sich, und Enzlen ferner bekannt; daß er von sein Karpfen Brudern eben dieses Kauffs halb 300 fl. zur verehrung empfangen.

10) Der Landschafft Clag-Puncten betreffend.

Als Dr. Enzlen nach dem zerschlagenen Landtag ao. 1607 alle Schlüssel zu der Landschafft acten Gewölb; und der darinnen stehenden mit vier Schloßen wohlverwahrten Druchen in seinen Gewalt und Händen gebracht, hat er aus solchem Gewölb und Druchen ein Libell, darinnen des kleinen Ausschusses extraordinari Ansgeaben beschriben und verzeichnet: Item Unfers gnädigen fürsten und Herrn Geliebten Herrn Watters Seeligen Obligation und Schuldbekanntuß 50000 fl. besagend, die Hochseel. gedacht Ihrer fürstl. Gnaden anßer der Landschafft Verwaltung uff den testamentlichen executions Tag anno 1593 geliehen worden, abwegß gethan: So klagt über das der

Landschaftl. Ausschuß noch ferner, daß ihnen außer dem Geldsekel 1350 fl. an Doppel und Creyß = Ducaten auch andern Goldsorten entwendet und abgetragen, dessen Sie Ihne Enzlen im Verdacht haben, auch wider Ihne viel scheinbare und starke Indicia und Anzeig deducirt, welche, im fall es zum peinlichen prozeß kommen sollte, absque tortura sich nicht purgiren lassen.

11) Die von Dr. Enzlen hinterhaltene und abgetragene Verehrungen betreffend.

Als in anno 1602 Ihre fürstliche Gnaden Seel. D. Josepho Billonio, Bischöflichen Canzler zu Elsaß Zabern wegen der Straßburgischen Sach eine güldene Ketten um 250 fl. zur verehrung verordnet, bezahlet, hat Dr. Enzlen solche unterschlagen, und erst nach sechs ganzer Jahren, und in dieser seiner verstrifung ein schreiben nach Zabern geschickt, darinnen er vermeldet, daß diese ihm verordnete Kette ex inouria in Ihrer fürstl. Gnaden Seel. Gemach ligen verbliben, damit es ihme aber nicht zu Unstaten kommen, beneben begehrt, D. Billonius, wann er dieser Ketten halben gefragt werde, solle sagen, er habß empfangen, da doch bemeltem Billonio solche Ketten nicht geliefert, sondern durch Ihne Enzlen hinterhalten und insaccirt worden; ebenmäßig sind vor fünf Jahren ohngevährlich von mehr hochgedacht Ihren fürstl. Gnaden Seel. Gedächtnuß D. Johann Hartlieben, Syndico zu Straßburg 200 fl. an Gellt zur verehrung geordnet, und

gleichfalls von D. Enzlen hinterhalten worden. Als nun von sein Enzlenß wegen durch eine Mittelpersohn Ihme D. Hartlieben solche 200 fl. vor einem halben Jahr zu Esslingen angeboten und geliefert worden, hat ers doch nach so langer Zeit nicht annehmen wollen.

Nicht weniger bekennt D. Enzlen, daß er den beeden Ebersteinischen Advocaten Lt. Johann Schickmann und D. Strattmann jedem einen verguldeten Becher pro 40 fl. so ihnen eben um solche Zeit zur Verehrung von Ihren fürstl. Gnaden Christseel. Gedächtnuß verordnet gewesen, hinderhalten.

Ferner als ao. 1597 mense Decembri D. Leoni Weißlanden Statmann zu Ulm, einen verguldeten Becher uff 50 fl. wehrt so dann 200 fl. an Gellt, welche mehr hochermelt Ihre fürstl. Gnaden Ihme Weißlanden verordnet, vorgehalten und abgetragen. Nachdem bey wenig Jahren der Verwalter zu Bebenhausen, uff empfangenen fürstlichen Befelch eine Gutschen, so Dr. Enzlen gebraucht, zu Urach machen lassen, auch amts halben 156 fl. 38 xr dafür bezahlt, und demnach als Enzlen in sein Behausung allhie verstrickt, Selbige auff Befelch durch den Wagenbieter, allhie von ihme abgefordert worden, so hat er doch dieselbig herauszugeben verweigert, und fürgewendet, als ob solche in seinen eigenen Kosten gemacht, und von ihme ausbezahlt worden.

Sonsten hat sich insgemein befunden, daß in denen Sachen, welche Dr. Enzlen unter Handen gehabt,

die Canzley Acta vielfältig entweder gar verlohren, und aus dem Weeg geräumt, oder doch sehr mutilirt und zergenzet worden, damit man bestoweniger auff seine ohnrichtige Händel und practiciren kommen mögen, wie er auch nach Unsers Guädigen fürsten und Herrn seel. Absterben viele Acta zerrissen, und in die Nummer zu Tübingen geschüttet, davon ettliche Stück, dabey fürstliche resolutions zu finden, und billig nicht abolirt werden sollen, auffgefangen worden, und obwohl er mehrmahlen mit Ernst und bey seinen Pflichten erinnert, und ihme auferlegt worden, alle der herrschafft zugehörige Acta in die Canzley ohusehlbar zu liefern, so seynd doch nach seiner Verstrifung in seiner Behausung allhie und zu Tübingen noch viel namhaffte acta in großer Anzahl, und zwar geheime Sachen erhebt und gefunden worden.

So hat er über dasjenige, so hieroben unterschiedlich und in specie erzählet, von dessen von Verlichingen, als er in verstrifung gewesen, haußfrauen, beeden Gebrüdern von Freyberg, denen von Rechberg, den Späthen und andern mehr große und unziemliche Berechnungen an und abgenommen, und in summa fast alles dahin gerichtet und practiciret, damit er bey seinen Dienstverrichtungen und Geschäften, in die er sich seinem Stand und Profession zuwieder vielfältig eingedrungen, nur hohen Eintrag und Nutzen, es lasse gleich sich verantwortten, oder nicht, gehalten und in den Sakh füllen mögen.



Jetzt wurde zur weitem Verhandlung der Sache wieder eine eigene Commission niedergesetzt, nachdem der H. Oberrath bis zu Ende des Jahrs 1608 fast einzig damit beschäftigt gewesen war. Die Commission bestand aus 8 adelichen und 13 gelehrten Rätthen und Doktoren, worunter 4 Professoren von der Universität Tübingen sich befanden. Ihr Bedenken ging dahin, daß

„Enzlin insignom perfidiam, und andere beschwerliche und hochsträfliche delicta in seinen Geheimen-Raths-Diensten begangen, auch noch weiters angegebener Missethaten halber zum höchsten gravirt, solche Mißhandlungen auch so beschaffen seyen, daß sie nach Anweiß der gemeinen geschriebenen Kaiserlichen Rechte und peinlichen Halsgerichts-Ordnung ohne allen Zweifel ultimum Supplicium auf sich habe, und der Herzog nach dem ihm obliegenden Richteramt wohl Ursache hätte, auf Enzlin's mehrfach wiederholte Confession und Bekenntniß seines verübten Unrechts wider ihn Summarie lata tantum Sententia, und executive tanquam in reum convictum et confessum zu verfahren.“

Der Herzog wollte jedoch den ordentlichen rechtlichen Prozeß sürgehen lassen, und erließ unterm 24sten Januar 1609 folgendes Reskript:

„Der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Joh. Fridrich, Herzog zu Würtemberg, hat die ausführliche relation Enzlin's, Mißhandlungen betreffend sammt

Dero Ráthe in großer Anzahl, wie auch der 4 Professoren Juris zu Tübingen unterschiedliche und ausführliche Bedenken mit Fleiß durchsehen und gelesen. Nun wollten Ihr F. G. lieber dessen gar überhoben seyn, und möchten sonderlich seinem Weib und Kindern aus Gnaden wohl gönnen, daß dergleichen unziemliche Verhandlungen allerdings verblieben wären."

„Wenn aber sehr viele *atrocía delicta et enormia crimina* mit unterlaufen, die mehrentheils *dolose et præmeditato animo* sürgegangen, so ist hochgedacht Ihr F. G. bewegt worden, diesen gar beschwerlichen, weit aussehenden und das Gewissen betreffenden Sachen sowohl in eigener Person, als mit anderer mehrer Rath um so viel mehr und eifrig nachzusinnen, und darunter neben andern Vielen *pro et contra* bedentlichen Ursachen fürnemlich auch dieß zu erwágen:

1) Was J. F. G. diß Orts Amtshalber obgelegen, und *Magistratus officium* zu præstiren, als darenthalben Sie hienach Gott dem Herrn Rechenschaft zu geben, und daher keine fremde, und zumal Blutschulden auf sich zu laden, sondern vielmehr auf Gott und sein heilig Wort zu sehen haben;"

2) „Und dann Ihrer F. G. *Reputation et Judicium populi*, wo in *limino regiminis* peccirt, oder *remissius* gehandelt, wie auch *Exempla domestica*, als bey weil. Herzog Christoph und Herzog Ludwig bey den hochlöbl. Gedächtniß fast in gleichen, doch geringern Fällen in Achtung zu nehmen;"

3) „Desßgleichen Interesso publicum der allgemeynen durchgehenden gleichmäßigen Justitiæ halber, also auch das privatum, so sich weit über eine Tonne Goldes erstreckt, nicht auf die leichte Achsel zu nehmen.“

4) „Worderist ad evitandum Scandalum die öffentliche Mergerniß zu verhüten, und nit in Wind zu schlagen, damit dann weder J. F. D., noch Dero Rätthe in einigem Weg etwas ungleichs nit verdacht werden könnten;“

„So ist demnach Ihro F. G. endliche Meinung, daß die hievor Deputirte 4 Rätthe Ihm Dr.ENZLIN im Namen und aus bevelch Ihrer F. G. anzeigen, daß J. F. G. nunmehr nach eingenommenen genüßsamen Bericht und Ueberdenkung aller Sachen Beschaffenheit keinen andern Weg wissen, noch obligender Amtshalber fürnehmen könnten noch sollen, weder das ordentliche Recht. Derowegen und zu Ausführung desselben wollen J. F. G. ihm den 4ten Tag des nächst künftigen Monats Februarli angesetzt, und ernannt haben, auf demselben Ihrer F. G. Klag anzuhören, und ferners zu procediren, wie sich in solchen Fällen gebührt. Darneben dann Ihro F. Gdn. bevelch ist, daß die Rätth gleich alsbald darauf Verordnung thun, daß nit allein durch sonderbare taugenliche Personen sowohl allhier, als zu Tüwingen und anderst wo alle seine Dr.ENZLINS ligende und fahrende Haab und Güter durch Notarien und Gezeugen jeder Orten im Besseyn seiner Haußfrau oder Kind, oder ihrer Verordneten, ordent-

lich und specificke inventirt und beschrieben, sondern auch ihnen angezeigt und ernstlich auferlegt werde, ohne solchen Ihrer K. G. zugeordneten Curatoris (außerhalb der nothwendigen Alimentorum und Unterhaltung) bis zu Austrag der Sache bey J. F. G. Strafe nichts zu verwenden. Sodann wollen die Rätthe erwägen, ob und was der beyden Höfe zu Höchdorf halber mit Aussprechung selbiger Sentenz, und von wegen der Restitution des Zehntens alda fürzunehmen, dergleichen ob und wie der Klaglibell zu formiren, da doch Ihrer K. G. Ermessen zu Beförderung des Auftrags fürständig, wie in andern Maléfizfällen mündlich und Summarie zu procediren, und unter andern dahin zu trachten, wie Ihre K. G. Dero ganzen Interessen halber bey Gissen, Müdersburg, Freyberg, Landenberg, und andern prospicirt werden möge, auch wie J. F. G. zur Revocation der donationum ob summam ingratitudinem (inmaßen J. F. G. durch erholte der Rechtslehrten cōsilia erfunden, daß Sie dessen wohl besigt) mit ehestem kommen könnten, welches durch die Gültbriefe bey der Landschaft und Meutlingen absque ambagibus vielleicht am Füglichsten beschehen möchte. — In allweg aber wollen die Rätthe caute et provide handeln, damit in einem oder andern keine Nullität erzwungen werden könne.

Datum Stuttgart den 24. Januar 1608.

Nicht nur Enzlin's Gattin und Kinder, sondern vorzüglich er selbst, da er sich wohl bey dem peinlichen Prozeß keinen guten Ausgang seiner Sache versprochen haben mag, thaten nun in mehreren Eingaben um Erlassung des Processes, „wie dann er besonders um Gottes Barmherzigkeit, und der heiligen Dreyfaltigkeit willen, mit deprecirendem weinendem Herzen und Augen flehentlichst um Verzeihung bittet, und daß ihn doch der Herzog des peinlichen Processes erlassen möchte, wo er sich sonst jeder gnädigen Disposition mit Leib und Leben, Gut und Blut unterwerfen wolle.“

Aus den Eingaben der Enzlinischen Familie war abzunehmen, daß dessen Freunde von den bereits gegen den Beklagten erhobenen Verbrechen noch nicht vollständig unterrichtet waren; auf besonderen Befehl des Herzogs sollte daher auch die ganze Freundschaft über die bereits eingestandene Vergehungen des Verhafteten hinlänglich belehrt und überzeugt werden, daß der peinliche Prozeß von Rechtswegen gegen ihn erkannt worden sey; weswegen der Ehefrau, den Kindern, dem Tochtermann, Peter Imhof, und einigen andern Unverwandten des Verhafteten auf ausdrücklichen Befehl in Beyseyn des Enzlin's die beschwerlichsten Punkte durch abgeordnete Rätthe eröffnet worden sind. Enzlin erklärte jedoch vor den Deputirten, daß er an dieser Einmischung der Seinigen und ihrem unbedächtlichen Suppliciren gar kein Gefallen habe, und daß er

wiederholt nur um Gnade und Abstellung des peinlichen Processes bitte, und zu wissen begehre, wie der Herzog seiner Forderung halber contentirt, und von ihm die Schmach des peinlichen Processes abgewendet werden möchte.

Herzog Joh. Friedrich ertheilte nun hierauf folgende Resolution :

„Der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr H. Johann Friedrich H. z. W. unser gnädiger Fürst und Herr hat auf Dr. Mathäi Enzlin's, seines Weibs, Kinder und Befreundten zu unterschiedlichen malen eingewandtes, und durch demüthigen Fußfall vorgebrachtes unterthäniges suppliciren und Bitten, daß J. F. G. den wider ihn Enzlin albereit angestellten und ihm denunciirten peinlichen Prozeß aus Mildfürstlichen Gnaden fallen, und dero geklagten und erlittenen Schadens auch anderer begangener delictorum halber sich außerhalb peinlichen Processes gnädiglich contentiren und befriedigen lassen wollten, Sich in Gnaden dahin resolvirt, daß er Enzlin nochmalen entweder des peinlichen Rechts gewärtig seyn, oder nachfolgende unterschiedliche conditiones für sich und seine Befreundte ohne einige fernere disputation vollziehen und ins Werk setzen solle.“

1) „Daß er zuvorderst J. F. G. um dero Privat-Interesse, so sich auf 119,496 fl. 30 fr. belauft, contentiren, und Dero erlittenen Schaden ablegen solle;

doch, weil unter solcher Summe 21,632 fl. sein Enz-  
 lins Fürgeben noch begriffen seyn sollen, derenhal-  
 ben er Vermeinen will, aus der Landschreiberey,  
 Kirchenkasten und andern Rechnungen so viel dar-  
 zuthun, daß erst besagtes Item der 21,632 ihm ent-  
 weder gar nit, oder doch nit allerdings aufzurech-  
 nen, so ist J. F. G. nicht entgegen, daß ihm Enz-  
 lin auf sein Begehren zu Liquidirung seines Vor-  
 gebens obangezogene Rechnungen samt den darzu ge-  
 hörigen Geschäften durch J. F. G. Landschreiberey  
 und Kirchenkasten-Verwalter fürgewiesen werden,  
 und was er also an berührten 21632 fl. verificiren  
 und beybringen würde, daß dasselbige in J. F. G.  
 Herrn Vaters Christmilden Andenkens, Nutzen ver-  
 wandt und kommen seye, das wollen J. F. G. von  
 dieser Summe defalciren und abziehen lassen; und  
 weil Dr. Enzlin samt den seinigen sich erbotten,  
 J. F. G. ausstehendes Interesse mit dem Gut Hoch-  
 dorf cum omnibus pertinentiis in dem Rauffschilling,  
 wie es an ihn kommen, sammt dem verbesserlichen  
 Bauschilling, so viel urkundlich darzuthun, oder wie  
 hoch derselbe auf Bauverständiger Anschlag gewürdigt  
 wird, unter welchen Bauschilling auch die im Keller  
 ligende Faß gerechnet werden sollen, und dann die  
 in beyliegender designation begriffene Gültbriefe in  
 solutum geben, das übrige aber, so J. F. G. noch  
 an Geld zu fordern, mit baarem Geld entrichten  
 und bezahlen: damit aber sein Enzlin's Weib und

Kinder die zu Hochdorf liegende Früchten und Wein mit ihrer guten Gelegenheit auch verkaufen können, wollen J. F. G. ihnen Ein Jahr lang hierzu Platz geben und nicht verwehren, daß sie inzwischen darzu sehen mögen, doch daß sie inner Jahresfrist Kasten und Keller unfehlbarlich räumen sollen.“

2) „zum ändern soll er den per falsa narrata erpracticirten Behenden zu Hochdorf J. F. G. Kloster Lorch widerum abtreten und einräumen.“

3) „Zum dritten vor sondern von J. F. G. hierzu Deputirten und niedergesetzten, als 2 von Adel, 2 gelehrten Rätthen vor den Decanis der 4 Fakultäten zu Tübingen, vor 4 Beysihern des Hofgerichts, 6 von der Landschaft, und 2 hierzu requirirten Notariis, so ad hunc actum, denselben zu instrumentiren erfordert werden sollen, alle seine delicta (die man ihm nochmals schriftlich sich wohl und nach Notdurft darin haben zu ersehen, hiemit auf Befehl J. F. G. zugestellt haben will) rund und öffentlich, wenn dieselben ihm in consessu obangezogener Personen widerumb für und abgelesen worden, in Beyseyn seiner Söhne und Befreundten bekennen, und für den ihm denuncirten ordentlichen peinlichen Prozeß mit unterthänigen Fußfall bitten, auch eine geschworne Urpheds Verschreibung von sich geben, und theils niedergesetzte um Siglung ersuchen und bitten solle.“

4) Zum



4) „Zum vierten sich in angezogener Urpheds Verschreibung obligire, daß er die Tag seines Lebens uf seine Kosten neben Haltung eines Wächters, der ihm zugeordnet werden solle, J. F. G. Dero Erben und Nachkommen nach derselben Verordnung Gefangener seyn wolle, und da er solcher Verschreibung zuwider von solcher vermittelt seiner eigenwilligen Wahl angenommenen Custodi ulla prætensa via juris vel facti zu extriciren sich unterstehen würde, solle er doch dadurch auf freyen Fuß nit gestellt, sondern seiner Person, und so viel den peinlichen Prozeß belangt, in dem vorigen statu captivitatatis wieder seyn, und darin als ein Malefikan bis zu Vollführ- und gänzlicher Ausübung des peinlichen Prozesses (als welchen J. F. G. auf solchen Fall der Contravention in allweg vorbehält) gefänglich auf-enthaltten werden.“

5) „Zum fünften, weil sein D. Enzlings Befreundte eines theils auf den Fall der peinliche Prozeß von J. F. G. aus Gnaden eingestellt werden sollte, sich unterthänig dahin erbotten, um mehrerer J. F. G. Versicherung willen mit Leib und Gut Bürg für ihn zu werden: Als wollen J. F. G. sich zu ihnen versehen, daß sie solcher ihrer Obligation, so viel ihre Güter belangt, wirklich werden nachsetzen, und für 30,000 fl. Obligation und Versicherung thun, dergestalt und also, da viel obgenannter ihr Vater, Schwehr und Brüder, auch Erben und Erbnahmen Würt. Jahrb. Jahrg. 1827. 26 Fest. 21

sein geschworene Urphed und Gelübd eingewilligtermaßen über kurz oder Lang nicht halten, sondern hierwieder thun und handeln, oder thun und handeln lassen, wie und welchermaßen das geschehen würde, daraus dann hochgedacht J. F. G. und Dero Erben, Land, Lent und Dienern einiger Schaden und Nachtheil entstünde und widerführe, den allen und jeden, wie der und das Nahmen haben möchte, sollen sie von ihrer obenangezogenen erstatteten Bürgschaft entrichten und bezalen, wie auch er Enzlin seine übrige Haab und Güter auf diesen Fall, wenn sich noch weitere laesiones in das künftig befinden sollten, per expressum verschreiben und hypotheziren solle.“

6) „Zum Sechsten soll er alle Uzungs, aufgelosene Inquisitions Kosten und andere Zehrungen so diejenige aufgewendt, die man seiner Sachen halber uf den rechten Grund zu kommen alhero beschrieben auch Hüter und Vottenlohn, und was dergleichen ist, bis zu endlicher Effectuirung dieses alles, so ob und hernach ermeldt wird, bezahlen.“

7) „Zum Siebenten, alle privatos, so liquidirte Forderungen wider ihn haben, als die Landschaft um dero 150 fl. zu viel eingenommenen Zins, wie auch den Wensfinger, und dann das Martinianum Stipendium des bewußten Legats halber contentiren, denjenigen aber, so ihre Forderungen noch nicht liquidirt vor J. F. G. Landhofmeister, Canzler und

Räthen, oder andern Gerichten, dahin J. F. G. sie gnädig remittiren werden, remota omni appellatione et reductione Red und Antwort geben.“

8) „Zum Achten soll er zur Straf geben 10000 fl. und soll die Geldverehrungen so von J. F. G. Herrn Vater seel. Gnaden er empfangen, item, die zwey fürstlichen Brustbilder und Ketten wegen seiner befundenen großen Untreu und undankbarkeit, auch das Cabinet oder Smaragd, mit dem so vielfältiger Betrug fürgeloffen, item seine Behausung zu Tübingen mit aller Zugehörde, item den canonem des Hofß zu Endringen und die 1200 fl., auch die obligationes für die 800 fl., so er für den Sehenden zu Hochdorf auf die Landschreiberey und dem Kloster Webenhausen für die Canones des Hofß Endringen respect. erlegt, und dann in beede Arme Kästen allhier und zu Tübingen jeden 500 fl. zus. 1000 fl. für sein vielfältig hohes leichtfertiges wider eigen Wissen und Gewissen, greulich Gotteslästern, Verfluchen und Verschwören entrichten und bezahlen, auch weil J. F. G. Herrn Vaters seligen Andenkens Bestallung er noch bey Handen, selbige alsbald herausgeben. Mit diesem ausdrücklichen Anhang, daß es bey den vorgeschlagenen conditionibus, ohne einig ferueres disputiren verbleiben, oder im Gegenfall des difficultirens lediglich bey Fortsetzung des peinlichen Prozeßes bewenden solle und werde. Und damit er D. Enzlin sich wohl bedenken möge, und

hiernach übereilens nit zu beklagen, wollen zu solchem Ende J. F. G. ihme zur Bedacht und seiner Gegenerklärung hiemit zehen oder uß längst vierzehnen Tage, und den Zugang seiner Befreundte, (doch daß es allweg im Weiseyn eines oder zweier J. F. G. hierzu insonderheit Deputirten und was sie miteinander handlen, öffentlich und ohne Verdacht andern ungleichen Vorhabens geschehe) verstatteu, welches alles J. F. G. ihme Enzlin und seinen Befreundten für dero endliche Resolution anzufügen befehlen.“

Stuttgart den 16. Febr. 1609.

Nachdem nun diese Resolution, dem Verhafteten zur Prüfung und seiner weitem Erklärung innerhalb einer Bedenkzeit von 14 Tagen mitgetheilt worden war, so bezeugte Enzlin noch vor verflossener 8 Tage in seinen an den Herzog unmittelbar und an das Oberraths-Collegium erlassenen Schreiben den unterthänigsten Dank, daß der Herzog den peinlichen Prozeß gnädig fallen lassen wolle, und bat nur in etlichen Punkten noch um eine gnädige Milderung der Resolution, worauf auch wirklich nachstehendes Dekret erfolgt ist.

„Der Durchlauchtigste Hochgeborne F. und H. Herr Joh. Fridrich, H. z. W. unser gnädiger Fürst und Herr hat D. Mathas Enzlin's seines Weibs, Kinder und Befreundte ferncr underth. demüthiges Suppliciren samt den Beilagen vernommen.“

„Nun hätten J. F. G. wohl Ursache, es bey dero hievor erlassenen Resolution allerdings bewenden zu lassen, in Betrachtung ihm D. Enzlin und den seinen gänzlich frey steht, solche ihnen fürgeschlagene Conditiones einzugehen oder nicht, und da sie durch dieselbe im wenigsten gravirt zu seyn vermeinen, des hievor angekündeten peinlichen Processes zu erwarten, inmasen sich auch desselben niemand so befugte Ursache hat, mit Billigkeit zu beschweren.“

„Jedoch auf sein D. Enzlin's auch sein Weib's und Kinder hochsehentlich bitten haben (Ihnen Weib und Kinder zugefallen) J. F. G. dero vorertheilte Resolution in nachfolgenden Puncten (außer welchen J. F. G. es allerdings bei angezogener voriger Resolution bewenden lassen) in Gnaden limitirt.“

„Als erstlich, so viel die Mörzburgische Handlung anlangt, gedenken J. F. G. die von Joachim Christoph Freiherr von Mörzburg anerbottene 20,800 fl. (sofern er selbige wirklich erlegen wird) in Abschlag anzunehmen.“

„Darneben bei Lieferung solches Gelds durch dero Rätthe mit ermeltem Freiherrn von Mörzburg auch der übrigen Summen halb gleichwohl tractiren, und was zuerhalten, ihm D. Enzlin verfolgen zu lassen, im Fall aber J. F. G. in dieser Mörzburgischen Sache was abgehen würde, begehren J. F. G. nit unbillig, erst ertheilter Resolution gemäß von D. Enzlin schadlos gehalten zu werden.“

„Fürs andere, den Flecken Hochdorf betr. seyen J. F. G. erbiethig, nach jetzt erlernter Beschaffenheit solch Gut Hochdorf um 40,000 fl. anzunehmen, oder aber die Schätzung und Aestimation vermög mehr angeregter Resolution fürgehen zu lassen, doch solle auf beede vorgesezte Fälle 8000 fl. Hauptguts (weil noch zweifelich, was in dem compromisslichen Prozeß der 3 Höfe halber zu Hochdorf, so gegen dem Stift Backnang strittig, für ein Ausschlag erfolgen werde) ausgesetzt, und von obgedachtem Kauffschilling abgezogen oder anderwärts erstattet werden.“

„Sonsten sind J. F. G. auch zufrieden die auf den Unterthanen zu Hochdorf stehende Schulden (so fort dieselbige richtig) anzunehmen, und an obgedachter Summe zu defalciren.“

„Belangend fürs dritte Revocationem donatorum, lassen es J. F. G. derselbenhalber bey hievoriger Resolution bis auf weitere Special Erläuterung bewenden.“

„Zum Vierten, der privat Personen an ihn D. Enzlin habende Forderungen betreffend, sind J. F. G. ihm D. Enzlin den Weg Rechts zu versparen nit gemeint, doch daß er Enzlin solche Sachen vor einem Stadtgericht im Lande, dahin J. F. G. sie remittiren werden, erörtern, und da die Sache per viam appellationis an J. F. G. Hofgericht zu Tübingen erwachsen würden, er Enzlin seinen

Erben und Nachkommen bey der Hofgerichtsurteil ohne ferner appelliren verbleiben solle.“

„Sonsten aufferhalb oben specificirter Punkten lassen es J. F. G. hier obangeregter masen allerdings und durchaus bey dero vorigen Resolution (dabey J. F. G. gänzlich zu verbleiben gedenken) bewenden, welches J. F. G. dem Enzlin, seinem Weib, Kindern und Befreundten anzufügen gnäd. befehlen.“ Stuttg. d. 1. März 1609.

Johann Fridrich, H. z. W.

Nachdem nun Enzlin die angebotenen Bedingungen dankbar angenommen, wurde am 13. März zur endlichen Verhandlung geschritten, und darüber folgendes Notariats-Instrument aufgenommen.

### I n s t r u m e n t u m

über den von D. Matthæo Enzlin den 13. Martii 1609. zu Stuttgardten gethanen II. Zufall und ganzen Actum dabey fürgegangenen Verlauffs.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit, Amen. Kund, offenbar, und wissend seye jedermännigl. durch diß glaubwürdig offen Instrument, daß im Jahr nach Christi, unsers einigen Heylands Erlösers und Seeligmachers geburt gezehlt, Ein Tausend Sechs Hundert und neune in der Siebenden Römer Zinßzahl zu latein Indictio genannt, bey herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten und Ohnüber-

windlichsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolphi, des andern diß Nahmens, erwählten Römischen Kayfers ic., uff Montag den dreyzehenden Martii alten Calenders zwischen sechs und sieben Uhren vormittag in der fürstlichen Statt Stuttgarten, und des durchlechtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogs zu Würtemberg und Töckh, Graffens zu Nömpelgartt, Herrns zu Haydenheim ic. Unsers Gnädigsten Fürstens und Herrn, Canzley und dero gewöhl. Lehensaal vor uns unterschriebenen Kayserlichen Notariis persönlich erschienen sind, die Gestreng, Edle, und Hochgelehrte HHerrn, Johann Christoph von Engelhoffen, Johann Kielmann und Ulrich Broll, der Rechten Doctor, Fürstl. Würtembergische wohlverordnete Canzler und Rätthe, welche uns nachfolgenden Inhalts zu erkennen gaben: Ehrenveste, Fürgeachte, Sonders liebe Herren und Freund, vor Euch als Kayserl. geschwohrnen Notariis erscheinen wir zu diesem Actu insonderheit deputirte fürstliche Commissarii, und sollen Euch Ußer Befehl des durchlechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogens zu Würtemberg und Töckh; Graffens zu Nömpelgartt, Herrns zu Haydenheim ic. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrns ic. nicht verhalten, daß Hohermelt Ihre fürstl. Gnaden auff heintigen Tag einen sondern Actum vor Uns den verordneten Commissariis, und in guter Anzahl zu Verrichtung solcher Handlung hieher beschriebener ansehnlicher und



beglaubter Zeugen, wie ihr hernach ex consessu selbstem augenscheinl. befinden werden, mit dem bisher verstrickten D. Matthaeo Enzlin, und theils seinen Befreundten fürzunehmen Bedacht und entschlossen.

Wann dann Ihrer Fürstl. Gnaden nicht wenig daran gelegen seyn will, daß solcher Actus, was sich allenthalben darbey verlauffen möchte, fleißig in notam genommen, und gleich alsbald instrumentiret werden ic. demnach und hierauff so ersuchen wir Euch crafft gegenwärtig habenden Befehls, daß Ihr Euch eures tragenden Notariats-Umt halben hierunter nicht allein gutwillig wollen Gebrauchen lassen, Sondern zumahl auch alles und jedes, was in Ewer Gegenwart sowohl schriftlich als mündlich proponirt, und sonsten gehandelt werden möchte, fleißig protocolliren, und darüber obgehörter massen ein oder mehr Instrumenten um gebührende Ewer Belohnung in forma probante verfertigen wollen, und damit Ihr beede als Ihrer fürstl. Gnaden verpflicte, dieser handlung allenthalben desto ohnparthenischer beywohnen könntet, haben wir Befehl Euch eures Juraments, damit J. S. G. Ihr verpflichtet und verbunden, quoad hunc actum zu erlassen, welches wir dann gegen Euch bester Form, anbefohleener massen hie mit verrichtet haben wollen ic. und lautet angezogener fürstl. Befehl von Worten zu Worten also:

Dem Hochgelehrten Unserm Canzler, Råthen und lieben Getreuen Johann Christophen von Engelhoffen,

Johann Kielmann, und Ulrich Brollen, der Rechten  
Doctorn.

Von Gottes Gnaden Johann Friederich,  
Herzog zu Württemberg ic.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelehrte und Liebe, Ge-  
treyen ic. Nachdem weyland des Hochgebohrnen Für-  
sten, Herrn Friederich Herzogen zu Württemberg ic.  
Unserß gnädigen geliebten Herrn Vatters Seeligen

Gewesener Geheimer Rath Dr. Matthaeus Enz-  
lin seine verübte Dhtrey, und andere schwere, höchst-  
sträfliche delicta vor Sondern von Uns hiez zu nieder-  
gesetzten Persohnen mit eigenem Mund in Beyseyn  
etlicher seiner Befreundten bekennen, darauf auch Uns  
um Abstellung des peinlichen Prozesses, mit deme wir  
gegen ihme zu verfahren, gut fueg und ergeben recht  
hätten, mit einem Fußfall abbitten solle, welchen Ac-  
tum wir auf Moentag nachkünstig den 13 hujus an-  
gestellt: als ist an Euch Unser gnädiger Befelch, ihr  
wollen solchem Actui in unserem Nahmen beywohnen,  
und darinnen vermög unserer sonderbahrer Instruction,  
und schriftlich begriffenen Proceß euch verhalten, und  
weil ein Nothdurfft, daß alles, was bei diesem actu  
verhandelt, fleißig und mit Umständen protocollirt  
werde: Demnach wollen ihr zween Notarios, benannt-  
lichen Unsern Oberraths Secretarium M. Christopho-  
rum Schmidlin, auch der Universitæt zu Tübingen  
Notarium, M. Achatium Sturmium zu solchem Ende

requiriren, Sie auch (damit diß Orts kein Hindernuß beschehe) ihrer Pflichten und Nyden, damit sie uns zugethan, quoad hunc actum, weiter aber nicht, erlassen, und sonsten obangeregter Unserer Instruction nachkommen, zu welcher verrichtung, aller Euch hie- mit samt und sonders durch diß Unser Rescriptum legitimiret, und vollkommen Gewalt gegeben haben wollen. An dem allen thuet Ihr, denen wir mit Gnaden wohlgeuogen, Unsern zuverlässigen Willen.

Datum Stuttgarten den 11. Martii 1609.

Johann Friedrich.

Nachdeme wir nun subsignirte Notarii auf obgemeldte gnädige requisition derselben (in Erinnerung Unserß Notariat-Ammts, und desselben verpflichtung) allerdings gehorsamlich nachzukommen, uns unterthänig erklärt, haben darauf obchrengedachte Herrn Canzler und Rätthe, die durch hochermeldten Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn aus Ihrer fürstl. Gnaden Edlen und Gelehrten Rätthen: So dann von der löbl. Universitæt auch fürstl. Hoffgericht zu Tübingen, und aus dem großen und kleinen Ausschuß einer Ehrsamem Landschafft diß Hochlöbl. Herzogthums Württemberg zu solchem actu insonderheit erforderte und beschriebene H. Herrn Gezeugen, benanntlich die Bestrenge, Edle, Edle, Ehrwürdige, Ehrenvöste, Hochgelehrte, fürsichtige und weise Junkern und Herrn, Johann Jakob Gutten von Sulz, Cammermeistern, Sebastian

Welling von Behingen, Balthasarum Eisengrein, Beeder rechten Doctor, und Kirchneraths Directorem, und Melchior Bonathern, alle vier fürstl. würtemb. Ober- und Cammer-räthe; So dann Andream Osian-drum, der heil. Schrift Doctorn und Professorn, Probst der Kirche und Cancellarium Universitatis, dieser Zeit Theologicae Facultatis Decanum: Henricum Bocerum, beeder Rechte Doctorn und Professorn, jeziger Zeit juridicae Facultatis Decanum, Sebastianum Blossium, der Arzney Doctorn. und pro-Decanum facultatis medicae: Michaelem Zieglerum, Medicinae et Philosophiae Doctorem, pro tempore Decanum facultatis artium bey löbl. Universitaet zu Tübingen: wie nicht weniger Burkarden von Weyler, Obervogt zu Schorndorff, und Haup Wilhelm Gölderichen von Sigmarshoffen: Jacob Undlern und Joachimum Fabern, beede Doctores juris, alle vier Assessores des fürstl. Hoffgerichts, und dann Felicem Bidenbachium, Heil. Göttl. Schrift Doctorn und Prælaten zu Maulbronn: Andream Grammern, Probst zu Denkendorff: Chr. Majern, Burgermeister und des Gerichts zu Stuttgarten: Joh. Cour. Kornberger, Burgerm. und des Gerichts zu Schorndorff: Mr. Trischler, des Gerichts zu Kirchen under Lösch, und Jost Schweizern, Burgermeister und des Gerichts zu Marbbach, als Verwandte des kleineren und größern Ausschusses einer ehrsamem Landschaft im Hochlöbl. Herzogth. Württemberg in Leben-Saal bescheiden lassen. Welchen Hrn. Canzler Joh. Christ. v.

Engelhoffen nachfolgender Maßen proponirt: der Durchl. Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herz. zu Württemberg ꝛ. Unser gnäd. Fürst und Herr ꝛ. hat die Herrn, wie sich anjezo dieselbe in diesem consessu befinden, folgender Ursachen alhero beschreiben und beruffen lassen: Nachdem Hohermelt Ihre fürstl. Gnaden weyl. dero Geliebten Herrn Batters hochseel. Gedächtnuß, des auch durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Friederichen, Herzogens zu Württemberg ꝛ. gewesenem geheimen Rath, Dr. Matthaeum Enzlin vor der Zeit sonderbahrer bewegenden Ursachen halber sich so viel befunden, daß Ihre fürstl. Gnaden endlich bedacht gewesen, Ihne Dr. Enzlin seiner begangenen vielfeltigen Mißhandlungen willen für das peinliche recht zu stellen, und allda seinem verschulden nach straffen zu lassen. Inmassen dann Ihre fürstl. Gnaden ihme schon allbereit vor diesem einen peinlichen Rechtstag zu Anhörung ihrer fürstl. Gnaden clag bestimmt, und ange setzt gehabt; Wann aber sowohl er, als zuvorderist sein Weib, Kinder und befreundte mit unterthänig demüthigem Fußfall zum oftermahlen für erst besagten peinlichen Prozeß höchst flehentlich, und sonstem ußerhalb Processes um ein andere seinem Verschulden nach ziemlich und leidenliche Straff und ihrer hierunder zu verschonen, unterthänig geflehet und gebetten: Als haben ihre fürstl. Gnaden ußer Fürstl. Willten und Zugend die Gnad der Schärpffe fürgezogen, und ihne D. Enzlin und den seinigen etliche sonderbahre conditio-

nes zu etwas contentirung ihrer fürstl. Gnaden wider ihne habender Spruch und Forderungen, durch ein gegeben getheiltes, entweder nochmalen derselben rechtens zu warten, oder erst angezogene conditiones durch eine ihme freywillige und auf genugsamen gelassenen Bedacht angebottene Wahl zu adimpliren: Weil er dann für den peinlichen Process obangedeite ihme vorgeschriebene conditiones, sammt den seinigen gutwillig und mit höchster Dankagung, daß Ihre fürstl. Gnaden solchen Process wieder ihn eingestellt, angenommen, und nun unter andern diesen conditionen, auch diß nicht die geringste ist, daß er von sondern deputirten fürstl. Commissariis und erforderthen Gezeugen alle seine begangene delicta uff fürlesen öffentlich bekennen, und nochmalen mit unterthänigem demüthigen Fußfall vor den hierzu insonderheit deputirten fürstl. Commissariis für den peinlichen Prozeß bitten, und in dieser Versammlung zumahlen auch ein Urpbeds Verschreibung (so auff obangeregte conditiones dirigiret und gerichtet ist) von sich geben, dieselbe mit leiblichem Ayd bestättigen, und um Besieglung derselben bitten solle, an welchem allem, und was noch weiters bey bevorstehendem diesem actu fürgehen möchte, dasselbig alles fleißig in acht genommen, erst hochgedacht Ihren fürstl. Gnaden nicht wenig gelegen. Als haben Hoherleucht Ihre fürstl. Gnaden die Herren solchem actui als Auditores und wohlbeglaubte gezeugen beyzuwohnen gnädiglich beschreiben und erfordern las-

sen, der Gnädigen Inversicht, sie werden Samt und Sonders, ihrer fürstl. Gnaden gnädigem Vertrauen nach, solchen ac:ui ihres theils unterthänig und gehorsamlich nicht allein beyzuwohnen, sondern auch als erbettene Zeugen alles, was diß Orths fürgehen möchte, der Wahrheit zu steyr zu memoriren, und inngedenk zu seyn, nicht bedenkens tragen, inmassen dann statt und von weegen ihrer fürstl. Gnaden wir die Comissarii Sie samt und Sonders darum gebührend wollen requirirt und ersucht haben.

Als hierauff die anwesende requirirte Herrn Gezeugen sich aller Gehorsamen Willfahung unterthänig erbotten, ist aus Befelch der Herrn Commissarien D. Matthaeus Enzlin durch den Vogt zu Stuttgarten Johann Schmidlen in gemeldte Lehenstube für den ganzen Consessum gebracht, und neben ihme sein Sohn Johannes Enzlin als Beystand erschienen. Da dann durch Herrn Canzler Johann Christoph von Engelzhoffen ihme Dr. Enzlin in Beyseyn besagter Herrn Gezeugen und Auditorum, wie auch des ganzen übrigen Umstands (welcher von vielen unterschiedlichen fürstlichen Hoffjunkern, Rätthen, Dienern und andern mehr Persohnen in gemeltem Lebensaal durch beede geöffnere thüren häufig kommen) diß wörtlichen Innhalts angezeigt worden.

Der Durchlechtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herzog zu Württemberg ic. Unser gnädiger fürst und Herr hat gnädiglich befohlen,

daß anheute für Uns die von Ihren fürstlichen Gnaden verordnete Commissarios, und andere zu diesem actu von Ihren fürstl. Gnaden insonderheit beschriebene und erforderte Bezeugen und Auditores D. Mathaeus Englin samt den Seinigen solle fürbeschrieben, und ihnen samt und sonders nachfolgende Meynung angezeigt werden, daß gleichwohl Ihre fürstl. Gnaden guten sueg, Macht und Ergeben recht gehabt, gegen Ihme D. Englin seiner vielfältig begangener höchst strafbarer delictorum halber mit peinlichen rechten zu vollfahren, und was erkennt, an ihme exequiren zu lassen, damit man nicht sagen könne:

*Dat veniam corvis, vexat censura columbas*  
 wie sie dann vermög ihme denunciirten und angeheugten peinlichen Rechtstags endlich damit fürzugehen entschlossen gewesen, aber auff sein, seines Weibs und Kinder so vielfältig und hochstehentlich suppliciren und bitten haben Ihre fürstl. Gnaden aus Milte fürstlicher Gnaden die Barmherzigkeit der Strenge vorgezogen, und Ihne (vermög zweyer fürstlicher resolutionen sub datis d. 15. Febr. und 16. Mart. diß jahrs) mit seiner Maasß und auff sondere conditiones jeztmahl des peinlichen rechtens außßer Gnaden erlassen, under andern, und insonderheit, auch dergestalt, daß er zuvorderist alle seine begangene delicta, wie ihme dieselbe vor etlichen Tagen zugestellt, und anjezo wiederum von Wort zu Wort vorgelesen werden sollen, vor diesem ansehnlichen consessu öffentlich bekennen, und noch-

mahl



mahl mit unterthänigem fußfall für den peinlichen Stand rechtens bitten, benebens auch ein Urpheds Verschreibung ihres beariffenen, und ihme gleichfalls hiebevorn eingehändigten Inhalts von sich geben, und mit leiblichem Uyd wirklich erstatten, auch etliche uff dieser Versammlung um Besieglung erst angezogener Urpheds verschreibung ersuchen solle. Dafern er nun seinem zuvor eingekommenen unterthänigen Erbieten, anezo wirklich nachsehen, und diesem allem ein Genüge leisten wolle, stehe ihm solches zu thun allerdings frey, soder auf den verwaigerungsfall sollte er Hohermelt Jhro fürstl. Gnaden biß auff künftigen Morgen vor dem gewöhnlichen peinlichen Gericht allhier auff Jhrer fürstl. Gnaden Behausung nochmalen des Rechtens seyn, auf welchen Fall dann ihre fürstliche Gnaden dero alle fernere Nothdurfft per expressum hiemit vorbehalten.

Uff diesen beschehenen Recess hat Dr. MatthæusENZLEN angezaigt; was aus Befelch Unsers Gnädigen fürsten und Herrn in Württemberg ihme anezo fürgehalten worden, hab er zwar mit unterthäniger Reverenz jedoch höchster Bekümmerniß angehört und vernommen, und weil er leyder dieser Zeit in solcher Bestürzung, daß er sich mit einem oder dem andern Wortt wider sein Intent leichtlich verreden möchte: Bitte er unterdienstlich ihme selbiges in ohngleichen nicht anzunehmen, er lasse es aber bey seiner gegen Jhro Fürstliche Gnaden gethanen schriftlichen Erklärung

nochmahlen allerdings bewenden, seye auch erbietig, sich auf die abgelesene Puncten gegen den fürstl. Herrn Commissariis weiter zu erklären.

Hierauf sind die wider ihne Dr. Mathæum Enzlin habende Clag-Puncten durch Johann Michael Beckherlin, obern=raths Scribenten vor ganzem consessu und Umstand öffentlich abgelesen worden diß wörtlichen Inhalts: (Es folgen nun in dem Instrument die oben ausgehobenen Klagepunkte.)

Als nun iesz gemeldte Clagpuncten öffentlich abgelesen worden, hat D. Enzlen vor den Deputirten fürstl. Herrn Commissariis, anwesenden Herrn Zeugen, und ganzen Umstand angezeigt: Was die abgelesene Puncten belange, seye diß seine unterthänige Erklärung, daß er alles dasjenige, was er hierbevor in unterschiedlichen gegen Ihme fürgenommenen examinationibus Ihrer fürstl. Gnaden löbl. Råthen und Commissariis bekant, und in seinem Gewissen wahr befunden, daselbe anjezo nochmahlen bekenne und geständig seye, beyneben aber seyen vihl Stüke abgelesen worden, deren er niemahlen bekantlich gewesen, deswegen auch selbigen widersprochen, und nochmahlen widerspreche, sich auf die von ihme eingekommene Schriftl. Erklärung und acta referirend, und wie wohl er bey einem und anderem Puncten sein Special-Erklärung wohl thun könnte, wolle es jedoch bey dieser seiner unterthänigen General-Erklärung hiemit bewenden lassen, allein widerspreche er diejenige Puncten, darinnen allerhand vermuthungen wider Ihme ange-

führt, wie auch diejenige, da etwa ein Persohn allein, und in propria causa, wie sonderhaitlich Georg Gelnhoffer deponirt und anzaig gethan, diejenige puncten aber Betreffend, so er vor denen Herrn Deputirten geständig gewesen, deren seye er nochmahlen geständig und bekanntlich sich deswegen auf die acta referirend, und nachdem Ihre fürstl. Gnaden Ihme einen peinlichen Nichtstag bestimmen und ansetzen lassen, Er aber wohl erachten können, wie hochbeschwerlich selbiger ihme, seinem unschuldigen Weib und Kindern auch ganzer ehrlicher freundschaft fallen würde, habe er unterthänig dafür gebetten, wie seine auch seines Weibs und Kinder deswegen überreichte unterthänige supplicationes (welche er geliebter kürze halber hieher nochmahlen repetirt haben wolle) mehreren Inhalts zu erkennen geben, er seye nochmahlen erbietung um Abstellung solches peinlichen Prozesses mit einem demüthigen fußfall unterthänig zu bitten, und die Ihme in übergebener fürstlicher resolution vorgeschlagene conditiones gehorsamllich zu adimpliren, allergestalt und maßen, wie sein darauff eingebrachte schriftliche erklärung mit mehrerem ausweise, welche er nochmahlen hiehero widerhohlt, und unterthänig gebetten haben wolle, da er sich mit einem unbedächtlichen Wort hätte verlauten lassen, Selbiges (als welches in dieser seiner höchsten perturbation wieder sein Intention beschehen) also wie es geredt nicht uffzunehmen, wie er es dann auch anderst nicht gemeint, noch verstanden haben

wolle, als wie seine hievor der Zeit gethane schriftl. Erklärung (darauff er sich nochmahlen referire) ihres wörtlichen Innhalts mit sich bringen thue.

Uff diese D. Enzlen's gethane Anzaig hat Herr Cancellarius Johann Christoph von Engelzhoffen dergestalten replicirt, diß seye noch keine rotunda confessio, Er D. Enzlen wisse sich ganz wohl, und in seinem aigenen Gewissen stattlich überzeugt, zu berichten, daß er solche delicta begangen und bekennt, welche nicht nur ic. den von Unserm Gnädigen fürsten und Herrn ic. wider ihme angekündeten peinlichen Process höchlig verursacht, sondern Ihme Dr. auch (da angezogter Process wirklich fortgesetzt worden wäre) gar das Leben gekostet haben würde, darum werde er sich anezo öffentlich zu erklären wissen, ob er der abgelesenen Delicten bekenntlich, und um Abstellung des peinlichen Processes mit einem fußfall bitten wolle. Es stehe ihm frey, und bevor solches zu thun, oder den peinlichen Process (der auff verwaigerung hierobgemelter bekenntnuß, fußfalls und Annehmung fürgeschlagener conditionum morgenden Tages gegen Ihme fürgenommen werden solle) anzunehmen. Hierauff hat D. Enzlen weiter angezeigt: Er seye derienigen Puncten, derentwegen Ihre fürstl. Gnäden den Peinlichen Prozeß wider ihme anstellen und fürnehmen lassen wollen, nochmahlen bekenntlich und geständig, wolle sich zu hievorigen angebottem demüthigem fußfall, und allem demjenigen hiemit nochmahlen offerirt

erklärt haben, was seine hievorige supplicationes und erklärungen inhaltlich zu erkennen geben. Nach welchem Dr. Enzlen bey der Saul in gemelten Lehensaal nidergekniet den fürstl. deputirten Commissariis an Ihrer fürstl. Gnaden statt einen demüthigen fußfall gethan und folgende Wortt angezeigt: Wie Ihre fürstliche Gnaden so wohl ich als meine Haußfrau und Kinder in unterschiedlich übergebenen supplicationibus um gnädige Abstellung des wider mich fürzunehmen denuncierten peinlichen Processes mehrmahlen underthänig gebetten, als will ich solches alles hiehero widerholt, meine aus menschlicher Schwachheit begangene Mißhandlungen hiemit öffentlich bekannt, und Ihre fürstl. Gnaden nochmahlen mit underthänigem fußfall demüthig gebetten haben, mich desselben peinlichen Processes aus angebohrner fürstlicher Miltte in Gnaden zu erlassen, und die Güte der Strenge vorzuziehen. Nach solchem beschehenen fußfall und erstgemelter Anzaig hat Herr Canzler Johann Christoph von Engelshoffen vermeldet: Es lasse Ihre fürstliche Gnaden auff jetzt D. Enzlenß gethanen fußfall und Bekanntnuß begangener Delicten nicht Ihme, sondern unschuldigen Weib und Kindern zu Gnaden den Process uff nachfolgende Urpheds Verschreibung, die er nach Abhörung mit einem leblichen Ayd bestättigen solle, hiemit fallen, und weil ihme vorgeschlagene conditiones in gefertigter Urphedt ordentlich begriffen, solle ihm zu desto besserer Nachricht anjezo verständ- und deutlich ab-

gelesen werden, welche er zu Bezeugung jetzt gethaner seiner Bekandtnuß und annehmung vorgeschlagener conditionum mit eigenen Händen zu unterschreiben, und aus anwesenden Herrn Gezeugen Acht um Besiegelung derselben gebürlich zu ersuchen wissen werde: Darauff ist gemelte Urpheds Verschiebung durch Georgium Johannem Lanzen, Obern Rath's Scribenten, öffentlich abgelesen worden, des folgenden wörtlichen Inhalts:

(Die Fortsetzung folgt.)

## Beförderung der Gewerbe.

Ein großer Markt ist jetzt dem vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß in dem Vereine mit Bayern und in dem Vertrage mit Preußen und Hessen eröffnet. Aber soll diese Erweiterung des Markts für Württemberg auch ihren Nutzen tragen und in ihrem ganzen Werthe sich äußern: so ist nöthig, daß unsere Industrie mit wachsender Thätigkeit fortschreite, so ist insbesondere nöthig, daß der Staat ihr kräftig unter die Arme greife. Vieles ist in dieser Beziehung schon geschehen; die Gewerbe finden, neben dem Schutze durch Zölle, hauptsächlich auch in den beträchtlichen Zoll-Rückvergütungen, welche Einzelnen Behufs ihres Betriebs geleistet werden, eine wesentliche Stütze: aber außerdem haben sie fast Alles, was für sie gethan worden ist, einzig der edlen und hochherzigen Privat-Freugebigkeit Sr. Majestät des Königs zu verdanken; alle Preise, welche

seit 1816 ausgesetzt und vertheilt worden sind, waren Ausflüsse dieser Königl. Freugebigkeit, und alle Unterstützungen, welche verdienten Gewerbsleuten zu Theil wurden — und wie viel ist nicht in dieser Hinsicht im Verborgenen geschehen! — floßen aus dieser wohlthätigen Quelle. Es ist jedoch nicht genug, daß der Regent allein und für seine Person sich der Förderung des Gewerbsfleißes annehme, auch die Staatsverwaltung muß dazu beitragen, auch die Stände müssen die Hände bieten, und Mittel und Wege zu ihrer Ermunterung und Belebung schaffen. Geschieht dieß nicht, so laufen wir Gefahr, von unsern Nachbarn bald überflügelt zu werden. Wie sehr in Bayern in neueren Zeiten auf die Beförderung und Vervollkommnung der Industrie Bedacht genommen wird, davon zeugt folgende Bekanntmachung in öffentlichen Blättern:

### P r e i s = A u f g a b e n .

Als Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige in Bayern für das Jahr 1829 sind ausgesetzt.

- 1) Für diejenige inländische Fabrik, welche Roestahl, gleich dem steyermärkischen, erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist, 3000 fl.;
- 2) für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem steyerischen ganz gleiche Schmiedeseisen, 3000 fl.;
- 3) für Verfertigung von Kardätschenblättern zu Wollenkardätschen-Maschinen in erforderlicher Breite, gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, 1500 fl.;
- 4) für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.;
- 5) für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser vom

sogenannten Juden- und Zollmaasse, welche weder im Preise, noch an Schönheit den ausländischen nachstehen, 3000 fl.; endlich 6) 1000 fl. derjenigen Spiegel-schleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- oder Zollmaass jährlich abnimmt und schleift.

Für das Jahr 1830 sind als Prämien bestimmt: 1) 2000 fl. an Geld nebst einer Strohhut-Appretur-Maschine demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation, nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und diese Fabrikation mit gutem Erfolg betrieben wird; 2) 2000 fl. demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanz und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen der Art in ärmeren Gebirgsgegenden Bayerns einführt; 3) 3000 fl. für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, auch selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl an Reinheit und Weiße, als auch geschmackvoller Arbeit und Preis gleichkommen; 4) 3000 fl. demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Art abhilft, und zwar so, daß dieß nicht durch schon im Großen zur Anwendung gebrachter Loharten, sondern auf einem neuen Wege durch Auffindung unbekannter Gerbestoffhaltiger Körper erzielt werde; 5) 3000 fl. demjenigen, welcher binnen zwey Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nordamerika üblichen ober-schläch-tigen oder unterschlächtigen, mit eisernem Räderwerk, mit vortheilhafter Anwendung des Wasservorraths, und mit der englischen Mahlsieb-Vorrichtung statt der gewöhnlichen Beutel, vollständig herstellt.

---



---

# Wegweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen.

Mit einer Karte \*).

---

## Ueber die verschiedenen Straßen nach Friedrichshafen.

Man kann von Stuttgart nach Friedrichshafen verschiedene Wege einschlagen; die gewöhnlichsten und natürlichsten sind folgende:

I. Die Biberacher Straße — über Urach, Münsingen, Ehingen, Biberach, Waldsee und Ravensburg. Sie ist die ordentliche Poststraße. Von Biberach führt auch eine Seitenstraße über Schussenried und Aulendorf nach Ravensburg, auf der man aber keine Post trifft.

---

\*) Eine ähnliche Straßenkarte, die Straße von Stuttgart nach Nottwoll darstellend, ist schon in den Würt. Jahrb. von 1819 gegeben worden.

II. Die Saulgauer Straße, welche sich auf ihrem Zuge wieder in mehrere Straßen theilt, und zwar:

1. die Lauterthal-Straße — von Münsingen durch das Lauterthal nach Zwiefalten, und von da über Niedlingen, Saulgau und Altshausen nach Ravensburg;

2. die Dedenwaldstetter Straße, — von Urach über Dedenwaldstetten, wo aber keine Post mehr ist, nach Zwiefalten ꝛ.;

3. die Neutlinger Straße, entweder

a. von Neutlingen nach Zwiefalten, durch das Pfullinger Thal, die neugebaute Honauer Steige hinauf und über Bernloch nach Dedenwaldstetten, oder

b. von Neutlingen über Sigmaringen, und zwar von der Honauer Steige über Großengfingen, Trochtelfingen, Gamertingen und das schöne Lauterthal weiter hinab über Wöhringen nach Sigmaringen, Scheer, Mengen, Saulgau ꝛ.

Die Entfernung von Stuttgart nach Friedrichshafen beträgt in gerader Linie  $34\frac{1}{2}$  Stunde; durch die Krümmungen und durch die Berge verlängert sich dieselbe, je nach den verschiedenen Straßen, um 10 bis 12 Stunden. Es beträgt nämlich

I. die Länge der Biberacher Straße

$45\frac{1}{2}$  St. —  $10\frac{1}{2}$  Post,

und zwar von

Stuttgart bis N. Thailfingen 6 St. —  $1\frac{1}{2}$  P.

N. Thailfingen bis Urach  $5\frac{1}{2}$  St. — 1 P.

Urach bis Münsingen . . .	$3\frac{1}{2}$ St.	—	1 P.
Münsingen bis Ehingen . .	$6\frac{1}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{2}$ P.
Ehingen bis Biberach . . .	$6\frac{1}{4}$ St.	—	$1\frac{1}{2}$ P.
Biberach bis Waldsee . . .	$6\frac{1}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{4}$ P.
Waldsee bis Ravensburg . .	$5\frac{3}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{4}$ P.
Ravensburg bis Friedrichshafen	$5\frac{7}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{2}$ P.
<hr/>			
Zusammen:		$45\frac{1}{2}$ St.	— $10\frac{1}{2}$ P.

## II. Die Länge der Saulgauer Straße,

1. durch das Lauterthal  $44\frac{1}{4}$  St. —  $10\frac{1}{4}$  P.

und zwar von

Stuttgart bis Münsingen . .	15 St.	—	$3\frac{1}{2}$ P.
Münsingen — Zwiefalten . .	$6\frac{1}{2}$ St.	—	$1\frac{1}{2}$ P.
Zwiefalten — Niedlingen . .	$3\frac{1}{8}$ St.	—	$\frac{3}{4}$ P.
Niedlingen — Saulgau . . .	$4\frac{1}{8}$ St.	—	1 P.
Saulgau — Altshausen . . .	3 St.	—	$\frac{3}{4}$ P.
Altshausen — Ravensburg . .	$6\frac{3}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{4}$ P.
Ravensburg — Friedrichshafen	$5\frac{7}{8}$ St.	—	$1\frac{1}{2}$ P.
<hr/>			
Zus.		$44\frac{1}{4}$ St.	— $10\frac{1}{4}$ P.

2. über Urach u. Dedenwaldstetten  $45\frac{1}{8}$  St.

und zwar von

Stuttgart — Urach . . . . .	$11\frac{1}{2}$ St.
Urach — Dedenwaldstetten . . . . .	$5\frac{1}{2}$ St.
Dedenwaldstetten — Zwiefalten . . . . .	5 St.
Zwiefalten — Friedrichshafen (s. o.) . . . . .	$23\frac{1}{4}$ St.
<hr/>	
Zus. $45\frac{1}{4}$ St.	

3. auf der Neutlinger Straße,

a. über Zwiefalten:

Stuttgart bis Nellingen . . . . .	8 $\frac{1}{2}$ St.
Nellingen — Neutlingen . . . . .	2 $\frac{3}{8}$ St.
Neutlingen — Dedenwaldstetten . . . . .	6 $\frac{1}{2}$ St.
Dedenwaldstetten — Zwiefalten . . . . .	5 St.
Zwiefalten — Friedrichshafen (s. o.) . . . . .	23 $\frac{1}{2}$ St.
	<hr/>
	Zus. 45 $\frac{1}{8}$ St.

b. über Sigmaringen:

Stuttgart — Neutlingen . . . . .	10 $\frac{7}{8}$ St. — 2 $\frac{1}{2}$ P.
Neutlingen — Gamertingen . . . . .	8 St. — 2 P.
Gamertingen — Sigmaringen . . . . .	6 $\frac{1}{8}$ St. — 1 $\frac{1}{2}$ P.
Sigmaringen — Mengen . . . . .	3 $\frac{1}{8}$ St. — $\frac{3}{4}$ P.
Mengen — Saulgau . . . . .	4 $\frac{1}{8}$ St. — 1 P.
Saulgau — Friedrichshafen . . . . .	15 $\frac{1}{2}$ St. — 3 $\frac{1}{2}$ P.
	<hr/>
	Zus. 48 $\frac{1}{2}$ St. — 11 P.

Die Stunden, wonach hier gerechnet wird, sind die Würt. geometrischen Stunden zu 13,000 W. Fuß, wovon 2 eine volle deutsche, oder geographische Meile ausmachen \*).

---

\*) Als das Stundenmaß durch eine eigene Commission bestimmt wurde, hat man sich dabei nach der gemeinen deutschen oder geogr. Meile gerichtet, und 2 Stunden auf die runde Zahl von 26 000 W. Fuß gesetzt, während eine geogr. Meile ungefähr 7 Ruthen weniger ausmacht. Von diesen Stunden sind die Poststunden, die gemeinlich damit verwechselt werden, zu unterscheiden. Sie sind das Mittel zwischen einer Reifestunde und einer geom. Stunde, und betragen 14,625 Fuß, also  $\frac{1}{2}$  mehr, als letztere, indem man bei ihrer Feststellung eine Reifestunde, auf welche man sonst 16.000 Fuß rechnet, um  $\frac{1}{4}$  größer, als die geom. Stunde und also zu 16,250 Fuß angenommen hat. Was die Rechnung nach Stationen be-

Der Grund, worauf die Angaben der Entfernungen beruhen, ist die von der K. Straßenbau-Behörde veranstaltete Vermessung und Aufnahme der Staatsstraßen. Diejenigen Straßenstrecken, welche nicht vom Staate unterhalten werden, und deswegen auch nicht vermessen sind, wie die Lauterthalstraße von Münsingen bis Zwiefalten, und die Straße von Neutlingen nach Dedenwaldstetten sind mit Berücksichtigung der Berge durch Abstechung auf genauen, auf der Landesvermessung beruhenden, Karten ausgemittelt worden. Bei der Straße von Neutlingen über Sigmaringen bis Mengen wurde ein Distanzen-Verzeichniß der Gen. Postdirektion zu Grunde gelegt; sie dürfte eher etwas zu kurz, als zu lang angegeben seyn.

Vergleicht man obige Entfernungen der verschiedenen Straßen untereinander, so zeigt es sich, daß der Unterschied zwischen denselben gering ist. Der kürzeste Weg ist der über Münsingen durch das Lauterthal; es würde es aber der über Neutlingen und Zwiefalten seyn, wenn nicht die Straße nach Neutlingen den bedeutenden Umweg über Meßingen, und von Kleingingen wieder den über Dedenwaldstetten machte.

Die Beschaffenheit der Straßen ist, die ursprüngliche Anlage abgerechnet, welche häufig schlecht ist, und

---

trifft, so wird in der Regel angenommen, daß 1 Station 4 Poststunden halte: allein die Stationen sind meist Sache des Herkommens und deswegen auch von sehr verschiedener Länge.

in Krümmungen und über Berge hinzieht, die leicht zu vermeiden gewesen wären, im Allgemeinen sowohl da, wo sie Staats-Strassen sind, als auch da, wo sie s. g. Vicinal-Strassen sind, gut. Rücksichtlich der Berge werden sie sich ziemlich gleich kommen. Sie führen alle über die Alp, die Münsinger Straße auf der neuangelegten schönen und bequemen Seeburger Steige, die Reutlinger Straße auf der ebenfalls neu und bequem angelegten Honauer Steige. Nur die Straße von Urach über Dedenwaldstetten nach Zwiefalten zieht auf der steilen Sürchinger Steige auf die Alp. Diese und die Reutlingen-Zwiefalter Straße haben auch noch die sehr beschwerliche Michelauer Steige, die übrigens leicht umgangen werden könnte, zu ihrem Nachtheil im Wege.

Handelsstraße ist zunächst und hauptsächlich nur die Biberacher Straße, und zwar in der Art, daß die Frachtfahrer, um des Zwischenverkehrs willen, gemeiniglich die Straße über Ulm einschlagen, obgleich damit ein Umweg von 6½ Stunden verbunden ist. Nach ihr wird auch noch die Reutlingen-Zwiefalter Straße von Fuhrleuten, hauptsächlich von Reutlingen aus benutzt, und würde es ohne Zweifel noch mehr werden, wenn der Zug über die Alp besser hergestellt wäre. Diejenige Straße, welche als die kürzeste und kurzweiligste in neuern Zeiten am häufigsten von den Reisenden eingeschlagen wird, und deswegen auch zur Darstellung auf unserer Karte gewählt worden, ist

### die Lauterthal-Straße,

die nun hier mit nähern Bemerkungen begleitet werden soll, jedoch mit Uebergehung alles Desjenigen, was der Reisende leicht von selbst beobachten kann, und mit Beseitigung aller malerischen, dem eigenen Gefühle vorgeisenden und den Genuß gemeinlich nur verderbenden Schilderungen. Die Karte beruht ganz auf dem Ergebnisse der Landes-Vermessung und auf den daraus gefertigten Oberamts-Karten, deren Maßstab auch beibehalten worden ist. An den Randlinien sind die Entfernungen nach Stunden und die Posten angezeigt. Die Stundensteine wurden darum weggelassen, weil sie zu einer Zeit gesetzt worden sind, wo man noch keine genauere Kenntniß von den Entfernungen hatte, und weil sie deswegen häufig von dem Ergebnisse der wirklichen Straßen-Vermessung abweichen.

Die Richtung der Linie von Stuttgart nach Friedrichshafen ist mit geringer Neigung gegen Osten, zwar ganz die von Norden nach Süden; die Straße weicht jedoch in ihrem Zuge häufig und zwar hauptsächlich auf 4 Punkten von dieser Richtung ab: 1) bei Bempflingen, 2) bei Münsingen, 3) bei Hebertingen, 4) bei Altdorf. Diese und andere minder bedeutende Abweichungen sind auf den Kartenstreifen, deren geradliniger Zusammenhang dadurch unterbrochen wird, durch die Nordlinie angezeigt.

Die Zahl der Oberämter, durch welche die Straße von Stuttgart an führt, ist 8, — Stuttgart, Nür-

tingen, Urach, Münsingen, Niedlingen, Saulgau, Ravensburg und Tettnang. Die Grenzen der Oberämter sind auf der Karte angegeben. Die Zahl der größern und kleinern Orte an der Straße belauft sich auf 58. Sie laufen in folgender Ordnung und in folgenden Entfernungen aufeinander.

### N e c k a r = K r e i s.

#### Oberamt Stuttgart.

0 St. — Stuttgart. Der Weg von da führt die ziemlich steile Weinsteig hinauf, die gegenwärtig durch einen bequemern Straßenzug ersetzt wird. Im Hinaufsteigen hat man eine schöne Aussicht über Stuttgart und seine fruchtbare Umgebung, und bis in das tiefe Unterland hinab. Von Stuttgart bis an die Alp ist die vorherrschende Gebirgsformation der Gryphiten-Kalk, nebst Quader-Sandstein und Keuper- (buntem) Sandstein. Erscheinungen anderer Art sind angezeigt.

$\frac{1}{2}$  St. — Degerloch, ein evang. Pfarrdorf, mit 1180 Einw., am Rande der Höhe, an welche sich die Filder (Gefilde) — eine weit ausgedehnte fruchtreiche Fläche anschließt, die sich ungefähr 440 P. F. über das Thal von Stuttgart, oder 1200 P. F. über die Meeresfläche erhebt, und wegen ihres vorzüglichen Kopfskohls, Filderkraut genannt, berühmt ist. Schildwirthschaft zum Löwen u.

Von Degerloch führt die Straße abwärts, und scheidet sich  $\frac{1}{2}$  St. von dem Orte von der Tübinger Straße links ab, zieht sodann in der Tiefe eines Wal-



des über eine Quelle der Kersch, und von da hinauf nach der Höhe der Gilder. Auf dieser hat man den schönen Anblick der Alpette; links liegt Hohenheim, das ehemalige Lustschloß des Herzogs Karl, jetzt Sitz des landwirthschaftlichen Instituts, an der Straße selber das Wirthshaus zur Garbe, wo der zweite Stundenstein steht. Die ganze Fläche der Gilder befindet sich im Flußgebiete der Kersch.

$1\frac{1}{2}$  St. — Plieningen, ein evang. Pfarrdorf mit 2060 Einw. an der Kersch. Viele Leinenweber, mehrere Schildwirthschaften. Die Straße führt über einen steilen Hang in das Kerschtal hinab, und steigt dann wieder stark in dem Dorfe. Die Kersch geht von da über Scharnhausen und Denkendorf in den Neckar hinab. Plieningen war einst der Sitz eines adelichen Geschlechts, das sich davon schrieb.

$\frac{1}{2}$  St. — Bernhausen, ein evang. Pfarrdorf mit 1400 Einwohnern, mitten auf den Gildern; stark befestigter Kirchhof, innerhalb dessen Mauer ohne Zweifel das Schloß, das der Stammsitz der alten Familie von Bernhausen war, gestanden hat, und das in dem Städtekrieg 1449 mit dem Dorfe in Asche gelegt wurde.

In der Fortsetzung des Wegs erblickt man links Ober- und Unter-Sielmingen, rechts Bonlanden, Plattenhardt u. Die Straße ist uneben, bei Alch führt sie ziemlich hoch, jedoch nicht

mehr über den alten steilen Steig, in das Aiatthal hinab. Auf der Höhe hat man herrliche Ansichten der Alp.

### Schwarzwald = Kreis.

#### Oberamt Nürtingen.

2 St. — Aich, ein evang. Pfarrdorf, an der Aia, oder Aich, Aich, welche von Waldenbuch herkommt, und über Grödingen nach dem Neckar hinab geht, mit 790 Einw. Das Dorf gehörte den von Sperbersee, von denen es 1369 an Württemberg verkauft wurde. Von Aich führt die Straße über einen ansehnlichen Bergrücken hinüber und steil hinab nach dem Neckarthal.

$\frac{1}{2}$  St.  $1\frac{1}{2}$  P. — Neckarthailfingen, ein evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und Post, mit 950 Einw. an dem Neckar,  $\frac{1}{2}$  St. oberhalb Nürtingen. Das erste Haus am Berge, ist die Post. In N. Thailfingen erblickt man wieder, von Degerloch an, die ersten Weinberge. Das Neckarthal erhebt sich hier, zwischen N. Thailfingen und N. Tenzlingen, 882 P. oder gerade 1000 W. Fuß über die Meeresfläche, und 250 W. Fuß über das Thal bei Cannstatt. Von der Post führt eine gute Vicinalstraße das Thal aufwärts nach Neckartenzlingen, und von da an der Erms, welche hier in den Neckar fällt, hinauf nach Bempflingen; die Straße macht einen kleinen Umweg, umgeht aber den beschwerlichen Altdorfer Berg, über welchen die Hauptstraße führt, nachdem man vorher

zu Thailfingen auf einer langen Brücke über den Neckar gegangen ist. Am Ende der Brücke steht der sechste Stundenstein; links an dem Hange, an welchem die Straße hinauf steigt, stand einst eine Burg, Liehenau genannt.

$\frac{3}{8}$  St. — Altdorf, ein evang. Dorf, Fil. von N. Thailfingen, mit 415 Einw. Das Dorf hat ohne Zweifel seinen Namen, wie viele andere gleichbenannten Orte nicht von alt, sondern von seiner Höhe und dem lat. altus.

Die Straße führt nun auf der Höhe, auf der man abermals einen erhebenden Aublick der Alp, von den Lothen bei Balingen bis Hohenstaufen hinüber, hat, bergab an die Erms, und von da im Ermsgebiete fort bis auf die Alp.

Oberamt Urach.

$\frac{3}{8}$  St. — Bempflingen, ein evang. Pfarrdorf an der Erms mit 580 Einw., merkwürdig durch den Bempflinger Vergleich, der hier ums Jahr 1090 zwischen den Stiftern des Klosters Zwiefalten, den Grafen Luitold und Cuno von Achalm und ihrem Neffen, dem Grafen Werner von Gröningen geschlossen wurde, wobey zum ersten Mal in der Geschichte ein Herr von Württemberg — Conradus de Wirtineberg — erscheint.

$\frac{3}{8}$  St. — Niederich, ein evang. Kirchdorf, Fil. von Bempflingen mit 500 Einw., an der Erms, in der weiten Ebene, welche von dem Fuße der Alp

herüberzieht, und in welcher nun die Straße bis Neuhausen fortsetzt, von wo sie durch das Ermsthal gleichfalls eben bis nach Seeburg hinauf läuft.

$\frac{5}{4}$  St. — Meßingen, ein evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an der Erms, vor der Mündung des Uracher Thals, 232 W. Fuß über dem Ausfluß der Erms und 1230 W. F. über der Meeresfläche \*) mit 3860 E., Wirthshaus zum Adler u. a. M. ist eines der schönsten und größten Dörfer in Württemberg; es ist Sitz eines U. Amts-Arztes und einer Postverwaltung (ohne Stall), hat starken Weinbau, eine Apotheke, eine Pulver- und andere Mühlen und überhaupt vielen Gewerbsbetrieb, insbesondere viele Rothgerber, Wollenarbeiter und Leinenweber, einen Fruchtmarkt und sonst nicht unbedeutenden Handelsverkehr. Die Weinberge sind die ergiebigsten im ganzen Königreiche; 30 Eimer von 1 Morgen sind auch in neuern Zeiten kein seltener Ertrag. Der Ort gehörte ehemals den Grafen von Achalm. Von einem Grafen Wilhelm von Achalm soll auch i. J. 936 die Kirche erbaut worden seyn, die jedoch seit jener Zeit öfters erneuert worden ist. In der Sacristey befindet sich noch ein halberloschenes Wandgemälde, das einen Grafen von Achalm, vor dem Kreuze knieend, mit

---

\*) Diese und die folgenden Höhen über der Ermsmündung und über dem Neckarspiegel bey Canstatt sind nach einer Abwägung des Herrn Hauptmanns v. Duttenhofer angegeben.

dem Achalmischen Wappen darstellt. Rückwärts des Fleckens zeichnen sich mehrere Vorberge der Alp — der Grafenberg, der Floriansberg, der Weinberg u. durch ihre vulkanartige Form aus, welche um so merkwürdiger ist, als man dabey wirklich häufig Spuren von vulkanischen Ausbrüchen — Trappuff und Basalt findet. Auf dem Floriansberge stand ehemals eine Pfarrkirche, deren Einkünfte im J. 1487, zur Stiftung einer Schlosspfarre in Tübingen von Graf Eberhard im Bart verwendet wurden. — Bituminöser Mergelschiefer, Ostraciten-Kalk.

Auf dem Wege nach Neuhausen hat man rechts die steile Alp wand vor sich, an deren Rande der grüne Felsen liegt, berühmt durch seine Aussicht.

$\frac{1}{2}$  St. — Neuhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Erms und am Fuße der hohen Alp mit 1110 Einwohnern. Der Ort wurde dem Kloster Zwiefalten von seinen Stiftern, den Grafen von Achalm, geschenkt und war Eigenthum des Klosters bis 1750, wo er durch Vertrag an Württemberg kam. Zu Neuhausen tritt man in das eigentliche Ermsthal und in die Alp ein, in deren Gebiete man nun bis zu dem jenseitigen Ende an der Donau einen Weg von 14 Stunden vor sich hat. Die herrschende Gebirgsformation ist nun der Jurakalk, welcher häufig in schönen Marmorarten sich darstellt, hier und da aber auch in den Flözdolomit übergeht. In den Thälern findet man gemeinlich mächtige Luffsteinlager. Das Ermsthal läuft, sich

immer mehr verengend, zwischen hohen und felsigen, größtentheils bewaldeten Wänden über Urach und Seeburg hinauf, und gehört zu den sehenswertheften Thälern; bis über Urach hinauf gleicht es einem wahren Obstwalde. Bis Dettingen findet auch noch Weinbau darin statt. Die Erms führt, wie fast alle Alpwasser, Forellen.

$\frac{1}{2}$  St. — Dettingen, ein evangel. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an der Erms, 2640 Einw. — Daumüllerische Wagenfabrik; Handel der Einwohner mit gebörtem Obst ic.; Ende des Weinbaus. Auch Dettingen gehörte ehemals den Grafen von Achalm, in der Kirche daselbst hatten sie ihr Erb-Begräbniß. Mit der Kirche war ein Chorherrenstift verbunden. Das Stiftsgebäude steht noch, und ist das jetzige v. Degenfeldische Schloßle, worin sich dormalen die erwähnte Wagenfabrik befindet. Auf der westlichen Seite des Fleckens, am Fuße des hohen Rosßbergs erhebt sich ein merkwürdiger Basalthügel, von einer Wallfahrts-Kapelle, welche darauf gestanden hatte, Calver- (Calvarien) Bühl, nicht Karpfenbühl, genannt; gegenüber auf der östlichen Bergseite liegt der Clausenberg (neuerlich in Zusiberg verdorben) wo ebenfalls Basalt und Basalttuff vorkommt. S. Würtemb. Jahrb. 1824. S. 369 ic. Die Höhe des Thals bey Dettingen ist der Höhe des Bodensees gleich. Der Weg nach Urach führt durch die Uracher Bleiche und unter den Ruinen von Hohen-Urach vorüber.

1 $\frac{1}{2}$  St. — *U r a c h*, eine evangel. Stadt mit Post an der Erms, ganz zwischen steilen Bergwänden eingezwängt, 600 W. F. über der Ermsmündung, 11 $\frac{1}{2}$  St. 2 $\frac{1}{2}$  P. von Stuttgart, mit 2960 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Dekanats, eines Cameralamts, eines Forstamts, und eines niedern Seminars für theologische Geistliche. Gasthöfe: Lamm (Post), Faß, Adler 2c. Die Stadt ist ein Hauptplatz der Leinenweberey und des Leinwandhandels, hat eine große herrschaftl. Bleiche, 3 Papiermühlen, eine Pulvermühle und mehrere andere Mühlen und Werke, einen berühmten Schäfermarkt, womit alle zwey Jahre ein Wettlauf verbunden ist, und lebhaftre Wochenmärkte. Unter den Gebäuden sind zu bemerken:

Das Schloß, das jetzt zu Beamtenwohnungen eingerichtet ist. Es wurde von Graf Ludwig von Würtemberg nach der Theilung des Landes, im Jahr 1443, neben einem ältern gebaut. Ludwigs Sohn, Eberhard, der erste Herzog, und der Herzog Christoph sind darin geboren; Eberhard feyerte darin 1474 auch seine glänzende Hochzeit mit der schönen Barbara, Prinzessin von Mantua, wobey 14000 Fremde bewirthet wurden. — Die Pfarrkirche St. Aman- di, ehemalige Stiftskirche, von Graf Eberhard d. ä. von 1472 an erbaut. In derselben befindet sich noch der Kirchenstuhl Eberhards. — Der Mönchs- hof, ursprünglich Sitz des Chorherrenstifts, das von Graf Eberhard d. ä. 1477 gestiftet wurde, jetzt Sitz des

evangel. Seminars. — Die Weberbleiche, eine lange Reihe von 29 zusammenhängenden Häusern, die Herzog Friedrich I., der Beförderer der Leinenweberei und des Leinwandhandels in Urach und der Gründer der großen Bleichanstalt daselbst, zu Wohnungen für Weber 1599 erbauen ließ.

Urach war lange Zeit Residenz nicht nur der Grafen von Urach, denen die Stadt zuerst gehörte, sondern auch der Grafen und Herzoge von Württemberg, und zwar letzterer sowohl während der Theilung des Landes — 1441 bis 1482 — als auch häufig vor- und nachher. Hier schloß auch Eberhard d. ä. im Jahr 1473 den wichtigen Uracher Vertrag, wodurch sein Vetter Heinrich mit Mömpelgart abgefertigt und weiteren Theilungen des Landes vorgebeugt wurde. — Urach hatte auch (schon 1481) eine der ersten Buchdruckereien, von Eberhard erhielt es auch die erste Papiermühle des Landes, von Herzog Christoph 1562 die erste, und in ihrer Art einzige Bibelanstalt, welche slavische Bibel-Üebersetzungen drucken und verbreiten ließ.

Der Ursprung der Stadt ist im Dunkel der Vorzeit verborgen. Stadt und Grafschaft Urach kamen in den Jahren 1254, 1260 und 1265 an das württembergische Haus. Der letzte Graf von Urach war Graf Bertold, gestorben 1260. Das Geschlecht der Grafen von Urach blüht übrigens noch jetzt in dem Fürstenbergischen Hause fort, dessen Stammvater, Graf Heinrich von Urach, ein Bruder Bertolds, war.



Eine Viertelstunde von der Stadt erheben sich auf einem schroffen Felsenkopfe die Ruinen der alten Bergveste Hohen-Urach, 2450 würt. F. über der Meeresfläche. Die Festung wurde, nachdem sie alle Stürme der Zeit überstanden hatte, von dem Herzog Karl zur Ruine gemacht, um Material für den Bau von Grafeneck zu gewinnen. Auf ihr saßen der berühmte Dichter und Professor Nikodemus Frischlin und der Kanzler Euzlin gefangen. Jener endete, bey einem unglücklichen Versuche zu entfliehen, durch einen Fall auf den Felsen der Festung im Jahr 1473, dieser auf dem Schaffot, auf dem Markte zu Urach, 1613 sein Leben. Von der Festung, welche noch ansehnliche Reste enthält, hat man einen schönen Ausblick durch das enge Erms-Thal hinab, wie durch ein Ferurohr, in das lachende Unterland.

In einem Winkel hinter der Festung, Brühl genannt, braust in wilder Umgebung der Wasserfall, welchen hier der Brühlbach macht, indem er über eine 80 F. hohe Felsenwand und nachher noch in kleineren Fällen herabstürzt.

In einem andern Grunde liegt der K. Fohlenhof Güterstein, am Fuße einer steilen, felsigen Bergwand, an welcher durch ein Druckwerk das Wasser nach St. Johann und für die auf der Höhe weidenden Fohlen hinaufgetrieben wird. An der Wand stand die Kartause Güterstein, einst eine Wallfahrtskirche, 1279 dem Kloster Zwiefalten überlassen, und

von diesem in eine Propstei, von Graf Ludwig I. aber 1439 in eine Kartause verwandelt, und zum Erbvergnüß für seine Familie gewählt. Herzog Ulrich hatte hier mit dem Landgrafen Philipp von Hessen im Jahr 1534, als er bey der Wiedereroberung seines Landes Hohen-Urach belagerte, sein Quartier. Bey dieser Gelegenheit wurde das Kloster hart mitgenommen, und schon im folgenden Jahre von Ulrich aus besonderer Unzufriedenheit mit den Klausnern aufgelöst. Die Gebäude zerfielen schnell, 1554 wurden die Fürstlichen Leichname in die Gruft nach Tübingen versetzt.

In einem östlichen Seitenthälchen liegt der Pfälz-  
hof, einst eine Burg, auf der die Edlen von Pfälzer  
ihren Sitz hatten. Durch das romantische Thälchen  
fließt aus der Falkensteiners Höhle die Elsch  
herab.

Von Urach führt eine Straße links von dem Tho-  
re, unter einer Bergecke vorbei, worauf der Kauf-  
mann Lenz eine niedliche Sternwarte erbaut hat,  
nach Ulm; gerade aus seht die Münsinger Straße  
fort, eine Viertelstunde von der Stadt scheidet sich  
rechts die frühere Zwiefalter Poststraße ab, welche die  
Sirkinger Steige hinauf über Dudenwaldstetten führt.  
Das Thal, durch welches unsere Straße, anfänglich  
an den Uracher Papier- und andern Mühlen vorbei,  
weiter zieht, wird immer enger und enger, die Obst-  
bäume verschwinden allmählig, man sieht nichts als

Wiesen, Wald und Felsen, zwischen welchen die Erms hineilt und häufig niedliche Wasserfälle bildet.

$1\frac{1}{8}$  St. — Georgenau, ein Mühlgut, auch Vogts-Mühle genannt, zur Gemeinde Wittlingen gehörig und von einem ehemaligen Vogt Georgii zugeannt. Links, auf einem senkrechten Felsenvorsprunge ragen die Ruinen von Hohenwittlingen hervor, mannigfaltig berühmt in der Geschichte; nicht weit davon stand die Burg Baldeck, welche 1256 eine merkwürdige Belagerung aushielt. Rückwärts zwischen beyden liegt die ansehnliche Höhle „Schillersloch.“ Bey der „Enge“ dem engsten Punkte des Thales, wo nicht einmal die Straße mehr Platz darin fand, steht der 13te Stundenstein.

Die Holzrutschen, welche sich sonst in dem Thal befanden, um das Scheiterholz von der Höhe des Gebirgs in die Erms herabzulassen, haben nun ihren Zweck verloren, seitdem der Scheiterfloß auf der Erms aufgehört hat.

$1\frac{1}{8}$  St. — Seeburg, ein evangel. Pfarrdörfchen mit 290 Einwohnern. Romantische Lage zwischen ungeheuren Felsen, 430 würt. F. höher als Urach und 1020 Fuß über der Ermsmündung. Wirthshaus zum Löwen etc. — In dem Tuffsteinlager, worauf der Ort steht, und das stark benutzt wird, wurde vor einigen Jahren in einem Steinbruche eine schöne Höhle entdeckt. — Sie ist nun wieder verschüttet; dagegen ist kürzlich wieder eine sehr ansehnliche Höhle geöffnet wor-

den, welche, wie die vorige, mit schönen, meist traubenartigen Tropfsteinen bekleidet ist. In Seeburg verzweigt sich das Thal in 3 Enden: das Fischburgthal, das Mühlthal und das Seydelthal. In dem ersten lag der bekannte See, der angelassen, zum Holzflößen, nachher wieder als Wiese benutzt wurde; in dem zweyten, dem Mühlthale liegen eine Viertelstunde von dem Orte, die Hauptquellen der Erms, welche schon 50 Schritte von ihrem Ursprunge zwey Mühlen treiben, in dem dritten führt die neue Straße hinauf. Die Ermsquellen liegen 1135 W. F. über der Ermsmündung, 780 F. über dem Bodensee.

Die einst berühmte Burg und Beste Seeburg stand bey dem Dorfe an der Burghalde, wo ein großer Felsen noch der Schloßleins-Felsen heißt. Sie war der Sitz eines sehr älten und angesehenen Geschlechts, das aber schon zu Ende des 14ten Jahrhunderts verschwindet. Seeburg selber kommt schon in der Zeit Karls des Großen vor.

Die alte steile und gefährliche Seeburger Steige ist nun durch eine neue, vortrefflich angelegte und mit ganz geringer Steigung auf die Höhe der Alpy führende Straße ersetzt. Die Anlage, wobey oft die gewaltigsten Felsen zu überwinden waren, verdient nicht weniger, als die großartige Natur umher, Aufmerksamkeit. Selbst der große Felsen, „Türkenstein“ genannt, beugt nun sein Haupt unter der Straße.

So wie man die Höhe der Alpy erreicht hat, tritt

man auch alsbald aus dem Rheingebiete in das Donaugebiet und in diesem in das Gebiet der Lauter über. Die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau zieht meist an dem nördlichen Rande des Gebirgs hin.

## Donau-Kreis.

### Oberamt Münsingen.

$1\frac{1}{4}$  St. — Münsingen, eine evangel. Stadt,  $3\frac{1}{2}$  St. (1 P.) von Urach und 15 St. ( $3\frac{1}{2}$  P.) von Stuttgart, 2190 P. oder 2483 W. F. über der Meeressfläche mitten auf der hohen Alp, mit 1430 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Dekanats, eines Cameral-Amtes und Post; Gasthof zum Hirsch (Post) u. a. — Vorzügliche Damast- und Bildweberey von Ruß. Der Fruchtkasten neben der Oberamtey war früher das Schloß, worin die alten Grafen von Württemberg öfters verweilt haben. Hier wurde auch 1482 auf einem Landtage der berühmte Münsinger Vertrag geschlossen, wodurch das getheilte Württemberg wieder vereinigt und die Untheilbarkeit des Landes festgesetzt wurde. Das Städtchen ist uralt, die Münsinger Mark, welche davon den Namen hat, kommt schon 772 urkundlich vor. 1378 wurde die Stadt von den Ulmern eingenommen und angezündet; 1671 braunte wieder die Hälfte ab.

Die, erst 1810 angelegte, Poststraße nach Ehingen läuft von Münsingen gerade aus fort; die Lauterthalstraße wendet sich rechts, und führt leicht ansteigend

an der Münsinger Ziegelhütte vorüber und dann durch den Wald hinab in das Lauterthal.

$1\frac{1}{2}$  St. Buttenhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Lauter und am Eingang in das Lauterthal, 1871 P. oder 2122 W. F. über der Meeresfläche und beinahe wagrecht mit den Quellen der Erms; 495 Einwohner, wovon über die Hälfte Juden sind; — und Ruinen eines alten Schlosses; Synagoge, mit einem Kirchhofe am jenseitigen Hange, 3 Schildwirthschaften. Grund- und Patronatsherr: der Freyherr von Weidenbach, durch Heirath mit einer Freyin von Münch.

Das Lauterthal, worin jetzt die Straße fortsetzt, ist zwar nicht so mild und fruchtbar, als das Uracher Thal, wie es denn auch im Durchschnitt über 500 F. höher als jenes liegt; es ist aber nicht minder reich an malerischen und überraschenden Naturscenen, und besonders reich an Schlössern und Ruinen (im Ganzen 14), so daß es zu den sehenswertheften Thälern gehört, das hauptsächlich auch für den Botaniker sehr interessant ist. Nur Schade, daß die Straße es nach dritthalb Stunden wieder verläßt; das ganze Thal ist ungefähr 8 Stunden lang; die Lauter führt Forellen.

$\frac{2}{3}$  St. — Hundersingen, das letzte evangel. Pfarrdorf auf der Straße, an der Lauter, an der es sich über eine Viertelstunde lang hinabzieht; 285 Einwohner; 2 Schildwirthschaften; schöne Ruinen der Burg Hundersingen zu Ende des Dorfs, und

Spuren der Hochburg auf einem Hügel zu Anfang desselben. Rudolph v. Hundersingen verkaufte Burg und Dorf im Jahr 1352 an Württemberg.

$\frac{3}{4}$  St. — **Bichishausen**, ein kathol. Pfarrdörfchen an der Lauter; 150 Einw.; 2 Schildwirthschaften; schöne Ruine der Burg Bichishausen, in älteren Zeiten gemeinlich der Thurm B. genannt, und wahrscheinlich ursprünglich wie noch andere Schlösser des Thals ein römischer Wachtthurm. Der Ort bildet einen Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und ehemaligen Reichsherrschaft Gundelfingen. Eine Zeit lang besaßen ihn die von Buttler; Heinrich v. Buttler, der letzte Besitzer, liegt in der Kirche begraben. Er fiel im Kampfe gegen die Türken; dum patria Turcas depulit, ipse ruit — liest man auf seinem Grabstein.

$\frac{1}{2}$  St. — **Gundelfingen**, ein kathol. Dorf Filial von Bichishausen, 300 Einw.; 2 Schildwirthschaften. Der Ort dehnt sich um einen vorspringenden Hügel herum an der Lauter hin aus, und theilt sich nach seinen zwey verschiedenen Grundherrschaften und den beyden Burgen, wozu er gehörte, in Hohen- und Nieder-Gundelfingen. Grundherr von H. G. ist der Freyherr von Gumpenbergh-Pöttmös, — von N. G. der Freyherr von Reichlin-Meldegg. Die Burgen liegen beyde in Trümmern, Hohen-Gundelfingen, die größte Ruine im Thal, an der hohen Wand oberhalb des Dorfs, auf ungeheuern Felsen-

massen; Nieder-Gundelfingen auf dem erwähnten Hügel, unmittelbar über dem Dorfe. Der untere abge sonderte Theil des Dorfs gehört ganz zu Hohen-Gun delfingen und wird deswegen gemeiniglich auch H. G. genaunt; eine dort gelegene Mühle, zugleich Wann- wirthschaft, heißt die Wittsteig — vermuthlich Wit — Weisteig. Hohen-Gundelfingen war der Stammsitz des mächtigen Geschlechtes der Dynasten von G., welches mit Swigger v. G. 1545 ausstarb. Durch Vermächtniß kam die Herrschaft, wozu auch das Amt Neufra gehörte, an den Grafen Georg v. Hel fen stein, und als 1627 auch sein Geschlecht ausstarb, durch Heirath an das Fürstl. Fürstenbergische Haus. Hohen- und Nieder-Gundelfingen selber waren jedoch längst schon in andern Händen.

Abwärts von Gundelfingen liegt auf einem ein- zelnen Felsenkopfe die Fürstenberg. Burg Dorneck, deren Reste von einem Fallehen-Bauer bewohnt wer- den. An der Bergwand gegenüber befindet sich die Bettelmannshöhle.

$\frac{5}{4}$  St. — Weiler, ein kathol. Weiler an der Lauter, 35 Einw. Schultheiserey Münsdorf, Pfar- rey Hayingen; die Grundherrschaft ist zwischen Für- sten berg und Reichlin-Meldegg getheilt. Auf dem Hügel bey dem Orte stand einst die Burg Weiler.

$\frac{3}{8}$  St. — Indelhausen, ein katholisches Dorf an der Lauter, mit 170 Einw. Filial von Hayingen;



1 Schildwirthschaft; Grundherr: der Freyherr von Spät-Schilzburg, als Herr v. Maisenburg.

Die Straße verläßt nun das Thal und zieht rechts hinauf nach Hayingen. Abwärts erblickt man noch das von Spätische Schloß Schilzburg auf einem wilden Felsenlager; ihm gegenüber, diesseits, die Ruinen von Maisenburg; weiter abwärts liegen die Ruinen von Wartstein, einst der Sitz der Grafen von Wartstein, die Ruinen von Monsberg und von Reichenstein. An der Burghalde, einem Felsenstocke zwischen Maisenburg und der Indelhauser Straße, öffnen sich die Höhlen Gerberloch und Ochsenstein, auf der Halde selber soll einst Hayingen gestanden haben, und man nennt den Platz noch Alt-Hayingen. Eine nähere Schilderung des merkwürdigen Thals findet sich in der Beschreibung des Oberamts Münsingen.

$\frac{3}{4}$  St. — Hayingen, ein kathol. Städtchen auf der Alp, 2070 P. oder 2357 W. F. über dem Meer, also etwas niedriger als Münsingen; Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft Gundelfingen, mit 665 Einwohnern, 5 Schildwirthschaften, besuchten Viehmärkten und einem alten Schlosse, das lange Zeit der Sitz der Herrn von Gundelfingen, später eines Beamten war. Das Städtchen ist sehr alt; es kommt schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs vom Jahre 854 vor, und die Hayinger Mark, welche davon den Namen führte, wird schon 786 genannt. —

Hayingen und Münsingen, beyde ehemals Hauptorte von Marken, sind die einzigen Städte auf der Alp.

Von Hayingen führt die Straße auf die Höhe von Zwiefalten, wo man eine weite Aussicht nach dem Bussen hin und bis an die Alpen hat. Rechts von der Straße liegt die Loretto-Kapelle am Saume des Walds, durch welchen es nun in das Aichtal hinabgeht.

1½ St. — Zwiefalten, ein kathol. Pfarrort mit Marktgerechtigkeit und Post, ehemals ein Benediktiner-Kloster, an der Ach, 6½ St. von Münsingen, 21½ St. von Stuttgart; in dem Orte steht der 22ste Stundenstein, auf der Linie über Dedenwaldstetten. Zwiefalten liegt zwischen hohen Bergen eingeschlossen, 1634 oder 1853 W. F. über dem Meer; es hat 195 Einwohner, ist Sitz eines Königl. Cameralamts, eines Forstamts, eines Unteramts-Arztens mit einer Apotheke, und der Irren-Anstalt des Königreichs. Gasthof: die Post, gut. Sämmtliche Gebäude gehörten ehemals zu dem Kloster. In dem eigentlichen Klostergebäude werden, seit 1812, die Irren — im Durchschnitt 75 — aufbewahrt. Daneben steht die sehenswerthe Klosterskirche, jetzt Pfarrkirche, groß und schön, nur zu viel geziert. Sie wurde 1738 bis 1753 gebaut. Das Kloster wurde im J. 1089 von zwey Grafen von Achalm, den Brüdern Cuno und Luitold, deren Gebeine noch in der Kirche aufbewahrt werden, gestiftet. Im Jahre 1802 fiel das Kloster an Württemberg

und wurde nun aufgehoben. Es war ein unmittelbares Reichskloster und besaß 27 Dörfer und Weiler und 8 Höfe mit einem Einkommen von ungefähr 100,000 fl.

Zwiefalten war es, wo der Herzog Friedrich von Hohenstaufen von seinem Schwager Welf — Herzog Heinrich von Bayern, der ihn dahin unter dem Vorwand einer Aussöhnung gelockt hatte, heimtückischer Weise überfallen wurde, sich aber noch aus seinem in Brand gesteckten Quartiere in die Kirche, und von dieser auf den Thurm rettete, bis Hilfe herbeikam. —  $\frac{1}{2}$  St. oberhalb Zwiefalten bey Wimbheim liegt die Friedrichshöhle, worin die Ach entspringt; eine zweyte Ach hat ihren Ursprung in einem tiefen Kessel bey Zwiefalten; von der Vereinigung beyder kommt der Name Zwiefalten, Zwiefaltach her. Die Ach führt Forellen. Der dem Sonnengotte geweihte römische Altar, der in der Gegend aufgefunden worden, und in der Mauer des Cameral-Amts-Gartens eingesezt war, ist neuerlich von dem Herrn Bischof v. Keller, einem Liebhaber der Denkmähler des alten Heidenthums, nach Rottenburg abgeführt worden.

$\frac{1}{3}$  St. — Bach, ein kathol. Kirchdorf, Filial von Zwiefalten, an der Ach, mit 380 Einw. und 1 Schildwirthschaft. Auf dem Hügel, der noch der Schloßberg heißt, sollen einst die Herren von Bach ihren Sitz gehabt haben. Von Bach führt die Straße über die

Nach, an einem der beyden Armenhäuser des vormaligen Klostergebiets vorüber, und dann bergan auf den Teutschbuck, die letzte Höhe der Alp mit einem ausgedehnten Walde. Auf dieser Höhe hat man völlig die Hälfte des Wegs nach Friedrichshafen zurückgelegt und mit derselben wechselt auch der ganze Charakter der Natur. Indem man an den Rand der jenseitigen Abdachung hinaustritt, wird man von einer ausgezeichnet schönen und großen Aussicht überrascht. Das weite Donauthal mit zahlreichen Dörfern, ein großer Theil von Ober-Schwaben und eine lange Reihe der Schweizer- und Tyroler Alpen mit ihren beschneiten Zinnen stellen sich hier auf einmal überraschend vor die Augen; von der Höhe herabsteigend, verläßt man die Alp und tritt jetzt in das flache, übrigens keineswegs ebene Land von Ober-Schwaben ein, der Jurakalk verschwindet; Molasse oder tertiärer Sandstein und aufgeschwemmtes Land werden nun die herrschende Gebirgsart; die Laubwaldungen verwandeln sich in Nadelholzwaldungen, und wechseln mit weiten, baumlosen Fruchtfeldern ab; die Dörfer bestehen meist aus großen Lehenhöfen, mit rothbemalten Häusern; die Kleidung, die Mundart — Alles wird anders, und die Straßen, von nun an lauter Kieswege, führen nun größtentheils ohne bedeutende Berge fort.

Links, am Fuße der Höhe, von der man herabsteigt, liegt malerisch und freundlich auf einer Halbinsel von der Donau umflossen, das Pfarrdörfchen

Zell, in alten Zeiten von den Römern her *Nomans-*  
*au*, *Nammesau*, in einer Urkunde vom Jahr 805  
*Nammesau* und *Bertholdszell* (ohne Zweifel  
 von dem Gr. *Berthold*) und endlich bloß *Zell* ge-  
 nannt. Die *Donau*, welche von *Scheer* an, bis hie-  
 her durch weites flaches Land geht, das vermuthlich  
 einst *See* war, dringt sich nun zwischen engen Fels-  
 wänden, durch welche sie ihre Bahn gebrochen hat,  
 durch.

*Oberamt Niedlingen.*

1 $\frac{1}{2}$  St. — *Daugendorf*, ein ehemaliges Zwi-  
 faltisches, kathol. Pfarrdorf mit einer Brücke über die  
*Donau*. Der Ort kommt schon in Urkunden von 805  
 und 817 als gangrässliche Besizung vor. Man vermu-  
 thet, daß die Römer hier einen *Donau-Uebergang* ge-  
 habt haben, und die zwey sogenannten *Burgställe* an  
 der *Donau* römische Brückenköpfe gewesen seyen. Bis  
 die *Dauphinestraße* gebaut war, ging auch die alte *Post-*  
*straße* über die Brücke bey *Daugendorf*. Weiter hin,  
 auf einer schroffen Anhöhe über der *Donau* stand die  
*Burg Dietenburg*; rechts erblickt man das Pfarr-  
 dorf *Grüningen*, einst ein Sitz der *Grafen von*  
*Grüningen*, jetzt der von *Hornstein*, mit zwey  
 Schlössern und den Resten eines römischen Thurms  
 bey dem einen. — Vorwärts liegt

1 St. — *Niedlingen*, eine kathol. Stadt an  
 der *Donau*,  $3\frac{1}{2}$  St. ( $\frac{1}{2}$  P.) von *Zwiefalten*,  $24\frac{1}{2}$  St.  
 ( $5\frac{1}{2}$  P.), nach dem *Stundenstein* am *Thore* 25 St.,

von Stuttgart, mit 1740 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kathol. Dekanats und eines Postamts. Gasthöfe: die Post und 29 andere; Buchdruckerey; bedeutende Fruchtmärkte und besuchte Viehmärkte, guter Ackerbau; vermögliches Spital; Kapuziner Kloster vor der Stadt, worin noch einige Kapuziner leben.

Niedlingen gehörte den Grafen von Veringen, wurde von diesen ums Jahr 1291 an Oestreich verkauft, von diesem 1384 an die Erb-Truchsessin von Waldburg verpfändet, 1680 wieder ausgelöst, 1805 als eine der vorderösterreichischen 5 Donaustädte an Württemberg abgetreten. Die Donau, welche hart an der Stadt vorbeifließt und hier die Schwarzach aufnimmt, liegt unter der Brücke 1620 P. oder 1837 W. F. über dem Meere, also 836 W. F. höher als der Neckar auf der Nordseite der Alp unter der Brücke zu Neckar-Tenzlingen.

Von Niedlingen zieht eine Poststraße über Altheim nach Sigmaringen; die Saulgauer Straße führt über die Donau und bald darauf über die Schwarzach, quer über das Thal, auf die Dauphine-Straße hinüber, welche von Ulm und Ehingen heraufführt, und im Jahr 1770 der unglücklichen Königin Antoinette zu Lieb, da sie als Braut nach Frankreich zog, angelegt wurde. Rechts hat man das große, übrigens in neuerer Zeit, mit Ausnahme des Antheils von Niedlingen, meist angebaute Donauried, das bis Mengen

und Scheer hinaufzieht, und der Stadt Niedlingen ohne Zweifel den Namen gab; links ragt der Bussen, einer der schönsten und merkwürdigsten Punkte in Ober-Schwaben, wovon in der Cotta'schen Buchhandlung ein schönes Panorama von Schefold erschienen ist, hervor. (S. Beschr. des Oberamts Niedlingen.) Die Spuren der Alp verschwinden vollends mit dem Jura-falk, worauf noch Niedlingen steht.

3 St. — Neufra, ein kathol. Pfarrdorf mit 605 Einw. einem ansehnlichen Schlosse und einer Schildwirthschaft; Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standes-Herrschaft Gundelfingen und Neufra und Sitz eines J. Rentamts. Der Ort kündigt sich schon in weiter Ferne durch seine vortheilhafte Lage und seine ansehnlichen Schloßgebäude freundlich an. Das Schloß, das lange Zeit Sitz der Herrn von Gundelfingen und ihrer Nachfolger der Grafen von Helfenstein war, steht auf der Anhöhe, ist sehr geräumig, von schönen Gärten umgeben, und genießt einer herrlichen Aussicht. Sehenswerth ist die dabey stehende Schloß- und Pfarrkirche wegen ihrer schönen Denkmähler für mehrere von Gundelfingen und von Helfenstein, die hier begraben liegen. Dem Schlosse gegenüber, auf der Anhöhe des linken Donaunfers, erblickt man den Hof Landau, wo die Grafen von Grüningen-Landau, zuletzt ihren Sitz hatten.

4 St. — Ertingen, ein kathol. Pfarrdorf am Ufer des Donaurieds mit 1720 Einwohnern; mehrere

Schildwirthschaften, viele Leinenweber, starker Flachsbau u. Der Ort gehörte den Grafen von Gröningen, kam von diesen an das Kloster Heiligkrenzthal und mit dem Kloster 1802 an Württemberg. Eine adeliche Familie, welche hier begütert war, die Lutram (Leutrum) schrieb und schreibt sich noch von Ertingen. Durch die Ortsmarkung zog die alte Römerstraße nach Mengen hinauf.

Oberamt Saulgau.

14 St. — Herbertingen, ein kathol. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, am Hange in der Krümmung, welche hier das Nied und die Donau nach Mengen hinauf macht, vom Krembach bewässert, mit 1160 Einw.; Bestandtheil der vormaligen Grafschaft Friedberg und des jetzigen k. r. Thurn- und Taxischen, standesherrschaftlichen Amtes Scherer. Der Ort hat 6 Schildwirthschaften, mehrere Mühlen und starken Flachsbau. Er kommt schon in einer Urkunde vom Jahr 854 vor. Die Straße verläßt nun die Dauphinestraße wieder, welche rechts durch das Nied nach Mengen hinläuft, und zieht aufwärts, an Mieterkingen vorüber, und auf der Höhe längs des Schwarzachthals, das alte Weilerchen Schwarzach und die Saulgauer Mühlen an der Schwarzach links lassend, nach Saulgau hin.

14 St. — Saulgau, eine kathol. Stadt am Saume des weiten Schwarzachrieds, 29½ St. (6¼ P.) von Stuttgart, 1820 P. oder 2063 W. F. über der



Meeresfläche, mit 2160 Einw.; Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts und eines Postamts. Schönes Rath- und Kornhaus; eine, wegen ihres alterthümlichen Portals, merkwürdige Pfarrkirche, schönes und vermögliches Spital mit einer schönen Kirche, die nun aber als Magazin benutzt wird, 13 Schildwirthschaften, mehrere Mühlen, viele Wolleuarbeiter, deren Betrieb jedoch wie der Gewerbsbetrieb der vormal. östreich. Donaustädte überhaupt, von geringer Bedeutung ist, lebhafter Fruchtmarkt. Als Nebengewerbe wird in Saulgau und in der gauzen Umgegend die Musselin-Stickeren stark betrieben. 2 Klöster, welche die Stadt hatte, ein Franziskaner Mannskloster und ein Nonnenkloster sind, jenes seit 1811, dieses schon seit 1782 aufgehoben. In dem ersten befindet sich nun das Spital der Stadt, in dem letztern die Oberamtey. Auch Saulgau war ehemals ein Bestandtheil der Beringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg, wurde aber schon frühe davon losgerissen und von dem Truchsesen Walter von Warthausen i. J. 1299 um 2000 M. S. an die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oestreich verkauft. Von Oestreich kam es 1386 durch Pfandschaft an die Erbtruchsesen von Waldburg, von diesen 1680 zurück an Oestreich, und endlich als eine der vorderöstr. 5 Donaustädte 1805 an Württemberg. Das Patronat und grundherrliche Rechte besaß das Stift Buchau, das schon i. J. 1819 von K. Ludwig damit beschenkt worden war. Außerdem war

die Stadt Grundherr in und um Saulgau, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und andern ansehnlichen Rechten. Sein Stadtrecht hatte S. von K. Rudolph i. J. 1288 erhalten. S. die Beschr. des Oberamts.

Von Saulgau lauft eine Straße nordöstlich nach Buchau, eine andere östlich nach Biberach, eine dritte westlich nach Ostrach und Pfullendorf die vierte, die unsrige, zieht leicht ansteigend an der Kreuzkapelle vorbei auf die Höhe von Boms. Diese Höhe ist merkwürdig durch die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau, oder zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meer; man überschreitet dieselbe, ehe man nach Boms kommt, und tritt nun in das Gebiet der Schussen ein. Die Höhe, welche ungefähr 2000 bis 2400 P. F. hat, und der mittlern Höhe der Alp gleich kommt, scheidet auch in mancher andern Beziehung: das Klima wird merklich südlicher, die Obstbaumpflanzungen zeigen sich wieder häufiger und nach wenigen Stunden beginnt auch der Weinbau wieder. Mit der Natur wechseln auch Sitten und Lebensart, geschlossene und größere Dörfer werden immer seltener, Gebäude und Mundart nähern sich denen der Schweiz; selbst das Rindvieh ist jenseits der Wasserscheide von anderem Schlage, als diesseits. Uebrigens ist das Land umher sehr sumpfig und voll von Seen und Weihern.

1 $\frac{1}{2}$  St. — Boms, ein kath. Pfarrweiler mit 66 Einw., vormals zur Commende Altshausen, jetzt

zur K. Hofkammer gehorig; gutes Wirthshaus. Die Pfarren wird von einem Caplan zu Saulgau versehen.

$\frac{3}{8}$  St. Hangen, 2 Höfe mit 11 kath. Einw. und

$\frac{3}{8}$  St. — Hirschack, 2 Höfe mit 15 kath. Einw.

beide (auch vormals zur Commende Altshausen, jetzt zur K. Hofkammer, Schulth. Eichstegen und Pfarren Altshausen gehörig. Bei Hirschack liegt, an der Straße, ein steiler runder Hügel, „Burg“ genannt; auf demselben stand die Burg Hirschack. Die weite Aussicht, welche man auf der Straße bis dahin genießt, ist auf diesem Hügel vollends ganz außerordentlich schön und groß; fast ganz Ober-Schwaben liegt wie eine aufgeschlagene Landkarte vor den Augen, im Hintergrunde blinken die beschneiten Alpen in un-absehbaren Ketten.

Von Hirschack geht der Weg abwärts bis Altshausen; links erblickt man einen Theil des Schlosses, rechts liegt der Altshäuser See, „der alte Weiher“ genannt, der  $114\frac{1}{2}$  Morgen groß und bis 30' tief ist und Weller führt, die bis zu einem Gewicht von 100 Pfund und drüber darin gefangen werden; der See ist übrigens künstlich und durch den Damm, über welchen die Straße führt, gebildet.

$\frac{1}{2}$  St. — Altshausen, ein kath. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an einem breiten, und sumpfigen Thal oder Nied, dessen Wasser nach der Ach und mit dieser in die Schussen geht, 3 St. von Saulgau,  $32\frac{1}{2}$  St. ( $7\frac{1}{2}$  P.) von Stuttgart, mit einem

K. Landschloffe und 820 Einw., Sitz eines K. Hof-Cameral-Amtes, eines U. Amtsarztes und Post. Alts-  
hausen liegt völlig wagerecht mit Saulgau. Der Ort  
hat mehrere städtische Gewerbe, eine Apotheke, 3 Schild-  
wirthschaften, worunter die Post ist, eine herrsch. Bier-  
brauerey ic. Das sehr ansehnliche Schloß ist schön  
und gut eingerichtet, und genießt der Aussicht auf die  
Alpen. Es war der Sitz der Land-Commenthure,  
von welchen man noch in dem obern schönen Gange  
eine, gleichwohl nicht mehr vollständige, Gallerie von  
Bildnissen findet. Der Grundstein wurde 1729 gelegt.  
Daneben, in dem Hofe steht noch ein älteres Schloß.  
Unter den Schloßneugebäuden befindet sich auch ein  
Theater. Rückwärts liegt ein ansehnlicher Schloßgar-  
ten, vorwärts führt eine Allee in das Thal und in  
den Hardtwald hinab, worin sich annuthige Anlagen  
befinden. Ueberall erkennt man noch das Bild einer  
vormaligen Residenz. Neben dem Schlosse steht die  
Pfarrkirche und ehemalige Hoffkirche, wovon sie noch  
ganz das Aussehen hat, mit Denkmählern und einer  
Gruft der Land-Commenthure. Sie wurde 1443 neu  
gebaut, später aber mehrmals verändert und erneuert.

Altshausen gehörte in ältern Zeiten ebenfalls den  
Grafen von Veringen und Nellenburg und den  
mit ihnen verwandten Grafen von Grünigen.  
Graf Mangold von Veringen nennt sich in einer  
Urkunde von 1085 Manegoldus de Aleshusen  
et Veringen und in der Stiftungs-Urkunde von

Ochsenhausen: comes Manegoldus de Isinun  
 (Isny) et de Alshusen. Ein Bruder Mangolds,  
 der berühmte Hermann der Lahme, wurde nach  
 seinem Tode, 1054, von der Reichenau nach Altschau-  
 sen geführt, um neben seiner Mutter Hiltrude —  
 Mater Egenorum, spes auxiliumque Suorum etc. —  
 wie er sie in ihrer Grabschrift nannte, in der St.  
 Ulrichs-Capelle daselbst begraben zu werden. Die Ca-  
 pelle stand auf einem benachbarten Hügel. Im Jahre  
 1246 verkaufte Graf Hartmann von Grüningen  
 das Dorf Altshausen an Heinrich von Bigenburg,  
 der es 1264 dem deutschen Orden schenkte. Hart-  
 mann von Grüningen und Heinrich von Be-  
 rlingen vermehrten diese Schenkung durch eigene  
 Freigebigkeit, nachdem schon Graf Conrad von Würt-  
 temberg-Grüningen durch die Schenkung eines  
 Hofes zu Marbach, bei Ertingen, im J. 1228 den  
 Grund zu dem Besizthum des Ordens in der Gegend  
 gelegt hatte. Altshausen wurde nun der Sitz eines  
 Commenthurs des Ordens, der ums Jahr 1400 zu-  
 gleich Land-Commenthur der Balley Elsaß und Bur-  
 gund ward. Bei der Aufhebung des Ordens 1806 fiel  
 A. an Württemberg. — Bemerkenswerth ist auch das  
 außerordentliche Wachsthum in den Waldungen um  
 Altshausen; im nahen Hardtwalde stehen Tannen von  
 20 bis 22 Fuß im Umfang, eine alte Eiche daselbst  
 mißt, noch 10 Fuß über dem Boden, 26 Fuß im  
 Umfang.

Von Altshausen laufen wieder mehrere Straßen aus: 1) die Straße nach Aulendorf und Waldsee, welche durch eine schöne Allee an dem großen Dornameiher vorbei zieht; 2) die Straße nach Strach und Pfullendorf über Hofkirch, 3) die Kornstraße, welche in gerader Linie, mit Umgehung von Ravensburg, nach Friedrichshafen führt, aber minder gut ist, und dann 4) die ordentliche Landstraße nach Ravensburg, welche zwar gut ist, aber über mehrere nicht unbeträchtliche Höhen und Tiefen zieht, während sie über Wolpertschwende fast eben fortlaufen würde.

$\frac{2}{3}$  St. — Mendelbeuren, ein hofkammerlicher, vormals Altshausischer, kath. Weiler mit 80 Einwohnern; Schultheißerey und Pfarrey Altshausen. An der Straße dahin bemerkt man mehrere Hügel, ohne Zweifel Grabhügel. Auf einem Hügel bei dem Orte, „Burgstall“ genannt, stand das Schloß der Herrn von Mendelbeuren.

#### Oberamt Ravensburg.

An Ingenhard vorüber tritt man nun in den Oberamts-Bezirk Ravensburg ein; die Vertheilung der Wohnsitze, oder die sogenannte Vereindöndung, wird jetzt immer häufiger; sie ist nicht sowohl ein Ueberrest der alten deutschen Sitte, einzeln und zerstreut zu wohnen, als vielmehr einer im vorigen Jahrhundert erst vorgenommenen Maßregel, wonach selbst schon bestehende Dörfer wieder aufgehoben und in vereinzelte Wohnsitze mit geschlossenen Gütern aufgelöst

wurden. Es folgen nun bis Altdorf lanter solche Orte, welche Weingarten angehört, größtentheils aber unter der hohen Obrigkeit der ersten Landvogtey gestanden hatten.

$\frac{5}{8}$  St. — Malmishaus, ein kath. Weiler, mit 26 Einw., Schulth. und Pfarrey Fronhofen; ebenso die beiden folgenden:

$\frac{3}{8}$  St. — Schreckensee, von dem links liegenden Schreckensee so genannt, mit 18 Einw. Vor Schreckensee steigt die Straße über einen hohen Buckel, den höchsten Punkt in ihrem fernern Laufe;

$\frac{5}{8}$  St. — Einöd, mit 13 Einw. Links liegt der Blikenreuter See.

$\frac{1}{2}$  — Baienbach, ein kath. Weiler a. d. Baienbach, mit 48 Einw., Schulth. und Pfarrey Blikenreute.

$\frac{3}{8}$  St. — Dietenhofen, mit 8 Einw. in der Vertiefung; Schulth. und Pfarrey Berg, ebenso auch die 3 folgenden Orte. Von Dietenhofen an fällt die Straße, eine Steigung bei Bachmaier abgerechnet, fortwährend bis ins Schuffenthal.

$\frac{1}{4}$  St. — Unter-Nischach, mit 7 Einw., gutes Wirthshaus mit Garten, Geburtsort des letzten Prälaten von Weingarten.

$\frac{1}{4}$  St. — Bachmaier, ein Hof mit 13 kath. Einw. in der Vertiefung.

$\frac{3}{8}$  St. — Ettishofen, ein kath. Weiler mit 86 Einw. Im Hinabsteigen nach dem Orte genießt

man eine herrliche Aussicht ins Schuffenthal, über die Gegend von Waldburg und auf die immer näher rufenden Alpen; aus dem Thale sehen Baiudt, Baienfurt, Altdorf und Weingarten, und bald auch Ravensburg herauf, rechts auf der Höhe liegt malerisch das Pfarrweilerchen Berg. Bei der Schmiede führt der Weg über die Ettishofer Ach; bei der weiter hin liegenden Ziegelhütte über die Schuffen, in die sich hier von der einen Seite die Ettishofer Ach, von der andern die Baienfurter Ach ergießen. Die Straße setzt nun quer über das Schuffenthal nach Altdorf und von da in einem starken Bogen nach Ravensburg fort. Neuerlich ist vom Fuße der Höhe eine Vicinalstraße unmittelbar nach Ravensburg, mit Umgehung von Altdorf, angelegt worden, die übrigens so beschaffen ist, daß dabei nicht viel gewonnen wird.

I $\frac{1}{2}$  St. — Altdorf, ein kath. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 2400 Einw., ein schöner, aussehlicher Ort von städtischem Aussehen, Sitz eines K. Cameral-Amtes, eines Forstamtes und eines U. Amtsarztes, vormalig Hauptort der österreichischen Landvogtey und Sitz der Landvogtey-Behörden. Auf der Anhöhe liegt Weingarten, ein ehemaliges Benedictiner Kloster, jetzt ein K. Waisenhaus, durch seine Lage und schönen Gebäude eine Zierde der ganzen Gegend. Sehenswerth ist insbesondere die große und in edlem Style gebaute Kirche mit ihrer gewaltigen



Orgel. Als Reliquie wird in der Kirche ein Tropfen von dem Blut Christi aufbewahrt, welchem zu Ehren sonst alljährlich der bekannte Blutrirt gehalten wurde. Die Kirche wurde, 1715 — 1724 gebaut.

Altdorf und Weingarten sind die Wiege des Welfischen Hauses. Auf der Höhe, wo jetzt Weingarten steht, stand das Stammschloß desselben, und das Land weit umher gehörte zu seinen Besizungen. Durch Welf VI. kamen diese im J. 1166 an die Hohenstaufen; nach ihrem Erlöschen wurden sie zum Reich eingezogen und als Reichslandvogtey verwaltet, bis dieselben Oestreich als eine Hausbesizung an sich zog. Von Oestreich kam Altdorf endlich im Jahr 1805 an Württemberg.

Auf dem Berge neben dem Schlosse stand schon frühe ein von dem Welfen 920 gestiftetes Frauenkloster; i. J. 1047 wurde es in ein Mannskloster verwandelt, und als dieses i. J. 1053 abbrannte, räumte der Herzog Welf III. den Mönchen sein Schloß ein. Das neue Kloster erhielt nun den Namen Weingarten; es wurde von dem Stifter und seiner Familie reichlich bedacht, erhob sich zu einer unmittelbaren Reichsabtey und zu einem ausgedehnten Besizstande und wurde endlich als eines der reichsten Klöster i. J. 1803 dem Fürsten von Nassau-Drakenien zur Entschädigung gegeben. Im J. 1806 kam es unter Würt. Landeshoheit und bald darauf in den völligen Besiz von Württemberg. Zu Weingarten be-

Würt. Jahrb. Jahrg. 1827. 26 Heft. 25

ginnt der Weinbau wieder. Auf dem Wege nach Ravensburg kommt man an dem Spital von den 14 Nothhelfern vorbei.

$\frac{7}{8}$  St. — Ravensburg, eine parität. Stadt, in schöner, fruchtbarer Lage am Schuffenthal, das hier noch ungefähr 170 Fuß über dem Bodensee liegt, mit 2325 kath. und 1290 evang., zus. 3615 Einwohnern; ( $8\frac{3}{4}$  P.)  $38\frac{7}{8}$  St. — nach dem Stundenstein und der Biberacher Straße —  $39\frac{1}{2}$  St. von Stuttgart; Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kath. Dekanats, eines Oberzoll- und Hallamts und eines Postamts. Gasthof zum Lamm (Post) u. a. N. ist eine wohlgebaute Stadt, in deren Aussehen schon, wie in der schönen Umgebung, den Gärten und Landhäusern sich Wohlstand und höhere Bedeutung ausdrückt; es hat viel Handel und Gewerbe, eine Buchdruckerey und Lithographie, mehrere Papiermühlen, eine Bleiche ic., bedeutende Frucht- und Viehmärkte mit starkem Absatz nach der Schweiz, starken Weinbau, ein vermögliches Spital und andere Stiftungen und Anstalten; mehrere Kirchen, 3 aufgehobene Klöster — ein Carmeliter-, ein Capuziner- und ein Nonnenkloster. Obgleich die Reformation vielen Zwist verursacht hatte, und ein Theil der Stadt katholisch geblieben ist, so lebten die Einwohner doch uachher immer in rühmlicher Eintracht bei einander, und neuerlich feiern sie sogar ihre Feiertage an den gleichen Tagen.

Auf dem Weitsberg (Witsberg), an welchen

die Stadt angelehnt ist, genießt man eine schöne und weite Aussicht, bei der man zum ersten Mal auch einen Streifen von dem Bodensee erblickt. Auf dem Vorsprunge des Berges, der zu einem Vergnügungsplatz eingerichtet ist, stand einst die Welfische Burg Ravensburg, Sitz der Welfen, nachdem sie Altdorf verlassen hatten. Sie wurde von Welf II. zu Anfang des 11ten Jahrhunderts erbaut, und im 30jährigen Kriege 1646 zerstört. Mit der Burg soll auch die Stadt erbaut worden seyn, nachdem sie vorher 1128 von Herzog Friedrich von Hohenstaufen zerstört worden war. Im J. 1286 erhielt die Stadt von R. Rudolph die Reichsfreiheit; einzelne Freiheiten hatte sie schon vorher erworben. Als Schwäbische Münzstadt nahm R. i. J. 1243 die Münzordnung des Bischofs von St. Gallen an; als Reichstadt war sie lange der Sitz alter edler Geschlechter, auch eine der 4 Mahlstädte der Landvogten, und allmählig etwarb sie sich auch ein nicht unbedeutendes, gleichwohl zerstreutes, Gebiet. Im J. 1802 fiel R. an Bayern, 1810 an Württemberg. Im J. 1635 raffte die Pest — ein Beweis, wie bevölkert die Stadt schon damals war — 3100 Menschen weg. — Von Ravensburg führt eine Straße südöstlich nach Wangen, eine andere südwestlich nach Markdorf, die dritte, zwischen beiden, nach Letztang und nach Friedrichshafen. Diese Straße zieht fast ganz eben nach dem See hinab, ist aber, obgleich Haupt Handelsstraße, sehr schlecht, mit auffallen-

den Krümmungen und so schmal angelegt, daß nur an wenigen Orten ein Wagen dem andern ausweichen kann. Ein Weilerchen und Hof bietet nun dem andern die Hand. Außerhalb Ravensburg erblickt man rechts das schöne Weissenau, ehemals eine Prämonstratenser Reichsabtey, jetzt dem Grafen von Sternberg gehörig.

$\frac{1}{2}$  St. — Weingartshof, ein kath. Weiler mit 65 Einw., Schultheißerey und Pfarrey D. Eschach; ebenso

$\frac{1}{8}$  St. — Torkenweiler (Torfel — torcularo — heißt in der Gegend eine Kelter), ein kath. Weiler mit 75 Einw. In der Nähe von Oberhofen, an dem der Weg vorbeigeht, theilt sich die Straße und führt links nach Lettnang ab.

$\frac{1}{8}$  St. — U. Eschach, ein kath. Weiler an der schwarzen Ach mit 145 Einw., Fil. von D. Eschach; vormals zur Landvogtey gehörig.

#### Oberamt Lettnang.

$\frac{1}{2}$  St. — Senglingen, ein kath., ehemals Weissenauischer, Weiler mit 42 Einw., Schultheißerey Liebenau, Pfarrey D. Eschach, Grundherr; Graf von Sternberg.

$\frac{1}{2}$  St. — Hohenreute, ein kath. Weiler mit 16 Einw., Schulth. U. Neckenbeuren, Pfarrey D. Eschach; gehörte vormals zur Grafschaft Montfort; ebenso

$\frac{1}{2}$  St. — U. Neckenbeuren, ein kath. Dorf

mit 197 Einw., Fil. von Brochenzell, das rechts bei der Schussen liegt; ebenso

Brand, ein kath. Weiler mit 87 Einw. mit U. Meckenbeuren fast zusammenhängend.

$\frac{3}{8}$  St. — Buch mit 128 Einw.;

$\frac{1}{8}$  St. — Neute mit 127 Einw.;

$\frac{1}{4}$  St. — Siglishofen mit 34 Einw., sämmtlich zur Schulth. U. Meckenbeuren und zur Pfarrey Kehlen gehörig.

$\frac{1}{8}$  St. — Lochbrück, ein kath. Weiler an der Schussen mit einer bedeckten Brücke, 15 Einw. Schulth. Hirschlatt, Pfarrey Kehlen. Von Lochbrück führt eine Straße nach Tettwang, das 1 Stunde von da liegt; weiter hin führt links ein Fußweg nach Friedrichshafen hinab, und schneidet einen großen Umweg über Allmannsweiler und Trautenmühl ab. Man erblickt nun von Zeit zu Zeit die beiden Thürme von Friedrichshafen Schloß.

$\frac{1}{8}$  St. — Allmannsweiler, ein kath. Weiler mit 96 Einw., Fil. von U. Ailingen.

$\frac{3}{8}$  St. — Trautenmühle a. d. Ach mit 7 Einw. Der hier stehende Stundenstein zeigt: 45 St. von Stuttgart (über Viberach)  $5\frac{1}{2}$  St. von Ravensburg,  $\frac{1}{2}$  St. von Friedrichshafen. Zur Linken liegt das ehemalige Frauenkloster Löwenthal.

$\frac{1}{2}$  St. — Friedrichshafen, ein kath. Städtchen am Bodensee mit einem K. Landschlosse und 890 Einw.,  $44\frac{1}{2}$  St. ( $10\frac{1}{4}$  P.) von Stuttgart, Sitz eines

K. Ober-Zoll- und Hallamts, eines Cameralamtes und Post. Wirthshäuser: Post; Peter Lanz 2c. Friedrichshafen besteht aus dem ehemaligen Städtchen Buchhorn und dem  $\frac{1}{2}$  St. davon entfernten vormaligen Kloster und Dörfchen Hofen, welche König Friedrich i. J. 1811 durch eine Reihe von Gebäuden unter dem Namen Friedrichshafen mit einander verbinden ließ. Der Ort hat 2 Häfen, den einen bei der Stadt, den andern bei dem Schlosse. Der letztere wurde von König Friedrich erbaut, noch ehe die Stadt Würtembergisch war. Fr. ist ein Hauptstappelpiaz und dormalen her bedeutendste Expeditionsplatz an dem See. Besonders stark ist von da die Fruchtausfuhr nach der Schweiz. Sr. Majestät dem König Wilhelm verdankt Fr. seit 1824 auch ein Dampfboot, das regelmäßig zwischen Friedrichshafen und Norschach hin und hergeht, außerdem aber auch andere Fahrten, Sommers Spazierfahrten von 1 bis 2 Tagen nach allen Richtungen macht. Wer bei seiner Ankunft in Friedrichshafen gleich den vollen Anblick des Sees genießen will — und wer eilt nicht, sich diesen Genuß zu verschaffen? — der thut am besten, sich alsbald an den Hafen hinaus zu begeben. Erstaunt steht man hier vor einer der herrlichsten und erhabensten Naturscenen! im Vordergrunde die unübersehbare Wasserfläche, im Hintergrunde die erhabenen, ewig beschneiten Alpen!

Friedrichshafen hat eine der schönsten Lagen an dem See; insbesondere aber zeichnet sich das K. Schloß durch seine herrliche Lage und Aussicht aus. Seit einigen Jahren pflegt der König mit der Königlichen Familie Sommers hier etliche Wochen zu verweilen, und das Schloß macht seitdem, durch seine geschmackvolle und ganz in Uebereinstimmung mit dem Zauber der Natur ausge-

führte Einrichtung, wieder eine eigene Merkwürdigkeit des Platzes aus. Mit dem Schlosse ist eine schöne Kirche verbunden.

Das Städtchen ist sehr alt, und kommt schon in Urkunden v. J. 837, 886 u. vor. Es war einst Sitz der Gaugrafen vom Urgengau und Luzzgau und nachherigen Grafen von Buchhorn, einem angesehenen Geschlechte, aus welchem auch die Gemahlin Karls des Gr. die Kaiserin Hildegard abstammte. Um's Jahr 1089 kam es in Welfische Hände, 1275 erscheint es schon als Reichsstadt. Solche blieb es auch unter mancherley Schicksalen bis es 1802 unter Baierische Herrschaft kam. Von Bayern kam es 1810 an Württemberg. Zu dem Gebiete des Städtchens gehörte die Herrschaft Baumgarten mit dem Dorf Eris kirch.

Das Kloster Hofen, woraus das N. Schloß entstanden ist, war eine Weingartische Propstey, mit 10 bis 11 Conventualen, wozu das Dorf Hofen und die Weiler Waggershausen und Seemoos mit einigen Ausnahmen gehörten. Das Kloster wurde im Jahr 1059 von der Gräfin Berta, der Mutter Otto's, des letzten Grafen von Buchhorn, gestiftet, und hieß anfänglich Panchaleons-Zell. Mit Weingarten wurde es vermuthlich erst von den Welfen verbunden, welchen gemeiniglich auch die Stiftung zugeschrieben wird. Als ein Zugehör von Weingarten kam es mit den dazu gehörigen Orten i. J. 1803 an Nassau-Dranien, von diesem durch Vertrag 1804 an Oestreich, und von Oestreich durch den Presburger Frieden 1805 an Württemberg.

Der vor Friedrichshafen so herrlich sich ausbreitende Bodensee liegt 1201 P. oder 1362 W. F. über der Meeresfläche, also gerade so hoch als die mittlere

Höhe des Ernthals zwischen Neuhausen und Deitingen ist. Ueber den Ursprung des Namens Bodensee sind vielerley Deutungen versucht worden, die natürlichste Ableitung ist die von dem ehemals Königlichen Schlosse Bodman, Bodam, am untern Ende des See's. Lacus bodamicus wurde der See von diesem Hauptendpunkte, Lacus brigantinus — Brigantiner, Bregenzer See von dem entgegengesetzten Endpunkte genannt. Der letztere Name war in ältern Zeiten der allgemeiner, der erstere wurde es von den Zeiten der Fränkischen und Karolingischen Könige an. Der See theilt sich in den Obern See, den Unter-See, auch Zeller See, von Nadolphszell, genannt, und den Ueberlinger See. Sein Flächen-Inhalt ist auf  $9\frac{1}{2}$  Geviertmeilen berechnet; seine größte Länge, von Bregenz bis Bodmann und an die Mündung der Stockach beträgt  $17\frac{1}{2}$  Stunde, seine größte Breite, von Friedrichshafen nach Nordschach, freilich eine etwas schiefe Linie,  $5\frac{1}{2}$  Stunde. Seine größte Tiefe beträgt nach den neuerlich darüber angestellten Untersuchungen, welche in dem Jahrgange 1826 der Würt. Jahrbücher mit einer Tiefenkarte mitgetheilt sind, und wodurch die früheren Angaben völlig widerlegt werden, 964 W. Fuß, und zwar findet sich diese in der Mitte des Sees, zwischen Friedrichshafen, Romanshorn und Nordschach. Eine sehr gute und ausführliche Beschreibung des Sees — „der Bodensee nebst dem Rheinthale, von Gustav Schwab“ — ist kürzlich in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen.



---

# R e g i s t e r

über

die Würt. Jahrbücher von 1818 bis 1826.

---

## V o r b e m e r k u n g.

Die Seiten sind durch arabische, die einzelnen Jahrgänge aber durch römische Ziffern angezeigt, und zwar:

Der Jahrgang 1818 durch Ziffer I.

1819 — — — II.

1820 und 1821 — — — III.

1822 — — — IV.

1823 — — — V.

1824 — — — VI.

1825 — — — VII.

1826 — — — VIII.

---

---

1.

## Inhalts=Uebersicht.

---

### Hof= und Staats=Personal.

I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

### Chronik des vergangenen Jahrs.

#### A. Allgemeine Chronik.

I. Bitterung, Fruchtbarkeit, Preise u.

I. 3. 28. II. 3. III. 1. V. 1. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.

#### II. Hof= und Staatsverwaltung.

1. K. Hof= und Hof=Domänen=Kammer, I. 33. II. 24. 49. III. 12. IV. 233. V. 202. VI. 205. VIII. 15. 225.

#### 2. Staats=V e r w a l t u n g.

Allgemeine: Geheimer=Rath, Gesetze u. I. 30. II. 13. IV. 237. V. 205. 258. -- Stände=Versammlung, V. 258. VII. 225.

#### Besondere:

a. Rechtspflege, I. 34. II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. VII. 78.

b. Auswärtige Angelegenheiten, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. VI. 224. VII. 98. VIII. 248.

c. Verwaltung des Innern, und des Kirchen- und Schulwesens, I. 35. 42. II. 30. 51. III. 31. 85. IV. 256. V. 213. VI. 227. 238. VII. 105.

d. Kriegswesen, I. 41. II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI. 242. VII. 106.

e. Finanz-Verwaltung, I. 38. II. 34. III. 47. IV. 280. V. 232. 467. VI. 249. VII. 109. VIII. 259.

Wohlthätigkeits-Verein, I. 25. VII. 150.

III. Gewerbe, Kunst und Wissenschaft ic.

1. Landwirthschaft, II. 87. III. 129. V. 249.

2. Gewerbe und Handel, II. 79. 111. 129. 345. IV. 320. V. 249. VI. 277. VII. 137.

3. Kunst, Erfindungen, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. 337. V. 249. VI. 277. VII. 132.

4. Wissenschaft, I. 43. II. 65, 289. VI. 195. VII. 132. VIII. 217, 458.

5. Leben und Sitten. III. 141.

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Ueberschwemmungen, I. 55. VII. 34. 444.

Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland in Würtemberg, II. 43.

Fruchthandel und Versorgungs-Anstalt, II. 100.

Reformations-Feyer, II. 105.

Erstes landwirthschaftliches Volksfest, II. 111.

Grust der Königin Katharina, III. 185.

Natur-Erscheinungen, V. 54. VII. 29.

Unglücksfälle, V. 53. VI. 11. VII. 29. VIII. 17.

Beispiele von Wohlthätigkeit, VI. 10. 11.

Beispiele von hohem Alter und zahlreicher Nachkommen, VII. 23.

Gründung eines neuen Dorfs, (Wilhelmsdorf) VII. 26.

Dampfschiff auf dem Bodensee, VII. 26.

Kunst- und Industrie-Ausstellung, VII. 28.

C. N e f r o l o g, I. 135. II. 144. 295. III. 204.  
V. 81. VI. 14. 103. VIII. 27.

Abhandlungen und Nachrichten  
verschiedenen Inhalts.

1) G e s c h i c h t e,

Württembergisches Regentenhaus, I. 157. 167. 217 bis  
222. II. 167. 227. III. 283. V. 15. VI. 39. 154.  
283. 386. 411. VII. 23. 203. 204. VIII. 15. 93. 441.

Verfassungs-Geschichte in Württemberg. III. 254.

Cultur- und Sitten-Geschichte, I. 224. II. 234. III.  
283. V. 181. VII. 182. 450. VIII. 98. 441.

Kriegs-Geschichte, I. 229. II. 240.

Finanz-Geschichte, IV. 368. VIII. 153.

Steuer-Geschichte, Beeden, I. 284. II. 203. VII. 398.

Erwerbslosigkeit, V. 229.

Württembergica Romana, III. 289. VIII. 106.

Geschichte einzelner Orte: Buchau, VI. 388. VIII. 330.

— Biren, VI. 170. — Bürg, V. 192. — Ehingen,

VI. 70. — Habsthal, VII. 419. — Marbach, II.

213. — Nürtingen, VIII. 311. — Samulocennæ,

VII. 215. 433. — Stuttgart, III. 271. — Ulm, I.

192. III. 219. IV. 339. — Wäscheneuren, VI. 170.

— Weil, II. 190. — Weinsberg, III. 275.

Geschichte einzelner Familien und Personen: Enzlin,

Kanzler, VI. 161. — Erchinger und Berthold, Her-

zoge von Allemannien, V. 95. — Gröningen-Lan-

dau, Grafen, VIII. 69. 376. — Hohenstaufen, VI.

170. — Schweizer, Kommandant, VI. 161. — v.

Sonnenberg, Graf, IV. 425. — v. Stein, Ritter,

V. 198. — Süß, Jude, V. 467. — v. Teck, Lützingen, Urach, Grafen, VII. 176.

2) Geographie, Topographie, Statistik.  
Ueber die alte Geographie, VII. 205. 407.

Topographische Charte von Württemberg, VIII. 469.

Gebirge, Höhlen, V. 149. 465. VI. 163. 328. VII. 153.

Seen, Bodensee, Federsee, Waldsee, VII. 198. VIII. 107.

Heilquellen, III. 334. VII. 204.

Topographie einzelner Orte: Altenstadt, VI. 190. VII.

173. — Bussen, VIII. 44. — Büttelbronn, VII.

189. — Dettingen, VI. 163. — Friedrichshafen,

VIII. 119. — Grabenstetten, VI. 414. — Heilbronn,

V. 46. — Lauffen, IV. 335. — Neuenstadt, VII.

196. — Stuttgart, II. 295. III. 188. 199. VII. 16.

201. — Tübingen, III. 197. — Wilhelmshdorf, VII. 26.

Bevölkerung, II. 280. III. 202. V. 52. VI. 12. 115.

VII. 16. VIII. 23. 193. 338.

National = Vermögen und Einkommen, II. 248.

Grund = Eigenthum, V. 403.

Gebäude, V. 403.

Weinbau, Wein = Ertrag, I. 278. 281. III. 291. VIII.

447.

Vieh = Stand, V. 403.

Pferde = Zucht, I. 281.

Viehhandel im Hohenlohischen, V. 463.

Bienen = Zucht daselbst, VII. 189.

Königliche Drangerie, VII. 201.

Holz = Preise, II. 279.

Steinkohlen, II. 285.

Dorf = Gruben, I. 245. II. 285.

Gewerbe, V. 403.

Eisenwerke, III. 323. V. 81.

Salinen und Salz-Handel, I. 272. III. 300. VII. 26.  
Papier-Fabriken, V. 105.  
Handel, I. 266. V. 116. VII. 26. VIII. 119.  
Consumtion, I. 244. V. 169.  
Indirekte Abgaben, I. 239. II. 273. 287.  
Gemeinde- und Körperschafts-Vermögen und Ver-  
waltung, VI. 142.  
Kirchen-Gut, I. 287.  
Geistliche Wittwen-Kasse, II. 274.  
Verbrechen, V. 418. VII. 85, 93.

### 3) N a t u r - G e s c h i c h t e.

Fossilien, I. 64. III. 147. IV. 325.  
Höhen-Bestimmungen, IV. 204 — mit Bemerkung  
der Hauptgebirgsarten, Luftbeschaffenheit, Vegeta-  
tionsverhältnisse, nebst einer Höhenkarte, V. 148.  
Verschiedenheit der Temperatur auf den Bergen und  
in den Thälern Würtembergs, und ein hieraus ab-  
geleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Ge-  
genden. IV. 215.  
Erscheinung einer Häringsart im Neckar. IV. 224.  
Natur-Erscheinungen, s. o. B.  
Der Karfenbühl bei Dettingen unter Urach, ein Bas-  
altfels u. c., VI. 163.  
Nachricht von einem ehemaligen Silberbergwerk bei  
Altenstadt, N. Geislingen, VI. 190. VII. 170.  
Ueber die Höhlen der Württembergischen Alp und die  
Basaltformationen dieser Gebirgskette, VI. 328.  
Bodenree, Tiefen und Entfernungen, Cubikinhalte sei-  
nes Kessels u. c., mit einer Karte, VIII. 107.  
Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder Ver-  
hältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würt-  
tembergs, VIII. 193.  
Witterung, s. o. A.

## 4) A l t e r t h ü m e r .

I. 100. III. 171. 178. 273. 275. V. 25. VI. 70. 189.  
301. 414. VII. 59. 215. 447. VIII. 17. 22.

## S u p f e r .

Canstatt, I.

Fossile Mammuths-Zähne, I.

Römische Alterthümer, I. VI.

Württembergische Wappen, I.

Pavillon zu Weil. II.

Reisefärtchen, II.

Höhenkarte von Württemberg, V.

Zeichnungen von Höhlen, VI.

Tiefen-Charte vom Bodensee, VIII.

Grundriß des Ständesaals in Stuttgart, und Abbil-  
dung der Verfassungs-Medaillen, V.

---

## S a c h = R e g i s t e r.

---

- Abgaben, S. Grund=Abgaben, — Steuern.  
 Abgeordnete, S. Stände=Versammlung.  
 Abrechnungs=Verträge, mit Baden, VII. 101.  
 Bayern, III. 16. IV. 254.  
 Abzug, S. Erbschafts=Abzug.  
 Accise=Abgaben, Milderungen, I. 40. II. 19. 36.  
 38. III. 66. IV. 306. V. 353. 358. 365. 373. VII.  
 337. 340. VIII. 292. — von Gewerbs=Patenten, II.  
 287. VIII. 286. — neues Gesetz 1824. VII. 350. —  
 Ertrag, I. 240. V. 243. VI. 270. VII. 129. VIII.  
 292. — Erhebung, VIII. 260.  
 Adel, (S. auch Standesherrn).  
 Abneigung gegen Aenderungen in den Grundgefäl-  
 len, II. 16. IV. 392. — Matrikel, II. 32. IV.  
 262. V. 212. VI. 226. 227. — Fräulein=Stift,  
 II. 34. — Ritterschaftlicher Rechts=Zustand, III.  
 16. IV. 256. 261. V. 212. 215. 378. VI. 226.  
 VII. 105. VIII. 257. — Verhältnisse bei der Stän-  
 de=Versammlung. V. 259. 261. 378. VII. 236.  
 Aerzte, S. Oberamts=Aerzte.



Neckerich = Nukung, V. 366.

Allianz, heilige, Beitritt des Königs, I. 3.

Alterthümer, Römerstraße, Teufels = Mauer, V. 36. 197. VI. 90. 301. 414. — griechisch = römische Bäder, VI. 189. — römische Deichel, VIII. 22. — bei Altenburg, VI. 94. — Aulendorf, VIII. 17. — Bebenhausen, V. 35. — Berg, VI. 94. — Binnungen, II. 216. — Bürg, V. 193. — Bussen, VI. 94. VIII. 48. — Canstatt, I. 112. III. 172. — Ehingen, VI. 70. — Einsiedel, V. 35. — Ellwangen, V. 35. — Emerkingen, VI. 94. — Erbach, VI. 102. — Frouhofen, VIII. 17. — Giengen, III. 272. — Gündelbach, VII. 59. — Hasenthurm, VIII. 17. — Heisterkirch, III. 172. — Hölzern, III. 273. — Mühlhausen, I. 100. VII. 69. — Murrhardt, II. 217. — Pfahlheim, III. 172. — Plattenhart, V. 35. — Ristissen, VI. 73. — Röhlingen, III. 172. — Rößthenberg, VII. 72. — Rommelsbach, VII. 66. — Rottenburg, V. 25. — Scheer, V. 42. — Schweningen, VII. 63. — Stockheim, V. 44. — Todtenbach = Mühle, V. 35. — Uhlbach, V. 41. — Waldenbuch, V. 35. — Waiblingen, V. 45. — Weil, Kloster, III. 174. — Weil im Schönbuch, V. 30. — Weinsberg, III. 177. — Würtemb. Schloß, III. 175. 178. V. 41. — Zayenhausen, I. 100. VII. 69. Zupsdorf, VIII. 17. — Zwiefalten, VI. 102.

Alter, hohes, VII. 23.

Amts = Körperschaften, S. Oberamts = Körperschaften.

Amter = Visitationen, IV. 259. V. 233. VI. 251. VII. 110. VIII. 261.

Antiken = Sammlung, II. 77. III. 104.

Apauagen, (S. Königl. Hausgesetz).

Behörde, I. 79. — Steuer, IV. 303. V. 364. 368.

VI. 269. VII. 129. — Festsetzung, V. 359.

Archiv, S. (Staats-Archiv).

Arme, (S. auch Wohlthätigkeit, Sparkasse, Hilfskassen.) Unterstützung, VIII. 244. — Bäder, VIII. 264. — Anstalten zu Nürtingen, VIII. 311.

Ausfuhr, S. Handelsbilanz.

Ausländer, Güter-Erwerbung, VII. 99.

Ausreißer, Auslieferung von Preußen, III. 15. — von Oesterreich, II. 3. — Verminderung, VII. 107.

Ausstände, an Staatsgefällen, Verminderung, IV. 307. V. 246. VII. 125. 126. Nachlaß-Accorde gegen Baarzahlung, VIII. 296. — Vormerkbücher, VIII. 296.

Ausstands-Kasse, III. 64. IV. 307. V. 247. VI. 275. VII. 130. 371. VIII. 298.

Ausstands-Commission, Niedersetzung und Personal, I. 82. 39. II. 40. Auflösung, IV. 282.

Auswanderung, Beschränkung, I. 35. — Glück Einzelner, V. 187.

Auswärtige Angelegenheiten, S. h. Allianz, Censur, Preß-Freiheit, Baden, Bayern ic. — Gesandte, Ausländer.

Auswärtiges Departement, (S. auch Gesandte). — Personal, I. 58. II. 27. III. 31. IV. 11. Verwaltung, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. 299. VI. 224. VII. 98. 276. VIII. 248. — Ersparnisse, V. 361.

Auswärtige Staaten, S. Orts-Register: Baden, Bayern ic.

Bäder, S. Gesundbrunnen. Johannisbäder, V. 190. — sog. römische, VI. 189.

- Baurath's-Collegium, (Ober-) Personal, I. 61.  
64. — Auflösung, III. 40. 49.
- Bauwesen, des Staats, II. 38. IV. 400. V. 362.  
VI. 257. VIII. 155. 168. — Aufwand, VIII. 272.
- Beamte, S. Staatsdiener.
- Beede, Bet, Beth, Bede, S. Grund-Abgaben.
- Berg-Kasse, I. 73.
- Bergrath's-Collegium, Errichtung, I. 73. 76.
- Bergwerke, auf edle Metalle, VI. 190. VII. 172.  
VIII. 285.
- Beschälwesen, S. Gestütze.
- Besoldungen, der Staatsdiener, I. 40. II. 19. IV.  
289. V. 288 — 290. VII. 325.  
der Landbeamten, III. 67. VI. 251.  
der Dekane, IV. 271.  
der reformirten Geistlichen, IV. 273.  
der Schullehrer, V. 335.  
der Körperschafts-Diener, V. 321.  
der Geistlichen, Verbesserungs-Fonds, II. 274. IV.  
272. 273. V. 330. VII. 297.
- Vermindeung, V. 214. VI. 272. VIII. 155.
- Reklamationen wegen Verkürzung, VII. 372.  
in Naturalien, V. 288. 289.  
Steuer daraus, III. 66. IV. 303. V. 352. 364. 368.  
VI. 369. VII. 129.
- Bevölkerung, II. 280. III. 202. IV. 89. V. 52. VI.  
12. 115. VII. 16. 18. VIII. 23. 193. 337.  
Verhältniß zu Grund-Eigenthum und Viehstand,  
V. 411.
- Bezirks-Eintheilung, der Kreise, I. 35. — der  
Diözesen, IV. 271. — der Landkapitel, IV. 273. —  
der Cameralämter, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII.  
360.

- Bibel-Anstalt, III. 145.  
 Bibliothek, Königl. öffentliche, nebst dem Münz-,  
 Kunst- und Naturalien-Kabinet, I. 43. III. 199.  
 Bienen-Zucht, VII. 134. 189.  
 Bierbrauereyen, und Brauntweimbrennereyen-  
 Anzahl, V. 403.  
 Bijouterie-Waaren, S. Industrie.  
 Bisthum, S. kathol. Kirche.  
 Blech-Waaren, S. Industrie.  
 Blechwerk, S. Eisenwerke.  
 Bleystifte, S. Industrie.  
 Blinden-Anstalt, S. Lehr-Anstalten.  
 Blitz-Ableiter, Einführung, V. 181.  
 Boten-Anstalt, S. Post.  
 Brandschakungen, des Juden Süß, V. 467.  
 Brand-Unglücksfälle, V. 54. 219. VI. 12. VII. 29.  
 VIII. 17.  
 Brand-Versicherung, Resultate, V. 318. VI.  
 231. 232.  
 Brunnen-Deichel, S. Industrie.  
 Bücher-Nachdruck, V. 309. VI. 224.  
 Bürger, S. Gemeinden.  
 Calendar, Druck und Verlag, VII. 362.  
 Cameral-Aemter, Organisation, III. 51.  
 Bezirks-Eintheilung, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII.  
 360. — Personal, III. 58. IV. 28. — Amtsgrund-  
 bücher, VII. 261. — Besoldungen, VI. 251. —  
 Keller-Einrichtungen, III. 51. — Ertrag und Auf-  
 wand, VI. 258. VII. 117. VIII. 170. 173. 269. 270.  
 — Erhebung indirekter Steuern, VIII. 260. —  
 Visitationen, S. Amts-Visitationen.  
 Canäle, S. Schiffahrt.  
 Capitalien, Betrag in W. II. 253.

- Capital-Steuer, III. 66. IV. 303. V. 352. 360.  
 364. 368. VI. 269. VII. 129.  
 Cataster, S. Steuer-Cataster.  
 Censur, der Zeitungen, III. 41. V. 302.  
 Central-Stellen, im Gegensatz von Kreis-Collegien, V. 281. 362. VII. 237.  
 Charten, S. Topographie.  
 Civil-Liste, Festsetzung, I. 34. III. 64. V. 351. —  
 Verminderung, VIII. 155. 168.  
 Clinicum, S. Universität.  
 Cölibat, Aufhebung, V. 325.  
 Collekten, für Kirchen, I. 227.  
 Colonien, S. Ottenhof, Wilhelmsdorf.  
 Comet, Descript 1665. II. 237.  
 Concurß-Prozesse, S. Justiz-Verwaltung. —  
 Schuldsachen.  
 Contribution, französische, II. 17. V. 357.  
 Convikte, S. Lehr-Anstalten.  
 Consistorium, evangel. — Personal, I. 61. 63.  
 Consumption, an Fleisch, I. 244. — an Holz, VIII.  
 275. V. 169. — an Seide, V. 374.  
 Copir-Maschine, S. Industrie.  
 Cretinismus, III. 348.  
 Criminal-Aemter, Auflösung, III. 20.  
 Cultur- und Sitten-Geschichte, Beiträge aus  
 dem 12ten Jahrhundert, III. 275. — aus dem 15ten  
 I. 225. III. 285. VIII. 98. — aus dem 16ten I. 224.  
 II. 234. 235. III. 219. 286. V. 190. VII. 450. VIII.  
 104. 105. 441. 442. — aus dem 17ten I. 192. 227.  
 II. 235 — 237. III. 283. 287 — 289. IV. 339. — aus  
 dem 18ten III. 287. V. 181. 183. 184. VII. 182. —  
 aus dem 19ten I. 43. II. 65. 289. III. 141. VI. 195.  
 VII. 132. VIII. 458.

- Dampfboot, S. Schifffahrt. Aktien des Staats, VIII. 265.
- Degentragen, S. Cultur- und Sitten-Geschichte.
- Deserteurs, S. Ausreißer.
- Diebstähle, S. Straf-Gesetzgebung.
- Dienst=Candidaten, S. Staatsdiener.
- Dienst=Pragmatik, S. Staatsdiener.
- Diplomatische Agenten, S. Gesandte.
- Dispositionss-Kasse, Auflösung, IV. 282.
- Domainen, S. Staats-Gut, Hofdomainen.
- Drath, S. Industrie.
- Ehe=Sachen, Gesetzgebung, II. 32. V. 324.
- Ehre, bürgerliche, II. 32.
- Einfuhr, S. Handelsbilanz.
- Einsteher, S. Militair.
- Einwohner, S. Bevölkerung, Adel, Standesherrn, Consumption, Unglücks-, Todesfälle, Cretinismus, Alter, Nachkommen, Auswanderung, Lebens-Beschreibungen.
- Eisenwaren, S. Industrie.
- Eisenwerke, im Allgemeinen, II. 61. 323. IV. 188. 294. 407. V. 81. 232. 238. VI. 261. VII. 120. VIII. 175. 278. — Personal, IV. 37. — Personal=Nachbildung, V. 240. S. auch Abtsgmünd, Beerenthal, Christophthal, Friedrichthal, Harras, Heidenheim, Iselberg, Königsbronn, Ludwigsthal, Schramberg, Unterkochen, Wasseralfingen.
- Elementar=Schule, S. Lehr=Anstalten.
- Epidemien, S. Medizinal=Wesen.
- Erbrecht, S. Verschollene.
- Erbchafts=Abzug, aus Württemberg, I. 3. 41. II. 32. VI. 228. VII. 361. — Verträge mit den Nieder-

derlanden, II. 3. — Polen, VII. 101. — Preußen,  
II. 3. — Rußland, VII. 100. — Sardinien, VIII.  
251. — Schweiz, IV. 254. — Sicilien, III. 15.

Erbſchafts=Steuer, VII. 367.

Erd=Erſchütterungen, V. 8. 55. VII. 30. 35.

Erfindungen, S. Industrie.

Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Erwerbs=Verhältniſſe, ungünſtige, V. 429.

Erziehungs=Anſtalten, S. Lehr=Anſtalten.

Erekutions=Ordnung, S. Schuldsachen.

Fabriken, S. Industrie.

Fall=Lehen, S. Lehen.

Farb=Waaren, S. Industrie.

Festungs=Straf=Anſtalt, S. Straf=Anſtalten.

Feudal=Abgaben, S. Grund=Abgaben.

Feuersbrünſte, S. Brand.

Finanzen, S. Staatsgut, Domainen, Lehen, Zehnten, Grundabgaben, Leibeigenschaft, Forſte, Ackerreich, Holzflößerey, Jagden, Wildſtand, Bergwerke, Eisenwerke, Salinen, Salz=Steuer, Salzhandel; Steuern, Poſt=, Münz=, Salpeter=Regalien, Erbſchafts=Abzug, Luxus=Steuer; Ausſtände, Steuer=Ausſtände, Bauweſen des Staats. Staatſchuld.

Finanz=Departement, neue Einrichtung, I. 71.  
II. 34. III. 42. IV. 20. 283. — und Personal, V.  
284. — Landämter, III. 52. — Erſparniſſe, V. 362.  
S. auch Ober=Finanz=Collegium, Ober=Rechnungs=  
Kammer, Kreis=Finanz=Kammern 2c.

Finanz=Etat, und Steuer=Verwilligung, I. 39.  
II. 39. 262. III. 66. IV. 281. 423. V. 302. 349. 352.  
366. VII. 310. 316. 365. 368. 370.

Finanz Verwaltung, Chronik, I. 38. II. 34. III. 48. IV. 280. 368. V. 232. 347. 359. VI. 249. VII. 109. 309. 312. 318. VIII. 259. — Rückblicke auf 1816 — 22. IV. 368 — Rückblicke auf 1815 — 19 — 1826. VIII. 153. — Verbesserungen, IV. 369. 377. V. 357. 359. 361. VII. 318. 360. 367. — Rechnungs-Termin, II. 39. — Rechnungs-Zustand, III. 48. VI. 250. VII. 109. — Rechnungs-Abschlüsse und Vermögens-Stand, V. 245. VI. 270. 273. VIII. 294. 297.

Fingerhüte, S. Industrie.

Fleisch-Consumtion, S. Consumption.

Flößerey, S. Holzgärten.

Flußbau, allgemeiner, (S. auch Schiffahrt) V. 316. VI. 232. VII. 325. VIII. 238.

Forst-Aemter, Bezirks-Eintheilung, V. 250. — Personal, II. 42. 48. III. 57. IV. 30. — Dienst-Instruktion, V. 232.

Forst-Areal, Größe, III. 58. VI. 259. VIII. 272.

Forst-Besitzer, Beschränkung, V. 286.

Forst-Brände, V. 219.

Forst-Kassen-Aemter, Vereinigung mit den Cameral-Aemtern. III. 52.

Forst-Ertrag, (S. auch Holz-Ertrag);

an Holz, III. 59. VI. 259. VIII. 274.

an Neben-Nutzungen, III. 59.

an Geld, III. 59. IV. 292. V. 237. VI. 260. VII. 118. 357. VIII. 175. 276.

Grundlasten, VIII. 277.

Forst-Frevel, VI. 225. VII. 99. 118. VIII. 232. 250. 278.

Forst-Naths-Collegium, Errichtung, I. 73. 76. — Wirkungs-Kreis, IV. 281.



Forst=Schule, S. Lehr=Anstalten.

Forst=Straf=Gesetze, Revision, VI. 260. VII. 258.

Forst=Verwaltung, Organisation, II. 47. III. 58. IV. 281. 290. 400. V. 285. 286.

Aufsichts=Behörde, V. 285.

Nutzungs=Pläne, V. 379. VI. 259.

Wald=Culturen, VI. 259. VIII. 232.

Niederwaldungen, V. 379.

neue Holzarten, VIII. 232.

Forst=Zinse, Auslegung, VII. 362.

Fortepianos, S. Industrie.

Fossilien, S. Versteinerungen.

Freizügigkeit, S. Erbschafts=Abzug.

Friedens=Gerichte, S. Gerichte.

Frohnen, S. Grund=Abgaben, Leibeigenschaft.

Fruchtbarkeit, Frucht=Preise. I. 8. II. 5. III. 3. IV. 177. V. 1. 361. VI. 1. VII. 1. 13. VIII. 1. 447.

Frucht=Ertrag, Frucht=Preise. I. 9. III. 56. IV. 185. V. 13. VI. 8. 256. VII. 13. 14. 15. 116. VIII. 11. 12.

Frucht=Handel, Frucht=Preise, II. 100. III. 67. IV. 323. V. 361. VII. 148. VIII. 13.

in Friedrichshafen, VIII. 138.

Frucht=Theurung, S. Theurung.

Frucht=Verwaltungs=Commission. S. Staats=Haupt=Kasse.

Frucht=Vorräthe, der Finanz=Verwaltung, V. 356.

Frucht=Zehnten, S. Zehnten.

Futter=Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Gant=Prozesse, S. Justiz=Verwaltung, Schuld=Sachen.

- Gebäude, Werth, II. 252. — Zahl in jedem Ober-  
 ämte, V. 403. — des Staats, S. Staatsgut.  
 Gebäude=Steuer, Trennung von der Grund-  
 Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer=Cataster.  
 Betrag im Durchschnitt auf 1 Gebäude, V. 411.  
 Gebirge in Württemberg, Höhen=Messungen, IV.  
 204. V. 148. 465. VI. 328. — Bestandtheile, V.  
 164. VI. 163.  
 Gefälle, S. Grund=Abgaben.  
 Gefäll= und Renten=Steuer, III. 66. IV. 303. V.  
 352. 368. VI. 269. VII. 340.  
 Gefangene, Transportkosten, VII. 282. VI. 238.  
 Geheime Kanzley, des Königs; neue Einrichtung,  
 und Personal, I. 34. II. 23. III. 25. IV. 8.  
 Geheimer=Rath, neue Einrichtung und Personal,  
 I. 38. II. 24. III. 25. IV. 8.  
 Geistlichkeit, S. Kirche, Besoldungen, Intercalar-  
 Fonds, Unterstützungs=Fonds.  
 Gemälde=Sammlung, von Boisseree. III. 108.  
 Gemeinden, Verfassung, III. 32. IV. 240. 257. V.  
 272. 276. 280. 320. VII. 295.  
 Wahlrechte, III. 94. IV. 274. V. 274. 275.  
 Bürger= und Beisitzer=Recht, V. 320. VI. 234.  
 Versammlungen, V. 275.  
 Vorsteher, VI. 223. VII. 237.  
 Deputirte, (Bürger=Ausschuß) I. 37. II. 93. IV.  
 257. V. 273. 275.  
 Wilschützen, I. 41.  
 Vermögen, II. 255. III. 46. IV. 265. V. 221. VI.  
 141.  
 Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.  
 Steuer=Austheilung und Erhebung, III. 41.  
 Ausstände, VI. 237.

- Bauwesen, VI. 237.  
 Rechnungswesen, IV. 270. V. 222. VI. 141. VII. 295.  
 Rechnungs-Revisoren, VII. 243.  
 Stiftungen, S. Stiftungen.  
 Gemeinde-Diener, Taggelder, VII. 295. — Ge-  
 schenke=Annahme, V. 321. VII. 259. — ältere Ver-  
 gehen, VII. 259. — Entlassung, V. 288.  
 Gemeinde-Räthe, Rechtspflege, V. 278.  
 Gensdarmarie, S. Landjäger.  
 Geographie, alte, Nutzen. VII. 205.  
 Gerichte, S. auch Rechtspflege.  
 Beisitzer, V. 278.  
 Amts-Berweser, V. 295.  
 Unabhängigkeit, V. 295.  
 durch Geschworne, V. 278.  
 Friedens-Gerichte, IV. 243.  
 Gerichtsbarkeit, freiwillige, V. 280. 298.  
 Gerichts-Kosten, VII. 101. VI. 225. VIII. 249.  
 250.  
 Gerichts-Notare, Errichtung, III. 19. IV. 240.  
 V. 280. VII. 245.  
 Gerichts-Ordnung, peinliche, V. 280. 293. VII.  
 252. — bürgerliche, V. 293. III. 20.  
 Gerichts-Stand, privilegirter, V. 278.  
 Gerberey, S. Industrie.  
 Gesandte, und diplomatische Agenten;  
 Personal, III. 32.  
 Aufwand, V. 357. 359. 362. VIII. 167.  
 Geschäfts-Vereinfachung, S. Staats-Ver-  
 waltung.  
 Geschenke=Annahme, unerlaubte, S. Staatsdiener.  
 Gesetzgebung, S. Ehe-Sachen, Forst-Gesetze,  
 Gemeinden, Kirche, Rechtspflege, Straf-Gesetze.

- Gestützte und Beschälwesen; Commission, I. 62. —  
 Abgabe hiefür, II. 19. 36. — Zuchthengste, III. 31.  
 III. 44. — Erfolge, V. 219. 316. — Aenderungen,  
 V. 317. — Ersparnisse, V. 357. 362. VII. 285.
- Gestütts=Pferde, Abbildungen, VII. 133.
- Gesinde=Ordnung, allgemeine, V. 319.
- Gesundbrunnen und Bäder,  
 Siehe Canstatt, Dizenbach, Boll, Wildbad, Ba-  
 lingen, Teinach.
- Gesundheits=Polizey, S. Medicinalwesen.
- Gewehr=Fabrik, S. Oberndorf.
- Gewerbe, S. Handel, Industrie, Zünfte;  
 ungünstige Lage, V. 430.
- Gewerbe=Ordnung, neue, III. 125. VI. 232. 233.
- Gewerbe=Steuer, Trennung von der Grund-  
 Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer=Cataster.  
 Einrechnung der Patent=Accise, VII. 337. 340.  
 Betrag nach dem neuen provisrischen Cataster. VIII.  
 191. — Betrag im Durchschnitt auf 1 Gewerbtrei-  
 benden, V. 411.
- Gewitter, außerordentliche, VII. 32. 34.
- Gewitterschaden, Versicherung, V. 316.
- Glas=Fabrikation, S. Industrie.
- Gränz=Bestimmungen, gegen Baden, V. 212.  
 — gegen Bayern, V. 215.
- Gränz=Verkehr, mit Baden, VIII. 249. 291.
- Grund=Abgaben, Grund=Gefälle, (Feudal=Lasten),  
 Bet, Beth, Bede, Beede, Ursprung. I. 284. —  
 im Ausland, II. 253. — Erleichterung, I. 41. II.  
 14. — Ablösung, III. 15. 35. III. 57. 59. IV. 284.  
 391. V. 238. 377. VIII. 263. 265. — Verwandlung  
 in Geld, IV. 290. VI. 216. 257. VIII. 269. — Re-  
 novationen, IV. 399. — Betrag in jedem Dll., V. 403.

- Grund-Eigenthum**, (S. auch Staatsgut.)  
 Gesunkener Werth, V. 429.  
 Größe in jedem Oberamte, V. 403.  
 Durchschnitts- Ertrag in jedem Oberamte, V. 416.  
 Werths-Anschlag, V. 407. 408.  
 Verhältniß zur Bevölkerung, Viehstand, V. 411.  
**Grund-Eigenthümer**, ungünstige Lage, V. 429.  
 Mangel an Credit, V. 430.  
**Grund-Steuer**, S. auch Vermessung des Landes.  
 — Revision, II. 14. — Trennung von Gebäude-  
 und Gewerbe-Steuer, II. 37. — Cataster, S.  
 Steuer-Cataster. — Betrag nach dem neuen provi-  
 sorischen Cataster. VIII. 189. — Betrag im Durch-  
 schnitt auf 1 Morgen in jedem Oberamte, V. 409.  
 410.  
**Grundstock**, S. Staats-Gut.  
**Grünspan**, S. Industrie.  
**Gymnasien**, S. Lehr-Anstalten.
- Häringe**, im Neckar, IV. 224.  
**Hagelschaden**, S. Gewitter-Schaden.  
**Handel und Gewerbe**, im Allgemeinen, II. 38.  
 79. 253. III. 122. IV. 320. V. 249. 307. 361. 430.  
 VII. 147.  
 Consulate im Auslande, VII. 103.  
 Central-Stelle für Württemberg, III. 53. 129.  
 Privat-Verein für Deutschland, III. 123.  
 Desgleichen für Württemberg, III. 123.  
 Handel von Friedrichshafen, VIII. 119.  
 Hausir-Handel, V. 305. VI. 232. VII. 286.  
 Krämerey, VI. 228.  
 Handelsbilanz von Württemberg, I. 242. I. 266. III.  
 344. V. 116. VI. 279.

Anzahl der Handelsleute und der Handwerker, I.  
243. V. 403.

S. auch Schiffahrt, Wollenhandel, Seide=Consum-  
tion, Zünfte, Bierbrauer, Mühlen; Bergwerke,  
Eisenwerke, Salinen; Torfgruben, Steinkohlen,  
Leinwand, Papier; Industrie.

Handels=Verein, süddeutscher Staaten, Congress  
in Darmstadt, III. 17. 127. IV. 254. V. 301. VII.  
99. 277. — in Stuttgart, VIII. 291.

Handels=Verträge, Baden, III. 17. V. 301. VII.  
102. 278. 347. VIII. 291. — Bayern, III. 17. V.  
301. VII. 278. 347. VIII. 252. — Hohenzollern,  
VII. 99. VIII. 290. — Schweiz, IV. 255. VII. 103.  
277. 347. VIII. 292. 252. 253.

Heilbäder, S. Gesundbrunnen.

Heimathlose Personen, Baganten; Wohnsitz,  
V. 321. VI. 224. 228.

Unslieferung von Hessen=Darmstadt, II. 3.

Heu=Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Höhen=Messungen, S. Gebirge.

Höhlen, in Württemberg, VI. 328.

Hof=Domainen=Kammer, (S. auch Civil=Liste)  
neue Einrichtung und Personal, I. 30. 33. II. 21.  
24. III. 22. IV. 6.

Grund=Eigenthum, II. 255. VI. 209. 254. VIII. 225.

Gefälle, III. 14. VI. 216.

Waldungen, VIII. 231. VI. 214.

Verwaltung, VI. 211. VIII. 225.

Hof=Jagd, Regulirung, II. 26.

Hof=Ordnung, 1818. II. 27.

Hof=Staat, neue Einrichtung und Personal, I. 23.  
85. II. 16. 24. III. 17. IV. 1.

- Hof=Staats= und Personal=Uebersichten,  
I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.
- Hof=Zwerg, V. 184.
- Holz, S. auch Forst. Preise, II. 279. VIII. 275. —  
Ersparung, V. 169. VIII. 275. — Ausfuhr, VIII. 275.
- Holz=Gärten, Glöseren u.  
Reform, III. 60. IV. 293. VI. 260.  
Ertrag, IV. 293. VIII. 276.  
Glöseren auf dem Kocher, VII. 119. VIII. 276.  
Glöseren auf dem obern Neckar, VII. 119. 327. VIII. 277.
- Hülfs=Kassen, (S. auch Spar=Kasse);  
allgemeine, I. 27. VII. 283.  
für Viehhalter, V. 319. VI. 221. 235. VII. 152.  
im Oberamte Dehringen, V. 318.
- Hunde=Schau, Aufhebung, III. 43.
- Hunde=Taxe, Aufhebung, II. 19. 36. — den Ge=  
meinden überlassen, III. 43. — Wieder=Einführung,  
VII. 353.
- Hüte, S. Industrie.
- Jagd, S. auch Forst=Wesen.  
Beschränkung, I. 41. II. 26.  
Verpachtung, III. 60.  
freie Pürsch, III. 60.  
Frohnen, III. 60.  
Ertrag, IV. 292. VI. 260.
- Impost, S. Zoll.
- Industrie, S. auch Handel und Gewerbe.  
Aufmunterungs=Preise, II. 81. III. 124. V. 253.
- Industrie=Schulen, Errichtung, II. 81.
- Industrie=Zweige, neue und verbesserte:  
Bijouterie=Waaren, VII. 141.  
Blech=Waaren, V. 253. VII. 141.

- Bleistifte, VII. 141.  
 Bronnendeichel, II. 82. III. 125. IV. 322. VI. 236.  
 Copir = Maschine, III. 125.  
 Drath, VII. 141.  
 Eisenwaaren, VII. 141. VI. 262.  
 Farbwaaren, VII. 141.  
 Fingerhüte, V. 252. VI. 236.  
 Feuersprizen, V. 220.  
 Fortepianos, V. 251.  
 Gerberer, V. 221. VI. 236.  
 Glasfabrikation, VIII. 264. 280.  
 Grünspan, V. 251.  
 Hüte, IV. 322. VI. 236. VIII. 141.  
 Hand = Gerb = Mühlen, V. 220.  
 Leinwandweberey und Handel, III. 247. 249. VII. 140.  
 Papier, endloses, VI. 236.  
 Porzellan = Malerei, V. 252.  
 Saffian, VII. 141.  
 Schuhe, V. 252. VI. 236.  
 Schwefelsäure, Soda, Holz = Essig, V. 252.  
 Senf, V. 252.  
 Spinnerey, VI. 236. VII. 144. VIII. 242.  
 Stahl, III. 124. VII. 121. VIII. 279. 280.  
 Steinaut, III. 124.  
 Strohschneid = Maschine, III. 125. VI. 236.  
 Torf = Verkohlung, V. 220. I. 245. IV. 293.  
 Wollen = Manufaktur, IV. 320. V. 251. VI. 236.  
 VII. 140. 143.  
 Innern, Departement des, neue Einrichtung  
 und Personal, I. 60. II. 28. III. 34. IV. 15. V. 213.  
 — Verwaltung, I. 35. II. 30. III. 31. IV. 256. V.  
 213. VI. 227. — Trennung der Verwaltung von der  
 Justiz, III. 19. IV. 240. V. 278.



S. auch Kirchen- und Schulwesen; Ober-Regierung, Kreis-Regierungen, Oberämter, Medicinalwesen; Irren-Anstalt, Oberamts-Aerzte, Schutzpocken, Viehseuche, Hunde-Schau; Brandversicherung, Blitzableiter, Brand-Unglück, Gestütze, Vieh-Hilfs-Kassen; Gewitterschadens-Versicherung; Gewerbe, Zünfte, Gesinde; Reisende, Postwesen, Straßenbau, Steigen-Geld, Polizen, Landjäger, Waffen-Verbot; Israheliten; Heimathlose, Vaganten, Waisenhäuser, Armuth, Wohlthätigkeit, Spar-Kasse, Lotterien, Oberamts-Körperschaften, Gemeinden, Stiftungen. Inquisition's-Kosten, Aufwand, V. 359. VII. 93. VIII. 167. — Vertrag mit Baden, VII. 101. — mit der Schweiz, VII. 101.

Intercalar-Fonds, der katholischen Geistlichkeit, VII. 297.

Irren-Anstalt, Verbesserungen. IV. 262.

Israheliten, Kirchen-, Schul- und Stiftungswesen, I. 61. VI. 239. — bürgerliche Verhältnisse, V. 308. VI. 233. VII. 286. — fremde, VI. 229.

Justiz, S. Rechtspflege, Obertribunal, Kreis-Gerichtshöfe, Oberamts-Gerichte, Pupillen-Senate, Rechts-Consulenten, Stadtschreiber, Theilungs-Aktuare, Gerichts-Notare; Gerichte, Friedens-Gerichte; Minderjährige, Verschollene, bürgerliche Ehre, Rekurse; Schuldsachen, Pfand-Gesetz; Strafgesetzeab-  
bung, Straf-Erkenntnisse; Verbrechen, Diebstähle, Gefangene, Inquisition's-Kosten.

Justiz-Collegien, (Provinzial-) Auflösung, II. 30.

Justiz-Departement, Personal, I. 55. II. 25. III. 27. IV. 10. — Verwaltung, II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. 292. 418. VII. 178. 79. 80. 250.

Justiz-Minister, Amtsbefugnisse, V. 279.

Kammern, ständische, S. Stände-Versammlung.

Kaufleute, S. Handelsleute.

Kinder, Sorge für verwahrloste, S. Lehr-Anstalten.

Kirche, (S. auch Besoldungen, Geistlichkeit, Sonntagsfeier, Reformationsfeier, Bibel-Anstalt, Ehe-Gesetze, Cölibat, Lehr-Anstalten.

a. evangelisch-lutherische,

Reformations-Feier, II. 105.

alter Catechismus, VIII. 106.

Revision der Gesetzgebung, IV. 272. V. 224. 323.

Personal, III. 61, V. 224. 331. VI. 238.

b. evangelisch-reformirte,

Aufsichts-Behörde, II. 58.

Vereinigung mit der lutherischen, V. 224. VI. 238.

deutsche Sprache, IV. 274. V. 224.

c. katholische,

bischöfl. General-Bikariat, I. 42. II. 42. III. 86.

bischöfl. Commissariat, II. 52. III. 86.

Concordat, II. 4. III. 16. 86. IV. 256. 272. V. 225.

VIII. 254.

Bisthum, III. 16. IV. 273. VII. 298. VIII. 254.

Organisation, VII. 297.

Personal, II. 53. III. 63. V. 225. 231.

Kirchen- und Schulwesen, S. auch Lehr-Anstalten; im Allgemeinen, I. 42. II. 51. 54. III. 85. IV. 271. V. 223. 322. VI. 238. VII. 105. 295.

Aufwand, VIII. 155.

Kirchen-Bücher, V. 186.

Kirchen-Gut, evangel. lutherisches, I. 42. 56. 287.

II. 54. IV. 272. V. 325. VII. 296.

reformirtes, V. 332.

katholisches, I. 42. 56. III. 94. V. 328. VII. 296.

Kirchen-Rath, katholischer, Personal, I. 61. 63.

Kirchweih = Feste, V. 323.

Königliches Haus, Minist. der Haus = Angelegenheiten, I. 58. — Haus = Gesetz, V. 358.

S. auch Württemberg im Namen = Register, Civil = liste, Apanagen, Kron = Ausstattung, Hofstaat u. Hofdomainen = Kammer; Geheime Canzley.

Körperschaften, S. Gemeinden, Oberamts = Körperschaften.

Krankenhaus, S. Stuttgart.

Krapp = Bau, S. Landwirtschaft.

Kranken = Verpflegung, in Bayern, VIII. 251. — in Oesterreich, VIII. 251.

Kreis = Kassen, Errichtung, I. 73.

Kreis = Collegien, S. Kreis = Finanzkammeru., Gerichtshöfe =, Regierungen.

Kreis = Finanz = Kammer n,

Errichtung, I. 37. 72. 76.

Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.

Tadel und Antrag zur Aufhebung, II. 23. III. 53.

V. 281. 284. 285. 362. VII. 237.

Dienst = Instruktion, V. 232.

Forst = Verwaltung, V. 285.

projektirte Verbindung mit den Kreis = Regierungen, V. 284.

Kreis = Gerichtshöfe, Einrichtung, I. 37. 54. V. 278.

Kreis = Regierungen,

Errichtung, I. 37. 65. II. 33.

Geschäftskreis, II. 30. III. 34. V. 214.

Tadel und Antrag zur Aufhebung, II. 23. III. 35. IV. 260.

Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.

für Stuttgart, V. 213.

- Aufhebung der Bauraths-Stellen, V. 214.  
 Verhältnisse zu den Oberämtern, V. 277.  
 projekirte Verbindung mit den Finanz-Kammern,  
 V. 284.  
 Verhältnisse zu der Gemeinde-Verwaltung, V. 274.  
 Kriegs-Kasse, Schulden, III. 78. — Capitalien,  
 V. 357.  
 Kriegs-Departement, (S. auch Militair.)  
 neue Einrichtung und Personal, I. 68. 41. II. 32.  
 III. 39. IV. 19. V. 229. VI. 242.  
 Verwaltung, II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI.  
 242. VII. 106.  
 Auswand, IV. 278. VI. 242. VIII. 155.  
 Extrafonds, VI. 243.  
 Kriegs-Geschichte, Beiträge, I. 229. II. 240.  
 III. 275.  
 Kriegs-Lieferungen, 1813 — 15. I. 4.  
 Kriegs-Schule, S. Lehr-Anstalten.  
 Kron-Ausstattung, Kron-Gut, V. 371. VI. 254.  
 Kunst, im 16ten Jahrhundert, VIII. 105.  
 Fortschritte, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. V. 249.  
 VI. 277.  
 S. auch Antiken-Sammlung, Musik, Theater.  
 Kunst-Kabinet, S. Bibliothek.  
 Kunst- und Industrie-Ausstellung, VII. 28.  
 132. 140.  
 Kunst-Schule, Errichtung, I. 53. II. 73. III. 94.  
 Kutsche, erste in Württemberg, VIII. 105.  
 Land-Beamte, S. Cameral-, Forst-, Oberämter,  
 Oberamts-Gerichte.  
 Land-Boten, S. Postwesen.

- Landes-Kunde, S. Vaterlands-Kunde, Statistik, Topographie, Alterthümer.
- Landes-Vermessung, S. Vermessung.
- Landes-Verpflegungs-Commission, Auflösung, IV. 261.
- Land-Gestützte, S. Gestützte.
- Landjäger, (Gensdarmarie).  
 Reform, III. 42. IV. 263. V. 216. 304. 357. 362.  
 VII. 280. 281.
- Leistungen, V. 217.
- Kosten, VII. 326.
- Landleute, S. Grund-Eigenthümer.
- Landschafts-Kassen, newwürtembergische, Umlagen, III. 46.  
 Schulden, IV. 268.
- Land-Stände, Herzogs Friedrich Ansicht darüber, VII. 204. — S. auch Stände-Versammlung.
- Land-Strassen, S. Strassen.
- Landwirthschaft, S. auch Viehzucht, Industrie, Handel, Frucht- und Wein-Ertrag, Theuerung.  
 Verein, I. 47. II. 41. 87. III. 53.  
 Fortschritte, II. 87. III. 129. 344. IV. 235. V. 249.  
 VII. 133. VIII. 226.
- Lehr-Anstalt in Hohenheim, II. 87. 90. III. 138.  
 IV. 289. VI. 278.
- Fest in Canstatt, II. 87. III. 135. V. 250.
- Partikular-Feste, IV. 263. V. 250.
- Aufmunterungs-Preise, II. 87.
- Colonie Ottenhof, III. 140. IV. 289. VII. 114.
- Colonie Wilhelmsdorf, VIII. 239.
- Ertrag, V. 129.
- Garten- und Obst-Cultur, V. 185. VI. 255. VIII. 228. 229. 267.

Krappbau, VII. 134.

Tabacksbau, VII. 134.

Hopfenbau, V. 236. VII. 215. VIII. 233.

künstliche Düngung, VIII. 230.

Wiesenbau, VIII. 247. 248. 267.

Wöhrliß-Anstalten, VI. 255.

Lebensbeschreibungen, biographische Notizen und  
Nekrologe:

Friedrich, König von Württemberg, I. 135.

Catharina, Königin, III. 204.

v. Achalm, Grafen, IV. 225.

Bellino, V. 72.

v. Bengel, VIII. 38.

Berthold, Herzog, V. 95.

v. Calw, Grafen, VI. 176.

Dieterich, II. 144.

Enzlin, VI. 161.

Erchinger, Herzog, V. 95.

v. Flatt, V. 66.

v. Frauquemont, Graf, I. 43.

v. Grüningen-Landau, Grafen, VIII. 69. 376.

Härlin, VIII. 217.

v. Hartmann, I. 47.

v. Hohenstaufen, VI. 170.

v. Kerner, I. 48.

v. Lempp, I. 48.

v. d. Lühe, I. 40.

v. Malchus, I. 43.

v. Maucler, I. 46.

v. Neurath, I. 41. II. 162.

v. Otto, I. 42.

v. Pfeleiderer, V. 61.

v. Phull-Nieppur, I. 44.

- Nöbler, V. 55.  
 Scheffer, VIII. 27.  
 v. Scheeler, Graf, VIII. 33.  
 v. Schnurrer, VI. 20.  
 Schweizer, VI. 161.  
 v. Sonnenberg, Graf, IV. 425.  
 v. Stain, Ritter, V. 193.  
 Steeb, VI. 103.  
 Storr, VI. 14.  
 Süß, V. 467.  
 v. Teck, Herzoge, VI. 176.  
 v. Tübingen, Pfalz = Grafen, VI. 176.  
 v. Urach, Grafen, VI. 176.  
 v. Wellnagel, I. 45.  
 v. Wächter, I. 47.  
 Beckherlin, II. 162.  
 v. Zeppelin, Graf, I. 41.
- Lebensmittel, S. Frucht.
- Lehen, (S. auch Grund = Abgaben.  
 Fall = Lehen, Verwandlung in Zinsgüter.  
 (S. auch Staatsgut, Veräußerungen.) II. 14. III. 57.  
 IV. 284. V. 378. VI. 218. VIII. 234. 262.
- Erblehen, Aufhebung, II. 14.
- Lehr = Anstalten, (S. auch Studienrath, Universi-  
 tät, Schulen);  
 im Allgemeinen, II. 59.
- theologische Seminarien:  
 evangel. luther. II. 71. III. 91. IV. 275. V. 238.  
 239.  
 katholische (Convikte), I. 46. IV. 275. VI. 334. VI.  
 239. VII. 132. 298. 327.
- Lyceen, Gymnasien und lateinische Schulen, III. 92.  
 IV. 276. V. 227. 335. VI. 241. VII. 299.

Forst-Schule, II. 70. III. 78. V. 346. VIII. 167.

Kriegs-Schule, IV. 279.

Real-Schule, IV. 276. V. 254.

für Lithographie, IV. 62. 66. V. 243.

Elementar-Anstalt, IV. 276.

Deutsche Volksschulen, III. 92. V. 228. 335. VI. 242.

Schullehrer-Seminar, III. 94. IV. 277. VII. 132.

300. 327.

für Töchter gebildeter Stände, II. 62. III. 94.

Catharinen-Schule, II. 63.

für Blinde, V. 227. VI. 241. VII. 25. 291.

für Taubstumme, II. 65. V. 227. VI. 241. VII. 25.

291. VIII. 241.

für verwahrloste Kinder, VIII. 241.

Leibeigenschaft, persönliche, aufgehoben, II. 14.

36. — gütsherrliche, V. 378.

Leinwand, S. Industrie.

Leih-Kasse, S. Sparkasse, Hilfs-Kasse.

Literatur, vaterländische, Uebersicht, II. 289. VI.

195. VIII. 458.

Lithographische Anstalt, (S. auch Vermessung

des Landes.) II. 37. IV. 317. 62. 66. V. 243. VII.

133.

Lösungen, Vertrag mit Hohenzollern-Sigmarin-

gen, III. 15.

Lotterien, über liegende Güter, I. 38.

Ueberhandnehmen, V. 319.

Lumpen-Sammeln, S. Papier-Fabriken.

Lurus-Steuer, V. 374.

Magisterwürde, philosophische, Erlangung, V. 227.

Medaillen-Kabinet, S. Bibliothek.



- Medicinal-Collegium, Personal, I. 61. 64. —  
 Gesetzkreis, II. 30. V. 214.
- Medicinal=Wesen, Verbesserungen, I. 36. VI. 231.  
 Krankenhaus, Gebär-Anstalt u. S. Stuttgart.  
 Epidemien, III. 43.
- Thier=Arznei=Schule, I. 45. IV. 262. V. 317.  
 Krankheitsfälle, V. 218.
- neue Taxe, VI. 230. VII. 290.
- Prüfungs=Gebühren, VI. 231.
- Wurst=Gift, V. 218. VI. 11. VII. 29.
- Militair, Aufwand und Ersparnisse, V. 357. 359.  
 362. VII. 304. 324. 326. VIII. 155. 167.
- Kasernenbau, VII. 106. 304. 325.
- Einrichtung, I. 41. IV. 278. VI. 225. VII. 98. 107.  
 301. 344.
- Einsteher, V. 341. VI. 243.
- Größe des Heeres, II. 4. 43. III. 76. 79. VI. 249.
- Geschütz=Gießerey, VI. 244.
- Gewehr=Fabrik, VI. 245.
- Herbst=Übungen, IV. 279. VI. 248. VII. 106.
- Invaliden, VI. 243.
- Kleidung, V. 230. VI. 244.
- Landwehr, V. 342.
- Ordens=Dotation, I. 42.
- Pensionen, III. 85. VII. 244.
- Pferde=Remontirung, VI. 245.
- Reduktion der Chargen, II. 42.
- Rekrutirung, II. 40. 44. III. 69. IV. 277. V. 230.  
 337. 341. 342. 344.
- Schützen=Institut, VI. 248.
- Sold=Erhöhung, III. 78. 83.
- Straf=Gesetze, II. 45. VII. 107.
- Straf=Erkenntnisse, V. 231. VI. 247.
- Würt. Jahrb. Jahrg. 1827. 28. Heft.

Tuchfabrik, VII. 304.

Unterricht, IV. 278.

Waffen, V. 230. VI. 244.

Wittwen und Waisen-Fonds, VI. 243.

Minderjährige, Vormundung, VII. 102.

Altersbestimmung, VII. 257.

Mineralquellen, S. Gesundbrunnen.

Ministerial-Kassen, Errichtung, V. 206.

Ministerien, Wirkungskreis, I. 51.

(S. Justiz-Ministerium ic.)

Miswachs, 1816. I. 5.

Mühl-Bauen, Klagen, V. 314.

Mühlen, Anzahl, V. 403.

Hand-Web-Mühlen. S. Industrie.

Mühlsteine, Aufführung, V. 253.

Münz-Anstalt, VI. 265. VIII. 285.

Münz-Kabinet, S. Bibliothek.

Münzen, S. Alterthümer.

Musik, Zustand im 16ten Jahrhundert, VIII. 104.

Nachdruck, S. Bücher-Nachdruck.

Nach-Steuer, S. Erbschafts-Abzug.

National-Vermögen und Einkommen, II. 248. V. 361.

S. auch Grund-Eigenthum, Gebäude, Capitalien,  
Industrie.

Naturalien, S. Frucht, Wein.

Naturalien-Kabinet, S. Bibliothek.

Natur-Erscheinungen, V. 54. VII. 30.

S. Erd-Erschütterungen, Gewitter, Ueberschweemung,  
Witterung, Miswachs.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

S. Gebirge, Höhlen, Bodensee; Temperatur, Pflanzen,  
Versteinerungen.

Nekrologe, S. Lebensbeschreibungen.

Notare, S. Gerichts-Notare.

Nothstand, der Landleute, V. 429.

Noval-Zehnten, S. Zehnten.

Novelle, S. Rechtspflege.

Ober-Ämter, Bezirks-Eintheilung, I. 35. V. 277.  
VII 245.

Personal, III. 54. IV. 25.

Geschäftskreis, III. 33. V. 214. 215. 277. VI. 228.

Strafgewalt, IV. 259.

Charten, VII. 128. VIII. 289.

Beschreibungen, VII. 128.

Visitationen, S. Amts-Visitationen.

Ober-Amts-Gerichte, Errichtung, III. 19. 33. IV.  
385. — Personal, III. 54. IV. 25.

Oberamts-Körperschaften,

Verfassung, III. 32. IV. 240. 258. V. 276. 280.

Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.

Vermögen, III. 46. IV. 265. V. 221. VI. 141. 236.

Lasten-Abnahme, IV. 259. V. 358. 365. VII. 282.

287. 326. 327. VIII. 286.

Rechnungswesen, V. 222. VI. 141. 237.

Amts-Versammlung, V. 277.

Bauwesen, VI. 237.

Steuer-Gelder, VIII. 286.

Oberamts-Aerzte, IV. 258. V. 277. VI. 231. 238.  
VII. 288.

Ober-Baurath, S. Bau-Rath.

Ober-Finanz-Collegium, Antrag zur Auflö-  
sung, V. 284.

Ober-Förster, S. Forstämter.

Ober-Hof-Kasse, S. Hof-Domänen-Kammer.

- Ober=Hofrath,  
 Ober=Hof=Intendantz=Stab,  
 Oberst=Hofmeister=Stab, } S. Hof=Staat.  
 Oberst=Kammerherrn=Stab,  
 Oberst=Stallmeister=Stab,  
 Ober=Rechnungs=Kammer, Errichtung, I. 72.  
 74.  
 Ober=Regierungs=Collegium, Antrag zur  
 Auflösung, V. 284.  
 Ober=Schloß=Hauptmannschaft, Auflösung,  
 II. 25.  
 Ober=Triunal, Errichtung, I. 52. 55.  
 Wirkungskreis, V. 279.  
 Obst=Cultur, S. Landwirthschaft.  
 Orangerie, Königliche. — Alter, VII. 201.  
 Orden, der würtemb. Krone. II. 49.  
 Organisations=Vollziehungs=Commission,  
 7 Niedersehung, I. 83.  
 Orts=Vorsteher, S. Gemeinden.
- Papier=Fabriken, Uebersicht, V. 105.  
 Lumpen=Sammeln, VII. 143. 361.  
 für endloses Papier, S. Industrie.  
 Patente, S. Accise, Industrie.  
 Pensionen, S. Staatsdiener.  
 Größe, II. 22. V. 359. VIII. 156.  
 Steuer, S. Besoldungs=Steuer;  
 des Militairs, III. 85.  
 der Staatsdiener, II. 21.  
 der Schullehrer, IV. 276. V. 229. VII. 299.  
 Gesetzes=Revision, V. 288. 291. 336. VII. 246.  
 alte außerordentliche, V. 364. VII. 367.

Pensions-Fonds, Beiträge, V. 291. 292. VIII. 177.

Personal-Uebersichten, von Hof- und Staats-Beamten, I 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

Pfand-Gesetz, (S. auch Schuldsachen).  
neues, V. 293. VII. 260.

Pfarren, S. Geistliche, Kirche.

Pferde, (S. auch Land-Gestützte).

Concessions-Geld zum Verkauf in das Ausland, II. 19. 36.

Zucht, I. 283. II. 91. III. 134. IV. 235. 219. V. 184. 219. VIII. 99. 103. 236.

Pflanzen, württembergische, Uebersicht, V. 168.

Polizey, in der Residenz, V. 303.

Handhabung der Gesetze, V. 307.

allgemeine Staats-Polizey. S. innere Verwaltung.

Polizey-Ministerium, Auflösung, IV. 257.

Porzellan-Malerey, S. Industrie.

Post-Wesen, an das Departement des Innern überwiesen, I. 36.

Geheimniß, I. 36.

Landboten, I. 36. IV. 264. V. 315.

Ueberlassung an Paris als Lehen, III. 15. 44. VIII. 176.

Kasse, I. 73.

Verbesserungen, IV. 264. V. 220.

Porto von öffentlichen Stellen, VII. 363.

Porto-Freithümer, VI. 241.

Preise, S. Frucht, Wein. — Industrie.

Preß-Freyheit, Ertheilung, I. 48.

Preß-Vergehen, durch Geschworne zu richten, S. Gerichte.

Priester-Seminar, Erweiterung, V. 334.

- Prinzessin=Steuer, III. 14. V. 352.  
 Provinzial=Behörden, S. Kreis=Collegien.  
 Provinzial=Justiz=Collegien, Auflösung, III. 20.  
 Prozesse, erledigte, S. Justiz=Departement, Ver=
 waltung.  
 Prozeß=Ordnung, S. Gerichts=Ordnung.  
 Prüfungen, S. Dienst=Candidaten, Medicinal=
 Wesen.  
 Pupillen=Senat, Errichtung, II. 29.
- Quieszirung, der Staatsdiener, V. 288. 291.  
 Quieszenten=Gehalte, VIII. 156.
- Rang=Ordnung, neue, IV. 241.  
 Real=Schule, S. Lehr=Anstalten.  
 Rechnungs=Wesen, S. Finanz=Verwaltung, Ge=
 meinden &c.
- Rechts=Consulenten, V. 280. VII. 275.  
 Rechts=Pflege, (S. auch Gerichte, Justiz, Justiz=
 Departement, Straf=Rechtspflege;  
 Revision der Gesetzgebung, I. 34. II. 28. IV. 252.  
 V. 208. 292. 294. VII. 260. 274.  
 Trennung von der Verwaltung und neue Organi=
 sation, III. 19. IV. 240. V. 278.  
 Novelle von 1822. VII. 274.  
 Oeffentlichkeit, V. 278.  
 Verträge mit Baden, II. 4. VII. 101. 102. 279.  
 Bayern, IV. 274. VII. 279.  
 Hessen, II. 4.  
 Hohenzollern, VII. 108. VIII. 253. 254.  
 Schweiz, VII. 101.

- Rekrutirung, S. Militair.  
 Rekurse, in Straf=Sachen, II. 28. V. 294.  
 Reformation, S. Kirche.  
 Referendäre, Dienst=Candidaten, V. 296.  
 Regierungs=Blatt, Redaktion, I. 55.  
 Regierungen, S. Kreis=Regierungen.  
 Regen, S. Witterung.  
 Reichs=Ritterschaft, S. Adel.  
 Reisende, Polizen=Verordnungen, VI. 229.  
 Religions=Fonds, S. Kirchengüter, katholische,  
 Renten, aus der Staats=Kasse, V. 359.  
 Renten=Steuer; S. Gefäll=Steuer.  
 Reserve=Fonds, der Staatskasse, V. 359. 362.  
 Retardaten=Commissionen, Errichtung, und  
 Personal, I. 80. II. 39. 31. III. 20.  
 Auflösung, III. 40. 50. IV. 242. 260.  
 Retorsion, S. Zölle.  
 Reviere, Forst=Organisation.  
 Richter, S. Gerichte.  
 Saffian, S. Industrie.  
 Salinen, Betrieb und Ertrag, I. 272. III. 61. IV.  
 297. 403. V. 240. VI. 262. VII. 121. 357. 370.  
 VIII. 176. 281. — Personal, IV. 37.  
 S. auch Friedrichshall, Hall, Wilhelmshall, Wilhelmsh=  
 glück, Sulz, Weißbach, Offenau.  
 Salpeter=Regal, Aufhebung, IV. 290. 358.  
 Salz=Handel, Salz=Gefälle des Staats, I. 272.  
 III. 50. 61. IV. 301. 403. V. 241. VI. 265. VII. 100.  
 122. 370. VIII. 281. 282.  
 Schäferen=Gesetz, Revision, VI. 232. VII. 284.  
 Schafzucht, (S. auch Wolle). Veredlung, II. 92.  
 V. 236. VI. 278. VII. 137. VIII. 235. 245.

- Schiffahrt, II. 38. 83. III. 128. IV. 283. V. 46.  
 299. 300. VII. 26. 325.
- Schreiberey=Wesen, Reform, I. 37.
- Schriftsteller, S. Literatur.
- Schube, S. Industrie.
- Schuldsachen, S. auch Pfand=Gesetz.  
 Exekutions=Ordnung, V. 280. VII. 272.  
 Prioritäts=Gesetz, VII. 260.  
 Vertrag mit der Schweiz, VII. 102. VIII. 250.  
 große Schulden-Masse der Landleute, V. 429.
- Schul=Gelder, Bezug, VII. 299.
- Schullehrer, Verhältniß zu den Pfarrern, im J.  
 1654: I. 227.
- Wahlen, III. 94.
- Ruhe=Gehalte, IV. 276. V. 229. VII. 299. S. Pen-  
 sionen.
- Besoldungen, V. 335.
- Schullehrer=Seminar, S. Lehr=Anstalten.
- Schul=Wesen, S. Kirchen, Lehr=Anstalten.
- Schuh=Pocken, Impfung, II. 31.
- Schwefel=Säure, S. Industrie.
- Seide, S. Consumption
- Seminarien, S. Lehr=Anstalten.
- Senf, S. Industrie.
- Sitten=Geschichte, S. Cultur=Geschichte.
- Sonntag=Feyer, II. 33. III. 86. V. 323.
- Spar-Kasse, Stiftung, II. 95. — Personal, II.  
 41. — Zustand, VII. 152.
- Spinnerey, S. Industrie.
- Sporeln, gerichtliche, IV. 253.  
 überhaupt, V. 298. VII. 360.
- Sprache, Reinigung von fremden Wörtern, II. 43.
- Staats=Archiv, dem auswärtigen Minister zuge=



- theilt, I. 59. — Zuwachs, III. 17. — Gebäude,  
III. 201.
- Staats=Controle, Errichtung, I. 72. 74.  
Auflösung, III. 49.
- Staats=Diener, Gehalts=Verbesserungen, I. 40.  
II. 19.
- Pensions=Rechte, II. 21.
- Pensions=Beiträge, II. 22.
- Wittwen= und Waisen=Pensionen, II. 21.
- Verpflichtung, II. 27.
- Umzugs=Kosten, II. 27.
- Dienstkleidung, II. 27.
- Cautionen, II. 35.
- Dienst=Pragmatik, IV. 240. V. 205. 287. VII. 246.
- Rang=Ordnung, IV. 241.
- Diäten, V. 206.
- Personal=Verminderung, V. 214. 362. VII. 325.
- Dienst=Aufwand, V. 289.
- Geschenke=Annahme, V. 321. VII. 259.
- Quieszirung, V. 288. 291.
- Entlassung, V. 288.
- Besteuerung, V. 289.
- Prüfung der Candidaten, I. 86. II. 159. III. 58.  
IV. 251. 252.
- Personal=Uebersichten, I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.
- Staats=Gerichtshof, Wahl, V. 387. VII. 392.  
Antrag zur Einberufung, VII. 329.
- Staats=Gut, an Grund=Eigenthum, II. 251. 254.  
III. 54. V. 377. VII. 110.  
an Gebäuden, VIII. 270.
- Domainen=Inspektion, III. 55. IV. 288. 395. V. 235.  
VI. 254. VII. 113. VIII. 266.
- Verwaltung, III. 55. IV. 288. 390. VII. 113.

- Verkäufe, III. 56. IV. 283. 395. V. 233. 376. VI.  
 252. VII. 110. 314. VIII. 262.
- Erwerbungen, III. 56. IV. 286. V. 376. VII. 112.  
 314. 371. VIII. 264.
- Beiträge zum laufenden Dienst, IV. 287. V. 356.  
 364. VI. 253. VIII. 265.-
- Reichenschaft, IV. 287. VI. 254. VIII. 265.
- Staats-Haupt-Kasse, neue Einrichtung, I. 73. 78.
- Frucht- und Wein-Verwaltung, III. 51. IV. 283.  
 398.
- Reste und Vorräthe, V. 357.
- baare Einnahmen, VII. 125.
- Staats-Kunde, S. Verfassung, Stände, König-  
 liches Haus, Staats-Verwaltung.
- Staats-Polizey, S. innere Verwaltung.
- Staats-Schuld, Tilgungs-Statute, II. 16. v. J.  
 1820. III. 65. VI. 380.
- Größe, II. 16. III. 65. IV. 308. V. 248. 381. VI. 276.  
 VII. 131. 378. VIII. 300.
- Verwaltung, III. 65. V. 380. 382. VI. 277. VII. 378.
- Detation, IV. 308.
- Neue Anlehen, IV. 308.
- Uebnahme von neuen Landestheilen und Standes-  
 herrn, IV. 382. V. 380, 382. VII. 327. 381. 131.  
 VIII. 257. 299.
- Vermehrung von 1819 — 26. VIII. 155.
- Schuldscheine auf den Vorzeiger, V. 382. VII. 383.
- Zinsherabsetzung, VI. 277. VII. 367. 383. VIII. 300.
- Aufkündigungen, VII. 380.
- Uebnahme von der Staats-Kasse, VII. 381.
- Resultate von 1820 — 26. VIII. 301.
- Ausgleichung mit Baden, IV. 254.

- Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, neue Einrichtung, I. 73. 79.
- Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Errichtung, I. 73. 79.  
 Auflösung, III. 65.
- Staats-Secretariat, S. Geheime Kanzley des Königs.
- Staats-Verwaltung, überhaupt;  
 Prüfung des Systems, V. 271.  
 S. auch Ministerien, Central-Stellen, Kreis-Collegien, Staatsdiener, Schreibereywesen, Retardanten-Commissionen ic.
- Stadtschreibereyen, Aufhebung, III. 34. V. 280.
- Stände-Versammlung, (S. auch Verfassung; Staats-Schuld.)  
 Wahl-Ordnung, V. 259.  
 Geschäfts-Ordnung, V. 264.  
 Sitzungs-Saal, V. 260.  
 Verhandlungen von 18 $\frac{2}{11}$ . IV. 237. V. 260.  
 — — — — 18 $\frac{3}{4}$ . VII. 225.  
 Bekanntmachung der Verhandlungen, VII. 234.  
 Geschwindschreiber, V. 264. VII. 234.  
 Präsident und Sekretäre, V. 263. VII. 233.  
 Ausschließung eines Mitglieds, V. 266.  
 Stellvertretender Ausschuß, IV. 9. 239. V. 266. 386.  
 VII. 390. 231. 232.  
 Ständische Kasse, VII. 235. 326. VIII. 156.  
 Gehalte, Tagelder, Reisekosten, IV. 239. V. 266.
- Stahl, S. Eisenwerke; Industrie.
- Stall-Kassen-Geld, Aufhebung, II. 19.
- Stamm-Miethe, Aufhebung, II. 19. 36.
- Standesherrn, Rechtszustand, III. 16. IV. 256.  
 VI. 226. 229. VII. 103. VIII. 256. 257.

- Kammer, S. Stände-Versammlung.
- Statistisch-topographisches Bureau, III. 10.
- IV. 1. (S. auch Vaterlandskunde).
- Steigen=Geld, neues, VII. 286.
- Steindruck, S. Lithographie.
- Steingut, S. Industrie.
- Steinkohlen, Auffuchung, II. 285. IV. 294.
- Stempel=Abgabe, Erleichterungen, I. 34. 40. II. 36. IV. 306. V. 285. 365. 368. 373. VII. 352. 360.
- Sterblichkeit, S. Bevölkerung.
- Steuern, im Allgemeinen;  
 Betrag, S. Finanz=Stat.  
 Vergleichung mit Nachbar=Staaten, VIII. 188.  
 Verminderungen, I. 40. II. 19. 35. III. 64. 127. IV. 281. 290. 302. 306. 419. V. 361. 365. VIII. 178.  
 Erhöhungen, IV. 304. VIII. 178.  
 Revision des Systems, II. 13. IV. 410. V. 368.
- Steuer, direkte, im Allgemeinen;  
 I. 241. III. 62. IV. 302. V. 352. 368. VI. 265. VII. 125. 337. 340. 366. VIII. 285.  
 S. auch: Apanagen=, Besoldungs=, Capital=, Gebäude=, Gefäll=, Gewerbe= und Grund=Steuer.
- Steuern, indirekte, im Allgemeinen;  
 I. 239. II. 273. IV. 303. V. 353. 368. 307. VII. 129.  
 S. auch: Accise, Gestüts=Beiträge, Hundetare, Pferde=Verkaufs=Concessionsgeld, Salz=Steuer, Stamm=Miethen, Stempel, Straßenbau=Abgabe, Sportem, Tabacks=Auflage, Taxen, Umgeld, Wirthschafts=Abgaben, Waisen= und Zucht haus=Gefälle, Zoll.
- Steuer=Cataster, (S. auch Vermessung).  
 herzogliches, II. 203.  
 neues provisorisches, 1818—23. II. 37. IV. 36. 302.

413. V. 242. 371. 403. VI. 266. VII. 125. 328.  
338. 329. VIII. 286.
- neues definitives, IV. 303. V. 362. 372. 369. VI.  
266. VII. 126. 328. VIII. 156. 287 — 289.
- Steuer-Collegium, neue Einrichtung, I. 73. 75.  
Wirkungs-Kreis, IV. 282.
- Steuer-Rückstände, Gesetz, VII. 293.
- Stiftungen, II. 255. IV. 268. V. 222. 276. VII.  
243. 295.
- Stipendiaten=Gelder, Nachlaß, IV. 290.
- Straf-Anstalten und Straf=Arten;  
Zustand, IV. 263.  
Zahl der Sträflinge, V. 217. VI. 245.  
Verbesserung, V. 297. VII. 251.  
Aufwand und Ersparnisse, V. 359. 362. VII. 325.
- Straf=Erkenntnisse, criminelle, V. 418. IV.  
242. VII. 80.
- Straf=Gesetzgebung, (S. auch Recurse).  
bürgerliche, II. 28. IV. 253. 259.  
militairische, II. 45. VII. 107.  
in Disciplinar=Sachen, IV. 241. 253. 259. VII. 250.  
peinliche, IV. 252. 253. V. 292. 293. VII. 252.  
gegen Diebstähle, V. 293. VII. 251.
- Straßenbau=Abgabe, Veränderung, IV. 305.  
421. V. 285. 358. 360. 365. 368. 374. VII. 356.  
Betrag, V. 243. VIII. 293.  
Erhebung, VIII. 260.
- Straßen= und Wasserbau;  
Verbesserungen, III. 127. IV. 264. VI. 218. VIII. 238.  
Verpachtungen, V. 219.  
Aufwand und Ersparniß, V. 357. 362. VII. 325. VIII.  
155.  
Verwendung von Straf=Schuldnern, VIII. 297.

Stroh=Schneid=Maschine, S. Industrie.  
 Studien=Fonds, S. Kirchengüter, katholische.  
 Studien=Kath, Personal, I. 61. 63.  
 Studirende, S. Universität.

Taback=Aufzucht, Einführung und Ertrag, IV.  
 306. V. 358. 365. 368. 373. VII. 354. VIII. 293.  
 Erhebung, VIII. 260.

Taback=Bau, VII. 134.

Taback=Regie, Milderung, III. 64.  
 Auflösung, IV. 306.

Tagblätter, S. Censur.

Taubenschläge, Abgabe, Aufhebung, IV. 290.

Taubstummen=Anstalt, S. Lehr=Anstalten.

Tax=Gefälle; S. auch Sporteln, V. 285. 368.  
 VII. 360.

Temperatur, S. Bitterung.

Teufel=Austreibung, im Jahr 1766. VII. 182.

Theater, National=Theater, II. 25.

Hof=Theater, III. 40. IV. 234. V. 351.

Theilungs=Aktuare, V. 280.

Theurung, I. 3. II. 100. IV. 378. V. 361.

Thier=Arznei=Schule, S. Medicinal=Wesen.

Todesfälle, durch Ueberschwemmung, VII. 50.

Todes=Urtheile, S. Straf=Erkenntnisse.

Töchter=Schule, S. Lehr=Anstalten.

Topographie, Bureau, S. Statistik.

Charten, IV. 68. VII. 128. VIII. 289. 469.

Verzeichniß sämtlicher Orte des Königreichs, IV. 94.

Topographie einzelner Orte, und zwar:

Achalm, IV. 225. — Balingen, VII. 203. — Buchau,  
 VI. 388. VIII. 330. — Bussen, VIII. 44. — Büren,  
 V. 170. — Bürg, V. 192. — Canstatt, III. 334.

Dizenbach, III. 334. — Gingen, III. 272. — Habs-  
thal, VII. 419. — Heilbrunn, V. 46. — Hunderjün-  
gen, IV. 425. — Rabenkopf, VII. 153. — Mar-  
bach, II. 213. — Neuenstadt, VII. 196. — Nürting-  
gen, VIII. 311. — Rothenberg, III. 185. — Stutt-  
gart, II. 108. III. 188. 199. 271. — Tübingen, III.  
197. — Ulm, I. 129. III. 219. IV. 339. — Weil,  
Kloster, II. 190. — Weinsberg, III. 275. — Wil-  
helmsdorf, VII. 26.

S. auch Gebirge, Höhlen, Bodensee.

Dorf=Gruben, Beschreibung, I. 245. II. 285. VI.  
260. — Ertrag, IV. 293.

Dorf=Verkohlung, I. 245 — 265. IV. 293. V. 220.

Ueberläufer, S. Ausreißer.

Ueberschwemmungen, 1817. I. 55. 1824. VII 1.  
2. 4. 34. VIII. 269.

Umgeld, S. Wirthschafts=Abgaben.

Unglücks=Fälle, V. 53.

Universität, Tübingen;

kathol. theolog. Fakultät, und katholisches Convikt,  
I. 44. II. 65. III. 91.

staatswirthschaftliche Fakultät, II. 67.

anatomisches Kabinet, I. 45.

Bibliothek, I. 44. III. 87.

botanischer Garten, I. 44.

chemisches Laboratorium, I. 45. III. 88.

Clinikum, I. 45.

Modell=Sammlung, III. 88.

Naturalien=Kabinet, I. 45. III. 87.

ökonomische Verwaltung, V. 233. 333. VII. 298.

Normal=Etat, VII. 298.

Personal-Veränderungen, I. 44. II. 65. III. 87. IV.  
274. VI. 240.

Zahl der Studirenden, I. 87. II. 160. III. 90. V  
226. VI. 241.

Studenten-Ausschuß, IV. 275.

Burschenschaft, III. 88.

Credit-Gesetz, V. 226.

Preis-Aufgaben, V. 226.

Prüfungen, II. 71. VIII. 252.

Unterförster; aufgehoben, V. 287.

Unterstützungs-Fonds, für Geistliche, II. 274.  
IV. 272.

Waganten, S. Heimathlose.

Vaterlands-Kunde, S. auch Statistik.

Wichtigkeit, IV. 1.

Verein, IV. 23.

Verbrechen, S. Justiz-Verw. — Strafgesetzgebung.

Verfassung, (S. auch Stände-Versammlung.)

Zustand vor derselben, III. 255.

Königl. Entwurf von 1815. III. 260.

Ständischer Entwurf, III. 265.

Königl. Entwurf von 1817. III. 103. 265.

Vertrag von 1819. III. 254. 266. V. 258.

Medaille hierauf, III. 103. V. 259. Weil.

Revision einzelner §§. V. 271.

Vergiftungen, aus Unvorsichtigkeit, V. 218. VI.  
11. VII. 29.

Vermessung des Landes, II. 37. III. 62. IV. 41.  
45. V. 242. VI. 266. VII. 126. VIII. 287.

Verschollene, Erbrecht, VII. 275.

Versicherungs-Anstalten, S. Brandversicherung,  
Gewitterschaden.



- Versteinerungen, zu Canstatt, I. 64. III. 164.  
 zu Stuttgart, III. 147. IV. 325.  
 — Untertürkheim, III. 170.
- Verwaltung, Trennung von der Justiz, V. 280.
- Veterinär-Anstalt, S. Medicinal-Wesen.
- Vieh, (S. auch Pferde, Schafe, Ziegen, Bienen.)  
 Vieh=Seuche, 1817. I. 37.  
 Vieh=Stand, II. 252.  
 Verhältniß zur Bevölkerung und Grundfläche, V. 411.
- Vieh=Zucht, III. 133. IV. 236. VI. 220. VII. 137.  
 VIII. 234.  
 Handel, IV. 324. V. 361. 463. VII. 147. VIII. 149.  
 Vieh=Salz, V. 124. 370.
- Viehhalter, Hülf=Kassen, VII. 152. VI. 221.
- Volks=Fest, S. landwirthschaftliche Feste.
- Volks=Kunde, S. Einwohner, Wissenschaften, Cul-  
 tur, Sitten, Kunst, Handel und Gewerbe, Land-  
 wirthschaft, National=Vermögen.
- Wärme, S. Witterung.
- Waffen, Verbot, I. 41.
- Wahl=Ordnung, S. Stände.
- Waisenhäuser, Gebühren, VII. 352. VIII. 294.  
 Verbesserungen, V. 362. VII. 291.  
 Verlegung, VII. 152.
- Wald, S. Forst.
- Wappen, von Württemberg, I. 167. II. 51. VI. 262.
- Wasser=Straßen, S. Flußbau, Schiffahrt.
- Wein=Ban, Verbesserung, III. 132. IV. 236. VI.  
 212. VII. 134. 136. 137. VIII. 229.  
 Nutzen, III. 291.
- Weine, württembergische, I. 281. III. 252.
- Wein=Ertrag, (S. auch Fruchtbarkeit.) III. 56. V. 13.

außerordentliche Beispiele, I. 278.

Uebersicht vom Jahr 1826. VIII. 447.

Wein-Verwaltung, S. Staats-Haupt-Kasse.

Wetterschaden, S. Gewitterschaden.

Wildstand, Verminderung, I. 32.

Wilhelms-Stift, S. Lehr-Anstalten.

Wirthschaften, Anzahl, V. 403.

Wirthschafts-Gewerbe und Abgaben, I. 240. IV.

306. 421. V. 213. 285. 309. 358. 368. 374. VII.  
357. VIII. 293.

Wissenschaften, Fortschritte, I. 43. II. 65. VII.

132. — S. auch Cultur, Bibliothek, Bücher-Nach-  
druck, Litteratur, Sprache.

Witterung, I. 3. II. 5. III. 3. IV. 177. 214. V.

I. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.

Wittwen-Kasse, für Geistliche, I. 38. II. 274.

IV. 272.

Wohlthätigkeit, S. auch Arme.

Verein, I. 25. II. 41. 34. 94. III. 52. VII. 57. 150.

Wöhrli's-Anstalten, S. Landwirthschaft.

Wollen-Handel, Märkte, II. 86.

Wollen-Manufaktur, S. Industrie.

## Zehnten:

von Früchten,

Verpachtung auf mehrere Jahre, III. 58. IV. 290.  
393. V. 236. 358. VI. 216. 256. VIII. 267. 268.

Aufhebung, V. 378.

Fixirung, VII. 360.

von Wein,

Verwandlung in Geld, IV. 290. VI. 257. VIII.  
234. 268. — Aufhebung, V. 378.

- von Heu,  
 Ablösung, IV. 392.  
 von Novalien, (Neubrücken),  
 Aufhebung, V. 378.  
 Zeitschriften; (S. auch Censur).  
 neue: Volksfreund, II. 93.  
 Neckar-Zeltung, III. 42.  
 National-Chronik der Deutschen, III. 42.  
 Ziegen; tibetanische, VII. 137.  
 Zoll-Abgaben, Milderungen, I. 40. II. 35. III. 64.  
 127. IV. 306. V. 244. 302. 365. 373. 373. VI. 282.  
 VIII. 249.  
 Erhöhungen, IV. 304. VIII. 290.  
 Strengere Erhebung, V. 243. VI. 270. VIII. 291.  
 Ertrag, V. 368. VI. 269. VII. 129. VIII. 290.  
 Retorsion, IV. 304. VI. 270. VII. 277.  
 neues Gesetz 1824. VII. 341.  
 Zoll- und Handels-Verträge, S. Handel.  
 Zucht-Häuser, S. Straf-Anstalten, Waisenhaus-  
 Gefälle.  
 Zünfte, S. auch Gewerbe-Ordnung;  
 der Kehler, II. 33.  
 Revision, V. 314.  
 Dispensationen, VI. 229.  
 Zwangs-Arbeits-Häuser, S. Straf-Anstalten.

## O r t s = R e g i s t e r.

- Abtsgmünd, V. 81. VII.  
     24. 121. VIII. 279.  
 Achalm, II. 193. IV. 225.  
     236. VII. 138. VIII. 245.  
 Adelmansfelden, III.  
     56. V. 115. 235.  
 Adelsrente, V. 212.  
 Aich, VII. 39.  
 Aich, VII. 45.  
 Aitrach, VII. 49.  
 Albisrente, V. 113.  
 Aldingen, VII. 144.  
 Almersbach, II. 192.  
 Alp-Gebirge, VI. 328.  
 Alpirsbach, I. 79. VII.  
     24. 48.  
 Altdorf, IV. 294. VI.  
     261.  
 Altenburg, VI. 95.  
 Altenstadt, VII. 173.  
     VI. 190.  
 Altern-Bopf, VI. 330.  
 Altshausen, VIII. 227.  
 Amlshagen, V. 54.  
 Aquileja, VI. 87.  
 Argen, VII. 49.  
 Asperg, V. 467.  
 Asselfingen, VI. 337.  
 Außendorf, VIII. 17.  
 Aufhausen, V. 115.  
 Backofen-Fels, IV. 204.  
 Baden, Großherzogth.,  
     Abrechnung, VII. 101.  
     Condominat-Ort Wid-  
     dern, VIII. 251. — Forst-  
     Frevel, VI. 225. VII. 118.  
     — gerichtl. Insinuat. II. 4.  
     — Gerichtskosten, VII.  
     101. — Gränz-Bestim-  
     mung, V. 212. — Gränz-  
     Verkehr, VIII. 249. 291.  
     — Handels-Verein, III.

17. V. 301. VII. 102. 278.  
347. VIII. 291. — Jurisdic-  
tion, VII. 102. 279.  
— Minderjährige, VII.  
102. — Salzhandel, IV.  
301. VII. 100. 124. VIII.  
282. — Schulden = Aus-  
gleichung, IV. 254.
- Baiersbronn, VII. 30.
- Bachnang, II. 174.
- Balingen, V. 468. VII.  
203. 204.
- Bauernloch, VI. 331.
- Bavern, Königreich;  
Abrechnung, III. 16. IV.  
254. — Forst-Frevel, VIII.  
250. 278. — Gerichtsstö-  
ßen, VI. 225. VIII. 249.  
— Gränz-Bestimmung,  
V. 215. — Handelsver-  
ein, III. 17. V. 301. VII.  
278. 347. VII. 252. —  
Jurisdiction, IV. 254.  
VII. 279. — Krankenver-  
pfehlung, VIII. 251. —  
Minderjährige, VII. 102.  
— Salzhandel, IV. 301.  
VIII. 281. — Zoll-Mitde-  
rungen, V. 244.
- Bebenhausen, V. 35.
- Beerenthal, III. 334.
- Beilstein, II. 174.
- Beinstein, V. 46.
- Benningen, VII. 44.
- Berg, VI. 94.
- Beschlinsburg, II. 241.
- Besigheim, II. 179. VII.  
44. 54. 56. 58.
- Bettelmannshöhle,  
VI. 334.
- Beuren, VI. 170.
- Beutelsbach, VI. 48.
- Biberach, VIII. 261.
- Biberstol, V. 236.
- Binningen, II. 216. 223.  
VII. 44.
- Birkendorf, V. 111.
- Bissingen, VI. 261. VII.  
47.
- Blaubeuren, II. 71. V.  
111.
- Bodensee, VII. 41. 198.  
VIII. 107.
- Boll, V. 185. 255. VII.  
371. 145.
- Bottwar, II. 174.
- Brenz, IV. 294. VI. 261.
- Brenzthaler Eisenwer-  
ke, VII. 23.
- Bröller, Höhle, VI. 330.
- Buchau, VI. 230. 388.  
VII. 200. VIII. 331.
- Büren, VI. 170.
- Bürg, V. 192.
- Bussen, VI. 96. VIII.  
44.

- Büttelbrunn, VII.  
 189.
- Calmloch, VI. 335.
- Calw, VII. 48. 141.
- Canstatt, I. 55. 64. 100.  
 II. 33. 85. 86. 87. 111.  
 III. 164. 172. 334. V. 255.  
 VI. 48. VII. 44. 54. 140.  
 146. VIII. 264.
- Carlshad, III. 16.
- Christophthal, IV.  
 188. 191. 197. VII. 24.  
 48. VIII. 280.
- Clemenshall, S. Of-  
 fenau.
- Creglingen, V. 54.  
 VI. 10.
- Darmstadt, S. Hessen.
- Denkendorf, II. 90.
- Depfshart, V. 212.
- Derneck, VI. 334.
- Dettingen, VI. 163.  
 331.
- Dietenheim, VII. 50.
- Dizenbach, III. 334.
- Döffingen, I. 229.
- Donau, V. 300. VII. 42.  
 49.
- Donzdorf, VI. 181.
- Dornstadt, VIII. 17.
- Drachenloch, VI. 335.
- Drachen-Stein, VI.  
 335.
- Drei-Fürsten-Stein,  
 V. 466. VII. 167.
- Dürnheim, IV. 297.
- Dürrenz, VII. 46.
- Eberhardszell, V. 113.
- Ebernburg, I. 231.
- Eberstadt, I. 7.
- Ebhausen, VII. 48.
- Egelsthal, V. 108.
- Ehingen, V. 227. VII.  
 49. 132. VI. 70.
- Ehrenfels, VI. 333.
- Einsiedel, V. 35. VI. 209.
- Ellwangen, I. 37. 7.  
 46. II. 52. V. 25. 35. VI.  
 249.
- Emertingen, VI. 94.
- Emmerfeld, VI. 330.
- England, Subsidiengel-  
 der, VI. 243.
- Enz, VII. 24. 40. 46.
- Enzberg, V. 107.
- Enzweihingen, V. 108.
- Erbach, VI. 101.
- Erms, VII. 39.
- Ernsbach, V. 115.
- Eßlingen, I. 37. II.  
 86. 193. 195. V. 107. VII.  
 44. 58. 143. VI. 56. 241.
- Eutendorf, III. 349.

- Falkenstein, VI. 332.  
 Faurndau, V. 112.  
 Feder=See, VII. 200.  
 Feldstetten, VI. 335.  
 Fils, VII. 39. 45.  
 Frankfurt, II. 4. VII. 57.  
 Frankreich, Contribu-  
 tion, II. 17. V. 357. —  
 Sölle, IV. 304.  
 Freudenthal, VIII. 243.  
 Freudenstadt, VII. 54.  
 Friedrichshafen, III.  
 127. V. 53. 54. VI. 282.  
 VII. 24. 25. 26. 144. VIII.  
 16. 119.  
 Friedrichshall, I. 272.  
 III. 300. IV. 297. 298. V.  
 240. VI. 263. VII. 45.  
 119. 121. 122. VIII. 284.  
 Friedrichshöhle, VI.  
 333.  
 Friedrichthal, III. 332.  
 IV. 189. VII. 24. 48. 121.  
 VIII. 280.  
 Fronhofen, VIII. 22.  
 Gärtringen, VII. 182.  
 Geislingen, III. 127.  
 V. 111. VIII. 286.  
 Gemrigheim, VII. 44.  
 Gerberloch, VI. 334.  
 Giengen, III. 43. V. 115.  
 Gingen, III. 272.  
 Glatt, VII. 39.  
 Gmünd, II. 65. V. 227.  
 VI. 241. VII. 25. 132.  
 144. 291.  
 Gönningen, V. 118.  
 Gönningers=Höhle,  
 VI. 331.  
 Göppingen, II. 86. V.  
 111. 300. VI. 48.  
 Goffenzugen, V. 112.  
 Grabenstetten, I. 253.  
 VI. 414.  
 Gräblesberg=Höhle,  
 VI. 329.  
 Gröningen, V. 467.  
 VI. 48.  
 Gronau, VII. 23.  
 Gültlingen, V. 109.  
 Gündelbach, VII. 59.  
 Gündringen, V. 109.  
 Hagelloch, VI. 154.  
 Hagenschieß=Wald,  
 VIII. 277.  
 Hall, I. 79. 272. II. 235.  
 III. 60. 61. 288. IV. 299.  
 V. 241. VI. 263. VII. 121.  
 VIII. 283.  
 Harras, IV. 188. 201.  
 Hasenthurm, VIII. 22.  
 Hauerz, V. 112.  
 Hausen, III. 348. VI. 330.

- Hedelfingen, II. 193.  
 198.  
 Heidelberg, VIII. 105.  
 Heidengräber, VI. 332.  
 Heidenlöcher, VI. 336.  
 337.  
 Heidenheim, III. 328.  
 V. 115. 300. VI. 337.  
 Heilbrunn, II. 38. 83.  
 86. 174. 185. III. 64.  
 128. IV. 390. V. 46. 107.  
 299. VII. 45. 143. 145.  
 Heimerdingen, I. 6.  
 Hemmingen, I. 7.  
 Herrlingen, V. 111.  
 Hessen = Darmstadt,  
 Großherzogthum,  
 Forst-Krevel, VII. 99. 118.  
 — Gerichtskosten, VI.  
 225. — gerichtliche In-  
 sinuationen, II. 4. —  
 Handels-Verein, III. 17.  
 IV. 254. V. 301. — Wa-  
 ganten = Auslieferung,  
 II. 3.  
 Hessen=Cassel, Chur-  
 fürstenthum,  
 Handels-Verein, III. 17.  
 Heuberg, V. 378.  
 Heumaden, II. 197.  
 198.  
 Hirsau, V. 108.  
 Höllenloch, VI. 331.  
 332. 335.  
 Hölzern, III. 273.  
 Hohenheim, II. 87. III.  
 138. V. 181. 236. 346.  
 VI. 255. VIII. 267.  
 Hohenlohe, Gebiet, V.  
 463.  
 Hohen-Rechberg, VII.  
 142. VI. 181.  
 Hohen=Staufen, VI.  
 336.  
 Hohenstein, VI. 210.  
 Hohentwiel, V. 95.  
 Hohenzollern = He-  
 chingen, Rechtspflege,  
 VII. 100. VIII. 254. —  
 Salz-Verkauf, VII. 122.  
 VIII. 281. — Zoll- und  
 Handels-Verein, VII.  
 99. VIII. 290. — Ge-  
 richtskosten, VI. 225.  
 Hohenzollern = Sig-  
 maringen, Losungen,  
 III. 15. — Rechtspflege,  
 VII. 100. VIII. 253. —  
 Salz-Verkauf, VII. 122.  
 VIII. 281. — Zoll- und  
 Handels-Verein, VII.  
 99. VIII. 290. — Gerichts-  
 kosten, VI. 225. — Stu-  
 dirende, VIII. 251. 252.



- Hohlobkopf, VII. 171.  
 Honau, III. 127.  
 Hortheim, VII. 45.  
 Hundersingen, IV. 425.  
 Hundsholz, IV. 12. 110.  
 Hürben, VIII. 267.
- Jart, Fluß, VII. 40.  
 Jller, Fluß, VII. 35. 43.  
 50.  
 Jhelberg, III. 323. IV.  
 296. V. 92. VI. 262. VII.  
 24. 25. VIII. 278.
- Kahlenstein, S. No-  
 senstein.
- Kannstadt, S. Canstatt.
- Karbach, V. 114.  
 Karfenbühl, VI. 163.  
 Kakenkopf, V. 466. VII.  
 153.
- Kesselburg, VI. 390.  
 Kinzig, VII. 41. 48.  
 Kirbacher Thal, VI.  
 218.  
 Kirchenkirnberg, V.  
 54.  
 Kirchheim, II. 86. VII.  
 44.  
 Klein-Hohenheim, II,  
 198. VI. 210.  
 Kniebis, V. 465. VII. 48.  
 Knittlingen, I. 253.
- Kochendorf, VII. 45.  
 Kocher, VII. 40. 48. 119.  
 Kocherthaler Eisenw.  
 VII. 23. 25.  
 Königgen, VII. 44.  
 Königßbronn, III. 223.  
 V. 89. 91. VI. 262. VII.  
 23. 25. VIII. 279.  
 Königswart, VII. 24.  
 Kolbingen, III. 63.  
 Kornthal, III. 87. VII.  
 26.  
 Kuhlloch, VI. 335.
- Langenargen, VII. 144.  
 Langenau, IV. 294. VI.  
 255.
- Laufen, I. 230. II. 174.  
 181. IV. 237. 335. V.  
 108. VI. 329. VII. 39.  
 VIII. 228.
- Lauter, VII. 39. 45.  
 Leonberg, VI. 48.  
 Leutkirch, VII. 49.  
 Liebenhofen, IV. 293.  
 Liebenstein, VI. 219.  
 Liebenzell, III. 124. VII.  
 46.  
 Lindach, VII. 45.  
 Linkenbolds-Löchlein,  
 VI. 329.  
 Löchgau, VI. 210.  
 Lorch, I. 79. VI. 173. 182.

- Ludwigsburg, I. 37.  
 138. V. 467. VII. 54.  
 56. 141. 304.  
 Ludwigshall, S. Wim-  
 pfen.  
 Ludwigsthal, IV. 202.  
 Magenheim, VI. 210.  
 Mainz, V. 300.  
 Malsenburg, VI. 334.  
 Malmshheim, VII. 134.  
 Maunheim, V. 300.  
 Mangell, VIII. 247.  
 Marbach, II. 174. 213.  
 V. 467.  
 Marktgröningen, V.  
 107.  
 Marseille, VII. 24.  
 Maulbronn, II. 71. VII.  
 54.  
 Meinhardt, VI. 230.  
 Menolzhausen, IV. 294.  
 Meßingen, I. 278.  
 Möckmühl, II. 174.  
 Möhringen, VII. 144.  
 Mojaisk, II. 243.  
 Moskau, I. 227.  
 Mühlhausen, I. 100.  
 VII. 47.  
 Mundelsheim, VIII.  
 243.  
 Münsingen, II. 52.  
 VII. 129.  
 Münster, III. 348.  
 Murg, VII. 41.  
 Murgthal, VII. 30.  
 Murr, VII. 40. 46.  
 Murrhardt, II. 217.  
 Müßberg, I. 252.  
 Nagold, VII. 29. 46. 48.  
 54. 58.  
 Nagoldtthal, VII. 35.  
 Nassau, Handels-Ver-  
 trag, V. 301. — Ge-  
 richtskosten, VI. 225.  
 Nattheim, V. 183.  
 Nebelhöhle, VI. 330.  
 Neckar, VII. 1. 2. 24.  
 38. 119. 287. V. 299.  
 Neckar-Gröningen,  
 VII. 44.  
 Neckar-Kreis, V. 285.  
 Neckarsulm, VII. 45.  
 54. 56.  
 Neisse, I. 232.  
 Neresheim, VI. 230.  
 Neuburg, IV. 254.  
 Neuenbürg, VII. 24.  
 46. 54. 56. 58.  
 Neuenstadt, II. 174.  
 VII. 196.  
 Neufen, VI. 331.  
 Neumühle, S. Wil-  
 helmöglück.

- Niederhansdorf, I.  
 234.  
 Niederlande, König-  
 reich, Freizügigkeits-  
 Vertrag, II. 3.  
 Niedernau, VII. 147.  
 Niederstotzingen, VI.  
 12.  
 Nierach, V. 114.  
 Nordhausen, VII. 29.  
 Nürtingen, VII. 44.  
 VIII. 311.  
 Ober-Balzheim, VIII.  
 17.  
 Ober-Hohenberg, V.  
 465.  
 Oberkochen, VI. 337.  
 Oberlenningen, V.  
 112.  
 Ober-Marktthal, VI.  
 230.  
 Obernau, V. 27.  
 Oberndorf, IV. 198.  
 V. 227. VII. 25. 54.  
 Oberscheffach, V. 115.  
 Ober-Sulmetingen,  
 VI. 230.  
 Obristenfeld, II. 34.  
 Ochsenhausen, VIII.  
 261. 264.  
 Ochsenloch, VI. 334.  
 Ochsenwang, VI. 334.  
 Oedendorf, VII. 142.  
 Oehringen, V. 318.  
 Oesterreich, Ausreis-  
 ser, Auslieferung, II.  
 3. — Kranken-Verpfle-  
 gung, VIII. 251.  
 Offenau, I. 272. III.  
 317. 318. IV. 297. 300.  
 301. IV. 264. VII. 45.  
 122.  
 Oustmettingen, VI.  
 329.  
 Ottenhof, III. 140. V.  
 235. VII. 114. VIII.  
 267.  
 Ottmarsheim, VI. 219.  
 Paris, VII. 25.  
 Pfedelbach, VI. 230.  
 Pfullingen, II. 52.  
 V. 109. VI. 330.  
 Plattenhardt, V. 35.  
 Pleidelsheim, II. 223.  
 Polen, Abzug, VII. 101.  
 Preußen, Freizügig-  
 keit, II. 3. — Auslie-  
 ferung der Ueberläufer,  
 III. 15. — Gerichtsstö-  
 ßen, VIII. 250.  
 Ramsperg, VI. 181.  
 Ravensburg, V. 112.

- Nechberg, VII. 142.  
 Roginum, VI. 301.  
 Reichenbach, VII. 30.  
 Reichenberg, II. 174.  
 Reisenstein, VI. 335.  
 Rems-Fluß, VII. 39.  
 45. VI. 219. VIII. 277.  
 Remsthal, VII. 35.  
 Reuß, Fürstenth., Handels-Verein, III. 17.  
 Reutlingen, I. 37. V. 53. 109. VI. 240. VII. 129.  
 Rhein, Fluß, V. 299.  
 300.  
 Riedlingen, VII. 49.  
 Rielsinghausen, II. 223.  
 Riß, Fluß, VII. 43.  
 Rißdissen, VI. 73.  
 Röttenberg, VII. 72.  
 Rohrauer, VI. 48.  
 Roigheim, V. 108.  
 Rom, päpstliche Curie, kirchl. Verhandlungen, II. 4. III. 16. 86. IV. 256. 272. V. 225. VIII. 254.  
 Rommelsbach, VII. 66.  
 Rosenstein, IV. 235.  
 VII. 133. VI. 336.  
 Rosberg, IV. 204.  
 Rothenberg, IV. 256.  
 VI. 205.  
 Rothenmünster, S. Wilhelmshall.  
 Rottenburg, I. 37. II. 52. IV. 273. V. 25. 110. VII. 44. 215. VIII. 255.  
 Rottweil, I. 46. II. 234. VII. 132.  
 Rußland, Abzugs-Vertrag, VII. 100.  
 Sachsen, Großherzogl. und Herzogl. Häuser, Handels-Verein, III. 17.  
 Sachsenheim, II. 174.  
 Sallmandingen, Kapelle, IV. 204.  
 Samolocennae, VI. 302. VII. 215.  
 Sardinien, Abzugs-freiheit, VIII. 251.  
 Saugau, V. 227.  
 Schaidhof, VI. 210.  
 VIII. 228.  
 Scharnhausen, II. 201.  
 Scher, V. 42. VI. 230.  
 VII. 49.  
 Schillershöhle, VI. 332.  
 Schlattstall, VI. 333.

- Schömberg, I. 253.  
 Schöenthal, II. 71.  
 Schönmünzbad, VIII.  
 264.  
 Schopfloch, I. 247. 258.  
 II. 286. IV. 294. VI. 260.  
 Schorndorf, II. 179. V.  
 468. VI. 48.  
 Schramberg, III. 56.  
 124. 332. IV. 201. V.  
 109. VII. 48.  
 Schussen, VII. 49.  
 Schwarzenberg, VII.  
 154.  
 Schwarzwald, VII. 34.  
 31. 35.  
 Schwenningen, I. 247.  
 IV. 300. 304. V. 203.  
 VI. 264. VI. 63. (S. auch  
 Wilhelmsbhall).  
 Schwieberdingen, I.  
 138.  
 Schweiz, Abzug = Frei-  
 heit, IV. 254.  
 Handels = Vertrag, IV.  
 255. VII. 103. 277. 347.  
 VIII. 252. 253. 292. —  
 Gerichtskosten, VII. 101.  
 — Gant = Verfahren, VII.  
 102. VIII. 256. — Salz =  
 Verkauf, VII. 124. —  
 Jurisdiction, VII. 179.  
 See, wilder, VII. 159.  
 171.  
 Seeburg, II. 179. III.  
 127. VI. 331. VII. 286.  
 Sibillenloch, VI. 333.  
 Sicilien, Königreich,  
 III. 15.  
 Sillenbuch, VI. 48.  
 Simmersfeld, VII.  
 32. 47.  
 Sindelfingen, I. 247.  
 253. II. 286.  
 Söflingen, VII. 141.  
 Southeim, I. 251. VI.  
 336.  
 Spaichingen, V. 227.  
 Spiegelberg, IV. 294.  
 Staufenek, VI. 180.  
 181.  
 Steinlach, VII. 45.  
 Stockheim, V. 44.  
 Stuttgart, I. 37. 28.  
 46. 48. 78. II. 62. 138.  
 286. 287. III. 39. 145.  
 188. 199. 271. IV. 310.  
 325. V. 213. 214. 251.  
 285. 303. VI. 10. 11.  
 48. 262. VII. 20. 106.  
 133. 201. VIII. 107. 265.  
 Sulz, I. 272. IV. 300.  
 V. 241. VI. 264. VII.  
 121.  
 Sulzbach, III. 348.

Sülchen, S. Samulocennae

Syrnan, II. 193.

Teinach, VII. 145.

Tettwang, IV. 294.

Thalheim, IV. 297.

Thonbach=Thal, VII. 35.

Todtenloch, VI. 335.

Tögelberg, VI. 191.

Treptow, I. 135.

Tübingen, III. 197. V. 226. 333. VII. 298.

Tüttlingen, V. 110.

Ueberkingen, VI. 335.

Uhlbach, V. 41.

Ulm, I. 37. 192. III. 219.

IV. 339. V. 113. 173.

VII. 49.

Urdingen, IV. 297.

Unter=Balzheim, VII. 50.

Unter=Ensfingen, VII. 44.

Unter=Essendorf, VIII. 17.

Unter=Häusen, VI. 330.

Unterföchen, V. 87.

115. VI. 262. 330. VII. 24. 121.

Unter=Dürkheim, III. 170.

Unter=Waldstetten, VI. 181.

Urach, II. 71. 179. V. 110. VI. 331. 332. VII. 144.

Urnau, V. 212.

Waihingen, VII. 46. 47. 54. 56. 58.

Wichberg, III. 348.

Vindonissa, VI. 301.

Wahlheim, VIII. 243.

Waiblingen, I. 252. V. 45. 468. VI. 48.

Wälde, VII. 35.

Waldenbuch, V. 35.

Waldhausen, VI. 176.

Waldsee, VII. 201.

Wangen, V. 114. 227.

Warthausen, VI. 391.

Wasseralfingen, I. 54. III. 329. V. 83. VI. 262.

VII. 24. 25. 120. 141.

VIII. 278.

Weidenstetten, V. 54.

Weil, im Schönbuch, V. 30. VII. 31.

- Weil, Kloster, II. 190.  
 Weingarten, VII. 152.  
 III. 174.  
 Weinsberg, I. 79. II.  
 174. III. 177. 275.  
 Weißbach, I. 272.  
 Welzheim, VI. 181.  
 Weschenbeuren, VI.  
 182.  
 Westerheim, VI. 335.  
 Wiblingen, VI. 49.  
 Widdern, VIII. 251.  
 Wien, III. 16.  
 Wiesenstaig, V. III.  
 335.  
 Wildbad, V. 109. 254.  
 VII. 145. VIII. 264.  
 Wildberg, V. 109. VII.  
 48.  
 Wilhelmödorf, VII.  
 26. VIII. 239.  
 Wilhelmöglück, IV.  
 297. VII. 25. 26. 370.  
 VIII. 283.  
 Wilhelmshall, IV. 300.  
 VI. 264. VII. 25. 26.  
 122. 123. VIII. 284.  
 Willmandingen, IV.  
 297. 322.  
 Wimpfen, IV. 297. 322.  
 Winnenden, II. 174.  
 VIII. 241.  
 Wizingen, VI. 181.  
 Wisgöldingen, VI.  
 181.  
 Wittlingen, II. 179.  
 Wolfegg, V. 114.  
 Wollenloch, VI. 337.  
 Württemberg, Staat,  
 III. 174. 178. 185. VI.  
 39. 48. VII. 205. S.  
 auch Personen-Register.  
 Wüstenhausen, II. 216.  
 Zäbergau, Straße, IV.  
 264.  
 Zahrenhausen, I. 100.  
 VII. 69.  
 Zell, III. 124.  
 Zußdorf, VIII. 22.  
 Zwiefalten, IV. 262.  
 VI. 101.
-

## P e r s o n e n - R e g i s t e r .

- v. Abel, V. 305. 322.  
398. VII. 233. 241.
- Abnoba, VII. 72.
- Abalm, Graf von, IV.  
225.
- v. Adelmann, Graf, V.  
398.
- Alba, II. 185.
- Alber, II. 184.
- Albert, Kaiser, II. 193.
- v. Alberti, VII. 62.
- Algeyer, V. 189.
- Alle, II. 66. VII. 144.
- Audler, VII. 72.
- v. Arensberg, Graf,  
III. 124.
- v. Autenrieth, III. 88.  
V. 269. VII. 242. 344.
- Barth, IV. 310. VII.  
133.
- Barrier, VII. 140.
- Baumann, VI. 236.
- Baur, VII. 392.
- Bechtner, V. 30.
- Beckh, V. 305. 402. VII.  
242. 396. 343.
- Bellino, V. 72.
- Berger, VII. 50.
- v. Berlichingen, V.  
215. VIII. 257.
- v. Bernhausen, II.  
192. 195. VI. 48.
- Bertrand, IV. 320.
- v. Besserer, V. 176.
- Bier, I. 224.



- Bihl, IV. 322. V. 45.  
 VI. 236.  
 v. Bilfinger, I. 272.  
 III. 301. IV. 201.  
 v. Bismark, IV. 238.  
 Bleyer, V. 264. 305.  
 386. 401. VII. 234.  
 Boisserée, III. 108.  
 IV. 316. 320. VII. 133.  
 v. Bolten, V. 269. 305.  
 339. 400. VII. 249. 261.  
 267. 307. 368.  
 Bollstetter, V. 258.  
 Borsch, II. 66.  
 Bouwinghausen, VI.  
 157.  
 Brähle, I. 63.  
 v. Brecht, V. 252. VI.  
 236.  
 Brenz, I. 261.  
 Burfardt, V. 380. 402.  
 VII. 242.  
 v. Büren, VI. 171.  
 v. Bussen, Gr., VIII. 49.  
 Buzorini, V. 36.  
  
 v. Calw, Graf, III. 289.  
 VII. 176.  
 Eburch, VII. 27.  
 Cleß, I. 136.  
 Cloß, II. 227.  
 Conrad, König, II. 193.  
 Cotta v. Cottendorf,  
 Würt. Jahrb. Jahrg. 1827. 28 Hest.  
 IV. 315. 316. V. 305.  
 312. 338. 386. 398.  
 VII. 233. 306. 323. 343.  
 391. 27.  
 Dannecker, I. 49. 53.  
 II. 78. III. 97. IV. 311.  
 VII. 133.  
 Daser, VII. 134.  
 Deffner, VII. 141.  
 Demmler, II. 226.  
 v. Dewiz, I. 231.  
 Dieterich, I. 53. II.  
 144. III. 101. IV. 312.  
 V. 249.  
 Dieudonné, V. 251.  
 Dinkel, VII. 135. 189.  
 Dörr, I. 51.  
 Dörtenbach, II. 236.  
 Dreher, VI. 10.  
 Drück, II. 227.  
 Duttendorfer, I. 52.  
 III. 102. IV. 314. 336.  
 V. 46.  
  
 Ehmman, VI. 236.  
 Ehrmann, III. 125.  
 Eckemann-Alleffon,  
 IV. 318.  
 Elgin, Lord, III. 108.  
 England, Prinzessin Au-  
 guste, VI. 208. Herzog  
 v. Cambridge, VI. 208.

- Enslin, VI. 236. VII.  
 140.  
 Enzlin, VI. 161.  
 v. Erbach=Wartemberg=Noth, Graf,  
 V. 212.  
 Erhard, VII. 234.  
  
 Faber du Four, I. 51.  
 Faber, I. 54. IV. 296.  
 337. VIII. 279.  
 Fachsenring, V. 220.  
 Federer, V. 388.  
 Feilmoser, Dr. III. 89.  
 Ferdinand, König, II.  
 186.  
 Feuerlein, V. 264. VII.  
 233. 241. 261. 343. 391.  
 Feßer, VII. 233. 267.  
 318. 323. 343.  
 Finckh, VII. 242.  
 Fischer, VII. 241. 307.  
 v. Flatt, V. 66.  
 Fleischmann, VII. 133.  
 v. Forstner, II. 68.  
 v. Franquemont, Graf,  
 I. 43. V. 337. VII. 300.  
 v. Freiberg, VI. 182.  
 v. Freudenreich, V. 35.  
 Frey, VII. 392.  
 Friedrich, Kaiser, II.  
 193. — König, S. Wür-  
 ttemberg. — Pfalzgraf,  
 II. 216.  
 Fries, IV. 318.  
 Fulda, II. 68.  
  
 Gabler, VI. 236.  
 v. Gaisberg, V. 269.  
 VII. 233. 260. 261. 267.  
 323. 367. 391.  
 Gamble, VI. 236.  
 Gasser, VIII. 107. 108.  
 Gatterer, II. 69.  
 Gayler, I. 224.  
 Gehrung, I. 248.  
 v. Gemmingen, V. 194.  
 Gentner, III. 290.  
 v. Georgii, V. 287.  
 Gessner, I. 248.  
 Glöckler, I. 253. 259.  
 v. Gmelin, I. 46.  
 Gmelin, V. 264. 269.  
 305. 311. 386. VII. 241.  
 259. 261. 273. 318. 323.  
 391. 392.  
 Gock, VII. 135.  
 Göß, VII. 133.  
 v. Goshaim, V. 192.  
 Graß, Dr., III. 89.  
 Grau, V. 188.  
 Griesinger, V. 268.  
 310. 338. VII. 233. 241.  
 261. 268.

- v. Gröningen, Grafen,  
VI. 388.
- Groß, V. 188.
- v. Grüningen = Landau, Gr., VIII. 69, 376.
- Grundler, V. 240. VIII. 279.
- Gsell, I. 277.
- Guzmann, II. 191.
- Haas, I. 63.
- Hach, V. 264. 339.
- Haerlin, VIII. 217.
- Hartmann, I. 47. III. 129. V. 188. 251. VII. 140. 343.
- Hauser, VII. 60.
- Hehl, V. 388.
- Heinrich, Kaiser, II. 179. 193.
- Helfenberger, V. 220.
- v. Helfenstein, Graf, III. 323.
- Henseler, V. 189.
- v. Herzog, VII. 345.
- Hetsch, I. 51.
- Heyd, gen. v. Heyden-  
schwert, I. 235.
- v. Hirnheim, II. 216.
- Höschel, VII. 52.
- Hofacker, I. 45.
- v. Hoffmann, II. 242.
- v. Hohenstaufen, VI. 170.
- v. Hohenzollern, Graf  
I. 229.
- v. Hohenheim, Herr,  
VI. 48.
- Hopf, I. 234.
- Hohenlohe = Waldeu-  
burg, VI. 226. 229.  
VII. 103. 104. 327. —  
Dehringen, V. 263. VII.  
103. 234. — Kirchberg,  
VII. 103. — Langen-  
burg, VII. 104. VIII.  
259.
- Holder, II. 226.
- v. Holland, I. 137.
- Honorius, II. 191.
- v. Huber, V. 387.
- v. Hügel, II. 241. IV.  
238. VII. 305.
- Hummel, VII. 140.
- Hundeshausen, II. 68.
- Jaumann, V. 25. VI. 301.
- Jäger, VII. 62.
- Junocenz, II. 191.
- John, VII. 295.
- Jsovi, I. 54.
- Jsenbühl, III. 124.
- v. Kaltenthal, Herr,  
VI. 48.
- Kammerer, VI. 236.

- Kandler, II. 225.  
 Kapff, V. 387.  
 v. Kapff, VII. 249. 261.  
 306. IV. 271.  
 Karl, Kaiser, II. 180.  
 194.  
 Kauffmann, VI. 10.  
 Kaulla, I. 274.  
 Kayfer, VII. 234. 267.  
 283. 367.  
 Keller, I. 233. III. 133.  
 IV. 320. VII. 140. 150.  
 v. Keller, V. 399.  
 Kempf, II. 198.  
 Kerner, VI. 12.  
 v. Kerner, I. 48. IV.  
 321.  
 Kessler, V. 268. 301.  
 305. 311. 339. 401. VII.  
 143. 233. 241. 283. 306.  
 329. 340.  
 Kiderlen, V. 301. 338.  
 VII. 343.  
 Kielmayer, I. 43.  
 Klent, I. 233.  
 v. Klingenstein, II.  
 216.  
 Kloß, VII. 23.  
 Klug, II. 235.  
 Knapp, I. 224.  
 v. Kniestedt, IV. 270.  
 Knoblauch, VII. 142.  
 Koch, VII. 303. 323.  
 Köstlin, VII. 73.  
 Kurz, VII. 298.  
 Laiber, VII. 69.  
 v. Landau, Grafen, VI.  
 388.  
 Lang, V. 339. 387. 401.  
 VII. 241. 307. 325. 367.  
 391.  
 Langsdorf, III. 300.  
 v. Lempp, I. 48.  
 Lenbold, IV. 314.  
 List, V. 266. 361.  
 Lorenzi, II. 82.  
 v. Löwenstein, Gräfin,  
 II. 192.  
 v. Löwenstein-Berth-  
 heim, Fürst, V. 263.  
 Ludwig, der Fromme,  
 Kaiser, VIII. 331.  
 Lühe, v. d. I. 40.  
 Lund, III. 107.  
 Maier, II. 224.  
 v. Malchus, I. 44. II.  
 159.  
 Mauchart, II. 226.  
 v. Märklin, VII. 233.  
 Mager, VII. 144.  
 v. Majer, V. 387.

- v. Mauclet, I. 46. 137.  
 II. 159. V. 263. 271.  
 292. VII. 250.
- Marimin, II. 191.
- Mar Joseph, Dampf-  
 bot, VII. 27.
- Mayer, VII. 52.
- Mesmer, VIII. 18.
- Miller, I. 51.
- Mohl, IV. 238.
- Moreau, II. 196.
- Mörise, VII. 61.
- Mosthaff, VII. 233. 241.  
 267. 306. 323. 343. 391.
- v. Müller, I. 52. II. 79.  
 III. 102.
- Müller, II. 79. IV. 313.
- v. Neipperg, Gr. VIII.  
 256.
- v. Neuffen, II. 192.  
 195.
- Neuffer, I. 260. II. 242.
- v. Neurath, I. 41. II.  
 159. 162.
- Nördlinger, IV. 300.
- Oberkampf, V. 187.
- Ochsenbach, I. 224.
- Oehlenschläger, II. 61.
- Oechle, VI. 278.
- Oesterreich, II. 180. —  
 Erzherzog Karl, II. 196.  
 Erzherzog Ferdinand, II.  
 181.
- Orth, VI. 236.
- Osiander, I. 249. 254.  
 VI. 411.
- v. Otto, I. 42. V. 303.  
 322. VII. 230. 398.
- v. Ow, V. 305. 338. 342.  
 VII. 307. 367.
- Ovelog, V. 342. VII. 234.  
 391.
- Paulus, VIII. 107. 108.
- Petersen, I. 238.
- v. Pfeil, VII. 144.
- v. Pfiker, V. 387.
- Pfleiderer, V. 61.
- v. Pfullingen, Grafen,  
 IV. 225.
- v. Pfull-Rieppur, I.  
 44.
- Philipp, Pfalzgraf, I.  
 230. — Landgraf, II.  
 181.
- v. Pistorius, V. 388.  
 VII. 307. 343.
- Plieningen, Herr v.  
 VI. 48.
- Poppe, II. 69.
- Preiß, VII. 242.

- Prescher, III. 172.  
 v. Pulvermüller, IV. 296.  
 Puz, III. 125.
- v. Quadt-Jenny, Graf, VIII. 256.
- Raidt, VII. 147.  
 Ramsauer, II. 61.  
 Rauch, VII. 143.  
 v. Rechberg, III. 284. VI. 170.  
 v. Rehtern, Grf. III. 56.  
 v. Reischach, Grf., V. Rhomburg, V. 263. 263. 386. VII. 391.  
 Rist, III. 102. IV. 313. 318.  
 Römer, Nation, V. 36 — 197. VI. 70. 189.  
 Rösler, V. 55.  
 Roos, V. 187.  
 Rudolph, Kaiser, II. 178. 195. Marktgraf, II. 179.  
 Rüdiger, VII. 73.  
 Rund, V. 220. 252. VII. 141. 142.  
 Ruoff, VII. 140.  
 Ruß, VII. 142.  
 Rußland, Kaiserin Maria Frodorowna II. 43.
- Kaiser Alexander III. 13.  
 Großfürst Michael III. 13. V. 203. VI. 208.
- Salucci, II. 199. IV. 309.  
 Schäfer, VII. 66.  
 Schaufelin, VII. 136.  
 v. Scheeler, II. 243. VIII. 33.  
 Scheffer, VIII. 27.  
 Scherr, VII. 142.  
 Schick, III. 97.  
 Schickard, II. 285. III. 128.  
 Schiedmayer, V. 251.  
 v. Schiller, II. 224.  
 Schmid, I. 45.  
 v. Schmid, V. 339. VII. 242.  
 Schmidlin, V. 264.  
 v. Schmidlin, VII. 280. 295.  
 v. Schmiß-Grollenburg, II. 5. IV. 238.  
 v. Schnitzer, III. 100. IV. 312.  
 v. Schnurrer, VI. 20.  
 Schönfeld, III. 190.  
 Schönleber, V. 264. VII. 234.  
 Schott, V. 264. 305. 311. 387. 388.

- Schott v. Schottenstein, IV. 294. V. 220.  
 Schübler, Dr. I. 45. III. 88.  
 v. Schwab, VII. 268.  
 v. Schwaben, Herzoge V. 95. VI. 170.  
 Schwäbischer Bund, II. 181.  
 Schwent, IV. 322.  
 Schweizer, VI. 161.  
 Seeger, III. 130.  
 v. Seeger, V. 269. 305. 339. VII. 233. 241. 243. 249. 368.  
 Seybold, I. 274.  
 Seyffer, I. 54. IV. 314.  
 Sid, III. 337.  
 v. Sonnenberg, Grf., IV. 425.  
 v. Stain, V. 198.  
 Steeb, VI. 105.  
 Stehle, VII. 242.  
 Steinkopf, I. 52. III. 101. IV. 313. V. 249.  
 Stieler, IV. 313.  
 Stockmayer, VIII. 227.  
 Storr, VI. 14.  
 Strirner, III. 121. IV. 320.  
 Stürmer, V. 387.  
 v. Sturmfeder, VII. 367.  
 Süß, Jude, V. 467.  
 v. Tachenhausen, II. 216.  
 Tafel, II. 66.  
 Tafinger, II. 62. IV. 319.  
 v. Taxis, Graf, VI. 182.  
 v. Teck, Herzog, II. 218. VII. 176.  
 v. Theobald, V. 339. VII. 306. 308. 367. 383.  
 Thorwaldsen, III. 105.  
 Thouret, IV. 310.  
 Thurn und Taxis, Fürstl. Haus, III. 15. V. 315. VI. 230. VIII. 258.  
 Tiffeni, II. 176.  
 Traub, V. 220. 251.  
 v. Tübingen, Pfalzgrafen, VII. 176.  
 Uhland, V. 268. 305. 311. 386. 387. VII. 233. 241. 261. 268. 299. 306. 322. 324. 391. 396.  
 v. Urach, Grfn, IV. 225. VII. 176.  
 Urban, Heiliger, V. 189.  
 Vanotti, VII. 242. 298.  
 v. Wambüler, II. 4. 86. III. 76. IV. 238. V. 269.

339. 387. 398. 278.  
 VII. 233. 234. 236.  
 241. 268. 306. 334. 344.  
 v. Bellnagel, I. 45.  
 v. Böringen, Grafen,  
 VI. 388.  
 Vogelweyd, I. 224.  
 Vogt, VII. 242.
- Wächter, I. 47. I. 51.  
 III. 100. IV. 313. V. 388.  
 Wagner, III. 103. V.  
 252. VII. 287.  
 Waldburg, Truchseß,  
 IV. 425.  
 v. Waldburg = Zeil=  
 Trauchburg, V. 263.  
 VII. 104. VIII. 256.  
 v. Waldeck, Graf, III. 16.  
 V. 386. VII. 229. 391.  
 Weber, V. 311. VII. 341.  
 v. Weber, V. 387.  
 Wechster, VII. 134.  
 v. Wechberlin, II. 159.  
 IV. 413. V. 347. VII. 309.  
 329. 386.  
 Wechberlin, II. 162.  
 III. 132. IV. 337. V. 316.  
 VII. 285.  
 v. Weisbaar, IV. 239.  
 V. 263. 313. VII. 234.  
 242. 392.
- Weiß, I. 236. VII. 140.  
 Weittrecht, VII. 120.  
 Weißel, VIII. 107.  
 v. Welden, VII. 233.  
 242.  
 Wepfer, IV. 297.  
 v. Werdenberg, Graf,  
 IV. 425.  
 Wieland, V. 220.  
 Widmann, VII. 242.  
 Wilhelm, Dampfboot,  
 VII. 27.  
 Wilhelm, König, S.  
 Württemberg.  
 Wöhrle, VII. 234.  
 v. Wrede, Fürst, III. 56.  
 v. Wunnenstein, Wolf,  
 VI. 287.  
 Wunsch, V. 41.
- Württemberg, (S. auch  
 Königl. Haus im Sach=  
 Neg.) Rechtschr. dieses  
 Namens, II. 227. VI. 39.  
 Emporkommen und Er=  
 haltung des Regenten=  
 Stamms, I. 153. II. 174.  
 VI. 44. — Farben und  
 Wappen, I. 167. II. 51.  
 — Familien=Grust in  
 Tübingen, III. 197. —  
 Verwandtschaft mit dem  
 Grafen v. Grüningen=  
 Landau, VIII. 69. 376.



## Grafen:

Conrad, VIII. 93. —  
 Eberhard, I. 229. II. 169.  
 171. 175. 178. 179. 194.  
 218. VI. 48 — 63. 283 —  
 300. 386. — Friederich,  
 VI. 295. — Georg, II.  
 176. 177. — Heinrich,  
 II. 171. 175. — Ludwig,  
 II. 171. VI. 290 — 293. —  
 Ulrich, I. 229. II. 169.  
 171. 176. 179. 195. VI.  
 47. 49. 50. 51. 52. 63. 64.  
 65. 67. 68. 69. 154. 283.  
 291. 292. 296. 298. 386.

## Herzoge:

Carl, I. 221. — Carl  
 Alexander, I. 231. II. 178.  
 184. III. 287. — Christoph,  
 I. 217. 218. 220. 281. II.  
 83. 173. 176. 182. III.  
 128. 286. VIII. 103. 104.  
 105. 442. 444. 445. —  
 Eberhard, I. 217. 228.  
 283. II. 171. III. 287. VI.  
 299. 300. VIII. 98. —  
 Eugen, V. 205. VIII. 259.  
 — Friederich, I. 220. 221.  
 283. II. 177. III. 128.  
 VI. 157. 411. VII. 204.  
 VIII. 441. — Friederich  
 Eugen, II. 178. — Frie-  
 derich Karl, Administra-

tor, III. 283. — Friederich  
 Paul Wilhelm, VIII. 258.  
 — Georg, III. 283. —  
 Johann Friederich, I. 382.  
 — Ludwig, I. 224. II. 174.  
 — Ulrich, I. 230. II. 180.  
 196. 216. III. 284. 286. —  
 — Wilhelm, VI. 208.

Prinzen und Prinzess-  
sinnen:

Auguste, VIII. 15. —  
 Charlotte, (Großfürstin  
 Helene) V. 403. VI. 208.  
 — Leopold Eberhard,  
 III. 283.

## Kronprinz:

Carl Friederich Alexan-  
 der, V. 15. VI. 10.

Könige und Königin-  
nen:

Catharina, III. 12. 43.  
 185. 204. — Charlotte.  
 Mathilde, VI. 207. VIII.  
 17. — Pauline, III. 14.  
 VI. 207. — Friederich,  
 I. 135. II. 187. VII. 203.  
 — Wilhelm, I. 30. II. 190.  
 III. 12. IV. 239. V. 201.  
 260. 351. 389. 392. VI.  
 206. VII. 23. 226. 228.  
 VIII. 15. — Königliches  
 Haus I. 17. II. 11. 167.  
 III. 11. IV. 233.

v. Dseburg-Neer-  
holz, Graf, III. 16.

Sahn, V. 263. 269. 305.  
387. VII. 234. 241. 246.  
323. 343. 370.

v. Seppelin, Graf, I.  
41. IV. 238.

Sipser, I. 45. II. 69.

Soller, II. 64.

### Verbefferung.

In dem Verworte S. VI. Z. 8 ist und auszustreichen, und  
Z. 9 statt „mit der“ — mit dem der zu lesen.

## Literarische Anzeigen.

---

Die Unterzeichnete beehrt sich, Reisende und Freunde des Vaterlandes auf das in ihrem Verlag erschienene, in allen guten Buchhandlungen zu habende:

Taschenbuch auf Reisen durch Württemberg, mit einem Anhang über die besuchteren Bäder Württembergs, einem Ortsregister und zwei lithographirten Abbildungen, und auf Verlangen mit einer Charte von Württemberg. 12. Preis brosch. mit Charte 1 fl. 54 fr., ohne Charte 1 fl. 20 fr.

aufmerksam zu machen.

Ein Handbuch, das, wie dieses ganz Württemberg umfaßt, das der Reisende unterwegs zu Rathe ziehen kann, um sich mit den Schönheiten, Merkwürdigkeiten, den verschiedenen Entfernungen der einzelnen Orte, sowie mit den besuchteren Straßen und deren Richtung und Verbindung mit der Schweiz und den andern Nachbarländern bekannt zu machen, wird gewiß Vielen willkommen seyn.

München, Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alex. v. Humboldt, herausgegeben von Dr. Heinrich Berghaus in Berlin. 5ter Jahrgang. Drenzehnten Bandes erster Heft. Januar 1829. Der Jahrgang 16 fl.

Inhalt: I. Ueber die geographischen und geognostischen Arbeiten des Hrn. Pentland im südlichen

Peru. Von Alex. v. Humboldt. — II. Nachricht von Linants Reise auf dem Bahrel-Abiad. — III. Indien, in seinen Hauptbeziehungen. Von Schlegel und Ritter. — IV. Pacho, Voyage dans la Marmarique, Cyrénique etc. Dritte Lieferung. — V. Schuberts Karten von Rußland. — VI. Engelhardt, über die Bevölkerung der Gegend um Berlin. — VII. Gauß, Breitenunterschied zwischen Göttingen und Altona. — VIII. Kater, Längendifferenz zwischen Greenwich und Paris. IX. Die gegenwärtige Verfassung des spanischen Heers.

Anzeige von Schultes System. Veget. VII. Band.

C. a Linné, Equ. Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species; cum characteribus, differentiis et synonymiis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV. detectis aucta et locupletata. Vol. VII. P. 1. cur. J. A. Schultes M. D. et Prof. et J. H. Schultes M. et Chir. Dr. gr. 8. Preis. 7 fl. 30 kr.

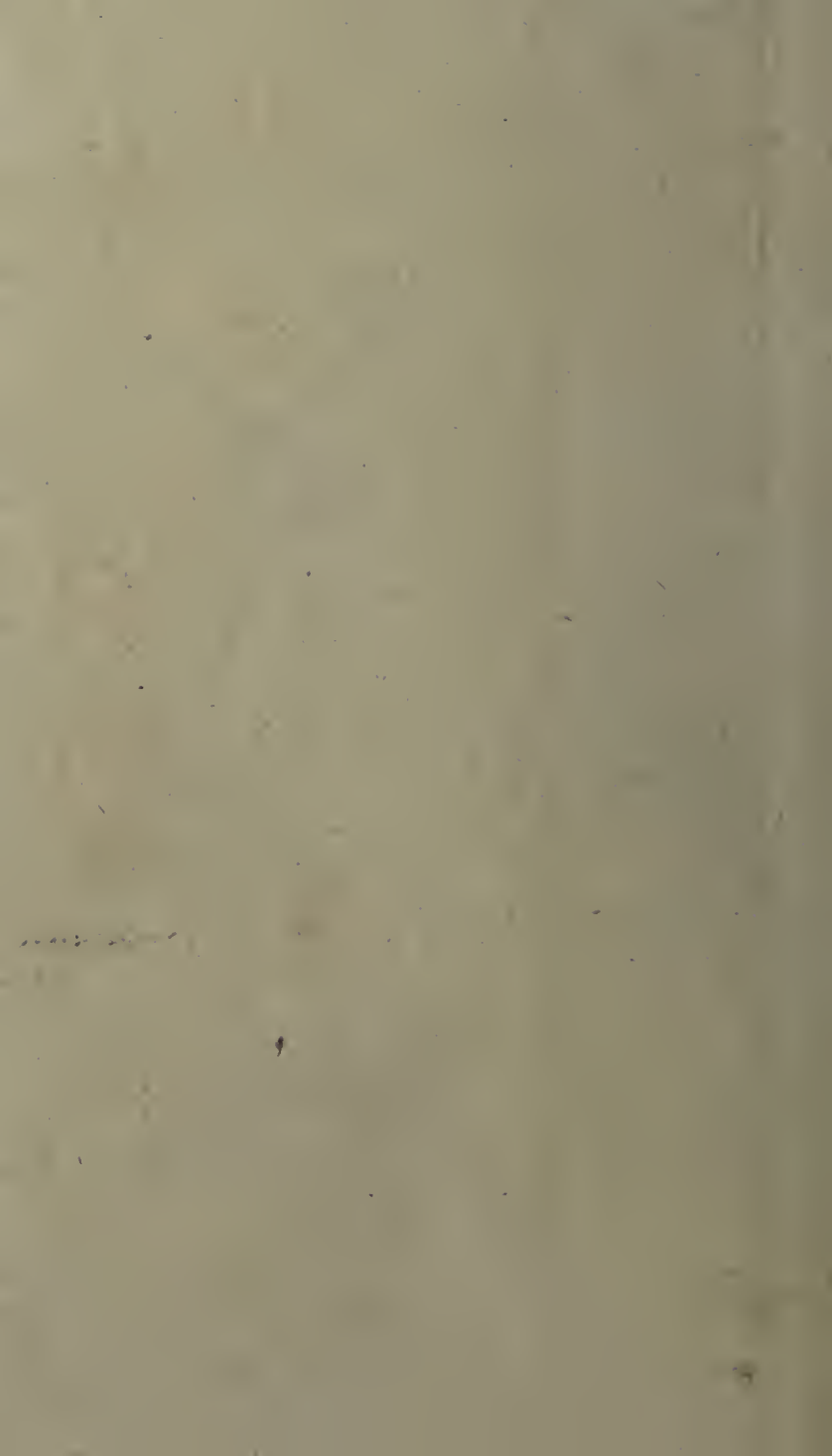
Indem wir die Freunde der Botanik, Gärtenbesitzer und Gärtner auf den vor Kurzem erschienenen VII. Bd. 1ste Abth. dieses rühmlichst bekannten Werkes aufmerksam machen zu müssen glauben, bemerken wir, daß es viel vollständiger als Sprengel und Decandolle. Sprengel hat z. B. 59 Eleoche, unser Werk 88; 74 Loranthus, unseres 196; 65 Juncus, unseres 109; 6 Barbacenia, unseres 12; 25 Asparagus, unseres 45; 1 Herreria, unseres 4; 3 Welozia, unseres 16; 23 Liliium, unseres 35; 35 Anthericum, unseres 63; 62 Ornithogalum, unseres 85; 87 Aloe, unseres 175 u. s. f.

München, Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

# Strasse von Stuttgart nach Friedrichshafen.











*Pl. 1670*

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00684 7657

